

INHALT

EDITORIAL	209
ARCHIVE IN KOBLENZ	210
SCHWERPUNKTTHEMA: VIRTUELLER LESESAAL	219
Max Plassmann: Archiv 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung	219
Joachim Kemper: „Anfragen“ über Soziale Medien, Blogposts, Chats, Twitter & Co.? Aspekte einer virtuellen Nutzerberatung im Web 2.0	224
Beatrice Kurth-Bürgi/Marco Majoleth: Die Online-Beratung des Schweizerischen Bundesarchivs. Erste Schritte in Richtung „virtueller Lesesaal“	228
Nadine Seidu: Mittendrin statt nur dabei. Twitter als Social Media Marketinginstrument für das Archivportal-D	231
Peter Sandner: Nutzeridentifizierung im virtuellen Lesesaal. Werkstattbericht aus der Entwicklung von Arcinsys	233
Gerald Maier/Clemens Rehm/Julia Kathke: Nutzung digital. Aktuelles Angebot und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaal“ im Landesarchiv Baden-Württemberg	237
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	249
Archivisches Dokumentationsprofil für Studierendendaten aus elektronischen Fachverfahren (Klaus Nippert) • Der Zugang zu Archivgut durch Ermittlungsbehörden im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren. Das Beispiel der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen NS-Kriegsverbrecher (Benjamin Kram) • Münchner Notfallverbund offiziell gegründet (Ingo Schwab)	
TAGUNGSBERICHTE	264
Treffen des BENEDELIM-Konvents in Duisburg (Martin Schlemmer)	
LITERATURBERICHTE	266
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	273
Neue Wege der Bereitstellung: Die Nutzung genuin digitaler Archivalien im Landesarchiv NRW (Christoph Schmidt)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	275
Vorschau – Deutscher Archivtag 2016 in Koblenz • Call for Papers – 87. Deutscher Archivtag Wolfsburg 2017 • Berichte aus dem Verband • Landesverband Sachsen-Anhalt im VdA • Wir sind der VdA	
PERSONALNACHRICHTEN	290
NACHRUFE	294
Fritz Oelze (Jörg Brückner)	
VORSCHAU	295

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Facebook, Twitter, Blogs und Chats – die sozialen Medien im Netz boomen. Längst sind auch die Archivarinnen und Archivare in der Welt des Web 2.0 angekommen. Auf Facebook werden aktuelle Archiv-News verbreitet, von Nutzern und der Kollegenschaft kommentiert, auf Twitter per Kurznachricht kleine Diskussionen eröffnet – in der Hoffnung auf den ReTweet. Thematische Blogs können – wie aktuell zum Ersten Weltkrieg – auf historische Ereignisse fokussieren. Dies alles dient den Archiven für eine aktive Außendarstellung. Doch lassen sich die neuen sozialen Medien nicht noch weitgehender nutzen? Können sie gar in „klassische“ Arbeitsfelder, wie die Bereitstellung von Archivunterlagen im Lesesaal eingebunden werden und hier die physische Präsenz des Nutzers teilweise oder in Zukunft gar ganz ersetzen?

Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigen sich die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Heftes mit dem Schwerpunktthema „Virtueller Lesesaal“. In einem grundlegenden Beitrag geht Max Plassmann den langfristigen Perspektiven digitaler Benutzung nach und fragt kritisch nach der Auswirkung des digitalen Angebots auf die Benutzung. Über konkrete praktische Erfahrungen mit den Möglichkeiten digitaler Benutzerberatung im Web 2.0 berichten Joachim Kemper aus kommunaler sowie Beatrice Kurth-Bürgi und Marco Majoleth vom Schweizerischen Bundesarchiv aus staatlicher Perspektive. Die Möglichkeiten von Twitter als Marketinginstrument für das Archivportal-D beleuchtet Nadine Seidu. Schließlich geht Peter Sandner dem wichtigen rechtlichen Aspekt der Nutzeridentifizierung aufgrund seiner Erfahrungen bei der Entwicklung von Arcinsys nach. Über das aktuelle Angebot und die Perspektiven eines virtuellen Lesesaals im Landesarchiv Baden-Württemberg informieren Gerald Maier, Julia Kathke und Clemens Rehm. Am Ende sei auf den Beitrag von Christoph Schmidt zur Nutzung genuin digitaler Archivalien im Landesarchiv NRW hingewiesen.

Wie immer im Heft drei der Zeitschrift stellen sich die Archive am Ort des nächsten Deutschen Archivtags vor, dieses Mal die Archive in Koblenz.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine schöne Sommerzeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius, Mark Alexander Steinert*

ARCHIVE IN KOBLENZ

BUNDESARCHIV



Bundesarchiv Koblenz, Außenansicht (BArch, B 198 Bild-2010-0516-001 / T. Krause)

Geschichte und Entwicklung

Am 3. Juni 1952 nahm das neu errichtete Bundesarchiv mit fünf Archivaren seine Arbeit im Gebäude des vormaligen preußischen Regierungspräsidenten am Rheinufer in Koblenz auf. Existenz- und Geschäftsgrundlage war ein Beschluss des Bundeskabinetts vom 24. März 1950. Das Bundesarchiv sah und sieht sich in der Tradition des 1919 gegründeten Reichsarchivs, war bei seiner Gründung faktisch aber nahezu ein Archiv ohne Akten: Die im Potsdamer Reichsarchivgebäude verbliebenen Bestände des Heeresarchivs waren bei einem Luftangriff im April 1945 weitestgehend vernichtet und zahlreiche ausgelagerte zivile Bestände von den alliierten Siegermächten beschlagnahmt worden. Die Ministerien und sonstigen Behörden der jungen Bundesrepublik andererseits hatten noch gar kein abgabereifes Schriftgut

produzieren können. Noch bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990 sollte die infolge von Rückführungen allmählich wieder angewachsene zentralstaatliche Überlieferung der Zeit bis 1945 zwischen dem Bundesarchiv und dem Zentralen Staatsarchiv der DDR geteilt bleiben.

Die Stadt Koblenz hatte sich insbesondere durch ihre Tradition als Militär-, Archiv- und Beamtenstadt und ihre relative Nähe zum Bonner Regierungssitz als Standort für das Bundesarchiv empfohlen. In mehreren Etappen wurde aus dem Provisorium eine am Ort etablierte, letztlich nicht mehr in Frage gestellte Institution. Mit der Einrichtung einer Abteilung Militärarchiv im Jahr 1955 ging, auch wenn die Abteilung 1968 nach Freiburg verlegt wurde, das wichtige Signal einher, dass in der Bundesrepublik – im Unterschied zu zahlreichen benachbarten Staaten – die militärische



Bundesarchiv Koblenz, Blick in den Benutzersaal (BArch, B 198 Bild-2012-0418-029 / I. Scharpegge)

Überlieferung unter denselben Bedingungen und Grundsätzen gesichert und zugänglich gemacht werden kann wie die Überlieferung der zivilen Einrichtungen auf zentralstaatlicher Ebene. Nach dem zwischenzeitlichen Umzug aus dem hochwassergefährdeten Gebäude am Rhein in das Bürohochhaus Am Wöllershof im Jahr 1961 wurde im Jahr 1986 im Beisein des Bundeskanzlers der neue Zweckbau in dem auf einer Anhöhe gelegenen Stadtteil Karthause eingeweiht, der noch heute das Bundesarchiv beheimatet. Einen Bedeutungszuwachs erfuhr das Bundesarchiv Ende der 1970er Jahre noch dadurch, dass ihm die Aufgaben eines zentralen Filmarchivs für die gesamte deutsche Filmproduktion sowie die Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung übertragen wurden. Mit dem „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes“ vom 6. Januar 1988 wurden die Aufgaben des Bundesarchivs erstmals gesetzlich verankert. Einer beispiellosen Herausforderung sah man sich ab dem Jahr 1990 gegenüber, als infolge der Wiedervereinigung zahlreiche archivistische Einrichtungen der DDR und der Alliierten in das Bundesarchiv zu integrieren waren und sich Personalbestand und Überlieferungsmenge vervielfachten. Einige der älteren sowie der 1990 vorübergehend übernommenen Außenstellen wurden in den folgenden Jahrzehnten aufgelöst, doch noch heute ist das Bundesarchiv nicht nur in Koblenz, sondern an zahlreichen anderen Dienstorten vertreten: Berlin, Freiburg, Bayreuth, Hoppegarten, St. Augustin-Hangelar, Ludwigsburg und Rastatt. Seit der Zusammenführung der zentralstaatlichen Überlieferung aus West und Ost darf sich das Bundesarchiv zwar als „Nationalarchiv“ betrachten; eine Zentralisierung aller Bestände an einem Ort war in der stark vom Föderalismusgedanken geprägten

politischen Diskussion aber zu keinem Zeitpunkt eine realistische Option. Die Frage der „geeigneten“ Aufteilung der Unterlagen aus den jüngeren Epochen der deutschen Geschichte berührt u. a. politisch-symbolische, administrativ-logistische und benutzungspragmatische Gesichtspunkte und wurde in den Jahren seit der Wende mehrfach kontrovers diskutiert, doch dürfte die Entscheidung bis auf weiteres gefallen sein: Während die Akten des Deutschen Reichs bis 1945 und der DDR bis 1990 am Standort Berlin-Lichterfelde und die militärische Überlieferung epochenübergreifend am Standort Freiburg aufbewahrt und nutzbar gemacht werden, ist Koblenz der Aufbewahrungs- und Nutzungsort für die stetig wachsende Überlieferung der Bundesrepublik. Dazu gehört nicht nur das zentrale zivile staatliche Archivgut seit 1945/49, sondern auch Schriftgut privater Herkunft, von Einzelpersonlichkeiten und Verbänden – natürlich jeweils in analoger und digitaler Form.

Hauptsitz einer dislozierten Behörde

Koblenz ist nicht nur Sitz der Hausleitung mit Präsident und Vizepräsidentin, sondern auch der Leitungen der Abteilungen Z (Zentrale Verwaltungsangelegenheiten), GW (Grundsatz und Wissenschaft) und B (Bundesrepublik Deutschland). Es versteht sich längst, dass besonders die mit grundsätzlichen abteilungsübergreifenden Aufgaben (z. B. Personal- und Organisationsangelegenheiten, Haushalt, IT-Infrastruktur und Fach-IT, Öffentlichkeitsarbeit, Bestandserhaltung, Digitalisierung) betrauten Führungskräfte regelmäßig auch an anderen Dienstorten präsent sind. Umgekehrt befindet sich der Arbeitsplatz zahlreicher Mitar-

beiter etwa der Abteilung AT (Archivtechnik) und des Bildarchivs in Koblenz, obwohl die jeweilige Abteilungsleitung ihren Hauptsitz in Berlin hat. Außer über Dienstreisen, Telefon und E-Mail funktioniert die standortübergreifende Kommunikation und Organisation insbesondere über ein an den größeren Dienstorten installiertes Videokonferenzsystem.

Mit knapp 250 Mitarbeitern von insgesamt knapp 700 ist Koblenz gemeinsam mit Berlin-Lichterfelde der von der Mitarbeiterzahl her größte Standort des Bundesarchivs. In Koblenz werden derzeit über 66 laufende km Schriftgut aufbewahrt (Bundesarchiv gesamt: 333 laufende km), daneben u. a. rund 12 Millionen Bilder, 30.000 Plakate und 36.000 Tonträger. Im Jahr werden hier rund 100.000 Archivalieneinheiten ausgehoben und reponiert und weit über 10.000 Benutzungsanfragen beantwortet. Über 600 Besucher jährlich arbeiten persönlich im Benutzersaal, zum größten Teil zu wissenschaftlichen Zwecken – die Nachfrage nach Archivgut aus der NS-Zeit in Berlin und Freiburg liegt weiterhin deutlich darüber. Internationale Fachdelegationen aus der ganzen Welt, die sich über die Tätigkeit des Bundesarchivs informieren möchten, werden in Koblenz empfangen. Neben der Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung entsteht auch die Edition der „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ am Koblenzer Dienstsitz.

Das Bundesarchiv in Koblenz

Der Neubau auf der Karthause war zum Zeitpunkt seiner Eröffnung auf der Höhe der Zeit und bietet auch noch nach 30 Jahren sowohl optimale Lagerungsbedingungen für das Archivgut als auch gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und Benutzer. Die Bauweise gewährleistet eine hohe Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch niedrige Energiekosten. Das Klima in den drei oktogonalen Türmen der Aktenmagazine – zwei Geschosse unter, drei über der Erde – wird durch baukonstruktive Maßnahmen nach dem „Kölner Modell“ konstant gehalten: 49 cm dicke Hochlochziegel, „Dampfsperre“ zum Entweichen der Feuchtigkeit nach außen, 10 cm dicke Wärmedämmschicht, 5 cm breiter Luftspalt, 3 cm dicke Granitplatte. Für die Lagerung des Archivguts stehen etwa 15.000 m² Magazinfläche zur Verfügung. Die Magazine sind geschossweise mit dem angrenzenden Hauptgebäudekomplex verbunden; der Weg zum Benutzersaal ist vergleichsweise kurz und ohne gravierende klimatische Sprünge zu bewältigen. Im Benutzersaal selbst stehen gut 30 komfortable Arbeitsplätze und

mehrere PC-Terminals bereit; seit diesem Jahr können hier Aufnahmen von Unterlagen, die keinerlei rechtlichen Nutzungsbeschränkungen mehr unterliegen, durch Benutzer mithilfe eigener Digitalkameras angefertigt werden.

In die Stadt „hineingewachsen“ ist das Bundesarchiv in Koblenz trotz der etwas abseitigen Lage aber nicht zuletzt durch sein vielfältiges Führungs- und Veranstaltungsangebot. Außer zu großen Fachkonferenzen – zuletzt im Herbst 2014 zum Thema „Digitaler Wandel“ – und Behördentagen lädt das Bundesarchiv gerade die lokale und regionale Bevölkerung zu Tagen der offenen Tür wie dem „Tag der Archive“ im März 2016 oder dem „Maustag“ im Oktober 2015 mit speziellem Angebot für Familien mit Kindern ein. Daneben besteht für Gruppen mit bis zu 25 Personen selbstverständlich die Möglichkeit, nach Absprache Führungen durch das Haus zu erhalten. Schüler und Studierende können nicht nur in Stadt- und Landesarchiv der lokalen und regionalen, sondern auch im Bundesarchiv der deutschen Geschichte auf die Spur kommen. Besonderer Beliebtheit erfreut sich die in den letzten drei Jahren re-etablierte Filmreihe des Bundesarchivs mit sechs Spielfilmen zu einem Leitthema jeweils in der ersten Jahreshälfte. Nicht selten sind die rund 220 Plätze des Filmsaals bei diesen Anlässen bis auf den letzten Sitz belegt. Mit einem Sommerkino-Angebot wird das Bundesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Koblenz in diesem Jahr erstmals auch in der Altstadt präsent sein und damit 64 Jahre nach seiner Gründung in rein räumlicher Hinsicht zu seinen Koblenzer Wurzeln zurückkehren.

Dr. Tobias Herrmann

Bundesarchiv
Leiter des Referats GW 1 (Strategische Planung,
Leitungsunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Beziehungen)
Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz
Tel. 0261 505-630
E-Mail: t.herrmann@bundesarchiv.de

LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ SITZ DER LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ



Außenaufnahme Landeshauptarchiv Koblenz

Bereits im Jahr 1957 konnte sich die Stadt Koblenz vom 7. bis zum 13. September als Gastgeber des Deutschen Archivtages, der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und der deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände unter der Schirmherrschaft des damaligen Ministerpräsidenten Peter Altmeier präsentieren. Die Stadt an Rhein und Mosel war nicht zuletzt wegen des Neubaus des damaligen Staatsarchivs als Tagungsort ausgewählt worden. Das 1956 fertiggestellte Gebäude, „ein reiner Zweckbau, dem jedoch durch gute Größenverhältnisse der einzelnen Baukörper, die Verteilung von belebten und ruhigen Flächen und durch glückliche Auswahl der Baustoffe eine bestimmte künstlerische Note nicht abgesprochen werden kann“, ist bis heute die Zentrale des rheinland-pfälzischen Archivwesens.

In unmittelbarer Nähe der in Koblenz ansässigen Gerichte, Landes- und Bundesbehörden ist auch die Lage des Landeshauptarchivs zwischen kurfürstlichem Schloss und dem Deutschen Eck Ausdruck der engen Verknüpfung mit der wechselvollen Geschichte der Region.

Mit Erlass vom 29. Februar 1832 als Provinzialarchiv der preußischen Rheinprovinz gegründet, übernahm es die Archive der

geistlichen und weltlichen Herrschaften und Institutionen, allen voran des Kurfürstentums Trier sowie der säkularisierten Stifte und Klöster am Ende des Alten Reiches (1803/1806). Hinzu kamen die Überlieferungen der französischen Verwaltungen in den linksrheinischen Departements 1794-1814 und der Verwaltungen der preußischen Rheinprovinz seit 1815. Das Provinzialarchiv hatte nun die Aufgabe, „die aus der Ungunst früherer Zeiten geretteten Schätze der vormals vielfach vereinzelt Archive zu sammeln, sicher zu bewahren, zu ordnen und so der Erforschung der vaterländischen Geschichte, der Belebung wissenschaftlicher Strebungen und den Bedürfnissen unserer Zeit bereitzustellen“. Das Provinzialarchiv bzw. seit 1867 Staatsarchiv war im Südflügel des am Rhein gelegenen Regierungsgebäudes untergebracht, bis im Jahr 1897 mit dem Deutschherrenhaus am Zusammenfluss von Rhein und Mosel ein eigenes Dienstgebäude zur Verfügung stand. Die Unzulänglichkeiten dieses historischen Gebäudes im Überschwemmungsgebiet von Rhein und Mosel gipfelten in den 1930er Jahren des 20. Jahrhunderts in konkreten Neubauplanungen, die allerdings durch den Kriegsausbruch verhindert wurden. Die Verlegung der meisten Bestände als Schutzmaßnahme vor Luftangriffen auf die Festung Ehrenbreitstein rettete den



Motiv aus der Bilderhandschrift des Balduiniums (LHA KO Best. 1 C Nr. 1 fol. 1b)

überwiegenden Anteil der Archivalien vor den direkten Kriegseinwirkungen. Nach dem Ende des Krieges blieb die kriegsbedingte Notunterkunft trotz zahlreicher Mängel wie Feuchtigkeit und Platznot bestehen und entwickelte sich aufgrund der intensiven Zerstörungen der Stadt Koblenz und der wirtschaftlichen Situation zu einem Dauerzustand.

Im Zusammenhang mit dem Ende des preußischen Archivwesens und der Gründung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurde 1947 eine Landesarchivverwaltung mit Sitz in Koblenz eingerichtet, der die beiden Archive in Koblenz und Speyer nachgeordnet sind. Das (1975 in Landeshauptarchiv Koblenz umbenannte) Staatsarchiv ist seitdem für die obersten und oberen Behörden sowie als Regionalarchiv für die Mittel- und Unterbehörden des nördlichen Teils des Landes Rheinland-Pfalz zuständig. Der südliche Landesteil wird vom Landesarchiv Speyer betreut.

Während die organisatorischen Voraussetzungen für die Neustrukturierung des Archivwesens damit erfolgt waren, zeichnete sich für die überaus problematische Unterbringung der Archivbestände in Koblenz erst Anfang der 1950er Jahre eine Lösung ab. Nach langwierigen Verhandlungen und Diskussionen fand die Odyssee des Archivs mit dem feierlichen ersten Spatenstich im August 1954 und mit der Fertigstellung 1956 endgültig ihren Abschluss. Der Neubau, der im In- und Ausland auf großes Interesse stieß und als beispielgebend galt, erwies sich allerdings in den 1980er Jahren als zu klein und nicht mehr den modernen technischen Anforderungen an eine optimale Archivierung entsprechend.

1997 einigte sich die Landesarchivverwaltung mit der Landesregierung über eine Erweiterung des bestehenden Magazingebäudes in mehreren Bauabschnitten. Mit 1.912 m² zusätzlichem Magazinraum und weiteren 397 m² Nutzfläche konnte der erste Bauabschnitt im Jahr 2002 übergeben werden. Die dringend

erforderliche Sanierung des Altmagazins, die als nächste Maßnahme seit Jahren auf ihre Umsetzung wartet, wird die Symbiose des besonderen Charmes eines Zweckbaus aus den 1950er Jahren mit den räumlichen und technischen Erfordernissen einer modernen Archivierung erfolgreich abschließen.

Die sich über Jahrzehnte vergrößernde Platzproblematik und die Vielzahl der zusätzlichen Aufgaben bringen es mit sich, dass das Landeshauptarchiv über einige Außenstellen mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verfügt.

In einer der ungewöhnlichsten Borganlagen des Rhein- und Moselgebiets, dem „Wasserschloss“ in Koblenz-Gondorf stehen die Katasterkarten und -bücher aus den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Montaubaur für die Benutzung zur Verfügung. Seit 1982 befindet sich eine weitere Außenstelle in Teilen der ehemaligen Abtei Rommersdorf in Neuwied. Notariatsurkunden mit einem zeitlichen Schwerpunkt von 1794 bis 1900 und einem Umfang von ca. 1,5 Millionen Einzelurkunden sowie das Stadtarchiv Neuwied und das Archiv der Stadt Bendorf, einige Pfarrarchive und Nachlässe werden hier betreut. Eine deutliche Erweiterung des Aufgabenspektrums des Landeshauptarchivs bedeutet seit 2011 der Aufbau des zentralen Personenstandsarchivs Rheinland-Pfalz, welches ebenfalls außerhalb des Haupthauses untergebracht ist und die Zweitbücher und Register der Standesämter und Kreisverwaltungen bzw. kreisfreien Städte für die Benutzung erschließt. Mit der Bildagentur übernahm das Landeshauptarchiv im Jahre 2010 ca. 750.000 Fotos aus der Zeit von 1870 bis heute sowie eine umfassende Sammlung von Luftbildern. Die kommunale Archivpflege ist an beiden Standorten der Landesarchivverwaltung ein wichtiger Aufgabenbereich. Der durch das Landesarchivgesetz formulierten Verpflichtung der Sorge um ihr Schriftgut können die Kreise und Kommunen durch Einrichtung eigener oder Verbundarchive nachkommen. Diese Möglich-

keiten werden seitens der Landesarchivverwaltung empfohlen und unterstützt. Eine weitere Option, durch Kostenbeteiligung ihre Unterlagen in den Landesarchiven betreuen zu lassen, wird im Koblenzer Sprengel derzeit von vier Landkreisen und sechzehn kreisangehörigen Kommunen genutzt.

Die zunehmende Bedeutung der elektronischen Systeme, die mittlerweile in vielfacher Form in den Verwaltungen genutzt werden, stellt auch die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz vor Herausforderungen besonderer Qualität. In aktiver Zusammenarbeit mit der Landesregierung wird der Prozess der flächendeckenden Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung begleitet und unterstützt. Die bereits seit Jahren praktizierte intensive Betreuung und Beratung der Behörden wird genutzt, um im gegenseitigen Austausch zu vermitteln, wie in der elektronischen Umgebung Akten zu führen sind, so dass Rechtssicherheit und die Kontinuität von Verwaltungshandeln gewährleistet bleiben. Eine weitere wichtige Grundlage für die Bewältigung dieser großen Zukunftsaufgabe war die Einrichtung des Digitalen Archivs Rheinland-Pfalz Anfang des Jahres 2014. Eine zukunftsweisende technische Infrastruktur wurde erstellt, durch die die digitalen Unterlagen der Landesverwaltung dauerhaft erhalten werden können und für eine Nutzung zur Verfügung stehen.

Vom aktuellen digital born bis zur ältesten im Original erhaltenen Urkunde aus dem Jahr 816 umfasst die sich heute im Landeshauptarchiv befindliche Überlieferung ca. 52.000 Regalmeter Archivalien. Darunter befinden sich u. a. 87.500 Urkunden, 91.000 Karten und Pläne, 12.550 Plakate und Flugblätter sowie zahlreiche bedeutende Nachlässe und Sammlungen, die in über 1.000 Beständen erschlossen sind.

Seinem Selbstverständnis als modernes und zukunftsorientiertes Dienstleistungszentrum wird das Landeshauptarchiv Koblenz durch seine umfassenden Serviceangebote gerecht. Die intensive Behördenbetreuung mit den regelmäßig stattfindenden Behör-

dentagen, die Vielzahl an Publikationen und Veröffentlichungen, das verantwortliche Engagement im Bereich der Bestandserhaltung und der Notfallvorsorge sowie das umfassende archivpädagogische Angebot und die Auswandererdatenbank sind hierfür Beispiele. Die immer weiter anwachsende Zahl der Nutzeranfragen aus dem In- und Ausland und der Besuche von zunehmend jungen Menschen dokumentiert den Erfolg dieser Maßnahmen. Auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Bereichen des öffentlichen Lebens in der Stadt Koblenz und im Land Rheinland-Pfalz hat eine lange Tradition. Die zahlreichen Kooperationsprojekte zeigen die sehr enge Zusammenarbeit der drei in Koblenz ansässigen Archive – Stadtarchiv, Bundesarchiv und Landeshauptarchiv – sowie die bewährte und sehr positive gegenseitige Unterstützung der Kultureinrichtungen der Stadt und des Landes.

Das Landeshauptarchiv Koblenz verfügt mit seinem Standort in der Stadt an Rhein und Mosel und im Herzen einer sehr lebendigen Region zwar weiterhin noch nicht über optimale räumliche Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Archivierung, ist aber mit seinem Anspruch als kompetenter Partner von Öffentlichkeit und Verwaltung ein fester Bestandteil der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb des Landes.

Dr. Christine Goebel

Landeshauptarchiv Koblenz
Karmeliterstraße 1/3, 56068 Koblenz
E-Mail: post@landeshauptarchiv.de

DAS STADTARCHIV KOBLENZ



Stadtarchiv Koblenz, Alte Burg von Nordwesten.

Das Stadtarchiv im Spektrum der Koblenzer Archive

Koblenz ist eine der bedeutendsten Städte in der deutschen Archivalandschaft. Das Bundesarchiv, das Landeshauptarchiv Koblenz mit Landesarchivverwaltung und Personenstandsarchiv Rheinland-Pfalz sowie das Stadtarchiv bereichern den Wissenschaftsstandort Koblenz um eine wichtige historische Komponente. Archive als kulturelles Gedächtnis der Gesellschaft spielen gerade in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft eine immer größere Rolle für die Vergegenwärtigung von Geschichte und sprechen ein breit gefächertes, historisch interessiertes Publikum an.

Zwar ist das Stadtarchiv das kleinste im Reigen der Koblenzer Archive, doch leistet es durch eine intensive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt. Dabei profitiert es nicht unerheblich von den Synergieeffekten, die sich durch die enge kollegiale Kooperation mit dem Bundesarchiv und dem Landeshauptarchiv ergeben, beispielsweise durch gemeinsame Ausstellungen oder die Zusam-

menarbeit am bundesweiten „Tag der Archive“, der seit Jahren Besucherscharen in die drei Archive lockt. Nachhaltiges Interesse an der Koblenzer Stadtgeschichte wird insbesondere durch die Publikationen des Stadtarchivs, sei es durch einzelne Monografien oder regelmäßige Aufsätze und Zeitungsartikel, geweckt. Seit einigen Monaten betreibt das Stadtarchiv ein Blog, um auch im Bereich des „Web 2.0“ neue Interessentenkreise anzusprechen. Daneben versteht sich das Stadtarchiv als Informationsdienstleister und unterstützt in dieser Funktion die Stadtverwaltung und die örtlichen (historischen) Vereine. In Zusammenarbeit mit den Schulen, der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und den Städtischen Museen leistet es darüber hinaus einen maßgeblichen Beitrag zur kommunalen historischen Bildungsarbeit. Das Leistungsspektrum des Stadtarchivs reicht dabei von archivpädagogischen Angeboten für Schulen bis hin zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten der beiden Koblenzer und auswärtiger Hochschulen. Seine Archivalien dienen als Quellenfundus für Ausstellungen, historische Forschungen und Publikationen. Als Ort des Erinnerns unterstützt das Stadtarchiv insbesondere



Stadtarchiv Koblenz, Blick aus dem Benutzersaal in den Magazinbereich.

die Gedenkarbeit für die Opfer des Nationalsozialismus. Darüber hinaus erfährt das Stadtmarketing der Koblenz-Touristik breite Unterstützung, insbesondere im Bereich der historischen Themenführungen der Koblenzer Gästeführerinnen und Gästeführer, die sich großer Beliebtheit erfreuen.

Bestände und Geschichte¹

Die eigentliche Kernaufgabe des Stadtarchivs an der Nahtstelle zwischen Verwaltungs- und Kulturbereich ist neben der Bewertung und Übernahme von städtischem Registraturgut die Beratung der städtischen Ämter und Dezernate hinsichtlich der Schriftgutverwaltung, was angesichts der bevorstehenden Einführung der elektronischen Aktenführung bei der Stadtverwaltung Koblenz eine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich bringt. Die personelle Ausstattung ist mit aktuell 3,9 Vollzeitäquivalenten unbefriedigend, was sich u. a. in eingeschränkten Öffnungszeiten niederschlägt. Die Archivbestände umfassen zurzeit 649 Urkunden und 16.000 Akten, 167 (Teil-)Nachlässe Koblenzer Persönlichkeiten, 40 Vereinsregistraturen, 46 sachthematische Sammlungen, rund 1.800 Karten und Pläne, 350 Bebauungspläne, ca. 1.000 Plakate, 30.000 Ansichtskarten, 10.000 Fotos und mehrere hunderttausend Negative. Außerdem verfügt das Stadtarchiv über eine Präsenzbibliothek mit ca. 22.000 Bänden. Archivgebäude ist die Alte (kurtrierische) Burg, die in ihrem Kern in das 13. Jahrhundert datiert. Die offene Gestaltung des Innenraums – kein abgeschlossener Magazintrakt, keine Trennung von Verwaltungs- und Benutzungsbereich, fehlende Klimatisierung usw. – entspricht nicht den Idealvorstellungen von einem archivistischen Zweckbau. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren an einigen Gebäudeteilen Schäden durch Feuchtigkeit entstanden, und auch die Lagerkapazität

ist durch anstehende Übernahmen größerer Aktenmengen perspektivisch weitgehend erschöpft. Diese Probleme erfordern auf mittlerer Sicht grundsätzliche Entscheidungen darüber, wie die räumliche Unterbringung des Stadtarchivs künftig aussehen soll.

Ein Aufbewahrungsort für städtische Akten und Urkunden wird erstmals für das Jahr 1406 erwähnt. Aus dem Jahr 1471 ist ein Urkundenverzeichnis in Form von vier Papierblättern in Schmalfolio erhalten. Mitte des 16. Jahrhunderts geriet das Stadtarchiv im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Trierer Kurfürsten und dem Rat um die städtische Eigenständigkeit zunehmend in den Blickpunkt des Interesses. Der Landesherr ließ die städtische Registratur vorübergehend beschlagnahmen. Das „Schatzarchiv“ mit den ältesten Unterlagen befand sich im Gewölbe unter dem Turm der Liebfrauenkirche, das „Kanzleiarchiv“ verwahrte man in einer Kammer im Rathaus. Die französische Beschießung der Stadt im Oktober/November 1688 zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges überlebte das Stadtarchiv weitgehend unbeschadet. Allerdings war das Archiv im 18. Jahrhundert in einem sehr schlechten Zustand, wie die

¹ Max Bär: Aus der Geschichte der Stadt Koblenz 1814-1914. Koblenz 1922, S. 89 f. (URN: <http://www.dilibr.de/urn:urn:nbn:de:0128-1-157>). Hans Josef Schmidt: Zur Geschichte des Stadtarchivs Koblenz. Eine Dokumentation. Koblenz 1980 (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Koblenz 14).

drastische Bemerkung des Stadtschreibers von 1774 zeigt, der unverblümt von einem „Saustall“ sprach. 1805 zog das städtische Archiv in das neue Domizil des Maire (Haus Nr. 133 am Plan) um. Der spätere Trierer Weihbischof und Generalvikar Wilhelm Arnold Günther unterzog die Archivalien in den Jahren 1805 bis 1809 einer gründlichen Neuordnung und Verzeichnung, so dass sich das Stadtarchiv zu Beginn der preußischen Zeit in einem geordneten Zustand befand. Überhaupt waren, wie der erste preußische Oberbürgermeister berichtete, in französischer Zeit keine Unterlagen dem Archiv entfremdet worden. Mit Einrichtung des Koblenzer Provinzialarchivs 1832 forderte die Koblenzer Regierung die Bürgermeister in ihrem Bezirk auf, dem Provinzialarchiv Übersichten über ihre Bestände einzureichen, was der Koblenzer Oberbürgermeister im folgenden Jahr auch tat.

Staatsarchivar Adam Goerz erstellte 1856 für einen Teil der städtischen Urkunden ein neues Findbuch. Ein Gutachten des Staatsarchivars Wilhelm Becker von 1881, in dem er die mangelhafte räumliche Unterbringung beklagte, gab schließlich im folgenden Jahr den Anstoß zur Hinterlegung des Stadtarchivs im Koblenzer Staatsarchiv. Die Ordnung und Verzeichnung der ersten Abgabe von 1882 sowie eines weiteren umfangreichen Zugangs aus dem Jahr 1909 besorgten die Staatsarchivdirektoren Heinrich Reimer und Max Bär, wobei der größte Teil wohl von Bär bearbeitet wurde. 1916 waren die Verzeichnungsarbeiten abgeschlossen. Die weiteren Abgaben der Stadtverwaltung an das Staatsarchiv trug man fortlaufend im Findbuch nach.

Zusammen mit Beständen des Staatsarchivs wurden die städtischen Archivalien im Dezember 1944 von der Festung Ehrenbreitstein in das Kalibergwerk Salzdetfurth bei Hildesheim ausge-

lagert, nachdem die Festung kurz zuvor einige Bombentreffer erhalten hatte. 1946 gelangte das Stadtarchiv wohlbehalten in die Obhut des Staatsarchivs zurück.

1974 richtete die Stadt die Stelle eines Stadtarchivars ein, und 1980 siedelte das Stadtarchiv aus dem nunmehrigen Landeshauptarchiv in die Alte Burg um, wo es zunächst als Abteilung der Stadtbibliothek firmierte. Seit 1997 ist das Archiv eigenständige Organisationseinheit (Amt 47) innerhalb des Schul- und Kulturdezernats. Gerade das Stadtarchiv fühlt sich als städtische Kultureinrichtung der 2000-jährigen Geschichte der Stadt an Rhein und Mosel und der Pflege ihres reichen kulturhistorischen Erbes in besonderem Maße verpflichtet.

Michael Koelges

Stadtarchiv Koblenz

Burgstraße 1 (Alte Burg), 56068 Koblenz

Tel. 0261 129-2641 oder -2642

E-Mail: stadtarchiv@stadt.koblenz.de

Internet: <http://www.stadtarchiv.koblenz.de>

Blog: <https://www.stadtarchivkoblenz.wordpress.com>

ARCHIV 3.0? LANGFRISTIGE PERSPEKTIVEN DIGITALER BENUTZUNG

von *Max Plassmann*

Dass sich Archive auf die Möglichkeiten des Internets in zunehmender Geschwindigkeit einlassen und Digitalisierung aktiv betreiben, ist mittlerweile keine neue Erkenntnis mehr. Auch Nutzerinnen und Nutzer nicht nur der jüngeren Generation setzen die digitale Präsentation von Findmitteln wie von Archivgut mehr und mehr voraus. Politik und Drittmittelgeber setzen ebenfalls auf die digitale Karte, so dass Archive letztlich keine Wahl haben: sie müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sich die künftige Benutzung und der Zugang zu Archivgut gestalten werden. Dabei sind weniger die nächsten Jahre von Interesse, als die nächsten Jahrzehnte. Denn kurz- bis mittelfristig wird es schon wegen der hohen damit verbundenen Kosten nicht möglich sein, das wie auch immer genau zu definierende Potential einer digitalen Benutzung als flächendeckende Regelbenutzung voll auszuschöpfen. Jedoch sind Archive gut beraten, sich in langfristiger Perspektive mit den Herausforderungen, Chancen und Veränderungen auseinanderzusetzen, die so etwas wie digitale Lesesäle mit sich bringen werden oder könnten.

Sicherlich muss heute niemand mehr die Grundsatzdebatte führen, ob Digitalisierung denn überhaupt sinnvoll ist. Nicht ganz so ausgeprägt ist aber die Gewissheit darüber, welche Auswirkungen sie auf die Formen der Benutzung, das Berufsbild von Archivarinnen und Archivaren sowie Stellung und Wahrnehmung der Archive in einer Informationsgesellschaft haben werden. Zu kurz gesprungen wäre eine Antwort auf diese Frage, die sich die analoge Welt zum Vorbild nimmt und das Digitalisat als besseren Mikrofilm ansieht, also die digitale Benutzung allein im Bereich der Bestandserhaltung verortet und ein Internetangebot als verlängerten Readerprinter sieht. Trotz aller Fortschritte steht aber die Digitalisierung insgesamt noch so sehr am Anfang, dass sichere Erwartungen zu den Formen der Benutzung von digitalen Reproduktionen in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren noch nicht formuliert werden können. Jedoch wurde das Historische Archiv der Stadt Köln aufgrund des Einsturzes von 2009 geradezu dazu gezwungen, seine Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung von Findmitteln und Archivgut grundlegend zu intensivieren und

zu beschleunigen, um eine Benutzung von so viel Archivgut wie möglich kurzfristig wieder zu ermöglichen und zugleich bei der Identifizierung und Ordnung des geborgenen Archivguts so weit wie möglich ortsungebunden mit Datenbanken und Digitalisaten arbeiten zu können. Daher wurden mittlerweile nahezu 100 % der Findmittel und Findbehelfe retrokonvertiert. Sämtliche Mikrofilme (und damit der überwiegende Teil der Altbestände vor 1815) und zahlreiche der geborgenen und konservatorisch bearbeiteten Archivalien wurden vom Original digitalisiert. Letzteres ist besonders deshalb wichtig, weil angesichts der erheblichen Mengen einsturzbbedingt beschädigten Archivguts vielfach nur eine Erstbearbeitung zur Vermeidung fortschreitender Schäden möglich ist, während eine Vollrestaurierung zunächst zurückgestellt werden muss. In den meisten dieser Fälle ist es aber möglich, von dem noch geschädigten Stück mit aller Vorsicht ein Digitalisat anzufertigen, das bis zur Vollrestaurierung für den größten Teil der Nutzungsvorhaben ausreicht. Schließlich dient die für jedes Stück auch fotografisch zu betreibende Schadensdokumentation in vielen Fällen zugleich der Benutzung. Vor allem bei Einzelblättern wie Urkunden oder Fotos ist das Dokumentationsdigitalisat zugleich ein Nutzungsdigitalisat. Kurz: Sowohl Findmittel als auch große und täglich größere Teile des Archivguts liegen digital vor und dienen bereits seit Sommer 2009 wieder einer zunehmend selbst dann über das Digitalisat abgewickelten Benutzung, wenn das Original zur Verfügung stehen würde!¹

Im Folgenden sollen diese Kölner Erfahrungen, die glücklicherweise singulär sind, nicht im Detail geschildert werden. Sie bilden aber ein solides Fundament, um von ihnen zu abstrahieren und begründete Vermutungen dazu zu formulieren, welche

¹ Vgl. z. B. Max Plassmann: Alt und doch benutzbar. Zum Umgang mit wertvollen Handschriften im Historischen Archiv der Stadt Köln. In: *Restaura. Zeitschrift für Konservierung und Restaurierung* Nr. 7/ 2015, S. 14-20.

Auswirkungen die Digitalisierung langfristig auf die archivische Benutzung² haben könnte.³

Dazu eines vorweg: Eine rein und zu 100 % digitale Nutzung via Internet wird es niemals geben. Die digitalisierten Originale müssen daher zwingend erhalten werden. Zum Beispiel hilfswissenschaftliche und kunsthistorische Fragestellungen oder allgemein Forschungen zur Materialität der Quellen sind zwar zu einem gewissen Teil auch digital zu bearbeiten, jedoch nicht vollständig. Auch dort, wo es um die rechtsichernden Funktionen eines Archivs geht, wird das Original weiterhin eine Rolle spielen. Da es nicht vorhersehbar ist, welche Anforderungen die Nutzung hinsichtlich des Originals in Zukunft haben wird, lässt sich das Postulat der Originalerhaltung auch nicht auf bestimmte ausgesuchte Quellen beschränken.⁴

Noch in 50 oder 100 Jahren müssen Archive daher über Lesräume verfügen, in denen sie Originale vorlegen können. Der Lesesaal wird aber auch dann benötigt, wenn Digitalisate aus Gründen des Datenschutzes oder des Urheberrechts nicht online bereitgestellt werden können, sondern nur außerhalb eines Netzes auf einem Lesesaalrechner. In diesen Fällen ist das Digitalisat tatsächlich der bessere Mikrofilm.

Der überwiegende Teil von Benutzung wird sich aber langfristig über online bereitgestellte Findmittel und Digitalisate abwickeln lassen, wenn Archive in die entsprechende Infrastruktur und die Digitalisierung selbst investieren. Darüber, ob dies ein wünschenswertes Ziel ist, scheiden sich noch die Geister.

Die Debatte dürfte sich aber in absehbarer Zeit von selbst erledigen. Archive, die darauf beharren, dass ihre Unikate den Weg der Wissenschaft in den Lesesaal erzwingen werden und dass sie dann dort vor Ort mit der Aura des Originals, Authentizität und ihrer Fachkompetenz punkten können, werden voraussichtlich erleben, dass sich die Wissenschaft andere Wege suchen wird. Und Nutzer, die dem Original unter allen Umständen den Vorzug geben, wird es spätestens in der nächsten Generation nur noch in Nischen geben.⁵ Die Vorstellung, dass die „eigentliche“ Archivarbeit im Lesesaal mit dem Original erfolgt und dass dazu Zeit, Geld (für Reisen und Kopien) und lange Wege investiert werden müssen, ist bereits jetzt im Schwinden. Künftige Nutzer, die in diesen Tagen noch zur Schule gehen, werden diese Vorstellung eher mit Unverständnis quittieren, weil sie aus allen sonstigen Bereichen ihres Lebens die Arbeit mit digitalen Informationen als selbstverständlichen Normalfall ansehen werden. Eine Verweigerung der Digitalisierung wäre daher sowohl archivpolitisch, als auch im Sinne der Nutzerfreundlichkeit verfehlt.

In der Geschichtswissenschaft beginnt bereits jetzt, die „digitale Verfügbarkeit“⁶ über Forschungsprojekte zu entscheiden. Negativ gedeutet bedeutet dies: Was nicht digital und im Zweifel online verfügbar ist, droht trotz oder gerade wegen des Unikatcharakters von Archivgut ins Abseits der Nutzung zu geraten, weil mittelfristig die Mehrheit der potentiellen Nutzer es als Zumutung empfinden wird, einen Lesesaal aufsuchen zu müssen, sich dort mit analogen, vielleicht sogar handschriftlichen Findmitteln herumplagen zu müssen, auf feste Ausbezeiten angewiesen zu sein (gegen eine 24-7-Öffnung der Bibliotheken) und mit einer wegen unerschlossener Bestände notwendigen Zwangsberatung konfrontiert zu werden (weshalb Digitalisierung häufig zugleich Erschließung bedeutet). In der Praxis werden daher Forschungsprojekte zunehmend von vorne herein um digital verfügbare Quellen herum konstruiert. Es könnte sich in diesem Zusammenhang nicht um einen Zufall handeln, dass in der aktuellen

Forschungslandschaft mediengeschichtliche Themen bzw. solche, die um die Auswertung gedruckter Informationen kreisen, eine prominente Rolle spielen: Bibliotheken sind auch mit Rückenwind kommerzieller Anbieter deutlich weiter bei der digitalen Bereitstellung von Drucken als Archive dies für Archivgut sind. Damit ziehen sie das Forschungsinteresse auf sich.⁷

Ein solches Umlenken des Forschungsinteresses auf leicht ortsungebunden verfügbare Quellen ließ sich bereits früher wenn auch im ganz anderen Maßstab als heute beobachten. Regestenwerke und Editionen ersetzen aber schon ganz traditionell den Gang ins Archiv,⁸ und das auch dann, wenn sie fehlerhaft oder unvollständig⁹ sind. Ihre schnelle Verfügbarkeit lässt aber vielfach solche Nachteile vergessen. Und um den Bogen wieder zurück zur Digitalisierung zu schlagen: Die Digitalisierung von Editionen und Regestenwerken wird diesen Effekt noch verstärken.

Archive, die sich gegenüber ihren Trägern und der sie tragenden Bürgerschaft zu legitimieren haben¹⁰, können also nicht darauf setzen, dass die Nutzer schon zwangsweise den Weg in ihre Lesesäle finden werden und sich mit dem Argument des Unikats von der digitalen Entwicklung abkoppeln. Die vorhersehbaren Entwicklungen sollten allerdings nicht allein als Bedrohung gesehen werden: „wenn wir nicht digitalisieren, machen wir uns entbehrlich“, sondern auch als Chance – neue Zugangswege zu neuen und umfangreicheren Nutzergruppen zu finden, die öffentliche Wahrnehmung zu verbreitern und damit mit traditionellen archivischen Kompetenzen im neuen Gewand zu punkten: Zugang zu Unikaten, Kontextualisierung, Beratung.

Durch die Einbeziehung von Web 2.0-Funktionalitäten kann dabei die Online-Benutzung eine ganz neue Qualität erhalten, indem Nutzerinnen und Nutzer in direkten Austausch miteinander treten, die Archivalien kommentieren, sich gegenseitig mit Transkriptionen helfen, zusätzliche Informationen oder vielleicht sogar eine vom Archiv selbst nicht zu leistende Tiefenerschließung¹¹ liefern und über die Interpretation von Quellen diskutieren. Dies wird jedenfalls in Teilbereichen eine ganz neue Qualität annehmen, weil die schnelle weltweite Verfügbarkeit der Digitalisate auch einen viel schnelleren Austausch zwischen den Benutzern fördert.

Vieles ist in diesen Bereichen schon heute technisch möglich, noch mehr wird es in den kommenden Jahren sein – lebendige Nutzerforen auf Archivhomepages, virtuelle auch internationale Arbeitsgruppen, Kommentarfunktionen am Digitalisat oder Findmittel usw. Allerdings ist noch viel archivische konzeptionelle Arbeit zu leisten, um zum einen das absehbare Potential dieser Entwicklungen zu nutzen und zum anderen nicht in den Windschatten des Fortschritts zu geraten. Denn wenn Archive gedanklich an heutigen Nutzungsgebräuchen festhalten und das digitale Angebot nur als andere Form des analogen Lesesaals sehen, werden sie an der Lebenswirklichkeit der „digital natives“ vorbeiarbeiten.

Folglich sind neue Formen der virtuellen Beratung zu entwickeln. Die klassische schriftliche Anfrage wird mehr und mehr verschwinden zugunsten der Nutzung von Foren, Blogs oder heute noch gar nicht absehbaren neuen Kommunikationskanälen. Im Web 2.0 wird die Benutzerberatung daher zum Teil auch offen für Dritte sein¹², also mitlesbar und kommentierbar für Dritte, die möglicherweise in der Spezialfrage aufgrund jahrelanger Forschung über eine deutlich höhere Kompetenz verfügen als der Archivar. Der muss sich daher auf ein ganz neues Beratungsumfeld einstellen, und vielleicht vielfach auch auf eine neue Rolle,

die zunehmend von der Vermittlung von Informationsquellen, der Bereitstellung von Digitalisaten und der Moderation von Diskussionen geprägt wird. Benutzung wird aus Sicht des Archivs anonymer werden, weil sie nicht mehr mit den Nutzern direkt sprechen und im Internet nicht immer Klarnamen verwendet werden. Archivarinnen und Archivare werden (wie Bibliothekare) zu unkenntlichen Maklern von Information und können ihre inhaltlichen Kompetenzen immer weniger direkt den Nutzern anbieten. Nutzer recherchieren vielmehr in einer Datenbank oder einem Portal selbst, finden die gesuchten Quellen und schauen sie sich zu ihrer Freude oder zur wissenschaftlichen Auswertung an, ohne dass Archivare dies außerhalb von Logdateien mitkriegen und ohne dass eine archivische Beratung gesucht wird. Voraussetzung dafür ist eine breite Retrokonversion von Findmitteln bzw. Erschließung und eine breite Digitalisierung der Originale, und stattfinden kann dieses Szenario natürlich nur dort, wo nicht Schutzfristen oder das Urheberrecht einschränkend wirken. Wo Letzteres nicht der Fall ist, bei Altbeständen, die im Verlaufe der Jahrzehnte immer weiter in den heute noch gesperrten Bereich vorrücken werden, werden Archivare damit leben müssen, dass Nutzung an ihnen vorbei stattfindet.

Überflüssig werden Archivare dadurch aber nicht. Denn auf der anderen Seite wird ein Typ von Benutzeranfrage zunehmen, der gar nicht auf die Benutzung von Archivgut zielt. Stellen Nutzer im Zuge einer Google-Recherche fest, dass es irgendwo ein Onlineangebot mit historischen Informationen gibt, richten sie inhaltliche Anfragen an die Kontaktadresse. Sie erwarten dann eine inhaltliche Antwort und nicht einen Verweis auf eine Akte, in der sie selbst suchen können. Dieses Problem gibt es zwar schon im analogen Zeitalter, und Archive gehen bereits heute ganz unterschiedlich damit um. Im digitalen Zeitalter steht jedoch zu erwarten, dass die Zahl der Anfragen dieses Typs stark ansteigen wird, weil im Internet schnell eine einigermaßen zur Frage passende Homepage gefunden und noch schneller eine kurze Mail geschrieben ist.

Abgesehen davon, dass der Zeitaufwand für die umfassende Beantwortung solcher Anfragen im Zweifel nicht zu stemmen ist, besteht auch die Gefahr einer zwar umfangreichen Nutzung von Archiven, die aber mit deren Verschwinden in der öffentlichen Wahrnehmung verbunden sein könnte. Denn Nutzerinnen und Nutzern im Internet ist es häufig egal, welche Institution die von ihnen benötigten Informationen liefert oder Daten ins Netz gestellt hat. Erreicht man ein Digitalisat über wenige Klicks direkt von einer Google-Recherche – was aus Nutzersicht sicher zu fordern ist –, so wird es vielfach nicht mehr interessieren oder auch nur deutlich werden, wer die Daten angeboten hat oder mit welchem Aufwand das Original verwahrt wird. Bereits heute werden sich die wenigsten damit auseinandersetzen, welche Bibliothek das Buch bereitgestellt hat, das für Google Books eingescannt wurde.

Das kann man beklagen, zumal es häufig zum Schaden der Benutzer ausgehen wird, die nur glauben, alles einschlägige Material gefunden zu haben. Darauf aber mit einer Bevormundung im Sinne einer virtuellen Zwangsberatung zu reagieren und auch bei gemeinfreiem Archivgut hohe Anmeldungshürden zu errichten, dürfte sich als der falsche Umgang mit diesem Problem erweisen, denn es wäre das Gegenteil von einer einladenden Haltung gegenüber der Benutzung.

Künftige Nutzung wird also von mehreren, teils widersprüchlichen Entwicklungen geprägt sein, die sie von den heutigen

Gewohnheiten unterscheiden wird:

- Vermehrung der Anfragen mit dem Ziel der Informationsgewinnung ohne Absicht der Einsichtnahme in Archivgut. Das Archiv wird als Kompetenzzentrum für Fragen zur Geschichte wahrgenommen.
- Verringerung der Anfragen mit dem Ziel, auf Forschungsmöglichkeiten hingewiesen zu werden. Das Archiv ist Logistikzentrum, der Archivar Makler von Quellen, ohne dass seine inhaltliche Expertise gefragt ist.
- Damit geht ein Verwischen des Unterschieds zwischen wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Nutzung einher, der künftig eine immer geringere Rolle spielen dürfte.¹³
- Je nach gewähltem Informationskanal findet die Beratung für Dritte offen und kommentierbar statt.
- Und schließlich wird der Benutzungsvorgang anonymisiert. Nutzer und Archivare kennen sich nicht mehr, das persönliche Beratungsgespräch wird es zwar noch geben, jedoch in geringerem Umfang als heute.

² Fragen der Bestandserhaltung bleiben dabei unberücksichtigt.

³ Vgl. Andrea Wendenburg/Max Plassmann: Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050. In: *Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv*. Hrsg. Von Bettina Schmidt-Czaia unter Mitwirkung von Gisela Fleckenstein und Max Plassmann (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. 100). Köln 2014, S. 63-114; Max Plassmann: Lesesaal abschaffen oder erweitern? Perspektiven der Nutzung im digitalen Zeitalter. In: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.): „Im (virtuellen) Lesesaal ist ein Platz reserviert ...“. Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen. Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.-16. November 2012 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege. Bd. 27). Münster 2013, S. 9-19; Ders.: Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale? In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 77 (2012), S. 36-40.

⁴ Vgl. die Beiträge in: *Politik & Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates* 1/2016, S. 17-26.

⁵ Eine aktuelle diesbezügliche Einschätzung aus dem Bibliotheksbereich von Rafael Ball, Leiter der Bibliothek der ETH Zürich: <http://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/bibliotheken-weg-mit-den-buechern-interview-rafael-ball-eth-ld.5093> [11.2.2016].

⁶ Vgl. Kiran Klaus Patel: *Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter*. In: *Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte* 59 (2011), S. 331-351. Zitat S. 344. Die Gründung einer AG Digitale Geschichtswissenschaft im Historikerverband ist dokumentiert unter <http://www.historikerverband.de/arbeitsgruppen/ag-digitale-gw/die-ag-digitale-gw.html> [4.4.16].

⁷ Ein aktuelles Beispiel für das Vermeiden der Nutzung von Archivgut in einer Dissertation, obwohl Archivstudien für das Thema zwingend notwendig gewesen wären, und für eine überwiegende Nutzung digital verfügbarer Drucke: Frank Zielsdorf: *Militärische Erinnerungskulturen in Preußen im 18. Jahrhundert. Akteure – Medien – Dynamiken*. Göttingen 2016.

⁸ Vgl. Maximilian Lanzinner: *Die Acta Pacis Westphalicae und die Geschichtswissenschaft*. In: Christoph Kampmann [u. a.] (Hrsg.): *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*. Münster 2011, S. 31-71, hier v.a. S. 60.

⁹ Zur Lücke in den Acta Pacis Westphalica hinsichtlich der spanischen Diplomaten vgl. Heinz Duchhardt: *1648. Das Jahr der Schlagzeilen: Europa zwischen Krise und Aufbruch*. Köln 2015, S. 48.

¹⁰ Vgl. zuletzt Michael Hollmann: *Deutschland in zwei Nachkriegszeiten. Der Einstieg in das Online-Archiv des Bundesarchivs*. In: *Archivar* 69 (2016), S. 6-9, hier S. 6.

¹¹ Ein Beispiel ist die Erfassung von 157.000 Einträgen aus 10.000 Seiten Kölner Sterbeurkunden der Jahre 1938 bis 1978 durch etwa 100 Teilnehmer eines von der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde und vom Verein für Computergenealogy koordinierten Crowdsourcing-projekts: <http://historischesarchivkoeln.de/de/news?id=184#article184> [15.2.2016].

¹² Ein Beispiel aus dem Forum des Historischen Archivs der Stadt Köln: <http://historischesarchivkoeln.de/forum/viewtopic.php?f=11&t=6504> [4.4.16].

¹³ Vgl. Tanja Kayser/Max Plassmann: *Eine Erschließungsstrategie für die Altbestände des Historischen Archivs der Stadt Köln*. In: *Erinnern an die Zukunft* (wie Anm. 3), S. 19-26, hier S. 20-21.

Es ist nicht absehbar, welcher dieser Aspekte sich in welchem Umfang durchsetzen wird. Das ist sicher auch abhängig vom Archiv selbst und seiner spezifischen Situation. Gewiss ist aber, dass Veränderung in diese Richtungen eintreten wird. Technische Lösungen für eine gute Onlineberatung, aber auch für eine gute Präsentation von Findmitteln und Digitalisaten lassen sich sicher finden. Das Problem liegt aber auf der Ressourcenseite. Tatsächlich ist an dieser Stelle eine Achillesverse für das Archivwesen insgesamt zu sehen. Schon die großen Archivverwaltungen haben nicht die Mittel, schrankenlos zu digitalisieren und online zu stellen. Kleinere Archive stellt bereits die flächendeckende Retrokonversion ihrer Findmittel vor große Herausforderungen. Ein Ein-Personen-Gemeindearchiv dürfte daher auch langfristig kaum dazu in der Lage sein, aus eigener Kraft im digitalen Bereich konkurrenzfähig zu sein. Das gilt umso mehr, als jede Verbesserung des Services potentiell Wünsche für eine noch weitergehende Verbesserung hervorruft. Die Bibliotheken sind den Archiven einiges voraus, und sie haben erleben müssen, dass das Angebot des vollständigen Katalogs als Opac zwar eine großartige Leistung war. Diese wurde jedoch nicht gebührend gedankt und sofort mit dem Wunsch nach Digitalisaten verknüpft. Archiven wird es auch so gehen: Die Retrokonversion wird nach ihrem Abschluss den Druck erzeugen, Digitalisate anzubieten. Und selbst wenn ein Archiv Images von 100 % seiner Bestände online stellen würde, würde sogleich der Wunsch nach einer Schrifterkennung, nach Verschlagwortung usw. laut werden. Die dem digitalen Bereich innewohnende Dynamik führt auf diese Weise dazu, dass die Arbeit niemals abgeschlossen sein wird. Ein fertiges Findbuch konnte etwa 1950 ins Regal gestellt und für die nächsten 50 Jahre ohne weitere Bearbeitung benutzt werden. Digitalisierungsprojekte werden aber niemals in dieser Weise abgeschlossen sein. Es wird manchen überraschen, aber auch Archivare machen Fehler. Retrokonversion in Verbindung mit Digitalisierung führt unmittelbar dazu, dass diese wesentlich häufiger als zuvor aufgedeckt werden. Wenn also Benutzer erkennen, dass die Datierung einer Urkunde falsch aufgelöst oder ein Name falsch identifiziert wurde, teilen sie dies häufig mit. Es ist sicherlich sinnvoll, das Findmittel dann anzupassen und zu aktualisieren. Die Dynamik betrifft aber auch die Formen von Präsentation und Kommunikation. Da sich diese allgemein immer weiter entwickeln, ändern sich auch die Benutzungsgewohnheiten. Archive können daher nicht einmal einen digitalen Lesesaal bauen, der dann über Jahrzehnte unverändert betrieben werden kann. Sie müssen vielmehr ihre Angebote in kürzeren Abständen modernisieren, da sie hinsichtlich der Benutzererwartungen an die Bedienbarkeit von Onlineangeboten mit kommerziellen Angeboten konkurrieren werden. Werden Archivangebote hinsichtlich Funktionalität und Layout deutlich von diesen abgehängt, könnte die nicht billige Onlinepräsenz zur Fehlinvestition geraten, weil sie antiquiert und verstaubt erscheint und deshalb nicht genutzt wird. Das könnte auch für die Reaktionszeiten auf Anfragen gelten. Bereits jetzt ist spürbar, dass auf E-Mails eine schnellere Antwort als auf einen Brief erwartet wird. Bei Chats, Foren oder Blogs dürfte sich die Geduld der Anfragenden weiter verkürzen. Soweit Nutzer dazu eingeladen werden, die Erschließung durch eigene Angaben zu vertiefen und zu verbessern, stellt sich das Problem der Qualitätskontrolle. Zwar wird es vielfach möglich sein, extern erstellte Erschließungsinformationen 1:1 zu übernehmen. Aber davon kann nicht in jedem Fall ausgegangen werden.

Benutzerinnen und Benutzer müssen darauf vertrauen können, dass nicht alles ungeprüft übernommen wird. Zumindest müssen sie erkennen können, welche Informationen vom Archiv oder von geprüften dritten Quellen stammen, und welche im Sinne einer Web 2.0-Funktionalität von anderen Nutzern stammen. Jedoch auch unabhängig von solcher Anreicherung der Erschließung durch Benutzer ist jegliche archivische Online-Nutzungsstrategie davon abhängig, dass Erschließungsinformationen in ausreichender Qualität und Menge elektronisch verfügbar sind. Für Erschließungsrückstände und provisorische oder völlig veraltete Findmittel lässt sich im Lesesaal ein kaschierender work around finden, im digitalen Lesesaal nicht mehr. Einsparpotential dürfte eine digitale Nutzungsstrategie nach all dem nicht mit sich bringen. Alles, was an Magazindienst, Bestandserhaltung, Vor-Ort-Beratung, Aufsicht und Lesesaalausstattung gespart wird, wird wohl von den Anforderungen eines digitalen Lesesaals aufgesogen werden. Schon um in einer vornehmlich digitalen Welt nicht völlig ins Abseits der öffentlichen Wahrnehmung zu geraten, sind erhebliche Investitionen erforderlich. Noch umfangreicher werden diese, wenn sich Archive tatsächlich mit an die Spitze des Fortschritts stellen wollen. Am Ende lässt sich zwar viel fordern und für sinnvoll halten, aber in der Praxis werden die endlichen Ressourcen den meisten Archiven enge Grenzen darin setzen, ihr Angebot stets auf dem neuesten Stand der Technik und der Surfegewohnheiten immer neuer Generationen zu halten. Deren Ansprüche, die vermutlich in Zukunft genauso häufig wie heute durch nur geringe Kenntnisse des Archivalltags getrübt werden dürften, werden wahrscheinlich stets das Nächstbeste fordern, wenn Archive einen Schritt gegangen sind. Das heißt, dass Archive vermutlich in einen Wettlauf involviert werden, den sie nicht gewinnen können. Statt dies aber dennoch zu versuchen und sich dabei wie der Hase im Wettlauf mit dem Igel sinnlos zu verausgaben, sollten sie bewusst mit dem Problem umgehen und das Beste aus der Situation machen. Sicherlich darf auf wachsende Ansprüche der Benutzer nicht mit dem ohnehin unrealistischen Versuch geantwortet werden, alle Forderungen zu erfüllen. Vielmehr wird es noch mehr als jetzt erforderlich sein, die Grenzen des Services klar zu definieren und transparent nach außen zu vertreten.¹⁴ Nur so kann Ungleichbehandlung von Benutzern, Überforderung des Archivpersonals und einem weiteren Überziehen der Anspruchshaltung vorgebeugt werden. Dabei hilft die Digitalisierung. Denn wo heute Nutzer meinen, dass ein Archivar ihnen eine Reise oder einen Reproauftrag ersparen müsste, indem er mal eben in eine Akte guckt, kann in einem virtuellen Lesesaal der Link auf die entsprechende Akte übermittelt werden. Damit fallen das Argument des Zeitaufwands und der Kosten für die Archivreise weg. Ein weiterer Ansatz, die zu erwartenden Probleme in Chancen umzusetzen, ist der einer breiten Retrokonversion, die isolierten Leuchtturmprojekten vorangehen sollte. Denn nur wenn alle Findmittel, bei denen es juristisch möglich ist, frei online recherchierbar sind, lassen sich Wege der Onlineberatung entwickeln, die Nutzerwünsche tatsächlich umfassend zu befriedigen vermögen. Eine online gestellte Anfrage, zu deren Beantwortung der Archivar ein Findbuch im Lesesaal konsultieren muss, sollte dann nicht mehr vorkommen. Damit lassen sich im Archiv Personalressourcen gewinnen. Zugleich kann der Nutzer als mündiger Nutzer tatsächlich selbständig recherchieren und selbst darüber entscheiden, welche Beratungsleistung er in Anspruch nehmen will.

Hinzu sollte natürlich so viel wie möglich und je länger je mehr digitalisiertes Archivgut treten, das unmittelbar eingesehen werden kann. Damit werden zwar nicht alle Debatten darüber vermieden, ob Archivare nicht schnell mal eine Urkunde transkribieren können. Aber die Ablehnung solch nachvollziehbarer, aber nicht realisierbarer Wünsche und die Durchsetzung des definierten Servicelevels sind eindeutig besser legitimiert.

Soweit es nicht möglich ist, in überschaubarer Frist zu einer solchen Digitalisierung zu kommen – also im Regelfall – sollten zumindest die Hürden für eine Digitalisierung „on demand“ möglichst gering angesetzt werden. Dann können Nutzer kostengünstig und schnell zu ihren Digitalisaten kommen, während der Fundus digitalisierter Quellen im Archiv wächst. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kosten wirklich begrenzt sind und die digitale Reproduktion nicht als wesentlicher Posten in der Wirtschaftsplanung möglichst teuer gemacht wird. Die zu erreichenden Entgelte werden niemals dazu reichen, ein Archiv nachhaltig zu finanzieren. Sie werden aber, wenn sie zu hoch sind, Nutzung verhindern bzw. auf kostenlose oder günstige Angebote umlenken. Niedrige Schwellen zum Digitalisat hingegen verstärken die Legitimation des Archivs und die Benutzerzufriedenheit, und sie sind dann wirtschaftlich, wenn sie auch zu Entlastungen im traditionellen Benutzungsbetrieb führen. Denn ein Nutzer, der in den Lesesaal kommt, dort eine Akte durchsieht, bestimmte Seiten für eine Reproduktion kennzeichnet, die dann seitengenau durchgeführt werden muss, wird mehr Kosten verursachen, als einer, dem man auf eine E-Mail-Anfrage die Akte komplett per Austauschserver oder im Virtuellen Lesesaal zur Verfügung stellt (sofern er nur wenige Akten durchsehen will).¹⁵

Wirtschaftlich kann das Vorgehen aber nur dann sein, wenn die Arbeitsabläufe auf die neuen Formen der Benutzung eingestellt werden. Der Umgang mit großen Datenmengen und deren zielgerichtete Bereitstellung erfordert Arbeitsweisen, die nicht mehr am althergebrachten Magazin- und Benutzungsdienst orientiert sind, sondern sich einer ausgefeilten Logistik bedienen.

Wollen sich daher Archive bereits jetzt nach und nach auf die digitalen Herausforderungen der Zukunft einstellen, so sollten sie damit beginnen, ihre Arbeitsabläufe und die verfügbaren Ressourcen langsam aber sicher an die neuen Herausforderungen anzupassen. Wenn es unrealistisch ist, den digitalen Herausforderungen mit dem Ruf nach mehr Stellen und mehr Geld zu begegnen, dann sind Aufgabenkritik und langfristig eine Umschichtung des Vorhandenen erforderlich. Digitale Angebote sollten also weniger neben den bestehenden aufgebaut werden, sondern vielmehr die bestehenden Strukturen Stück für Stück entlasten und ersetzen. Dabei ist die Archivarbeit ganzheitlich zu sehen: Erschließung, Bestandserhaltung, Magazindienst, Benutzungsdienst, Lesesaalaufsicht, Öffentlichkeitsarbeit: sie alle können, wenn die Zahnräder ineinandergreifen, von einer digitalen Nutzungsstrategie so profitieren, dass intern Ressourcen für die Digitalisierung, die Pflege der Metadaten und die Pflege der Onlineangebote frei werden.

Wichtig dürfte es dabei auch sein, sich bei einzelnen Digitalisierungsprojekten vornehmlich an der zu erwartenden Wirkung in all diesen Bereichen zu orientieren und weniger etwa am (ohnehin sehr subjektiv definierten) wissenschaftlichen Wert eines Bestandes. Was viel von wem auch immer genutzt wird, sollte daher Priorität bei der Digitalisierung genießen.

Eine weitere Möglichkeit des Umgangs mit der Ressourcenknappheit ist die Zusammenarbeit und Vernetzung von Archiven.

Portale und andere übergreifende und standardisierte Angebote können es gerade kleinen Archiven ersparen, mit hohen Kosten eigene virtuelle Lesesäle und ähnliches entwickeln zu müssen. Zwar beginnen viele der hier skizzierten Entwicklungen bereits jetzt, mehr oder weniger fühlbare Auswirkungen zu zeigen. Aber voll entfalten werden sie sich vielleicht erst in 20 oder 30 Jahren. Angesichts der Herausforderungen wäre es unverantwortlich, das Problem den jeweiligen Nachfolgern zu überlassen. Wenn jetzt gehandelt wird und vorsichtige Schritte in Richtung einer mehr und mehr virtuellen Nutzung gegangen werden, wird das Ressourcenproblem gestreckt und damit beherrschbarer. Eine schlagartige Einführung eines voll ausgebauten digitalen Lesesaals wird großen und kleinen Archiven auch in der übernächsten Generation nicht möglich sein.

ARCHIVES 3.0? LONG-TERM PROSPECTS OF DIGITAL ACCESS TO ARCHIVES

Archives employ possibilities of the internet and digitalisation in increasing speed. Users claim the digital presentation of finding aids and records. Funding depends more and more on digital access. So, archives have to deal with the question of how to shape future access to their records. The article describes on the basis of experience gained so far possible long-term changes, scenarios, opportunities and risks.

Dr. Max Plassmann

Historisches Archiv der Stadt Köln

Heumarkt 14, 50667 Köln

Tel: 0221 221-22330, Fax 0221 221-22480

E-Mail: Max.Plassmann@Stadt-Koeln.de

¹⁴ Vgl. Wendenburg/Plassmann, Fachkonzept (wie Anm. 3), S. 97-98.

¹⁵ Hier kann auf eine Kölner Erfahrung zurückgegriffen werden: Niederschwellige Angebote von Digitalisaten sind wirtschaftlich und steigern die Nutzerzufriedenheit.

„ANFRAGEN“ ÜBER SOZIALE MEDIEN, BLOGPOSTS, CHATS, TWITTER & CO.?

ASPEKTE EINER VIRTUELLEN NUTZERBERATUNG IM WEB 2.0

von *Joachim Kemper*

VIRTUELLE LESESÄLE

Wer aktuell nach dem Stichwort „Lesesaal“ in der seitens der Archivschule Marburg bereitgestellten „Internationalen Archibibliographie“ (1998 ff.) recherchiert¹, erhält knapp 30 Treffer. In chronologisch absteigender Reihenfolge tragen die entsprechenden kompletten Titel der Publikationen zumeist Zusätze, die eine Verbindung zum Digitalen, zum Virtuellen oder zumindest zum Internet an und für sich herstellen: „Lesesaal Internet“, „Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal“ oder auch: „Archiv ohne Lesesaal?“² Das Ergebnis dieser Datenbankabfrage und die archivische Realität bzw. Umsetzung hierzulande klaffen dennoch, so darf trotz aller Bemühungen und des Aufgreifens des Themas anlässlich von Tagungen (oder auch konkret: im vorliegenden Heft) konstatiert werden³, immer noch deutlich auseinander. Die Implementierung von virtuellen Lesesälen ist zweifellos eine zentrale Zukunftsaufgabe der Archive, und dies geht weit über die Bereitstellung von sogenannten „Benutzer-PCs“ in bis dahin, um im Bild zu bleiben, analogen Lesesälen hinaus. Digital vorliegendes Archivgut sollte, sofern keine rechtlichen Bedenken zu berücksichtigen sind, in jedem Fall auch den Bedürfnissen der Nutzer angepasst verfügbar gemacht werden. Natürlich werden dabei die großen Archive bzw. Archivverwaltungen der Entwicklung voran gehen bzw. sind bereits auf diesem Feld aktiv. Der heimische Schreibtisch, aber auch (mehr und mehr bzw. abseh-

bar: überwiegend!) Smartphones und Tablets werden zu „Außenstellen“ des Lesesaals, mit „Öffnungszeiten“ (Zugriffen) rund um die Uhr. Diese Entwicklung erscheint unumkehrbar. Ein Negieren oder auch nur eine bewusste Verzögerung der Entwicklung ist wenig hilfreich.⁴

Doch die bloße Präsentation, so unverzichtbar und wünschenswert sie auch ist, ist nur eine Seite der Medaille. Bastian Gillner hat völlig zu Recht auf den Bereich der Interaktion verwiesen („Sprechen statt Schweigen“⁵) – letztlich auf die Nutzung Sozialer Medien bis hin zum kollaborativen Arbeiten mit den Archivalien. Und es darf dabei konstatiert werden, dass seit einigen Jahren die Sozialen Medien zumindest im Bewusstsein der Community angekommen sind; dies gilt auch immer mehr für die archivische Nutzung.⁶

ASPEKTE EINER VIRTUELLEN NUTZERBERATUNG IM WEB 2.0

Immer wieder steht in diesem Fall das Nutzerfeedback im Mittelpunkt – von einfachen „Likes“ auf Facebook (und in anderen Netzwerken), über die typischen Twitter-Interaktionen und Kommentare (in zahlreichen Sozialen Netzwerken in der einen oder anderen Form möglich) bis hin zur kollaborativen Mitwirkung der Nutzer an der Verbesserung von Erschließungsinformationen



„Stadtgeschichte 2.0“ (Collage unter <http://www.stadtarchiv.speyer.de> → *Stadtgeschichte 2.0 – stadtarchiv@web20*; Gestaltung: Doreen Kelimes)

usw. usf. In diesem Zusammenhang ist zu beobachten, dass nicht nur mehr und mehr Anfragen per E-Mail an die Archive gelangen (die, was unbestritten zu sein scheint, oft immer „flacher“ und allgemeiner gehalten sind), sondern auch viele andere Kanäle aus dem Social Media-Dunstkreis für „Anfragen“ in Betracht kommen – und letztlich auch genutzt werden. Über den Umgang damit soll an dieser Stelle kurz berichtet werden, wobei die praktischen Erfahrungen im Speyerer Stadtarchiv (an dem der Vf. von 2011 bis Ende 2015 tätig war) im Mittelpunkt stehen sollen – das Praxisbeispiel „Speyer“ eignet sich natürlich auch deshalb gut, weil im Verlauf der Zeit ein Bündel von Web 2.0-Anwendungen Eingang in die Vermittlungsarbeit der Archivarinnen und Archivare gefunden hat.⁷

- 1 <http://avanti.uni-marburg.de/archivschule/xs.html> (aufgerufen am 16. 3.2016).
- 2 Als Beispiele: Peter Wörster: HerBalt, Hereditas Baltica. „Virtueller Lesesaal für baltisches Archivgut“. Ein länderverbindendes Digitalisierungsprojekt. In: Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts. Beiträge zum 18. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Hg. v. Irmgard Christa Becker u. Stephanie Oertel. Marburg 2015 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft 60), S. 169-179; Lesesaal Internet. Erfahrungen, Ergebnisse und Wünsche auf dem Weg zu einer digitalen Forschungslandschaft archivischer Quellenbestände. Workshop im Rahmen der Reihe ICARUS@work und des EU-Projekts ENArC am 11. März 2014 in München. Hg. v. Julian Holzapfel. München 2014 (Sonderveröffentlichungen der staatlichen Archive Bayerns 10);

- „Im (virtuellen) Lesesaal ist ein Platz für Sie reserviert...“. Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.-16. November 2012. Hg. v. Marcus Stumpf. Münster 2013 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 27); Max Plassmann: Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale? In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 77 (2012), S. 36-40.
- 3 Dazu auch die umfassenden Betrachtungen von Bastian Gillner, Archive im digitalen Nutzerkontakt. Virtuelle Lesesäle, Soziale Medien und mentale Veränderungszwänge. In: Archivar 66 (2013), S. 406-415, besonders S. 408 f. u. 412. Programmatischer Titel eines regionalen Archivtags zuletzt z. B.: „Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal“. Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“ (20. Sächsischer Archivtag, 23.-24. Mai 2013, Zwickau).
 - 4 Verwiesen sei nicht zuletzt auf ein jüngst veröffentlichtes Konzept samt Anforderungskatalog für einen virtuellen Lesesaal: Das über sechzig Seiten umfassende Papier der AG Zugang und Vermittlung ist im Dezember 2015 vom Vorstand des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare verabschiedet worden. Die Version 1.0 ist abrufbar unter <http://vsa-aas.ch/ressourcen/zugang-und-vermittlung/virtueller-lesesaal/> (aufgerufen am 21.4.2016).
 - 5 Gillner (Anm. 3), S. 412.
 - 6 Dies darf nicht nur anhand der seit einigen Jahren immer intensiveren theoretischen Auseinandersetzung (z. B. im Rahmen von Konferenzen, Archivatagen usw.) festgehalten werden; namentlich die seit ca. 2012 immer zahlreicher werdenden praktischen „Umsetzungen“, etwa auf Facebook, Twitter und nicht zuletzt im Bereich der archivischen Blogs, sprechen für sich.
 - 7 Dazu zusammenfassend: Joachim Kemper, Stadtgeschichte 2.0. In: Wissenschaftsgesellschaft Pfalz. 90 Jahre Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Hg. v. Peter Diehl, Andreas Imhoff u. Lenelotte Möller. Ubstadt-Weiher 2015 (= Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 116), S. 221-228 (Online-Version: <http://de.slideshare.net/JoachimKemper/stadtgeschichte-2.0> – aufgerufen am 21.3.2016); Ders., Archiv- und Arbeitsorganisation 2.0. Der Versuch einer Annäherung in einem kleineren Archiv In: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg. Fulda 2016 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 19), S. 99-107. In diesem aktuell (April 2016) erschienenen Band sei thematisch auch auf die Beiträge von Peter Sandner („Virtueller Lesesaal“, S. 37-45) sowie Bastian Gillner (Mehr als nur Bereitstellung, S. 71-86) verwiesen.

Außerdem lagen und liegen über die Archiv-Datenbank sowie Plattformen wie das virtuelle Urkundenarchiv Monasterium umfangreiche Ergebnisse der seit 2011 durchgeführten Digitalisierungsaktivitäten online vor. Die genannten Online-Angebote bieten zumindest ansatzweise Funktionalitäten, die bei einem virtuellen Lesesaal zu erwarten sind; sie wurden bereits relativ früh ergänzt um die Bereitstellung und Präsentation von digitalisierten Archivalien in den Sozialen Medien selbst. So sind beispielsweise auch zahlreiche Fotos bzw. Archivalien nutzbar (und: teilbar), etwa über die Bildernetzwerke Flickr oder Pinterest; ein herausragender Fotobestand zum 2. Weltkrieg wurde nicht nur im Rahmen eines Blogs beworben, sondern über das Blog ausschnittsweise präsentiert, indem immer wieder Bildergalerien veröffentlicht wurden.⁸ Bei der, wie geschildert, breit aufgestellten Social-Media-Präsenz des Stadtarchivs waren von Beginn an Anfragen über Facebook & Co. zu erwarten.⁹ Entschieden wurde seitens des Stadtarchivs von Anfang an zwar, diese Anfragen auch im jeweiligen Tool zu beantworten (d. h. auch: ohne Rückmeldungen wie: „bitte reichen Sie Ihre Anfrage per E-Mail erneut ein“), doch konnten, dies sei nicht verschwiegen, keineswegs immer stringente Lösungen bezüglich der Einbindung in den Geschäftsgang gefunden werden – aber damit wird man bis auf weiteres wohl leben müssen. Was könnte man nun unternehmen, um den eigenen Vorgaben an den (immer noch: analogen!) Geschäftsgang und geordneten Schriftverkehr Genüge zu leisten? Im Stadtarchiv wurden die Anfragen lediglich zahlenmäßig in Ergänzung zu den „normalen“ Anfragen notiert, um diese in den Jahresbericht einzubringen. Immerhin bleiben die Anfragen/Antworten ja in aller Regel über längere Zeit in den Social-Media-Anwendungen abrufbar, werden aber nach einiger Zeit durch neuere Nachrichten „verdrängt“ bzw. müssten dann umständlich recherchiert werden. Eine Variante, die natürlich dem digitalen Medium widerspricht, ist das Anfertigen von Screenshots samt Ausdruck des „Vorgangs“ (inklusive Eingang in die Registratur). Möglich bzw. als Ergänzung dazu auch denkbar wäre das Anfertigen kurzer Vermerke zu den Anfragen (sozusagen als Gesprächsnotizen 2.0). Auf welchen Wegen gelangten nun Anfragen an das Stadtarchiv-Team? Neben Facebook, das als sozial-medialer „Hauptkanal“ (seit 2011) wenig verwunderlich stärker genutzt wurde, standen vor allem Twitter-Direktnachrichten (bzw. sogenannte „Mentions“, die wiederum für alle Nutzer sichtbar sind). Konkrete Anfragen über die genannten Blogs (via Kommentarfunktion) waren dagegen relativ selten¹⁰, während bei den Bildernetzwerken phasenweise (und wie unbedingt intendiert!) die Crowdsourcing-Projekte kommentiert bzw. mit Schlagworten versehen wurden.¹¹ Facebook und Twitter wurden im Sinne einer virtuellen Nutzerberatung relativ häufig verwendet – man kann, ergänzt um die weiteren genannten Möglichkeiten, von zwei bis drei Nutzeranfragen pro Woche ausgehen. Diese betrafen übrigens nur zu einem kleineren Teil Fragen bezüglich des „virtuellen Lesesaals“ (digitale Präsentationen, Findmittel usw.). Funktionalitäten, wie sie seit einiger Zeit z. B. im Schweizerischen Bundesarchiv getestet bzw. angeboten werden (Text-Chat bzw. Co-Browsing, zu bestimmten Dienstzeiten des Personals), intendieren ja geradezu eine virtuelle Beratung in Bezug auf Recherchen in den Online-Informationssystemen eines Archivs.¹² Die durch die Sozialen Medien unterstützte Anfragenbeantwortung in Speyer verlief, worauf auch hingewiesen werden sollte, keineswegs eindimensional (bzw. hierarchisch) nach dem Schema „Eingang – Recherche – Bescheid“. Ganz im Gegenteil: Da es sich um eine Kommunika-



Ausschnitt aus der Startseite des Brabants Historisch Informatie Centrum/BHIC, Chat-Fenster (<https://www.bhic.nl/het-geheugen-van-brabant>)

tion in Echtzeit handelt, wird in der Regel sehr schnell Feedback erwartet (und sollte auch: gegeben werden). Eigentlich unnötig darauf hinzuweisen, dass im Web 2.0 Interaktionen auch und gerade am Abend bzw. über das Wochenende stattfinden; auch Archive bzw. Archivarinnen und Archivare sollten sich dabei genau überlegen, ob sie immer wirklich mit einer Reaktion bzw. einem Kommentar zuwarten können, bis sie wieder „im Dienst“ sind. Ganz in diese Richtung geht nach dem Motto „Digitale Dienstleistung in der Praxis: Chatten mit zwei Archiven täglich“ übrigens das bereits seit einigen Jahren existierende Angebot zweier niederländischer Archive (Brabants Historisch Informatie Centrum/BHIC; Regionaal Archief Tilburg); beide Einrichtungen bieten eine ziemlich erfolgreiche Chatfunktion nach Schließung der analogen Lesesäle an (abends, 19 bis 22 Uhr; ergänzt um die Möglichkeit, auch parallel per Telefon oder E-Mail in Kontakt treten zu können). Im Fall des BHIC, zu dessen Mitarbeitern mit Christian van der Ven auch einer der Protagonisten des niederländischen Netzwerks „Archief 2.0“ zählt¹³, ist der Chat auch unter Tag im Einsatz – seit einigen Monaten sind übrigens auch Fragen per WhatsApp möglich.¹⁴ Im Jahr 2015 zählte das BHIC insgesamt mehr als 2.000 Chats: „In 2015 we even received more chats than we received reference e-mails. Chat becoming our no. 1 reference channel!”¹⁵ Ausdrücklich hingewiesen sei übrigens ergänzend auf das Chat-Angebot des auch sonst im Web 2.0 sehr regen Universitätsarchivs Leipzig.¹⁶ Namentlich das niederländische Beispiel verdeutlicht auch, dass Anfragen, die sonst (wie in Speyer) über unterschiedliche Social-Media-Kanäle hereinkommen, durchaus kanalisiert bzw. in geregelte(re) Bahnen gebracht werden können, ohne dass der interaktive (Web 2.0-)Impetus verloren geht.¹⁷ Arbeit ist jedenfalls in beiden Fällen zur Genüge zu leisten – dies können

sicherlich auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen bestätigen, die mittlerweile in beachtlicher Zahl die Sozialen Medien nutzen bzw. in diesem Zusammenhang auch auf Nutzeranfragen via Facebook und Twitter o. ä. aktiv werden. Vielfach werden dabei durchaus noch Erfahrungen gesammelt und die Lösungen mögen bei näherer Betrachtung nicht immer stringent erscheinen (wie sicherlich auch im Speyerer Fall) – virtuelle Lesesäle sowie virtuelle Nutzerkontakte werden sich allerdings auch in der etwas bedächtigeren Welt der Archive durchsetzen. Es macht aus diesem Grund viel Sinn, sich frühzeitig mit solchen Prozessen und deren Auswirkungen auseinanderzusetzen.¹⁸

"REQUESTS" VIA SOCIAL MEDIA, BLOGPOSTS, CHATS, TWITTER & CO.? ASPECTS OF A VIRTUAL USER-SUPPORT VIA SOCIAL MEDIA

The article deals with the possibilities (and, not to forget: problems) of a virtual user-support via Social Media. Several Social Media-channels (e. g. Facebook or Twitter) can be used to make requests to archives. And that is in use, at least in archives, which are open to Social Media/Web 2.0. As practical example, the City Archive of Speyer is in the focus (author has worked there until October 2015).

Dr. Joachim Kemper

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Tel. 069 21235112
E-Mail: joachim.kemper@stadt-frankfurt.de

- ⁸ Blog „Archivar –Kamera – Weltkrieg“: <http://kriegsfoto.hypothesen.org/>. Die überwiegende Zahl der insgesamt knapp 6000 Fotos ist abrufbar unter <http://www.flickr.com/photos/132154516@N03/>. Zwei weitere quellennahe Blogs ergänzen u. a. dieses digitale und „sozial-mediale“ Angebot, das unter <http://www.stadtarchivspeyer.de> bei den Menüpunkten „Digitale Präsentationen“ bzw. „Stadtgeschichte 2.0 – stadtarchiv@web20“ im Überblick aufgezeigt wird (aufgerufen jeweils am 21.3.2016).
- ⁹ Interaktionen sind z. B. bei Facebook neben der „normalen“, für alle Nutzer sichtbaren Kommentarfunktion auch über eine Art Direktmessaging-Tool möglich (das nur für den Anfragenden sowie das Archiv sichtbar ist).
- ¹⁰ Eine ganz andere Variante, die der relativ intensiven Online-Vernetzung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs geschuldet war: Das Stadtarchiv wurde auch mehrmals in Beiträgen in anderen Blogs um Recherchen gebeten. Voraussetzung war in diesem Fall natürlich, dass der entsprechende Beitrag auch gelesen wurde – oder dass beispielsweise über Facebook auf den Beitrag hingewiesen wurde (Beispiel: <http://archivalia.hypothesen.org/9634> – aufgerufen am 18.3.2016).
- ¹¹ Dazu auch (Stand 2014): Elisabeth Steiger, Crowdsourcing, Online-Präsentationen und -Ausstellungen. Zur Nutzung von Flickr im Stadtarchiv Speyer. Im Internet unter: <http://archive20.hypothesen.org/1718> (aufgerufen am 21.3.2016).
- ¹² Dazu der Beitrag von Beatrice Bürgi auf der Konferenz „Offene Archive 2.2“ (Siegen, 4.12.2015), <http://archive20.hypothesen.org/2612> (aufgerufen am 21.3.2016) sowie der Beitrag (Bürgi/Majoleth) in diesem Heft.
- ¹³ <http://www.archief20.org/> (aufgerufen am 21.3.2016).
- ¹⁴ Weitere Informationen (sowie ergänzend weitere Beispiele bzw. Pilotprojekte in den Niederlanden): <http://www.archief20.org/group/chattenoparchieffwebsites>; der Vollständigkeit halber sei auch auf die Chat-Nutzung in einem großen Nationalarchiv verwiesen: <http://www.nationalarchives.gov.uk/get-involved/social-media.htm> (aufgerufen jeweils am 18.3.2016).
- ¹⁵ Zitiert nach: <http://twitter.com/bhicarchief/status/725976238184095748>; Hinweis via Twitter auch: <http://twitter.com/bhicarchief/status/725677809490866176> (Tweets vom 28. bzw. 29.4.2016).
- ¹⁶ <http://www.archiv.uni-leipzig.de/> (aufgerufen am 6.4.2016). Laut schriftlicher Auskunft (6.4.2016) wird die Chat-Funktion nach einer ersten Testphase demnächst abgestellt, um dann ab September zu festen Zeiten (vormittags, 10-12 Uhr) dauerhaft angeboten zu werden.
- ¹⁷ Die berichteten Zahlen (zu 2013) aus Tilburg zeigen deutlich, dass zu den abendlichen Kontaktzeiten der Chat weit mehr in Anspruch genommen wurde als E-Mails (und telefonische Anfragen kaum anzutreffen waren): <http://www.archief20.org/group/chattenoparchieffwebsites> (aufgerufen am 18.3.2016).
- ¹⁸ Ich danke für die kritische Lektüre dieses Beitrags Antje Diener-Staeckling (Münster), Doreen Kelimes M.A. (Mannheim) sowie Elisabeth Steiger M.A. (Würzburg).

DIE ONLINE-BERATUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESARCHIVS

ERSTE SCHRITTE IN RICHTUNG „VIRTUELLER LESESAAL“

von *Beatrice Kurth-Bürgi und Marco Majoleth*

UNTERWEGS IM DIGITALEN RAUM

Das Schweizerische Bundesarchiv hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 einen komplett digitalen Zugang zum Archiv anzubieten. In diesem „virtuellen Lesesaal“ werden die Nutzenden wie heute Dokumente aus einem Katalog bestellen können. Jedoch erhalten sie anschließend ein Digitalisat oder eine Kopie einer bereits digitalen Quelle. Der Besuch vor Ort wird damit obsolet. Trotzdem werden die Lesesaalbesuchenden auch im virtuellen Raum auf Unterstützung angewiesen sein.

Wer in der digitalen Welt präsent und sichtbar ist, muss dort auch ansprechbar sein. Zwar berät das Bundesarchiv seine Nutzenden bereits heute per E-Mail, doch erfolgt diese Beratung zwangsläufig zeitverzögert und ein Dialog entwickelt sich nur

langsam. Deshalb hat das Bundesarchiv von November bis Dezember 2015 einen Pilotversuch zur „virtuellen Beratung“ durchgeführt: In einem Chat konnten die Nutzenden direkt Fragen stellen und dank Co-Browsing über eine geteilte Bildschirmansicht gleich anschaulich durch Mitarbeitende des Bundesarchivs beraten werden (siehe Kasten). Der Versuch hat sich bewährt und das Bundesarchiv bietet die Online-Beratung nun weiterhin an.

EINE „VIRTUELLE BERATUNG“

So funktioniert die „virtuelle Beratung“: Ein Nutzer recherchiert in der Archivdatenbank des Bundesarchivs nach Unterlagen zum Thema „Wasserkraft“. Er erhält 245 Treffer und hat Schwierigkeiten, die Treffermenge einzugrenzen. Darauf startet er den Chat, gibt seine Frage ein und erhält von einer Rechercheberaterin des Bundesarchivs den Tipp, innerhalb der Resultate zu suchen. Der Nutzer findet jedoch diese Option nicht. Dank der Co-Browsing-Funktion kann ihm die Rechercheberaterin ihren Bildschirm zeigen und direkt in der Datenbank erklären, wie er vorgehen muss. Mit dem Pilotversuch „virtuelle Beratung“ sollte eine neue Form der Interaktion ausprobiert werden. Die Online-Beratung wurde auf den für die Recherche wichtigsten Informationsplattformen des Bundesarchivs angeboten: der Online-Archivdatenbank und dem Portal für digitalisierte Amtsdrukschriften.¹ Mit einem Klick auf die Aufforderung „Chatten Sie mit uns!“ konnte der Chat gestartet werden.

Inhaltliches Ziel des Pilotbetriebs war es, die Nutzenden direkt und ohne Hürden bei der selbständigen Recherche zu unterstüt-

Chat und Co-Browsing

Als **Chat** wird eine Form der schriftlichen elektronischen Kommunikation in Echtzeit über das Internet verstanden, hier zwischen Nutzenden und Rechercheberatenden des Bundesarchivs.

Co-Browsing bietet die gemeinsame Ansicht eines Browserfensters, also eine Variante von Screensharing mit dem Unterschied, dass kein Fernzugriff auf den Rechner der Nutzenden stattfindet. Es wird ein drittes, gemeinsam sichtbares Browser-Fenster geöffnet. Dazu wird gleichzeitig per Chat oder Telefon kommuniziert.

The screenshot shows the Swiss Archives website interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'Startseite', 'keine Einträge', 'Anmelden', and language options 'DE', 'FR', 'IT', 'EN'. Below this is a header with the Swiss flag and the text 'Schweizerische Eidgenossenschaft', 'Confédération suisse', 'Confederazione Svizzera', and 'Confederaziun svizra'. The main content area features a search bar and several menu items: 'Suche', 'Letztes Suchresultat', 'Arbeitsmappen', 'Bestellkorb', and 'Info Corner'. A 'Live Support' chat widget is prominently displayed on the left side, with a vertical label 'Live Support' and a mouse cursor icon. The chat widget includes a 'Hilfe' (Help) button and a 'Chatten Sie mit uns!' (Chat with us!) button. The main content area is titled 'Swiss Archives – Archivdatenbank des Schweizerischen Bundesarchivs' and features two search options: 'Volltextsuche' (Full-text search) and 'Feldsuche' (Field search). The 'Volltextsuche' section explains that it finds words or expressions regardless of the field, and is recommended as a first step to check if results exist. The 'Feldsuche' section explains that it finds words or expressions in specific database fields like 'Title' or 'Signature', and is recommended for targeted searches where the user knows the field.

Einbindung der Online-Beratung auf der Archivdatenbank mit den Steuerelementen „Live Support“ und „Chatten Sie mit uns!“

zen. Das entspricht der klassischen Rechercheberatung, die das Bundesarchiv im Lesesaal anbietet. Um sich online beraten zu lassen, waren weder eine vorgängige Anmeldung noch die Installation einer Software nötig.

Aus dem Pilotbetrieb versprach sich das Bundesarchiv zudem Erkenntnisse zu Bedürfnissen und Reaktionen der Nutzenden, Auswirkungen auf den Betrieb, den benötigten Ressourcen und eine Beurteilungen durch die Mitarbeitenden zu erhalten.

Organisation

Während der Pilotphase wurden bezüglich Erreichbarkeit der Online-Beratung zwei Modelle getestet: Das Modell A wurde gleichzeitig zur Rechercheberatung im Lesesaal des Bundesarchivs angeboten (dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 9 bis 12 Uhr) und im Modell B stand das Angebot von Montag bis Freitag jeweils zwischen 9 und 17 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Betriebszeiten konnte die Online-Beratung nicht aufgerufen werden.

Auf den beiden Plattformen, der eigenen Website des Bundesarchivs sowie mit einem Post über Facebook und Twitter wurde auf den Pilotbetrieb hingewiesen.

Interaktion

Inhaltlich unterschieden sich die Fragen via Online-Beratung erwartungsgemäß nicht von denjenigen der Lesesaalbesucher: Das Vorgehen bei der Recherche, die Interpretation der Treffer, alternative Recherchemöglichkeiten und Fragen zu den Funktionalitäten des Katalogs oder zum Bestellen von Unterlagen standen im Vordergrund.

Auch über diesen Kanal hatten die Beratenden die Aufgabe, den Nutzenden zur selbständigen Recherche zu verhelfen. Insbesondere

die Funktion Co-Browsing ermöglichte es, das jeweilige Vorgehen direkt auf dem Bildschirm zu zeigen.

Zu ihrer Unterstützung erhielten die Beratenden Hilfsmittel wie vorgefertigte mehrsprachige Textbausteine in einem Merkblatt zusammengefasst. Dieses beinhaltete mit einer „Chatiquette“ auch ein knappes Regelwerk fürs Chatten.

Zur Auswertung des Angebots wurden die Nutzenden jeweils am Ende eines Chats aufgefordert, über eine Umfrage eine kurze Rückmeldung zur Online-Beratung abzugeben.

FAZIT

Hohe Kundenzufriedenheit, mäßige Nutzung

Die Rückmeldungen aus der Umfrage wie auch die Monitoring-Funktionen der Software ermöglichten quantitative und qualitative Auswertungen.

Die qualitativen Rückmeldungen zeugen von überwiegend zufriedenen Kunden. Besonders geschätzt wurde die unmittelbare Antwort im Chat. Nachfolgende Zahlen belegen die eher zurückhaltende, aber doch vielseitige Nutzung des neuen Beratungskanals:

- Das reduzierte Angebot im Modell A führte zu durchschnittlich 1.5 Anfragen pro Tag. Zum Vergleich: Täglich greifen durchschnittlich 222 verschiedene Nutzende auf die Archivdatenbank und 113 auf die Amtsdrukschriften zu.
- Während der ausgedehnten Angebotszeit im Modell B dagegen wurde die Online-Beratung im Schnitt zwei Mal täglich in Anspruch genommen.

¹ www.swiss-archives.ch und www.amtsdrukschriften.bar.admin.ch.

- 26 Anfragen wurden aus der Schweiz gesendet und zwölf aus dem Ausland (vor allem Deutschland und Frankreich, aber auch Belgien, USA, Kanada und Albanien).
- 30 Chats wurden in deutscher Sprache geführt, sechs in Französisch und zwei in Englisch.
- 22 Anfragen waren inhaltlicher Natur, zwölf betrafen das Vorgehen bei der Recherche und vier den Bestellprozess.

Mit dem direkten Draht in die Rechercheberatung wurde sowohl aus Kunden- wie auch aus Mitarbeitersicht ein deutlicher Mehrwert geschaffen. Im Gegensatz zu einer konventionellen schriftlichen Anfrage waren über diesen Kanal Rückfragen und -antworten in hohem Tempo der Normalfall und die Co-Browsing-Funktion ermöglichte ein Erklären analog dem persönlichen Gespräch vor Ort. Jedoch erforderte die Erwartung der Nutzenden, umgehend eine Antwort auf eine gestellte Frage über den Chat zu erhalten, auch entsprechende Verfügbarkeit, Reaktionsfähigkeit und Fachwissen der Beratenden.

Die Art der Fragen deutete darauf hin, dass sich in der Regel Personen an die Online-Beratung wandten, die zum ersten Mal in der Archivdatenbank recherchierten.

Der Mehrsprachigkeit konnte organisatorisch wie technisch Rechnung getragen werden. Startete ein Nutzer oder eine Nutzerin die Chatfunktion, so wurde den Beratenden angezeigt, welche Sprache auf dem Kundengerät eingestellt ist. So konnte im Idealfall eine Person mit der entsprechenden Muttersprache oder sehr guten Sprachkenntnissen eine Anfrage entgegennehmen.

Technische und rechtliche Herausforderungen

Während der Pilotphase wurde die Online-Beratung in einer Cloud und nicht auf der Infrastruktur des Bundes betrieben. Dadurch konnte das Angebot rasch und vergleichsweise kostengünstig implementiert werden. Eine nachteilige Folge davon war hingegen, dass aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen keine persönlichen Angaben und vor allem keine Personennamen über den Chat kommuniziert werden durften. Noch bevor eine Chat- oder eine Co-Browsing-Sitzung gestartet werden konnte, erschienen ein entsprechender Hinweis und die Aufforderung, ein Pseudonym zu verwenden.

Personenrecherchen machen jedoch einen beachtlichen Teil der Anfragen aus, die an ein Archiv gerichtet werden. Die Vermutung liegt nahe, dass insbesondere der Chat ohne diese Auflagen häufiger genutzt worden wäre.

Ab und zu kam es bei Co-Browsing-Sitzungen vor, dass es Anzeigeprobleme gab oder dass eine Sitzung abbrach. Da man jedoch beim Co-Browsing entweder per Chat oder Telefon in Kontakt stand, konnte dies direkt aufgefangen werden.

INITIALBETRIEB 2016

Die weitgehend positiven Erfahrungen der Pilotphase führten zum Entscheid, das Angebot über die Pilotphase hinaus nahtlos weiterzuführen. Seit Januar 2016 läuft nun der Initialbetrieb. Die Servicezeiten sowie das Angebot entsprechen dem Modell A der Pilotphase. Parallel zum Initialbetrieb prüft das Bundesarchiv, wie das Angebot weiterentwickelt werden kann. Dazu gehört auch die Evaluation von Produkten, die serverbasiert auf der Infrastruktur des Bundes betrieben werden können. Damit soll zukünftig auch die Bearbeitung von personenbezogenen Anfragen möglich sein. Ebenfalls zur Weiterentwicklung gehören betriebliche Fragen wie die Optimierung der Servicezeiten oder die Ausdehnung auf andere Bereiche des Bundesarchivs.

Ein neues Angebot ist mit der Online-Beratung nicht geschaffen worden, sondern lediglich ein weiterer Kommunikationskanal. Sie ist Zeichen einer bewussten Verschiebung von Dienstleistungen dorthin, wo sie nachgefragt werden.

Mittelfristig beabsichtigt das Bundesarchiv, die Beratung im Lesesaal durch die virtuelle Beratung ganz abzulösen. So sollen zukünftig sämtliche Dienstleistungen des Bundesarchivs online verfügbar sein: Von der Beratung über die Recherche bis hin zur Konsultation der Unterlagen.

ONLINE ADVICE FROM THE SWISS FEDERAL ARCHIVES. FIRST STEPS TOWARDS A "VIRTUAL READING ROOM"

From November to December 2015, the Swiss Federal Archives piloted a "virtual advice" service to assist users in their research. Operating on both of the Archives' most important information platforms, it allowed them to ask questions via chat and receive advice by sharing their browser view with an advisor (co-browsing). The pilot was conducted with a view to the Archives' strategic objective of offering full digital access by 2020.

Beatrice Kurth-Bürgi und Marco Majoleth

Schweizerisches Bundesarchiv
Archivstrasse 24, CH-3003 Bern
E-Mail: beatrice.kurth-buergi@bar.admin.ch;
marco.majoleth@bar.admin.ch

MITTENDRIN STATT NUR DABEI

TWITTER ALS SOCIAL MEDIA, MARKETINGINSTRUMENT FÜR DAS ARCHIVPORTAL-D

von *Nadine Seidu*

Was will ich erreichen? Diese Frage ist für die Wahl einer geeigneten Kommunikationsstrategie entscheidend, die maßgeblich von den eigenen Zielsetzungen, den Zielgruppen und dem „Produkt“ beeinflusst wird. Will man zum Beispiel Social Media Marketing betreiben, so stellt sich schon anfangs die Frage, ob nun ein Blog, Facebook oder Twitter, vielleicht sogar YouTube, Instagram, Pinterest oder Snapchat für das jeweilige Vorhaben zielführend ist.

Für uns als Projektteam für das Archivportal-D¹ war die Entscheidung im Herbst 2015 schnell getroffen: Der Microbloggingdienst Twitter sollte unser neuer Kommunikationskanal werden und so starteten wir mit unserem Account² am 24. September anlässlich des einjährigen Jubiläums des Online-Portals.

Die Wahl dieses Instrumentes erschien uns naheliegend, da die zentralen Funktionen des Social Webs – das Informations-, das Beziehungs- und das Identitätsmanagement – im Fokus stehen sollten.³ Denn unser Bestreben war, mit Archivarinnen und Archivaren direkt in Kontakt zu treten und zu verfolgen, welche Themen gerade die Fachwelt bewegen. Andererseits wollten wir über den Projektstand, das Archivportal-D selbst (neue Inhalte und Funktionen), über Veranstaltungen wie Workshops, Vorträge und Projektpartnertreffen informieren und darüber hinaus Beiträge über fachspezifische Themen wie Dateningest, EAD(DDB) oder Linked Data verbreiten.⁴ Unser Wunsch war es, die Kolleginnen und Kollegen umfassender zu informieren und auch deren Meinung bezüglich bestimmter Entwicklungen zu erfahren. Denn ein großer Vorteil des Social Webs ist aus unserer Sicht insbesondere das „kollektive Wissen“, das man durch die Vernetzung mit anderen „anzapfen“ und mit eigenen Anregungen „anreichern“ kann.⁵ Zudem bieten gemeinsame Aktionen der (internationalen) Archiv-Community bei Twitter vielfältige Möglichkeiten. Zum Beispiel können Nutzer unter den Hashtags #AskArchivists

oder #askanarchivist direkt Fragen an Archivmitarbeiter stellen. Einrichtungen aus aller Welt nutzen des Weiteren gemeinsame Schlagwörter, wie z. B. #archivesrock anlässlich des „International Archives Day 2016“, um die Bekanntheit ihrer Institutionen und der jeweiligen Bestände zu steigern oder sich schlichtweg mit Kollegen auszutauschen. Eine Teilnahme an diesen Aktionen hat sich für uns als sinnvoll erwiesen, um weitere „Follower“ zu gewinnen. Außerdem ist es für uns reizvoll, durch Twitter unsere Zielgruppen zu erweitern und mit interdisziplinären Vertretern der Open-Data-Bewegung sowie aus Wissenschaft, Kultur, Forschung, Wirtschaft, Informatik und Medien in Kontakt zu kommen.⁶

Auch eine Vernetzung mit zahlreichen Genealogen, die neben den wissenschaftlichen Nutzern und historisch interessierten Personen eine weitere große Zielgruppe des Archivportals-D bilden, ist so mit wenig Zeit- und Personalaufwand möglich. Nicht zuletzt kann die Bekanntheit des Online-Angebotes auch bei internationalen Usern gesteigert werden.

Die direkte Kommunikation mit Nutzern hält für uns immer wieder sehr überraschende Effekte bereit. Bei dem Versuch das Prinzip

¹ www.archivportal-d.de.

² <https://twitter.com/archivportal>.

³ Vgl. Jan Schmidt: Weblogs. Eine kommunikationssoziologische Studie. Konstanz 2006.

⁴ Business-to-Business Kommunikation (B2B) ist für ein Portal wie das Archivportal-D auch deshalb von besonderer Bedeutung, da eine zentrale Aufgabe darin besteht, neue Datenpartner zu gewinnen.

⁵ Simon A. Frank: Kulturmanagement und Social Media. Neue Interdisziplinäre Perspektiven auf eine User-generated Culture im Kulturbetrieb. Bielefeld 2016, S. 33.

⁶ Viele interdisziplinäre User werden vermutlich auch durch die enge Zusammenarbeit mit dem Social Media Team der Deutschen Digitalen Bibliothek erreicht: <https://twitter.com/ddbkultur>.



Follower identifizierten den „unbekannten“ Adligen als Heinrich von Oranien Nassau

des Crowdsourcings auf den Social Media Kanal zu übertragen, wurden beispielsweise die Fotografien unbekannter Adliger in wenigen Stunden von Twitter-Usern identifiziert. Darüber hinaus wächst die Akzeptanz archivischer Angebote merkbar insbesondere bei z. B. generell kulturaffinen Multiplikatoren, die zum Teil nur wenige Berührungspunkte zu archivischen Beständen hatten und durch Dienste wie Twitter nun doch die Vielfalt und Faszination von Archivgut kennenlernen. Mit diesen Akteuren kommt man unserer Erfahrung nach am leichtesten bei Aktionen wie der „Museumsweek“, bei der auch thematisch passendes Archivgut Eindruck macht oder z. B. unter Hashtags wie #onthisday, die generell historisch interessierte Zielgruppen ansprechen, in Berührung. Unser Fazit ist also positiv, aber mit Einschränkungen: Ein Twitter-Auftritt kann immer nur ein Teil einer umfassenderen (Online-)Kommunikationsstrategie sein. Denn die Reichweite bleibt zunächst auf Nutzer dieses Kanals beschränkt. Wenn sich allerdings die geknüpften „virtuellen Beziehungen“ auf die alltägliche Arbeit auswirken, entstehen wertvolle Synergien, die auf anderen Wegen nur mit sehr viel mehr Aufwand zu erreichen wären.

Nadine Seidu, M.A.

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abteilung 1: Zentrale Dienste
Archivportal-D
Olgastr. 80, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 212-4249
E-Mail: nadine.seidu@la-bw.de

NUTZERIDENTIFIZIERUNG IM VIRTUELLEN LESESAAL

WERKSTATTBERICHT AUS DER ENTWICKLUNG VON ARCINSYS

von *Peter Sandner*

VIRTUELLE REALITÄT – VIRTUELLER LESESAAL

Jahrzehntelang haben dreidimensionale Projektverfahren mit unerquicklichen 3D-Brillen eher ein Schattendasein gefristet. Nach Fortschritten bei den IT-Verfahren und Geräten erreicht das Thema „virtuelle Realität“ mit immersiven Techniken seit ein, zwei Jahren eine breitere Öffentlichkeit.¹ Ob bei Filmen, Videospielen, Flugsimulatoren oder virtualisierter Darstellung von Landesplanung – virtuell heißt dabei: Etwas ist nicht physisch da, kann aber in seiner Wirkung und Funktionalität wahrgenommen oder genutzt werden. Ähnliches gilt für die Virtualisierung von Servern. Beim virtuellen Lesesaal eines Archivs steht der immersive Aspekt, das Eintauchen in die Lesesaalsituation, anders als bei den virtuellen Realitäten nicht im Vordergrund, wohl aber die ebenso umfassende Nutzung des Archivguts wie im analogen Lesesaal. Als „virtueller Lesesaal“ im Archiv soll daher hier verstanden werden: die

- Nutzung von Archivgut
- mittels IT-Netztechniken
- durch eine identifizierte Nutzerin oder einen identifizierten Nutzer
- ohne deren oder dessen physische Anwesenheit.

Wenn der dritte oder vierte Aspekt nicht zutrifft, wird eher von einem „digitalen Lesesaal“ gesprochen. Dieser umfasst sowohl die Bereitstellung publizierter, frei zugänglicher Digitalisate im Internet (ohne persönliche Identifizierung)² oder aber die Vorlage von Archivalien in digitaler Form an eine bestimmte Nutzerin oder einen bestimmten Nutzer im Archivgebäude (also mit physischer Anwesenheit der nutzenden Person)³. Zum virtuellen Lesesaal werden demnach Aktionen wie das individuelle Stellen eines Nutzungsantrags, das Bestellen und das Nutzen von Archivalien im Netz gezählt. Nicht dazu gerechnet wird dagegen die schon seit

ein bis zwei Jahrzehnten gehandhabte anonyme Recherche von Erschließungsinformationen und Digitalisaten, die in öffentlichen Netzen zur Verfügung stehen.⁴

Demnächst wird sich der KLA-Ausschuss „Archivische Fachinformationssysteme“ des Themas „Virtueller Lesesaal“ annehmen, um dessen archivfachliche, technische und rechtliche Aspekte für die staatlichen Archive in Deutschland auszuloten.

IDENTIFIZIERUNG DER NUTZERINNEN UND NUTZER IN ARCINSYS

Mit dem E-Government verfolgt die Verwaltung die Maxime, ihre Servicequalität zu verbessern und ihre Dienstleistungen (auch) medienbruchfrei in elektronischer Form bereitzustellen. Entsprechend der Open-Data- und Open-Access-Philosophie sollen dabei so viele Daten wie rechtlich möglich ohne Behinderung und Beschränkung zugänglich gemacht werden. Daher gilt stets das Ziel, Daten der Nutzerinnen und Nutzer nur soweit zu erheben, wie das für die Aufgabenerfüllung des Archivs und für die Einhaltung von Rechtsvorschriften unumgänglich ist. Das Prinzip der „Datensparsamkeit“ aus dem Datenschutzrecht muss berücksichtigt werden.

¹ Die diesjährige Netzkonferenz re:publica (02.-04.05.2016 in Berlin) veranstaltete erstmals eine eigene Reihe zu „virtual reality“ (VR): <https://re-publica.de/tags/virtual-reality>.

² Z. B. der digitale Lesesaal des Historischen Archivs Köln: <http://historischesarchivkoeln.de/de/lesesaal>.

³ Z. B. der digitale Lesesaal des Archivs des Erzbistums München und Freising: <http://www.muenchner-kirchennachrichten.de/meldung/article/neuer-digitaler-lesesaal-eroeffnet.html>.

⁴ So ab 2002 (und bis 2014) in Hessen im System HADIS unter <http://www.hadis.hessen.de>: https://www.hmwk-hessen.de/pressemitteilung.php?id=2002-06-05_79.

Aus diesem Grund wird im Archivinformationssystem Arcinsys, das in Hessen und Niedersachsen durch die Landesarchive sowie durch weitere Archive eingesetzt wird,⁵ ein abgestuftes System der Identifizierung von Anwenderinnen und Anwendern umgesetzt. Folgende vier Stufen sind zu unterscheiden:

- Stufe 0: Anonyme Recherche
- Stufe 1: Anwenderkonto
- Stufe 2: Genehmigter Nutzungsantrag
- Stufe 3: Individualisierte Nutzung in Netz.

Stufe 0: Anonyme Recherche

Mit Aufruf der Internetadresse des Archivinformationssystems kann man wesentliche Funktionen anonym verwenden. Anwenderinnen und Anwender können

- die publizierten Erschließungsdaten recherchieren (und zwar auch von Archivalien, die noch Nutzungseinschränkungen unterliegen, soweit die zu schützende personenbezogene Angabe oder das Geheimnis nicht offenbart wird⁶)
- veröffentlichte Digitalisate anschauen, (Einzelbilder) herunterladen (das betrifft in Hessen bislang vor allem Personenstandsregister, Urkunden- und Kartenbestände)
- Direktlinks zu den Verzeichnungsdatensätzen kopieren, um in anderen Webangeboten eine Verlinkung zu erstellen
- diesen Permalink an eine beliebige E-Mail-Adresse versenden, um andere auf die Verzeichnung hinzuweisen oder sich den Link ins eigene E-Mail-Postfach zu schicken
- dem Archiv mit der Funktion „Verbessern“ Informationen zu einem Erschließungsdatensatz übermitteln und sich dadurch an der Erschließung beteiligen (freiwillig kann eine E-Mail-Adresse mitgeschickt werden, um dem Archiv eine Rückmeldung zu ermöglichen).

Mit den zuletzt genannten Web-2.0-Funktionen wurden seit Beginn der Arcinsys-Verwendung Anfang 2015 überwiegend positive Erfahrungen gemacht; Fehlnutzungen treten (trotz Umschaltmöglichkeit auf „Englisch“) vereinzelt durch fremdsprachige Anwenderinnen oder Anwender auf, die versuchen, über die „Verbessern“-Funktion Rechercheauskünfte zu erbitten oder Reproduktionen zu bestellen. Die IP-Adresse des Computers wird nur pseudonymisiert gespeichert, um die Zahl der Besuche der Anwendung ermitteln zu können. Durch die Pseudonymisierung ist die Anwenderin oder der Anwender nicht mehr als Person auffindig zu machen. Anwenderinnen und Anwender können die Erhebung und Speicherung der pseudonymisierten IP-Adresse zudem jederzeit ausschalten.

Stufe 1: Anwenderkonto

Mit der Selbstregistrierung am System <https://arcinsys.hessen.de> oder <https://www.arcinsys.niedersachsen.de> legt man sich selbst ein Anwenderkonto an. Diese personenbezogenen Daten sind für die archivischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zugänglich. Pflichtfelder im Anwenderkonto:

- Anwenderkennung
- Passwort
- Name
- Vorname
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum

Das Passwort ist verschlüsselt gespeichert und damit wie üblich nur dem System zugänglich; selbst angemeldete Anwenderinnen und Anwender können es in der Anwendung nicht einsehen, sondern

es dort nur ändern. Die Passwortanforderungen, die den aktuellen BSI-Empfehlungen entsprechen (mindestens 12 Zeichen, Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen),⁷ sind bei einigen Anwenderinnen und Anwendern anfangs auf große Schwierigkeiten gestoßen, so dass Arcinsys nachträglich mit einer Live-Hilfe-Funktion zur Erstellung eines gültigen Passworts nachgerüstet wurde. Die eigene E-Mail-Adresse können nur die angemeldeten Anwenderinnen und Anwender einsehen und ändern. Die E-Mail-Adresse aus dem Anwenderkonto wird nur vom System verwandt, um bei vergessenem Passwort einen Link zur Zurücksetzung zu übermitteln. Lediglich Systemadministratorinnen und -administratoren können – ausgehend von einem Familiennamen – auch den Vornamen, die Anwenderkennung und das Geburtsdatum aufrufen, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. Das ist dann nötig, wenn eine Anwenderin oder ein Anwender die Anwenderkennung vergessen hat oder mit Rollen und Berechtigungen zur Mitarbeit in einem Archiv ausgestattet werden soll. Die Erhebung des Geburtsdatums wird aus Datenschutzgründen vereinzelt kritisch kommentiert, ist aber derzeit unentbehrlich, um bei Namensgleichheit Verwechslungen auszuschließen. Das gilt vor allem deshalb, weil die E-Mail-Adresse, die in anderen Webanwendungen häufig hierzu herangezogen wird, bei Arcinsys dazu nicht verwendet werden kann, denn die dazu notwendige Eindeutigkeit der E-Mail-Adresse, die andere Systeme voraussetzen, ließ sich bei Arcinsys nicht umsetzen: Da es zu viele Nutzerinnen und Nutzer gibt, die über keine E-Mail-Adresse verfügen (oder sich eine mit anderen teilen), musste die Mehrfachnennung derselben Adresse erlaubt werden, so dass diese nicht mehr zur Identifizierung taugt.

Mit einem individuellen Anwenderkonto in Arcinsys kann man

- eigene Suchanfragen speichern
- Verzeichnungen auf die persönliche Merkliste stellen, um die Archivalien (sobald der Nutzungsantrag genehmigt ist) von dort zu bestellen (ähnlich einer Warenkorbfunktion)
- Nutzungsanträge bei Archiven stellen
- den Status der eigenen bestellten Archivalien prüfen (analog zur Sendungsverfolgung: Ist das Archivale bestellt, ausgehoben, vorgelegt ...?)
- alle bislang selbst genutzten Archivalien auflisten (eine virtuelle Nutzerkarte mit jeweiligem Reponierdatum, das die Entlastung der Nutzerin oder des Nutzers anzeigt).

Für die Zukunft könnte daran gedacht werden, allein schon mit dem Anwenderkonto (noch ohne Nutzungsantrag) auch die Möglichkeit zu erhalten, digitalisierte Archivalien, die zweifellos keinen Nutzungsbeschränkungen (Archivrecht, Urheberrecht u. a.) mehr unterliegen, in einer besseren Qualität oder in einem anderen Nutzungsformat (z. B. als TIFF, PDF, ZIP) herunterzuladen, während für Anwenderinnen und Anwender ohne Registrierung nur Einzelbilder im JPG-Format zur Verfügung stehen. Diese Unterscheidung hätte vor allem einen technischen Grund: Einerseits soll den Anwenderinnen und Anwendern die Nutzung dieser größeren Datenmengen ermöglicht werden, andererseits schafft die Anmeldung eine Hürde für anonyme Massendownloads oder Angriffe, die ein IT-System unter Umständen beeinträchtigen können.

Stufe 2: Genehmigter Nutzungsantrag

Die Einsichtnahme in Archivgut, das die Archive noch nicht im Netz publiziert haben oder das im Lesesaal eingesehen werden soll, setzt nach geltender Rechtslage weiterhin einen genehmigten Nutzungsantrag voraus. Die damit verbundene Anerkennung von

Pflichten durch die Nutzerin oder den Nutzer dient vor allem zur Sicherstellung der Schutzvorschriften der Archivgesetze. Geschützt werden soll das analoge Archivgut vor Beschädigung oder Zerstörung; geschützt werden sollen u. a. die Persönlichkeits- und Urheberrechte Betroffener oder Dritter. Um solche Ansprüche adressieren zu können, müssen Nutzerinnen und Nutzer im Nutzungsantrag weitere Daten angeben.

Pflichtfelder im Nutzungsantrag:

- Name (unveränderbar aus dem Anwenderkonto übernommen)
- Vorname (unveränderbar aus dem Anwenderkonto übernommen)
- Straße
- Postleitzahl
- Ort
- Arbeitsthema
- Art der Nutzung (amtlich, wissenschaftlich, persönlich / privat ...)
- Erklärung: Kenntnisnahme zum Datenschutz
- Erklärung: Kenntnisnahme zum Archivrecht.

Weitere Angaben, z. B. Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, können freiwillig eingetragen oder aus dem Anwenderkonto übernommen werden. Die Daten werden in Arcinsys nur den berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des einzelnen Archivs, an das der Antrag gerichtet ist, zur Kenntnis gegeben. Es variiert von Archiv zu Archiv, ob die elektronische Antragstellung genügt oder ob zusätzlich ein Papierausdruck des elektronischen Antrags mit Unterschrift gefordert wird.

Eine Nutzungsgenehmigung wird durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Archivs erteilt. Dabei ist es der genehmigenden Person überlassen, ob weitere Prüfungen (z. B. Vorlage des Personalausweises oder ein Telefonat oder eine E-Mail-Rückfrage bei der Antragstellerin oder dem Antragsteller) erforderlich sind. Dies kann dann in der Genehmigung vermerkt werden (z. B. Personalausweis-Nr., Bemerkungen).

Mit dem genehmigten Antrag und den dazu erteilten Berechtigungen kann man

- Archivalien, die keinen Einschränkungen unterliegen, zur Nutzung in den Lesesaal bestellen
- falls eine Sondergenehmigung (z. B. Schutzfristenverkürzung) vorliegt, nutzungsbeschränkte oder (für die Allgemeinheit) verborgene Archivalien in den Lesesaal bestellen
- diese Archivalien im Original oder in einer anderen Repräsentation im Lesesaal einsehen.

Die Berechtigungen werden dabei in der Regel auf alle Archivalien des Archivs erteilt, die keinen Einschränkungen unterliegen. Unabhängig davon können (Sonder-) Berechtigungen auch auf einzelne Tektonikpunkte, Bestandsserien, Bestände, Klassifikationspunkte, Stückserien oder sogar Einzelverzeichnungen erteilt werden.

Stufe 3: Individualisierte Nutzung im Netz

Digitale Archivalien, die noch Nutzungsbeschränkungen unterliegen, für die der betreffenden Nutzerin oder dem Nutzer aber eine individuelle Nutzungsgenehmigung (z. B. Schutzfristenverkürzung) erteilt wurde, können nur mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen im virtuellen Lesesaal über das Internet bereitgestellt werden. Diese nächste Ausbaustufe des virtuellen Lesesaals in Arcinsys ist derzeit in Vorbereitung. Zweifellos zählt dabei die Sicherstellung des Persönlichkeitsschutzes zu den originär archivspezifischen Anforderungen an einen virtuellen Lesesaal.⁸

IDENTIFIZIERUNG IM E-GOVERNMENT

Reale Identität – virtuelle Identität

Generell stellt der Datenschutz im E-Government eine der größten Hürden dar. Der E-Government-Prüfleitfaden von IT-Planungsrat und Nationalem Normenkontrollrat weist explizit auf den Datenschutz als exemplarischen Hinderungsgrund hin.⁹ Die größte Schwierigkeit für Archive liegt darin, sicher zu identifizieren, ob der Mensch, dem die Nutzungsgenehmigung erteilt wurde (die reale Identität), auch tatsächlich 1:1 mit dem Anwenderkonto (der virtuellen Identität) übereinstimmt: Ist das wirklich die betreffende Person, und ist das nur die betreffende Person?

Im Alltag sind Weitergaben von virtuellen Identitäten an vertraute Personen aus dem eigenen Umfeld nicht selten. Der Chief Data Officer (CDO) der Deutschen Bank, JP Rangaswami, berichtete kürzlich, er habe als guter Vater und Großvater seinen Kindern und Enkeln die Zugangsdaten zu seinem Amazon-Account überlassen und die Warenbestellung erlaubt – seitdem erhalte er laufend unpassende Kaufempfehlungen für einen jüngeren Interessentenkreis: „I then represent some hypothetical person“.¹⁰ Hier liegt es im Ermessen des Betroffenen, seine virtuelle Identität mit anderen realen Identitäten zu teilen – so lange er die Amazon-Lieferungen und die Belastungen seines Kreditkartenkontos nicht anficht, hat das keine negativen Folgen. Anderes gilt für ein Archiv, das schätzenswerte Daten im virtuellen Lesesaal bereitstellt. Hier muss – unabhängig vom Willen der Nutzerin oder des Nutzers – sichergestellt werden, dass die reale und die virtuelle Identität übereinstimmen.

In den Planungen um die sichere elektronische Identifizierung spielt im deutschen E-Government die eID (elektronischer Identifikator) des elektronischen Personalausweises eine wachsende Rolle. Diese Methode wirft weniger Datenschutzprobleme auf, wenn es um meine eigenen Daten geht. Ich kann für mein Auto eine Feinstaubplakette beantragen, für mich die Steuererklärung abgeben, für mich ein Führungszeugnis beantragen, meine Renteninformationen abrufen.¹¹ Falls ich meinen elektronischen Personalausweis an eine andere Person weitergebe, die dann meine Daten abrufen, ist das in erster Linie mein Problem.

Schwieriger wird es, wenn personenbezogene Daten anderer betroffen sind. Das wäre bei der Online-Bereitstellung von Archivgut häufig der Fall. Der Antragsteller hat hier nicht von vornherein

⁵ <https://arcinsys.hessen.de>; <https://www.arcinsys.niedersachsen.de>.

⁶ Entsprechend dem Positionspapier der ARK-AG „Archive und Recht“, beschlossen von der Archivreferentenkonferenz am 20.03.2007: Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen: https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/20070320_veroeffentlichungsgrundsatz_ark.pdf.

⁷ https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter/passwoerter_node.html.

⁸ Peter Sandner: „Virtueller Lesesaal“. Originär archivspezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich, in: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg. Redaktion Monika Storm in Verbindung mit Irmgard Christa Becker, Eberhard Fritz u. a. (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 19), Fulda 2016, S. 37-45, hier S. 38-41.

⁹ IT-Planungsrat/Nationaler Normenkontrollrat: E-Government-Prüfleitfaden, o. O., o. J. [2013]. https://www.normenkontrollrat.bund.de/Web/NKR/Content/DE/Publikationen/2013-07-09-e-government-pruefleitfaden-bearbeitbar.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

¹⁰ JP Rangaswami, The Role of Data in Institutional Innovation. Vortrag am 02.05.2016, re:publica, Berlin: <https://re-publica.de/16/session/role-data-institutional-innovation> (Minute 10:15 bis 11:05); <https://voicerepublic.com/talks/the-role-of-data-in-institutional-innovation>.

ein Eigeninteresse daran, diese Daten zu schützen. Hier nützt die elektronische Identifizierung nur eingeschränkt, so dass solche E-Government-Dienste bislang seltener sind und durch weitere Sicherungen ergänzt werden. Es gibt allerdings bereits produktive Umsetzungen von Online-Verfahren, bei denen Daten Dritter zugänglich gemacht werden. So können z. B. in Berlin Privatpersonen die Halterauskunft zu einem fremden Kraftfahrzeug beantragen, um Rechtsansprüche (z. B. nach einem Unfall) durchzusetzen. Bei dieser Online-Beantragung müssen Datum, Tathergang usw. detailliert geschildert werden, um die Bearbeitung des Antrags zu ermöglichen. Bei Falschangaben wird Strafanzeige gegen den Antragsteller gestellt.¹² Allerdings ist die Zuordnung Autonummer – Fahrzeughalter auch ein personenbezogenes Datum, dessen Schutzbedarf deutlich geringer ist als der von mancher personenbezogener Angabe im Archivgut. Das Bundesarchiv plant, die Einsichtnahme in rechtebehaftetes Archivgut über das Internet unter Einbeziehung der eID-Funktion des elektronischen Personalausweises zu ermöglichen.¹³

Maßnahmenbündel im Archiv

Um Archivgut, das aktuell noch schützenswerte Daten enthält, digital im virtuellen Lesesaal via Internet bereitstellen zu können, muss ein Maßnahmenbündel geschnürt werden:

- **Mehrfaktorauthentifizierung:**
Zum Zugang zum Anwenderkonto (Kenntnis von Anwenderkennung und Passwort) müssen weitere Authentifizierungsmerkmale hinzutreten. Das kann entweder der Besitz eines individuellen Gegenstands (elektronischer Personalausweis, USB-Stick, Smartphone) sein. Um auch den Fall zu berücksichtigen, dass dieser Gegenstand mangels eigenem Datenschutzinteresse verliehen werden kann, kann zusätzlich die Prüfung bekannter Kommunikations- oder Gerätespezifika (IP-Adresse oder -Bereich, Betriebssystem, Bildschirmgröße etc.) der Anwenderin oder des Anwenders den Kreis unberechtigter Nutzungen stark reduzieren.
- **Individuelle Freischaltung:**
Die Berechtigung für die Anwenderinnen oder den Anwender sollte nicht (allein) durch das System nach statischen Kriterien erteilt werden, sondern durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Archivs, durch die die Plausibilität der Voraussetzungen geprüft werden kann. Die Plausibilitätsprüfung könnte durch zusätzliche Maßnahmen wie ein aktuelles Telefonat, eine Webkonferenz oder einen E-Mail-Kontakt mit der Nutzerin oder dem Nutzer ergänzt werden.
- **Aktuelle Information:**
Vor dem Abruf der Daten könnte es sinnvoll sein, die Nutzerin oder den Nutzer aktuell nochmals kurz und bündig auf die Einhaltung der Vorschriften hinzuweisen und dies bestätigen zu lassen.
- **Befristung:**
Eine zeitliche Befristung der Zugriffsmöglichkeit minimiert die Gefahr, dass die geschützten Daten Unberechtigten zugänglich werden können.
- **Kopierschutz:**
Soweit der Nutzerin oder dem Nutzer nicht ausdrücklich das Recht zur Verwendung von Reproduktionen eingeräumt worden ist, sollten zumindest die Basisfunktionen des Browsers zur Kopie und Abspeicherung von Dateien gesperrt werden.
- **Protokollierung:**

Um die sensiblen Rechte zu schützen und notfalls eine Verfolgung von Verstößen zu ermöglichen, könnten die Zugriffe auf nutzungseingeschränkte Archivalien im virtuellen Lesesaal detaillierter protokolliert werden als die sonstige Archivalien-nutzung, bei der in Arcinsys nur die Aushebung/Vorlage und Rücknahme/Reponierung mit Datum gespeichert werden. Zu den zu protokollierenden Aktionen könnte auch die Anfertigung von Bildschirmfotos oder der Druckbefehl gehören.

- **Verschlüsselung:**
Die sichere technische Verschlüsselung der Kommunikation zwischen Archiv und Nutzerin oder Nutzer im Archivinformationssystem sollte ohnehin selbstverständlich sein und damit auch für diese sensiblen Daten gelten.

FAZIT

Die sichere Bereitstellung von Archivgut, das schützenswerte Daten enthält, ist auch im virtuellen Lesesaal im Internet grundsätzlich möglich. Aufgabe der Archive ist es, die Gefahren einer unzulässigen Nutzung soweit zu reduzieren, dass sie nicht größer sind als die Gefahren im analogen Lesesaal. Dann können Archive ihre wesentliche Aufgabe erfüllen, sowohl die Rechte von Betroffenen oder Dritten zu schützen als auch eine komfortable Nutzung mit zeitgemäßer Netztechnologie zu ermöglichen.

IDENTIFYING THE READERS IN A VIRTUAL READING ROOM

The virtual reading room enables an identified user who is not physically present to read archival documents via internet technologies. The web application Arcinsys is operated by archives in Hesse (Hessen) and Lower Saxony (Niedersachsen). Arcinsys doesn't gather more personal data than needed to identify the physical person. The application makes use of different permission levels. The published descriptive data and the published digital representations can be read anonymously. The reader's registration requires very little personal data. More details must be revealed by users who want to read archival documents in a physical reading room. The highest permission level enables a user to read documents which are subject to legal restrictions by using a secure internet connection. In this particular case, a package of measures is required to identify the reader.

Dr. Peter Sandner

Hessisches Landesarchiv
Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 881-131, Fax 0611 881-145
E-Mail: Peter.Sandner@hhstaw.hessen.de
Internet: <https://landesarchiv.hessen.de>
<https://arcinsys.hessen.de>

¹¹ Z. B.: <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/e-governement/vertrauensdienste/eid/artikel.174740.php>.

¹² <https://service.berlin.de/dienstleistung/121491/>.

¹³ http://www.personalausweisportal.de/DE/Verwaltung/eID-Beratung/_Bund/eID-Vorhaben/eID-Vorhaben_node.html#doc7055514bodyText2.

NUTZUNG DIGITAL

KONZEPTE, ANGEBOTE UND PERSPEKTIVEN EINES „VIRTUELLEN LESESAALS“ IM LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

von *Gerald Maier, Clemens Rehm und Julia Kathke*

1. EINFÜHRUNG

Der vielfach beschriebene und zitierte Umbruch von Lebens- und Arbeitsbereichen ins Digitale ist auch am Archivwesen nicht vorbeigegangen. Es entstanden neue, digitale Quellentypen, für die der gesamte archivistische Prozess von der Bewertung und der Übernahme bis zur dauerhaften Sicherung neu zu erfinden war. Daneben wurden durch die digitalen Möglichkeiten aber auch alle anderen archivistischen Arbeitsfelder revolutioniert. In der Erschließung hielten schon in den 1980er Jahren elektronische Arbeitsweisen mit entsprechenden Programmen Einzug und in der Überlieferungsbildung wurden und werden auf diese Weise die Arbeitsprozesse systematisiert und beschleunigt. Sowohl bei fachinternen Veranstaltungen, wie z. B. Archivtagen, als auch in Publikationen hat sich die Diskussion dieser Herausforderung mit den inzwischen entwickelten Methoden und Lösungsvorschlägen niedergeschlagen.

Für Außenstehende waren diese Veränderungen anfangs kaum wahrnehmbar. Verändert hat sich das erst, als von den Archiven begonnen wurde, die elektronisch generierten neuen Informationen digital und über das Internet zu verbreiten und zu vernetzen. Nach der anfänglichen Präsentation von Basisdaten wie Öffnungszeiten und allgemeinen Beständeübersichten wurde dieses Angebot der Archive immer konkreter: Findbücher und einzelne digitalisierte Quellen konnten orts- und zeitunabhängig abgerufen werden. Damit war auch das archivistische Arbeitsfeld der Nutzung im digitalen Zeitalter angelangt.¹

Im Unterschied zu den übrigen archivistischen Arbeitsfeldern waren und sind die hier erarbeiteten Fortschritte unmittelbar für eine

breite Öffentlichkeit erkennbar. Die Angebote treffen auf Nutzer, die ihrerseits aufgrund täglicher Erfahrungen in der digitalen Kommunikation ihre Erwartungen äußern. Wer im Internet verbindliche Rechtsgeschäfte abschließt, wenn er Waren kauft oder Bankgeschäfte tätigt, fragt auch nach den Online-Dienstleistungen des Archivs in dem Bereich, in dem er das Archiv braucht – das ist der Bereich der Nutzung: Was kann ich im Archiv auf digitalem Weg von zuhause aus einsehen, wie komme ich vom heimischen Schreibtisch an digitale Scans von Archivgut? Damit stellte sich den Archiven eine doppelte Herausforderung. Sie sollten zum einen aus dem Nutzungsbereich bekannte Vorgänge – wie die Bestellung von Kopien aus Archivgut – „ins Digitale übersetzen“ und sie mussten zum anderen manches „neu erfinden“.² Dieser Prozess dauert noch an und eine der zu

¹ Siehe dazu allgemein Gerald Maier: Präsentation archivistischer Tektonik im Internet – Archivinformationen, Online-Findmittel, digitalisiertes Archivgut. In: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivistische Dienstleistung. Hg. von Nils Brübach. Marburg 2000 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33), S. 93-120, hier besonders S. 95; vgl. auch Christoph Volkmar, Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel. Marburg/Stuttgart 2008, S. 4, vgl. http://www.landesarchiv-bw.de/six/cms/media.php/120/42329/Transferarbeit_Volkmar.pdf (aufgerufen am 16.05.2016).

² Workflows waren 1997 schon angedacht, z. T. mit dem Mikrofilm als Ausgangsformat: Clemens Rehm, Nutzung als Qualifikation eines Archivs. In: Archiv und Öffentlichkeit, hg. v. Konrad Krimm u. Herwig John (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997, S. 157-168; hier S. 165 f.

lösenden Aufgaben bei den digitalen Angeboten im Bereich der Nutzung ist die Einrichtung eines „digitalen“ bzw. „virtuellen“ Lesesaals.³

2. RAHMENBEDINGUNGEN UND TERMINOLOGIE

2.1. Begriffe „digitaler Lesesaal“ und „virtueller Lesesaal“

Mit den Begriffen „digitaler Lesesaal“ und „virtueller Lesesaal“ wurde schon sehr früh synonym operiert, ohne dass systematisch analysiert oder definiert worden wäre, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um von einem „digitalen“ oder „virtuellen“ Lesesaal sprechen zu können.⁴ Derzeit werden unterschiedliche Vorstellungen mit diesen und noch weiteren Begriffen wie z. B. „EDV-Lesesaal“ verbunden, die durch die historische Genese des Arbeitsfelds zu erklären sind.⁵

Zuerst wurde als „digitaler Lesesaal“ all das bezeichnet, was im Umfeld der Lesesaalnutzung digital erledigt oder bereitgestellt wurde; dazu zählten Findmittel im Netz ebenso wie eine elektronische Bestellung von Archivgut für die Nutzung im Lesesaal. Ein anderes Verständnis der Begrifflichkeit stellte Christian Reinicke 2008 vor, der die Erfahrungen im 2004 eingerichteten „digitalen Lesesaal“ im Personenstandsarchiv Brühl analysierte.⁶ Kriterien für diese Kennzeichnung war die Ausstattung des Lesesaals mit elektronischen Arbeitsplätzen, an denen Nutzende die Archivalien einsehen konnten, die sie selbst ausgesucht hatten. Der große Vorteil bestand einerseits für die Nutzenden in der erheblichen Beschleunigung der Bereitstellung von Archivgut vor Ort und andererseits für das Archiv in der Schonung der Originale bei gleichzeitiger Personalentlastung im Magazindienst durch Reduzierung der Aushebevorgänge.

Konsequent war da die Entwicklung, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und archivische Informationen auch im Netz vorzustellen. Inzwischen, nur zehn Jahre später, können über archivische Informationssysteme eine Vielzahl von Erschließungsinformationen und digitalisiertes Archivgut online eingesehen werden. Gefördert wird dies durch die Entwicklung von entsprechenden institutionellen und regionalen Plattformen sowie dem bundesweiten Archivportal-D.⁷ Auch diese vom Nutzer zuhause abrufbaren Digitalisate werden vielfach als „digitaler Lesesaal“ eines bzw. mehrerer Archive bezeichnet.

2.2. Kriterien für einen „digitalen“ und einen „virtuellen“ Lesesaal

Vorab bedarf es einiger Vorbemerkungen zur künftigen Entwicklung der Nutzung. Der bisher im Zentrum der archivischen Nutzung stehende „klassische“ Lesesaal als real existierender Raum wird in der digitalen Welt parallel zu einer virtuellen Form weiter existieren. Deckungsgleich sind beide „Lesesäle“ nicht. Eine wesentliche Voraussetzung wäre, dass alle Findmittel vollständig digital vorliegen und das gesamte Archivgut in Form von Digitalisaten online einsehbar wäre. Dazu wird es aus wirtschaftlichen Erwägungen und rechtlichen Gründen nicht kommen können, so dass beide Welten auch in Zukunft nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen werden.⁸ Das Ende der 1990er Jahre von Hartmut Weber genannte Ziel, archivische Beständeübersichten zu 100 %, Findmittel zu 10 % und das Archivgut zu 1 %

im Netz verfügbar zu machen, ist für manche Archive zumindest bei Findmitteln und Archivgut weiterhin eine erstrebenswerte Zielmarke; die Zahlen zeigen deutlich die Anforderungen und Dimensionen, um die es sich bei der systematischen Onlinestellung von Findmitteln und Archivgut handelt.⁹ Vor diesem Hintergrund bekommen zielgerichtete Nutzerangebote wie der „virtuelle Lesesaal“, also die Online-Bereitstellung von Archivgut, das der Nutzer bestellt, strategische Bedeutung.

Im Zentrum der analogen Nutzung von Archivgut steht ein konventioneller oder „klassischer“ Lesesaal als physischer, funktionaler Raum in einem Archivgebäude, in dem Findmittel in gedruckter Form und zunehmend auch Intranet-Online-Anwendungen sowie Archivalien im Original oder in Form einer Reprografie eingesehen werden können. Eine Definition eines „digitalen“ bzw. „virtuellen“ Lesesaals setzt daher zuerst die Antwort auf die Frage voraus, was den „klassischen“ archivischen Lesesaal eigentlich ausmacht.¹⁰ Es ist die Frage nach dessen Funktionalitäten und Inhalten, die es für eine Transferierung ins Digitale zu prüfen gilt; anderenfalls drohen die Aufgaben und Ziele eines Lesesaals über die technischen Ideen und Machbarkeiten aus dem Blick zu geraten.¹¹

In der Regel wird unter einem Lesesaal die Einsichtsmöglichkeit für interessierte Nutzer verstanden, die dort unter Aufsicht persönlich ausgewähltes und bereitgelegtes Archivgut einsehen können. Gemeinhin zählt zum Lesesaal der Repertorienbereich, der in großen Archiven teilweise in einem eigenen Raum untergebracht ist und aus rechtlichen Gründen nicht immer unmittelbar zugänglich sein darf. Neben diesen Findmitteln zu Archivgut gehören zu den Nutzungsangeboten im Lesesaal hilfswissenschaftliche Literatur, Lesehilfen für Handschriften (z. B. Schrifttafeln für Kurrentschrift) und eine persönliche fachliche Beratung, zumindest aber ein Ansprechpartner. Darüber hinaus sind zum Lesesaal alle Funktionalitäten zu rechnen, die sich an die Nutzung der Originale anschließen, also die Bestellung von Reproduktionen des Archivguts und Genehmigungen wie Publikationserlaubnisse. Damit ergibt sich zwangsläufig, dass bei der Entwicklung eines „digitalen/virtuellen Lesesaals“ für die verschiedenen Funktionalitäten eine Vielzahl unterschiedlicher Antworten gefunden werden müssen. Dabei stehen die Angebote natürlich im Zusammenhang, bedingen einander und sind vernetzt. Um die unterschiedlichen Aspekte des Digitalen im Lesesaalbereich klarer voneinander abgrenzen zu können und damit auch die Ebenen, auf denen die Entwicklungen stattfinden müssen, unterscheiden zu können, ist eine Begriffsdefinition nötig.

Zur sprachlichen Abgrenzung bieten sich folgende Bezeichnungen an:

- „digitale Nutzungsangebote“ für die administrative Unterstützung und Abwicklung des Nutzungsworkflows (z. B. Anmeldung, Reproduktionsbestellung) im Lesesaal vor Ort,
- „digitaler Lesesaal“ für die digitalen Einsichtsmöglichkeiten in Findmittel und Archivgut vor Ort, z. B. im Intranet (teilweise „EDV-Lesesaal“ genannt),
- „virtueller Lesesaal“ für die orts- und zeitunabhängige Nutzung von Archivgut, das der Nutzende selbst ausgewählt hat und das „on demand“ als Digitalisat bestellt werden kann,
- „virtuelle Nutzungsangebote“ für alle weiteren Online-Angebote (Archivgutpräsentationen und -portale, Online-Sprechstunde u. ä.).¹²

The screenshot shows a web browser window displaying the online finding book interface for the Landesarchiv Baden-Württemberg. The page title is "Findbuch W 134 (Berlin) - Strukturansicht". The interface includes a search bar at the top with the text "Suchen" and a "Suchbereich wählen" dropdown. On the left, there is a navigation menu with a tree structure of folders, including "Berlin historisch [Filmnegative, Ordner 0003]" and "Havel [Filmnegative, Ordner 0011]". The main content area shows a list of entries. The first entry is "W 134 Nr. 110635" with the title "Berlin: Berlin-Museum; Gemälde; Portrait: Wilhelm von Humboldt" and a thumbnail of a portrait. The second entry is "W 134 Nr. 110636" with the title "Berlin: Berlin-Museum; Kachelofen". Both entries are dated "20. Juni 1978" and are associated with the archival unit "Archivaleinheit".

Abb. 1: LABW OLF: Strukturansicht eines Online-Findbuchs mit Thumbnails

- 3 Siehe dazu aktuell: Peter Sandner, „Virtueller Lesesaal“. Originär archivspezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich. In: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg, hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinne:n und Archivare e. V. Fulda 2016 (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag Bd. 19), S. 37-45.
- 4 Eine der wenigen Ausnahmen neuerdings Julia Kathke: Terminologie der Archivwissenschaft: Lesesaal. Marburg 2015, vgl. <http://www.archivschule.de/uploads/ForschungArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.htm> (aufgerufen am 10.4.2016): „Ein digitaler L. kann verstanden werden als
 1. die Auslagerung von zentralen Aufgaben des L. in einem Archiv in das Internet, beispielsweise das Stellen eines Nutzungsantrags, eine Nutzerberatung, die Recherche des Nutzers nach geeigneten Beständen in digitalen Findbüchern sowie die Vorbestellung der Archivalien für eine Einsicht im L. Die Einsicht in die Archivalien erfolgt dann weiterhin im physischen L., weshalb diese Form im engeren Sinn keinen digitalen L. darstellt.
 2. Die Nutzung von Digitalisaten und digitalem Archivgut in einem mit entsprechenden Geräten ausgestatteten Raum im Archiv (als Teil des technischen L.).
 3. Die Einsicht in Digitalisate und digitales Archivgut vom heimischen Rechner aus. Ein Besuch im Archiv ist dann nicht mehr notwendig. Während die erste Form bereits gängige Praxis ist, lässt sich die dritte Form bislang nur in beschränktem Umfang finden. Die Diskussion darüber, was in diesem Bereich sinnvoll und leistbar ist und wie weit die Bereitstellung für den Nutzer gehen sollte, läuft aktuell und lässt noch keine abschließende Beurteilung zu.“
- 5 Beide Begriffe z. B. bei Max Plassmann, Lesesaal abschaffen oder erweitern? Perspektiven der Nutzung im digitalen Zeitalter. In: Stumpf/Tiemann (Hg.), Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen. Münster 2013, S. 9-19, hier S. 13; „EDV-Lesesaal“ bei Roland Müller, Lesesaalplanung zwischen Stadtplanung, Denkmalschutz und neuen archivischen Herausforderungen – ein Erfahrungsbericht. In: ebd., S. 20-34, S. 29 f.
- 6 Christian Reinicke, Arbeiten im Digitalen Lesesaal, Archivar (61) 2008, S. 76-80 mit Hinweisen auf ältere Literatur. Schon Reinicke verweist (S. 76) auf die Anwendung des Begriffs „digitaler Lesesaal“ für unterschiedliche Arten des digitalen Zugangs zu Archivgut.
- 7 Startseite: <https://www.archivportal-d.de>. Siehe dazu Gerald Maier/Christina Wolf: Das Archivportal-D: eine spartenspezifische Sicht der Deutschen Digitalen Bibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB) 1/2015, S. 3-11.
- 8 Ein wesentlicher Grund ist die schiere Menge an „analogem“ Archivgut, die sich im Landesarchiv Baden-Württemberg zurzeit ohne das Grundbuchzentralarchiv allein auf 150 laufende Kilometer beläuft.
- 9 Hartmut Weber: Digitale Repertorien, virtueller Lesesaal und Praktikum im WWW – neue Dienstleistungsangebote der Archive an die Forschung. In: Fundus – Forum für Geschichte und ihre Quellen 4 (1999), S. 197-213, hier S. 212.
- 10 Vgl. Kathke (wie Anm. 4).
- 11 Vgl. auch die Einleitung in Etta Grottian: Digitale Geschichtswissenschaft – was ist das eigentlich? In einer Überblicksdarstellung zu Digital Humanities auf dem Göttinger Historikertag 2014, vgl. <http://digitalhistory.lemmata.de/?q=digitale-geschichtswissenschaft-was-ist-das-eigentlich> (aufgerufen am 10.4.2016): „[...] wenn es um diese digitalen (oder „neuen“) Medien geht, [wird] häufig mehr über das Medium gesprochen wird, als über das, für das das Medium eigentlich das Vermittelnde oder das Werkzeug sein soll.“
- 12 Auch im „Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal“ des VSA Vorstands vom 3.12.2015, vgl. http://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2016/04/Konzept_und_Anforderungskatalog_Virtueller_Lesesaal.pdf (aufgerufen am 10.4.2016) wird für die orts- und zeitunabhängige Nutzung der Begriff „virtuell“ favorisiert; eine knappe, klare Definition des postulierten Funktionsumfangs findet sich unter Punkt 1.1 (S. 3/4). Andere Bezeichnungen wie „digitaler Lesesaal“ oder „online-Lesesaal“ werden als „gleichberechtigt“ eingestuft (Anm. 1, S. 3). Offen bleibt die Bezeichnung für ausschließlich vor Ort angebotene digitale Nutzungsmöglichkeiten. Vgl. auch „virtual reading room“ bei Ilse Nagelkerke/Michiel van der Ploeg, Who’s afraid of social media? The online communication strategy of the Gelders Archief, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, (84) 2016, S. 16-20.

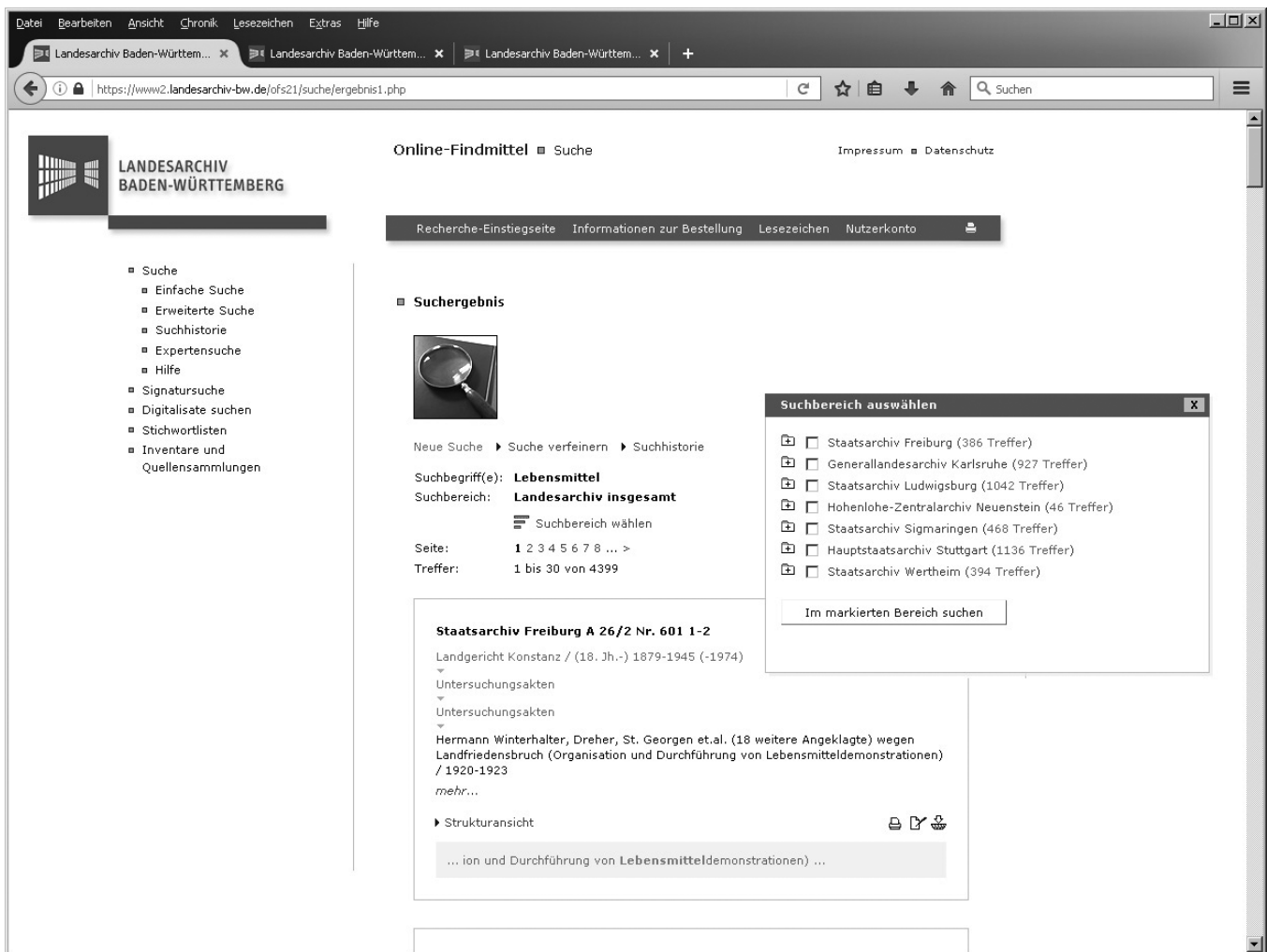


Abb. 2: LABW OLF: Suchergebnisliste mit Möglichkeit der Facettierung (Archive/Tektonik)

Vor diesem Definitionsangebot lassen die anfangs skizzierten Beispiele digitaler Nutzung unterschiedliche Grundprinzipien erkennen, die den Angebotsformen zugrundeliegen. Entscheidend ist, dass im eingangs geschilderten Fall des Personenstandsarchivs die Nutzenden auswählen, was sie digital einsehen möchten. Dieses Kriterium der Auswahl durch die Nutzenden ist auch im „klassischen“ Lesesaal entscheidend: Man stelle sich vor, bei einem Archivbesuch könnte nur das Archivgut eingesehen werden, das von den Archivmitarbeitern ausgesucht auf den Tischen im Lesesaal ausgebreitet worden wäre. Genau das geschieht derzeit bei der Archivgutpräsentation im Internet. Ausgewählte Quellen oder Quellengruppen werden digital zugänglich gemacht. Prioritätsentscheidungen sind dabei archivfachlich begründet (z. B. konservatorische Gründe, hoher Nutzerzugriff), rechtlich bestimmt (u. a. durch Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht) oder mit der öffentlichen Wirksamkeit des Archivguts gerechtfertigt (Zimelien, Archivgut zu aktuellen Themen). Die im Einzelfall durchaus nachvollziehbaren Priorisierungen werden allerdings selten kommuniziert, so dass ein Nutzer kaum nachvollziehen kann, warum welche Quelle online verfügbar ist. Die Archive schaffen auf diese Weise „virtuelle“ Präsentationssysteme: Zeigen sie ihre Zimelien, sind sie eher „virtuelle Museen“¹³, präsentieren sie ihre zentralen Bestände, sind sie mit „virtuellen Präsenzbibliotheken“ bzw. „Präsenzlesesälen“ zu vergleichen. Diese Präsentationssysteme sind wichtige Schritte der

digitalen Nutzerorientierung, weil sie zum einen ohne Zweifel die Nutzung von Archivgut insgesamt deutlich erleichtern und fördern und zum anderen dadurch zugleich die Wahrnehmung von Archiven bei Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit erheblich steigern. Dies wird auch durch Portale wie das Archivportal-D gefördert. Allerdings stellen diese Möglichkeiten nur einen Teil der digitalen Umsetzung des für die Archive so wichtigen und sensiblen Bereichs der Nutzung dar.

Im Folgenden sollen am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg (LABW) die digitalen und virtuellen Nutzungsangebote vorgestellt und Perspektiven für den weiteren Weg entwickelt werden.

3. AKTUELLE ANGEBOTE „DIGITALER“ UND „VIRTUELLER“ NUTZUNG IM LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

3.1. Beständeübersichten und Findmittel – Onlinebereitstellung, Onlinerecherche, Onlinebestellung

Wesentliche Elemente digitaler Nutzungsangebote bzw. eines digitalen Lesesaals, die die Voraussetzung für einen „virtuellen

The screenshot displays the LABW OLF interface. At the top, there is a browser window with the URL <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=6643&klassi=004.004.00001&anzeigeKlassi=004.004&letztesLimit>. The page header includes 'Landesarchiv BADEN-WÜRTTEMBERG' and 'HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART'. The main content area is titled 'Findbuch N 3 ■ Strukturansicht' and features a search bar with a 'Suchen' button. Below this, there is a section for 'Aktuelle Gliederungsebene' showing a hierarchical path: 'Findbuch N 3: Forstkarten betreffend Altwürttemberg' > '4. Der Rentkammer unterstehende Waldungen' > '4.4. Forst Kirchheim'. A 'Lesezeichen' section is visible, listing two entries: 'Hauptstaatsarchiv Stuttgart - Archivalieneinheit N 3 Nr. 1/3' and 'Hauptstaatsarchiv Stuttgart - Archivalieneinheit N 3 Nr. 43'. Each entry includes a 'Bezeichnung des Bestands', 'Archivalientitel', and a date range (e.g., 'o.J. [1585-1587]').

Abb. 3: LABW OLF: Lesezeichen in Hauptfenster der Strukturansicht mit Kommentarfunktion für Digitalisate

Lesesaal“ bilden, sind in verschiedenen Bereichen der Nutzung im LABW bereits realisiert. Die Basis dafür ist seit Ende der 1990er Jahre das Online-Findmittelsystem (OLF)¹⁴, eine der drei Hauptkomponenten des archivischen Informationssystems des LABW¹⁵.

Die Kernfunktionalität von OLF besteht darin, die Auffindbarkeit von Archivalien zu gewährleisten und diese, soweit sie digitalisiert oder genuin digital vorliegen, orts- und zeitunabhängig einsehbar zu machen. Dies ist eine Voraussetzung für jeden virtuellen Lesesaal. Demzufolge bietet das Online-Archivinformationssystem des LABW umfassende Rechercheoptionen. Ausgangspunkt ist der fachgerechte Zugang über die Tektonik und die Klassifikationsebenen, realisiert durch einen Strukturbaum als portalprägende Browsing-Komponente. Parallel stehen die einfache textuelle Suche, erweiterte Rechercheformulare sowie eine Signatur- und Bildersuche zur Verfügung. Hinzu kommen Stichwortlisten und sachthematische Inventare als alternative Zugänge.

OLF ermöglicht dem Nutzer eine freie Recherche in den nicht nutzungsbeschränkten Erschließungsinformationen. Über das Internet sind auf diese Weise zum einen die Beständeübersichten zu 100 % und bereits über 50 % der Findbücher des LABW online verfügbar; die andere Hälfte der Findmittel ist im Lese-/ bzw. Repertoriensaal im Intranet (geschützte Daten) bzw. in handschriftlicher oder gedruckter Form einsehbar. Ausgenommen sind

¹³ Ein sehr frühes Beispiel einer solchen Präsentation ist die Internetpräsentation der Kurpfälzischen Rheinstromkarte im Jahr 1998, durch die eine qualitativ hochwertige Online-Nutzung bei gleichzeitiger Schonung des sehr fragilen Originals ermöglicht wird. Vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/rheinstromkarte> (aufgerufen am 4.5.2016).

¹⁴ OLF wird vom LABW im Referat „Informationstechnologie, digitale Dienste“ von Thomas Fricke entwickelt. Siehe dazu Gerald Maier: Archive als Informationsdienstleister in der digitalen Welt. Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg. In: Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart, hg. von Robert Kretzschmar. Stuttgart 2010 (= Werkhefte der staatlichen Archive in Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Serie A, Heft 22), S. 247-312, hier: S. 255 und 262-267; Thomas Fricke: Schnelles und gezieltes Recherchieren. Neue Suchmaschine innerhalb des Online-Findmittelsystems des Landesarchivs. In: Archivnachrichten 37/September 2008, S. 38 und Ders.: Auf dem Weg zum digitalen Lesesaal. Über eine Million Reproduktionen von Archivalien im Internet. In: Archivnachrichten 41 / September 2010, S. 41.

¹⁵ Weitere Komponenten sind eine angepasste Version der kommerziellen Archivsoftware scopeArchiv und das Digitale Magazin (DIMAG). Letztere Komponente wird ebenfalls wie das OLF vom LABW selbst entwickelt. Alle drei Module sind über Schnittstellen miteinander vernetzt. Siehe dazu Maier (wie Anm. 14), S. 253-262 und Thomas Fritz: MIDOSA 21. Das modulare Fachinformationssystem des Landesarchivs Baden-Württemberg. In: Gerald Maier und Thomas Fritz: Archivische Informationssysteme in der Digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Stuttgart 2010 (= Werkhefte der staatlichen Archive in Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Serie A, Heft 23), S. 31-52.

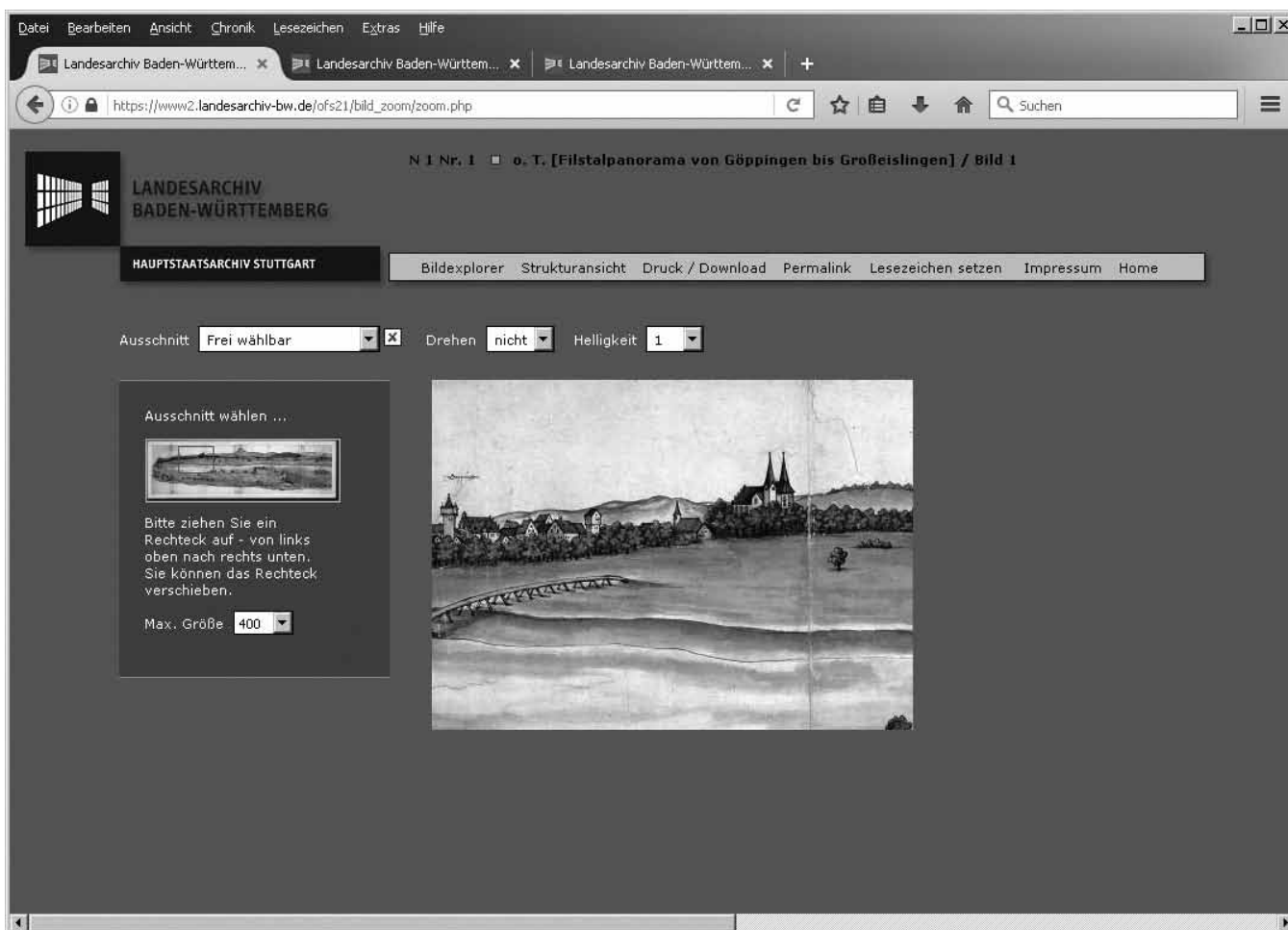


Abb. 4: LABW OLF: Viewer für Digitalisate mit Möglichkeit der Ausschnittvergrößerung

Findmittel, die schützenswerte Informationen in den Titelaufnahmen enthalten; diese werden nicht angezeigt. Unterlagen, die Schutzfristen unterliegen, deren Titelaufnahmen selbst aber keine schützenswerten Informationen enthalten, werden in der Regel in OLF angezeigt und sind bestellbar, um gegebenenfalls zeitnah ein Sperrfristverkürzungsverfahren durchführen zu können. Darüber hinaus bietet das LABW im OLF bereits ca. 6,5 Millionen Digitalisate online an, deren Zahl kontinuierlich wächst¹⁶. Suchergebnisse werden über Permalinks stabil referenziert. Eine cookie- bzw. session-basierte Lesezeichen-Funktion ermöglicht das temporäre Merken von Einzeltreffern. In der Druckansicht finden sich schließlich alle relevanten Erschließungsinformationen auf einen Blick.

Der Zugriff auf OLF bedarf keiner Voraussetzung von Seiten der Nutzenden; der Frage, ob im LABW möglicherweise Interessantes zu finden ist, kann jederzeit ohne Anmeldung nachgegangen werden. Das gilt auch für die bereits eingestellten, frei zugänglichen Digitalisate. Erst wenn das Archivgut zur Einsicht in den physischen Lesesaal bestellt wird, ist eine Anmeldung der Nutzenden notwendig. Sind die Nutzenden in OLF fündig geworden und liegen noch keine Digitalisate online zugänglich vor, können die betreffenden Archivalien in einen virtuellen Bestellkorb gelegt und für die Einsichtnahme in den jeweiligen Lesesaal bestellt werden. Hierzu sind ein Nutzerkonto bzw. eine Registrierung erforderlich. Zugleich kann während des Bestellvorgangs ein Termin für den Besuch im Lesesaal an die zuständige Archivabteilung übermittelt werden.

Im LABW erfolgt die Erstanmeldung für Nutzer seit 2005 grundsätzlich im Online-Bestell-System; damit kann eine Anmeldung von zuhause aus erfolgen. Das System kommt auch bei persönlichem Erscheinen im Lesesaal zum Einsatz, sodass alle Benutzer unabhängig von der Wahl ihres Zugangs über die gleichen digitalen Möglichkeiten verfügen.

Vor der Einsicht in vorbestellte Unterlagen erfolgt die Authentifizierung des Nutzenden im physischen Lesesaal. Das heißt, vom Archiv wird die Identität der Nutzenden (mit ladefähiger Adresse) geprüft, diese nehmen die Landesarchivbenutzungsordnung und die Lesesaalordnung zustimmend zur Kenntnis.

Auch wenn dieser virtuelle Nutzungsworkflow bisher erst für die Nutzung in den Lesesälen vor Ort genutzt wird, sind mit der Möglichkeit, sich online von zuhause anzumelden und Archivalien bestellen zu können, erste Elemente einer virtuellen Nutzung verwirklicht, die ihrerseits die Voraussetzung für die Einrichtung eines vollständigen „virtuellen Lesesaal“ bildet.

3.2. Präsentation und Download von digitalisiertem Archivgut

Integraler Bestandteil von OLF ist darüber hinaus ein Viewer- oder Präsentationsmodul, über das die vorhandenen digitalen Reproduktionen von Archivalien im Internet eingesehen und heruntergeladen werden können.

Unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des LABW sind Downloads in den Formaten JPEG oder PDF wählbar. Die

wasserzeichenfreien Bilddateien liefern bereits eine gute Qualität, damit der Inhalt der faksimilierten Archivalien erkennbar und lesbar ist. Der Viewer für Digitalisate bietet zudem als Funktionalitäten das Blättern bzw. die Auswahl von Teildokumenten, eine Zoom-Funktion mit abgestufter Vergrößerungsmöglichkeit sowie eine Lupenfunktion für größendefinierbare Bildausschnitte und schließlich Optionen zum Drehen der Bildvorlage und zur Helligkeitsabstufung.

Im Hinblick auf die Nachnutzung werden im OLF des LABW Erschließungsinformationen in Form der CC0-Dedication und die Digitalisate in kostenlos nachnutzbarer Form im Sinne der Open Access-Strategie bereitgestellt¹⁷.

Sofern ein Nutzenden das gesuchte Archivgut im Onlineangebot gefunden hat, besteht für ihn de facto schon ein „virtueller (Präsenz-)Lesesaal“. Im LABW gilt dies z. B. für die süd- und nordbadischen Standesbücher zwischen ca. 1810 und 1870. Die komplett verfügbaren Bestände mit rund 1,9 Mio. Digitalisaten gehören zu den am meisten online aufgesuchten und heruntergeladenen Archivalien.¹⁸

3.3. Online-Beratung als „virtuelle“ Beratung

Auch die Nutzerberatung muss sich in der digitalen Welt neuen Herausforderungen stellen. Zum einen veränderten und verändern bisherige Nutzergruppen ihr Verhalten aufgrund der digitalen Möglichkeiten, zum anderen werden über das Netz neue Nutzergruppen auf das Archiv aufmerksam und lassen bisher unbekanntes Erwartungen erkennen.¹⁹

Bei den bisherigen Nutzergruppen erfolgen inzwischen viele Anfragen vom heimischen Schreibtisch aus aufgrund der online bereitgestellten Informationen. Hier wird ein Erstkontakt mit der Ansprechpartnerin bzw. dem Ansprechpartner im Lesesaal durch den Mailkontakt ersetzt. Das ermöglicht zumindest größeren Archiven, die nachfolgenden Arbeitsprozesse frei zu steuern, sei es, dass einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter dieses Arbeitsfeld zugewiesen wird oder dass die Anfragen zum jeweiligen Fachreferat weitergegeben werden.

Im LABW ist zudem festzustellen, dass von den Archivnutzenden bestimmte Themen immer wieder angesprochen werden; zumeist sind es Dauerthemen wie „Auswanderung im 19. Jahrhundert“, aktuelle Themen wie „Heimerziehung“ oder das (Jubiläums-) Gedenken an historische Ereignisse („Erster Weltkrieg“, „Reformation“). Gerade hier stellt sich die Frage, wie mit einer virtuellen Beratung diese Anfragen gleichsam gebündelt beantwortet werden können. Seit 2015 hat das LABW begonnen, Rechercheleiter im Internet anzubieten, die den Nutzenden ermöglichen, sich eigenständig themenzentriert mit den Rechercheorten und -wegen im Archiv vertraut zu machen.²⁰ Inzwischen liegen 16 Rechercheleiter online vor;²¹ sie werden ständig ergänzt.

Zudem registriert das LABW eine hohe Zahl von Internetnutzern, die v. a. über Suchmaschinen mitten im OLF bei einer Titelaufnahme landen. Damit diese nicht sofort wieder abspringen, weil sie offenbar nicht wissen, wo sie sich befinden und was sie mit der gefundenen Information anfangen können, wird seit 2015 ein erläuternder Hinweis eingebunden. Dieser Hinweis gibt der suchenden Person Informationen, wo sie sich gerade befindet und mit welcher Archivabteilung des LABW sie für nähere Auskünfte zu den gefundenen Informationen Kontakt aufnehmen kann. Sowohl Rechercheleiter als auch die Informationen für „Erst-

finder“ ersetzen natürlich die persönliche Beratung vor Ort im Archiv nicht. Anzudenken wären ebenfalls allgemeine oder thematische Online-Sprechstunden, wie sie teilweise schon umgesetzt wurden.²²

3.4. Digitale Reproduktionen von frei zugänglichem Archivgut

Eine wesentliche Erwartung von Nutzenden an virtuelle Angebote ist die Lieferung von ausgewähltem Archivgut an den Online-Zugang.²³ Da ein erheblicher Teil des Archivgutes noch nicht digitalisiert ist und auf absehbare Zeit auch nicht digitalisiert werden kann, kommt dem Workflow zum Scannen „on demand“ eine wesentliche Rolle zu. Dazu greift das LABW auf bewährte Verfahren zurück.

Digitale Kopien von Archivgut können – ohne Anmeldung und Nuterausweis – per Mail oder Post sowie bei einem Besuch im Archiv gebührenpflichtig bestellt werden. Voraussetzung ist dabei neben einer elektronischen Adresse bisher noch eine ladefähige Adresse für die Landesoberkasse. Sofern die angefragten Archivalien keiner Sperrfrist mehr unterliegen und keine schutzwürdigen Belange Dritter und andere Rechte berühren, werden die Scans ohne zusätzliche Nachprüfung abgegeben.

Ähnlich unkompliziert können Nutzende mit Aufsichtscannern selber Reproduktionen des im Lesesaal eingesehenen Archivgutes gegen Gebühr anfertigen. Eingeschränkt wird dieses Angebot nur durch rechtliche Belange und bestandserhalterische Aspekte.²⁴

¹⁶ Siehe dazu Gerald Maier und Christina Wolf: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Landesarchiv Baden-Württemberg. Aktuelle Fortschritte und Ausblick. In: *Archivar* Jg. 68, 2015, Heft 3, S. 233-237.

¹⁷ Zu den Nutzungsbedingungen für Inhalte und Digitalisate auf den Webseiten des Landesarchivs vgl. <http://www.landearchiv-bw.de/web/nutzungsbedingungen> (aufgerufen am 10.4.2016).

¹⁸ Im Staatsarchiv Freiburg Bestand L 10: <https://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=5-5698>, im Generallandesarchiv Karlsruhe der Bestand 390: <https://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=4-5405>.

¹⁹ Vgl. u. a. Volkmar (wie Anm. 1), S. 18.

²⁰ Thomas Fricke und Ulrich Schludi: Nutzerberatung im Internet. Von der Fragestellung zum Bestand. In: *Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen*. Deutscher Archivtag Magdeburg. Fulda 2015, S. 147-155.

²¹ Online-Rechercheleiter des Landesarchivs vgl. <http://www.landearchiv-bw.de/web/57399> (Stand Mai 2016): u. a. Familie und Lebensdaten, Ehemalige Heimkinder Zwangsarbeiter, Eisenbahn, Reformation, Familienforschung, Heimerziehung, Familienwappen, Württembergische Kunstammer, Jüdisches Leben, Bauakten, Schulzeugnisse.

²² So bietet das Gelders Archief in Arnheim seit März 2015 jeweils nachmittags eine Online-Sprechstunde an, die bis Jahresende in mehr als 350 Fällen kontaktiert wurde. Siehe dazu Nagelkerke/van der Ploeg (wie Anm. 12), S. 17.

²³ Im VSA-Papier (wie Anm. 12), S. 4 wird dieser Punkt des virtuellen Lesesaals mit „Bestellung, Lieferung und Fakturierung [Berechnung] von digitalen Kopien“ beschrieben.

²⁴ Siehe Lesesaalordnung des Landesarchivs Baden-Württemberg § 8 Nr. 3: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46040/Lesesaalordnung_2012_01_01.pdf (aufgerufen am 10.4.2016).

3.5. Online-Zugang zu Archivgut, das Nutzungsbeschränkungen unterliegt

Ist Archivgut frei zugänglich, bleibt dessen Online-Präsentation von technischen Kapazitäten und Prioritäten des verwahrenden Archivs sowie von den Anforderungen der Nutzenden abhängig. Für weitere Schritte zu einer umfassenden virtuellen Nutzung von Archivgut ist auszuloten, ob und unter welchen Bedingungen es ermöglicht werden kann, auch Archivgut online zugänglich zu machen, das Nutzungsbeschränkungen unterliegt. Die Frage ist zentral, da ein großer Teil der zeitgeschichtlichen Forschung auf vielfältiges Material aus unterschiedlichen Archiven angewiesen ist und häufige und längere Archivreisen durch eine Online-Bereitstellung dieser Quellen erheblich reduziert oder gar entfallen können. Mit der Online-Zugänglichkeit wird die Forschung beschleunigt und die Position der Archive als Einrichtung der Wissenschaftsinfrastruktur gestärkt. Auch hier muss der Workflow aus dem analogen Nutzungsprozess ins Digitale übersetzt werden: So müssen in einem Onlineverfahren z. B. Sperrfrist- bzw. Schutzfristverkürzungen abgewickelt und die Einhaltung von Auflagen gewährleistet werden können, um einen „geschützten virtuellen Lesesaal“ zu erhalten. Dabei ist zu prüfen, aufgrund welcher rechtlichen Bestimmung die Nutzungsbeschränkung für das Archivgut existiert: nach Landes- bzw. Bundesarchivgesetz, aufgrund von Datenschutz- und Persönlichkeitsschutzregelungen, aufgrund von Urheberrechtsgesetz und Kunsturhebergesetz oder aufgrund von Sondervereinbarungen v. a. bei Sammlungsgut. Zu beachten ist die Komplexität der Regelungen, da in manchen Fällen zwar die Nutzung von Unterlagen gestattet sein kann, aber die Weitergabe von Kopien mit Auflagen verbunden oder untersagt ist.

Sofern den Nutzenden der Zugang zu Unterlagen mit Nutzungseinschränkung aufgrund von Genehmigungen oder Auflagen gestattet wird, kann der elektronische Zugang differenziert erfolgen. Eine erste Vorstufe zum „geschützten virtuellen Lesesaal“ ist im LABW bereits realisiert: der „geschützte digitale Lesesaal“. Sofern diese Einheiten digitalisiert im Archiv vorliegen, können sie im „OLF-Intranet“ des jeweiligen physischen Lesesaals nach individueller, begrenzter Freischaltung eingesehen werden. Damit ist die technische Seite einer virtuellen Nutzung vorbereitet; weitere Schritte zum vollständigen „geschützten virtuellen Lesesaal“ setzen entsprechende rechtliche Prüfungen und Entscheidungen sowie deren Umsetzung in einen digitalen Workflow voraus.

4. PERSPEKTIVEN – WEITERENTWICKLUNG DER „VIRTUELLEN NUTZUNG“ BIS HIN ZUM „GESCHÜTZTEN VIRTUELLEN LESESAAL“

Die Entwicklung der digitalen Angebote des LABW zur Nutzung von Archivgut erfolgt als „work in progress“. Die Erwartungen und Anforderungen an Informationsinfrastrukturen sind in den letzten Jahren enorm gestiegen; daher wurde und wird OLF als archivisches Informations- und Nachweissystem kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Ziel des LABW ist es, die Wahrnehmung des Archivs als landeskundliches Kompetenzzentrum und wichtigen Teil der Forschungsinfrastruktur²⁵ durch eine sukzessive Erweiterung des Angebotsspektrums rund um das Thema „Nutzung digital“ zu fördern.

Die Weiterentwicklung von OLF wird in erster Linie agil betrieben, d. h. es werden keine Pflichtenhefte und Anforderungskataloge erstellt, sondern in der Interaktion von archivfachlicher Seite und dem Softwareentwickler nach und nach neue Funktionalitäten und Verbesserungen bestehender Funktionalitäten umgesetzt. Diese sind zunächst nur in der Intranet-Version zugänglich, um sie zu testen. Erst nach positiver Prüfung werden sie in der Internet-Version freigeschaltet.

Zentrale Handlungsfelder für aktuelle Planungen und für die sukzessive Erweiterung des Angebotsspektrums rund um das Thema „virtuelle Nutzung“ im LABW sind hierbei

1. der Ausbau des personalisierten Bereichs und Erweiterung der Funktionalität,
2. die Integration eines Online-Bestell- und Liefersystems für Digitalisate,
3. die intuitivere Benutzbarkeit durch Optimierung der Portal-Usability,
4. die Etablierung von innovativen Zugängen zu digitalisiertem Archivgut durch erweiterte und optimierte Erschließungsinformationen,
5. die Optimierung für den steigenden Einsatz auf mobilen Endgeräten,
6. die Erweiterung der Lesesaalberatung in den virtuellen Raum,
7. die verstärkte Interaktion mit Nutzerinnen und Nutzern unter Einbeziehung von „User Generated Content“ und schließlich auch
8. die Konzeption und Umsetzung eines „geschützten virtuellen Lesesaals“.

4.1. Ausbau des personalisierten Bereichs und Erweiterung der Funktionalität

Individuelle Nutzerbereiche fördern eine stärkere Interaktion zwischen den Nutzenden und dem Archiv und zielen auf einen erhöhten Nutzwert der digitalen Archivangebote. Vorgesehen ist daher ein Ausbau des personalisierten Bereichs innerhalb von OLF. Statt der bisherigen temporären Favoriten sollen angemeldete Nutzerinnen und Nutzer künftig dauerhafte Merklisten pflegen können. Hier soll es möglich sein, einzelne Archivalien oder Suchanfragen abzulegen und verschiedene Listen nach bestimmten Themen zu erstellen und zu verwalten. Ein Teilen der Listen oder von Einzelobjekten über Mail oder Social-Media-Plugins (via Twitter, Facebook etc.) wird ebenso angestrebt wie die Möglichkeit, Notizen zu den Merklisteneinträgen zu verfassen. Diese Option besteht bereits bei Digitalisaten.

Durch die Verzahnung des personalisierten Bereichs von OLF mit der Bestellverwaltung der Archivabteilungen soll es den Nutzenden künftig ermöglicht werden, ihre eigene Arbeit besser nachvollziehen zu können, beispielsweise durch Details zu früher genutzten Archivalien oder über den Status aktueller Vorbestellungen. Listen vorbestellter und entliehener Archivalien können die Nutzenden schon jetzt im Internet einsehen.

4.2. Integration eines Online-Bestell- und Liefersystems für Digitalisate

Zudem sollen angemeldete Nutzer aus OLF heraus Reproduktionen von Archivalien bestellen können. Es wird zu diskutieren sein, ob im personalisierten Bereich erweiterte Downloadmöglichkeiten eingerichtet werden. Dazu gehört die Wahlmöglich-

keit von Dateiformaten und -auflösungen sowie die Option des Downloads mehrerer Digitalisate als ZIP-Archiv oder Multipage-PDF.

Im „klassischen“ Lesesaalbetrieb werden Reproduktionen über Papierformulare oder formlos über E-Mail bzw. Telefon bestellt. Auch diese Funktion kann in einem Online-Verfahren realisiert werden. Im LABW wird schon länger über die Implementierung eines Online-Bestell- und Liefersystems für Digitalisate nachgedacht. Vorbildfunktion dafür haben Online-Shops mit verschiedenen Bezahlmöglichkeiten (z. B. Kreditkarte, kommerzielle Bezahlmethoden wie PayPal oder Lastschriftverfahren). Realisiert werden könnte eine solche Funktionalität in Verbindung mit einer landesweiten Bezahlplattform. Erste konzeptionelle Überlegungen zu Funktionalitäten und Workflow sowie eine Technologiestudie für OLF liegen bereits vor. Das LABW steht dabei in Kontakt mit dem zuständigen Ministerium des Landes Baden-Württemberg, das zurzeit an der Realisierung einer Online-Bezahlplattform für Landeseinrichtungen arbeitet. Offen ist noch, zu welchem Zeitpunkt diese technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen und zu welchen Konditionen die Landeseinrichtungen sie nutzen können.

Aus Sicht des LABW sind verschiedene funktionale Bedingungen an ein solches Online-Bestell- und Liefersystem zu stellen, z. B.

- eine möglichst intuitive Benutzerführung für den Bestellvorgang,
- eine möglichst genaue Rückmeldung an die Nutzerin bzw. den Nutzer über das Mengengerüst und die anfallenden Gebühren,
- eine komfortable Bezahlmöglichkeit mittels Integration einer Online-Bezahlplattform sowie
- eine möglichst performante Download-Möglichkeit der bestellten Digitalisate in Verbindung mit dem individuellen Nutzerkonto. Dies setzt einen digitalen Workflow für die Verwaltung und Lieferung digitaler Reproduktionen voraus.

Notwendige Grundlage für eine Bestellung von digitalen Reproduktionen über die oben genannte Warenkorbfunktion sind Online-Findbücher, die im LABW wie wohl auch in den meisten anderen staatlichen Archiven nur etwa für die Hälfte aller Archivbestände vorliegen. Zudem können sowohl Archivabteilungen als auch Nutzende aufgrund der meist allgemeinen Angaben zum Umfang des Archivguts in den Findmitteln (z. B. ca. 2 cm, 1 Büschel) die Anzahl der gewünschten digitalen Reproduktionen und damit auch die anfallenden Kosten oft nicht genau abschätzen. Daher ist voraussichtlich ein mehrstufiges Bestellverfahren mit Kostenvoranschlag zu den anfallenden Images notwendig. Vereinfacht werden könnte das Verfahren, indem angeboten wird, die Bestellung mit einer Angabe von Maximalkosten zu versehen.²⁶

Die für die Backend-Komponente auf Archivabteilungsseite notwendige Reproduktionenverwaltung wird zurzeit im LABW in Verbindung mit einem externen Rechenzentrumsdienstleister aus dem universitären Bereich umgesetzt.

Sobald dies technisch umgesetzt werden kann, besteht im LABW für Archivgut, dessen Zugang keinen Beschränkungen unterliegt, ein „virtueller Lesesaal“: Ein Nutzender erhält die archivischen Unterlagen, die er ausgesucht hat, zur digitalen Nutzung und Weiterverwendung auf den eigenen Rechner. Zugleich verfügt das Archiv anschließend über ein Digitalisat – wie zu analogen Zeiten z. B. über ein Negativ oder einen Mikrofilm –, zu dem es weitere Nutzungsmöglichkeiten gibt.²⁷

4.3. Intuitivere Benutzbarkeit durch Optimierung der Portal-Usability

Unter dem Stichwort Usability werden verschiedene Aspekte zusammengefasst, die Fragen der Auffindbarkeit von Informationen, der Nutzerführung bis hin zum Layout betreffen. Fachinformationssystemen, archivischen zumal, kommt durch die besondere Strukturierung der Informationen und auch durch die Terminologie naturgemäß eine höhere Komplexität zu. Das LABW wird das OLF daher daraufhin analysieren, an welchen Stellen Defizite bei der Verständlichkeit des Angebots bestehen. Ziel muss es sein, dass die Nutzung und Recherche auch ohne archivische Fachkenntnisse möglich ist. Da man bei der Darstellung der archivischen Angebote im Internet an einer gewissen Komplexität nicht vorbeikommt, sind Hilfsfunktionen von besonderer Bedeutung. Knapp formulierte Hilfetexte sind direkt bei den entsprechenden Funktionalitäten zu platzieren. Manches kann nur visuell verdeutlicht werden. So könnte die Bedienung der Strukturansicht im Online-Findbuch etwa in einem Video erläutert werden. Ansatzpunkte zur Optimierung liegen z. B. in komfortableren und schlankeren Suchmöglichkeiten. Die Suchoptionen sollen transparent dargestellt und visuell schnell erfassbar sein. Darüber hinaus können intuitive Möglichkeiten der Parametrisierung der Suche über sogenannte Facetten geschaffen werden. In den Trefferlisten ist die Anzeige möglicher Digitalisate als Thumbnails denkbar.

4.4. Etablierung von innovativen Zugängen zu digitalisiertem Archivgut durch erweiterte und optimierte Erschließungsinformationen

Die Möglichkeiten für ein Archiv durch einen „virtuellen Lesesaal“ seine Dienstleistungen für die Nutzenden zu verbessern, hängen stark von den Vorleistungen im archivischen Erschließungsbereich ab. Zum einen sind onlinefähige Erschließungen Grundvoraussetzungen für einen „virtuellen Lesesaal“, zum anderen wirkt sich das Fehlen bestimmter Detailangaben zur Archivalieneinheit direkt auf den virtuellen Workflow aus. Hier gibt es auch im LABW wie in den meisten anderen Archiven Verbesserungspotential, das aber einen entsprechenden Ressourceneinsatz erfordert.

Neben dem archivfachlich gebotenen Zugang über die hierarchische Struktur und textlichen Suchoptionen ergeben sich insbesondere aus der zunehmenden Verwendung von Normdaten und kontrollierten Vokabularen im LABW neue Möglichkeiten, das

²⁵ Kiran Klaus Patel: Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (59) 2011, S. 331-335 hat darauf hingewiesen, dass schon bei der Formulierung von Forschungsvorhaben der virtuelle Zugang zu zugrunde liegenden Quellen eine Rolle spielt. Vgl. auch Plassmann (wie Anm. 5), S. 10: „Digitale Verfügbarkeit entscheidet daher in Zukunft stark mit darüber, ob überhaupt zu einem Bereich geforscht wird.“

²⁶ Solche Wege wählen Nutzende bereits heute, wenn sie eine unbekannte Anzahl von Kopien unter der Angabe von Maximalkosten bestellen: „Bitte kopieren Sie die ganze Akte, sofern die Kosten 25 € nicht überschreiten.“

²⁷ Zu vergleichbaren Überlegungen im Gelders Archief vgl. Nagelkerke/Michiel van der Ploeg (wie Anm. 12), S. 16: „Visitors on our website can request the scanning of an offline (paper) document. Once a scan has been made, it will also become visible on our website for everyone to view.“

digitalisierte Archivgut zugänglich zu machen. Auf dieser Basis können neue Recherchewege eröffnet und die Vernetzung der Fachdaten untereinander gefördert werden. Bezüge zu Persönlichkeiten, Orten, Zeiträumen oder Themenschwerpunkten stellen potenzielle Einstiegspunkte für künftige Recherchen dar. Vorhandene räumliche Bezüge lassen sich über kartografische Zugänge abbilden. Voraussetzung hierfür sind natürlich Erschließungsleistungen, die die notwendigen Elemente auch enthalten. Zu einer optimierten Erschließung gehört auch die Verwendung prägnanter Umfangsangaben bei Archivalieneinheiten, die den Bestellvorgang von Digitalisaten erleichtern. Darüber hinaus zeigt sich, dass nur die reine Angabe einer Sperr- oder Schutzfrist zu einer Einheit nicht ausreicht, um entscheiden zu können, ob nach einer Freigabe des Zugangs auch die digitale Weitergabe der Informationen möglich ist. Neben der Sperr- bzw. Schutzfrist ist dafür die Kenntnis der zugrunde liegenden Regelung nötig, die den Nutzerinnen und Nutzern an entsprechender Stelle eingeblendet werden sollte.

4.5. Optimierung für die Nutzung auf mobilen Endgeräten

Die Verwendung mobiler Endgeräte gewinnt rasant und auch im wissenschaftlichen Umfeld zunehmend an Bedeutung. Im Durchschnitt stammen bereits bis zu einem Drittel der Seitenaufrufe auf Online-Portalen von Smartphones, Tablets, Phablets etc. Der Bedarf, unterwegs oder vor Ort im Archiv mit dem eigenen Gerät recherchieren zu können, wird kontinuierlich anwachsen. Daraus ergibt sich die Herausforderung, auch den virtuellen Lesesaal mobilfähig zu gestalten. Dieser wird zukünftig auch auf kleineren Bildschirmgrößen und über Touch-Interfaces sinnvoll zu bedienen sein. Für das LABW ergeben sich hierbei zwei Optionen: Entweder wird die bestehende Anwendung auf ein responsives Design (passt das Layout automatisch an die jeweilige Bildschirmgröße an) umgestellt oder eine dezidiert mobile Version von OLF erstellt. Aufgrund der hierarchischen Struktur und der komplexen Titelaufnahmen der archivischen Findmittel wird man voraussichtlich an einer gesonderten Version für mobile Endgeräte nicht vorbeikommen.

4.6. Erweiterung der Lesesaalberatung in den virtuellen Raum

Analog zur zeit- und ortsungebundenen Nutzung von digitalisiertem Archivgut im virtuellen Raum erscheint es plausibel, auch die Beratungsangebote mithilfe digitaler Kommunikationsmittel wie Online-Chats, sozialen Medien, ggf. Videokommunikation und Screen-Sharing-Programmen auszuweiten. Diesbezügliche Erfahrungen in ersten Pilotprojekten, wie sie z. B. derzeit im Gelders Archief und am Schweizer Bundesarchiv laufen, werden im LABW aufmerksam verfolgt.²⁸ Dabei ist jedoch zu klären, ob diese Angebote einer virtuellen Beratung, die nach ersten Einschätzungen von Nutzerseite angenommen werden, personellkapazitiv leistbar sind und wie sie organisiert werden können. Zu beachten ist dabei, dass die Angebote von den Nutzenden voraussichtlich besonders in Abendstunden und am Wochenende erwartet werden; bei Nutzenden aus dem Ausland – z. B. Anfragen von Familienforschern aus Amerika – wird die Zeitverschiebung und die Sprachkompetenz eine wichtige Rolle spielen. Erwähnt werden sollen der Vollständigkeit halber auch visuelle Führer, wie sie für die korrekte Anwendung von Geräten bis zu

Rezepten existieren. Solche Angebote liegen für den archivischen Nutzungsbereich bereits im angelsächsischen Raum vor und dienen dazu, den Nutzenden beim Zugang zum Archiv von der Anmeldung über Recherchehilfen bis zur Ausleihe zu unterstützen.²⁹

4.7. Verstärkte Interaktion mit Nutzerinnen und Nutzern unter Einbeziehung von „User Generated Content“

Zu den virtuellen Angeboten der Nutzung sind auch die Konzepte der Nutzerinteraktion und -orientierung der Erschließung wie „Citizen Science“ oder „Crowdsourcing“ zu fassen. Durch die Einbeziehung von Kompetenzen und vor allem Zeitbudgets von außerarchivischen Beitragern werden zusätzliche Informationen zu Archivgut erstellt.³⁰ Seit Jahrzehnten ist diese Einbringung von Wissen in die Archive nicht unbekannt; ungezählt sind die Hinweise und Ergänzungen zu Erschließungsinformationen. In der digitalen Welt wird es möglich, diese Bereitschaft von geschichts- und archivaffinen Interessenten – Einzelpersonen und Gruppen, z. B. in Vereinen – systematisch und unkompliziert in archivische Workflows einzubeziehen. In den letzten Jahren sind im LABW vor allem die Indexierung von südbadischen Standesbüchern in Zusammenarbeit mit der Genalogischen Gesellschaft von Utah (GGU)³¹ und die Indexierung von Kriegsgräberlisten mit den Computergenealogen³² zu nennen. Um klar erkennbar zu machen, von wem die Erschließung erfolgte, wird diese Information im OLF sichtbar gemacht. Die von fachlicher Seite teilweise befürchteten Fehler blieben übrigens weitgehend aus. Für die Intensivierung der virtuellen Kontakte mit den Nutzenden stellt sich die Frage, wie eine Nutzerbeteiligung organisiert werden kann.³³

Außerdem ist vorgesehen, Rückmeldungen zu einem bestimmten Archivale an die entsprechende Archivabteilung in OLF zu ermöglichen, von der alle Nutzerinnen und Nutzer profitieren können. Eine allgemeine Kommentarfunktion wird derzeit für nicht sinnvoll erachtet, da der Aufwand (Moderation, Haftung der Portalbetreiber) als zu hoch im Vergleich zum erwarteten Mehrwert eingeschätzt wird. Zielführender erscheint der Einsatz von speziellen Erschließungsfeldern oder -masken für externe Nutzer, in die bestimmte Informationen (wie z. B. Schlagwörter) strukturiert eingegeben werden können. Fest steht, dass Nutzerbeiträge nie vollständig redaktionell geprüft werden können. Daher wird stets eine klare Trennung zwischen der originären archivischen Erschließungsinformation und dem „User Generated Content“ erkennbar sein.

4.8. Konzeption und Umsetzung eines „geschützten virtuellen Lesesaals“

Bislang wird der digitale Zugang zu nutzungsbeschränkten Archivalien im LABW über das OLF-Intranet realisiert, das die Vorstufe für einen „geschützten virtuellen Lesesaal“ bildet. Von einem „geschützten virtuellen Lesesaal“ ist dann zu sprechen, wenn die Nutzenden im Internet am heimischen Arbeitsplatz oder sonst außerhalb des Archivs archivrechtlich oder urheberrechtlich gesperrte bzw. geschützte archivische Inhalte einsehen können und dabei gewährleistet werden kann, dass diese Einsicht nur im Einzelfall nach vorangegangener rechtlicher Freigabe durch das Archiv erfolgt. Die rechtliche Freigabe

kann bei archivrechtlich geschütztem Archivgut z. B. durch eine Sperr- bzw. Schutzfristverkürzung erfolgen. Bei urheberrechtlich geschütztem Material muss zusätzlich sichergestellt werden, dass zum gleichen Zeitpunkt analog zum konventionellen Lesesaal nur jeweils eine Nutzung erfolgt.

Für die Einrichtung eines über das Internet zugänglichen „geschützten virtuellen Lesesaals“ müssen daher rechtliche, organisatorische und technische Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehört zunächst einmal die Rechtssicherheit, d. h. die Prüfung, ob die nicht kontrollierbare Verfügbarmachung von gesperrtem bzw. geschütztem Archivgut über das Internet überhaupt zulässig ist. Darüber hinaus gehören dazu

- ein unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben funktionierender Nutzungsworkflow mit Backend-Komponente im Archiv und Frontend-Komponente im Webbrowser,
- ein funktionierendes und etabliertes Verfahren der elektronischen Authentifizierung zur Identitätsfeststellung der Nutzerin bzw. des Nutzers,
- ein sicheres technisches Verfahren zur Verschlüsselung bei der Übermittlung der Daten über das ungeschützte Internet mit einer end-to-end-Verschlüsselung der Transferwege (z. B. ID des elektronischen Personalausweises)³⁴,
- die Differenzierung nach bestimmten Nutzerrechten und die Realisierung eines differenzierten Rechtemanagements, das die Freischaltung einzelner Archivalien für einzelne Nutzerinnen und Nutzer ermöglicht sowie
- die Möglichkeit zur Online-Freischaltung von einzelnen oder mehreren gesperrten bzw. geschützten Archivalien.

Nach der Klärung der oben genannten Fragen wird das LABW entscheiden, ob an der bisherigen Intranet-Lösung festgehalten und diese weiter ausgebaut wird oder zusätzlich ein geschützter virtueller Lesesaal im Internet eingerichtet werden kann.

Danach gilt es, eine Entscheidung zu treffen, welche Anwendung für die elektronische Authentifizierung zum Einsatz kommen soll, wobei hierbei Fragen zur technischen Sicherheit ebenso zu stellen sind wie solche zur Usability und zur Verbreitung des eingesetzten Verfahrens. Schließlich müssen ein detailliertes Rechte- und Zugriffs-Management sowie Möglichkeiten zur Freischaltung einzelner Archivalien erarbeitet werden. Neben diesen grundlegenden Komponenten für den „geschützten virtuellen Lesesaal“ sind außerdem ergänzende Funktionalitäten für die Präsentation von gesperrtem Archivgut zu konzipieren. Hier ist z. B. an eine Anzeige des Bewilligungsbescheids zur Sperrfristverkürzung oder an digitale Schwärzungsmöglichkeiten zu denken.

Diese und weitere konzeptionelle Überlegungen sind gerade bei einem so komplexen Thema wie dem „geschützten virtuellen Lesesaal“ von hoher Bedeutung. Da es gute Praxis im LABW ist, Konzeption und technische Durchführung eng miteinander zu verzahnen, sollen auch bei diesem Vorhaben fachlich durchdachte, benutzerfreundliche und technisch gut praktikable Lösungen erarbeitet werden.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Im LABW sind für den „virtuellen Lesesaal“ im Online-Findmittelsystem OLF bereits viele Funktionalitäten vorhanden, beispielsweise die Recherchefunktionen, die Online-Anmeldung und der virtuelle Bestellkorb mit Bestellfunktion, die derzeit für die Bestellung in den „klassischen“ Lesesaal eingerichtet sind.

Die einzelnen Bereiche werden teilweise funktional und technisch weiter ausgebaut und bezüglich der Usability und des Layouts optimiert. Insgesamt hat das LABW hier in den letzten zehn Jahren insbesondere mit der Einführung der Online-Bestellung von Archivalien für die physische Lesesaalnutzung eine für die Archivnutzung zeitgemäße und kundenorientierte Lösung geschaffen, die sich im Alltag bewährt hat.

Ein weiterer Ausbau zum „virtuellen Lesesaals“ mittels des Online-Findmittelsystems in den oben genannten Bereichen ist vorgesehen und teilweise konzeptionell bereits abgeschlossen, so dass bei entsprechend vorhandenen Ressourcen eine schrittweise und teilweise zeitnahe Umsetzung erfolgen kann.

Für den sogenannten „geschützten virtuellen Lesesaal“ sind Grundkomponenten angelegt. Bevor hier aber ein Ausbau erfolgt, müssen die oben genannten rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der technischen Optimierung bzw. des funktionalen technischen Ausbaus des archivischen Informationssystems haben die Erhöhung der Zahl der Online-Findmittel und die Digitalisierung von Archivgut entsprechend der Digitalisierungsstrategie des LABW³⁵ höchste Priorität und bilden die Voraussetzung für den weiteren Ausbau des „virtuellen Lesesaals“ und gegebenenfalls des „geschützten, virtuellen Lesesaals“.³⁶

²⁸ Vgl. VSA (wie Anm. 12) und Nagelkerke/van der Ploeg (Anm. 12).

²⁹ US National Archives: <http://www.youtube.com/watch?v=5HNYhMlXyU&list=PLC2FDF1DBD809F049> und UK National Archives: <http://www.nationalarchives.gov.uk/records/quick-animated-guides/preparing-research.htm>. Dank gilt Niklas Koch und Barbara Trosse für die Hinweise. Eine Vorstufe war die „virtuelle Archivführung“ der Archivverwaltung Rheinland-Pfalz, die 1999 präsentiert wurde – zur damaligen Zeit einmalig. Der Bücherwurm Archivius geleitete die Besucher durch die Räume des Archivs und erläuterte deren Funktionen. Mit der Neugestaltung der Internetpräsenz des Landesarchivs wurde 2009 die Präsentation aus technischen Gründen beendet.

³⁰ Vgl. Checkliste für die Durchführung von Crowdsourcing-Projekten. Eine Handreichung des DFG-Produktivpilots Digitalisierung von archivalischen Quellen 2013-2015, vgl. http://archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Checkliste_auf_fuer_die_Durchfuehrung_von_Crowdsourcing-Projekten.pdf (aufgerufen am 10.4.2016).

³¹ Vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/web/49484>; <https://familysearch.org> (aufgerufen am 10.4.2016).

³² Vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/web/57726>, http://wiki-de.genealogy.net/Labw_kgl und http://des.genealogy.net/labw_kgl/search/index (aufgerufen am 10.4.2016).

³³ Vgl. u. a. Majlis Bremer-Laamanen: Crowdsourcing content for user benefit. In: Joachim Kemper und Peter Müller (Hg.): *Klassisch, kreativ und digital – neue Ressourcen für „alte“ Archive*. Stuttgart 2015, S. 50-53. Jochen Hermel: Das digitale Historische Archiv Köln: Erschließung durch Crowdsourcing. In: *Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen*. Deutscher Archivtag Magdeburg, Fulda 2015, S. 139-145 und Irmgard Becker, Christina Wolf, u. a.: Real und virtuell – Archivnutzung in der Zukunft. Ebd., S. 219-242, v. a. S. 223 ff.

³⁴ Geeignet dafür ist das TLS (Transport Layer Security)-Protokoll. Siehe dazu <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/transport-layer-security-TLS-TLS-Protokoll.html>. Zum elektronischen Personalausweis siehe <https://www.personalausweisportal.de>.

³⁵ Zur Digitalisierungsstrategie des LABW siehe Robert Kretzschmar: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. In: *Der Archivar* 61 (2008), H. 1, S. 14-19. Vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/web/digistrategie> (aufgerufen am 10.4.2016).

³⁶ Maier/Wolf (wie Anm. 7), S. 236 f.

Angesichts dieser Perspektiven erweist sich die Digitalisierung im Sinne einer verbesserten Dienstleistung und Kundenorientierung als große Chance für die Archive. Die Art und der Umfang der Präsentation von Findmitteln und digitalisiertem Archivgut sowie die unkomplizierte Bestellung von Digitalisaten „on demand“ ermöglichen den Einstieg in einen intensivierten Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit sowie der Forschung. Dieser Dialog bietet den Archiven die große Chance, dass ihr Archivgut stärker wahrgenommen wird. Damit steigt aber auch die Verantwortung, die Auswahl des für die Digitalisierung vorgesehenen Archivguts nach nachvollziehbaren Kriterien zu treffen. Die digitale Bereitstellung von Archivgut muss mit anderen digitalen Angeboten – wie der Beratung – flankiert werden. Dabei sind bisher bekannte Angebote ins Digitale zu übersetzen und neue Lösungen zu suchen.

DIGITAL USE – CURRENT OFFERS AND FUTURE PERSPECTIVES FOR A “VIRTUAL READING ROOM” IN THE STATE ARCHIVES OF BADEN-WÜRTTEMBERG

The digital turn has affected the archives and changed all fields of archival work. The progress became most visible in the field of use. For archives the digital turn in the field of use is a doubled challenge: some workflows have to be transformed from the already existent solution, some have to be reinvented. The process is still continuing and the establishment of a “digital” respectively “virtual” reading room remains to be resolved. In the State Archives of Baden-Württemberg several parts and functionalities of a “virtual” reading room are already established within the online finding aid system “OLF”. “OLF” includes online finding aids, a presentation tool with download facilities, a research function, a tool for online registration and a virtual order function. Each area of “OLF” will be extended and enlarged functionally and technically. The further expansion is already planned and partly conceptualized, so a prompt implementation can take place, if the resources are available. The further development of “virtual use” to a “secured virtual reading room” includes the extension of the personal area, the enhancement of the functionality, the integration of an order system for digitized records, the improvement of the usability, the establishment of innovative access to digitized records with the help of standardized description, an improvement for mobile equipment, an expansion of virtual expert consulting, enhanced interaction with users, the inclusion of “User Generated Content” and the conception and implementation of a “secured virtual reading room”.

To conclude, basic components of a “secured virtual reading room” are already implemented in “OLF”. But before an expansion can take place, legal preconditions, organizational and technical requirements must be fulfilled. Besides the technical optimization respectively the expansion of “OLF” the enlargement of online finding aids and digitized records has highest priority for the development of a “virtual reading room” respectively “secured virtual reading room”. In view of these prospects, digitization gives archives a great chance to improve their service and user orientation.

Prof. Dr. Gerald Maier

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abteilung „Zentrale Dienste“
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 212-4279, Fax 0711 212-4283
E-Mail: gerald.maier@la-bw.de
Internet: www.landearchiv-bw.de

Dr. Clemens Rehm

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abteilung „Fachprogramme, Bildungsarbeit“
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 212-4288, Fax 0711 212-4283
E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de
Internet: www.landearchiv-bw.de

Julia Kathke

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abteilung „Fachprogramme, Bildungsarbeit“
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 212-4284, Fax 0711 212-4283
E-Mail: julia.kathke@la-bw.de
Internet: www.landearchiv-bw.de

ARCHIVISCHES DOKUMENTATIONS- PROFIL FÜR STUDIERENDENDATEN AUS ELEKTRONISCHEN FACHVERFAHREN

Dieser Beitrag wurde von der Arbeitsgruppe „Digitale Langzeitarchivierung“ in der Fachgruppe 8 „Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen“ im „Verband deutscher Archivarinnen und Archivare“ (VdA) erstellt und im März 2016 verabschiedet. Das „Dokumentationsprofil für Studierendendaten aus elektronischen Fachverfahren“ soll die Fortführung der für Hochschularchive seit Jahrhunderten im Mittelpunkt stehenden Aufgabe unterstützen, die Überlieferung der dauerhaft benötigten Informationen über die Gesamtheit der Studierenden zu bilden. Wegen der jahrzehntelangen Nachnutzung dieser Daten schon durch und für die Alumni haben solche Archivbestände eine hohe Bedeutung, oft lange bevor sie für die historische Forschung nutzbar werden.

Das Dokumentationsprofil ist zum einen als Leitlinie für die Arbeit einzelner Archive gedacht. Zum anderen soll es auf eine sinnvolle Einheitlichkeit und gemeinsame Handhabbarkeit der aus verschiedenen Hochschulen archivierten Informationen hinwirken, was besonders im Hinblick auf denkbare maschinelle Auswertungen wichtig ist.

In der Arbeitsgruppe „Digitale Langzeitarchivierung“ waren meistens etwa zwölf Archive, in der Regel durch ihre Leiterin oder ihren Leiter vertreten.¹ Die Liste der im Dokumentationsprofil enthaltenen Einzelinformationen zu Studierenden lag der Fachgruppe 8 des VdA zur Kommentierung vor. Die um grundlegende Informationen zur Archivierung von Daten aus Fachverfahren angereicherte Einleitung wurde von Karsten Kühnel entworfen und in der Arbeitsgruppe redigiert.

Das Dokumentationsprofil gilt vorrangig dem in herkömmlichen Hochschulmatrikeln enthaltenen Informationsbestand. Gegenwärtig ist ein funktionales Ausgreifen der für die Studierendenverwaltung eingesetzten Fachverfahren zu beobachten. Die Systeme tendieren zur Administration des gesamten „Student-Life-Cycle“ einschließlich der Registrierung belegter Veranstaltungen, des Prüfungswesens und der Graduierung. Mit Blick auf diese Situation muss das vorliegende Dokumentationsprofil als Station in einer weiterführenden Entwicklung verstanden werden. Die Arbeitsgruppe betrachtet es als einen ersten Versuch, der offen ist für die konzeptionelle Integration weiterer Informationsbestände. Ebenso kann die Einleitung zur Orientierung über den Umgang mit anderen Fachverfahren gelesen werden.

Klaus Nippert, Karlsruhe

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN IN ALPHABETISCHER FOLGE

Diese Definitionen werden in Anlehnung an die Gestaltung von Normen an den Anfang gestellt. Der Lektürebeginn mit Abschnitt 2. Einleitung kann die anfängliche Orientierung erleichtern.

Dokumentationsprofil

Unter einem Dokumentationsprofil wird hier eine auf einen inhaltlich abgegrenzten Typ von elektronischen Fachverfahren bezogene Erklärung über Ziele der archivischen Überlieferungsbildung und eine Beschreibung verstanden, wie diese Ziele erreicht werden können.²

Einzelinformation

Unter der Prämisse, dass Information zunächst ohne definierte Abgrenzung ist, soll der Begriff der Einzelinformation kleinstmöglich logische und voneinander abgrenzbare Information bezeich-

nen. Er trifft keine Aussage darüber, ob solcherart definierte Einzelinformation als kleinste selbständige Einheit bei der im Rahmen der Archivierungsprozesse vorzunehmenden Informationsaggregation behandelt werden sollen.

¹ Mit Dank zu nennen sind hier: Daniel Baumann (Osnabrück), Jens Blecher (Leipzig), Ole Fischer (Hamburg), Regina Keyler (Tübingen), Karsten Kühnel (Bayreuth), Frank Lehmann (Berlin), Matthias Lienert (Dresden), Werner Lengger (Augsburg), Stephan Luther (Chemnitz), Christoph Meixner (Weimar), Wolfgang Müller (Saarbrücken), Birgit Rehse (Berlin), Ingo Runde (Heidelberg), Michael Ruprecht (Halle), Christian Salewski (Bremerhaven), Renate Seiler (Hagen), Wolfgang Smolka (München), Kristina Starkloff (Berlin), Anikó Szabó (Paderborn), Clemens Wachter (Erlangen), Danny Weber (Halle).

² Vgl. Helen Willa Samuels: *Varsity Letters – Documenting Modern Colleges and Universities*. – Chicago 1992 (Nachdruck Lanham, Md., & London 1998), S. 253: „An institutional documentation plan (IDP) is a statement of documentary goals and a delineation of how those goals will be realized by an individual institution.“

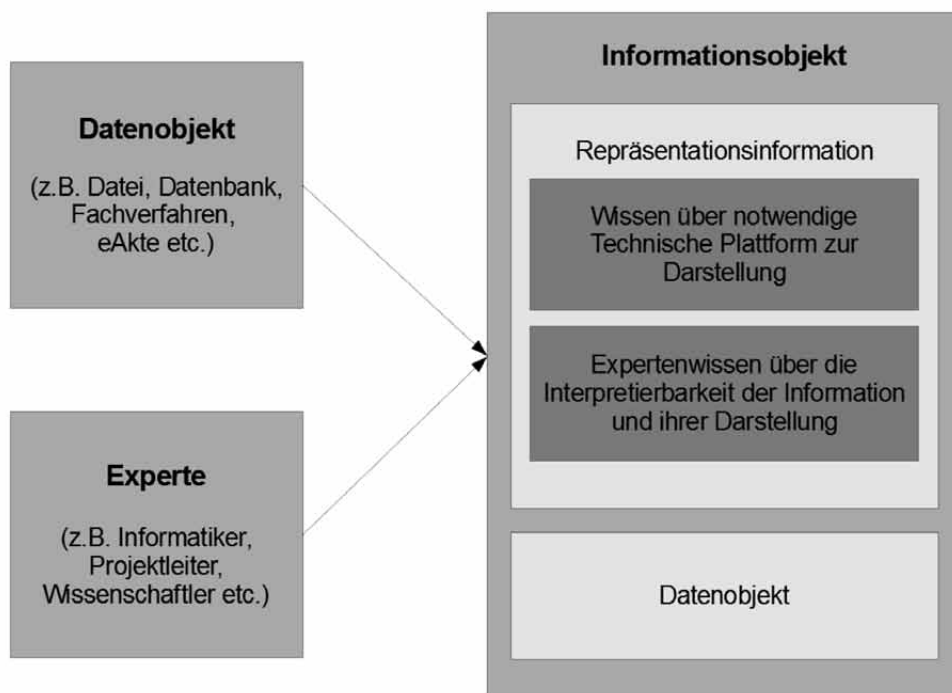


Abb. 1: Zusammensetzung des zur digitalen Langzeitarchivierung erforderlichen Informationsobjekts

Emulation

Emulation ist eine digitale Archivierungsstrategie, deren Ziel es ist, die Funktionen und Ergebnisse eines elektronischen Systems mittels spezieller Software eines anderen elektronischen Systems zu reproduzieren und auf diese Weise archivierbar zu machen.³ Die bislang gebahnten Wege zur Archivierung durch Emulation sind noch mit zu hohen Risiken behaftet, um sie als zielführend identifizieren zu können.⁴

Fachverfahren

Fachverfahren sind Computerprogramme, die bestimmte Funktionen mit in einer Datenbank bereitgestellten Daten erfüllen. Der Bearbeiter kann vorgegebene Funktionen aufrufen und die in der Datenbank gespeicherten Daten damit auswerten und die Auswertung zur Grundlage eines Verwaltungsakts machen. Die Auswertungsergebnisse werden für das über die Bearbeitung innerhalb der Datenbank hinausgehende Verwaltungshandeln erst dann fassbar, wenn sie aus dem Fachverfahren exportiert und im Rahmen eines neuen Kontexts (i.d.R. in einem Dokumentenformat) fixiert werden. Als solches Dokument kann ein aus einem Fachverfahren generierter Bericht z. B. in eine elektronische Vorgangsbearbeitung einfließen und zu einem Dokument innerhalb einer elektronischen Akte werden, etwa im Rahmen der Einschreibung für ein weiteres Semester, zur Ausstellung eines Studierendenausweises, zur Exmatrikulation ex officio usw.

Informationseinheit, Datenobjekt und Repräsentationsinformation

Informationseinheiten entstehen im Rahmen der Archivierung, indem eine einzelne oder eine Summe von Einzelinformationen als Informationseinheiten definiert werden. Eine einzelne oder eine Summe von Informationseinheiten, die ein Archivale ausmachen (z.B. in Form einer Datei), bilden zusammen ein „Datenobjekt“. Informationseinheiten über die technische und inhaltliche

Interpretierbarkeit, die für die unmittelbare Verständlichkeit des Datenobjekts erforderlich sind (Wissen über erforderliche Software oder inhaltliche Kontexte, z. B. über Aktenpläne), ergeben zusammen die „Repräsentationsinformation“ im Sinne der für digitale Langzeitarchivierung maßgeblichen Norm des Open Archival Information System (OAIS).⁵ Die Einzelinformationen (-> 1., Einzelinformation) in Studierendenverwaltungssystemen entsprechen im Wesentlichen den unterschiedlichen Informationstypen, für die der Bearbeiter separate Felder in seiner Maskenansicht sieht, bzw. den einzelnen Spalten einer Tabelle. Der Archivar definiert bei der Archivierung daraus die Abgrenzung von Informationseinheiten und definiert bzw. bildet daraus Datenobjekte dergestalt, wie sie seinem Archivierungsziel am besten entsprechen.

Informationsobjekt

Das in Abbildung 1 dargestellte Informationsobjekt ist als „logisch abgegrenzte Aggregation von Informationseinheiten“ zu verstehen.⁶ Gemeint ist die Summe der Informationseinheiten des Datenobjekts und der Repräsentationsinformation (-> 1., Informationseinheit, Datenobjekt und Repräsentationsinformation). Zum Beispiel ist eine digitale Tabelle eine logisch abgegrenzte Aggregation von Informationseinheiten über ihren Aufbau (Spaltendefinitionen) und ihre Inhalte. Diese Informationen sind zusammen das „Archivale“ und werden als Datenobjekt bezeichnet. Es manifestiert sich in Form einer Datei. Zudem existieren Informationseinheiten über das Dateiformat der Tabelle und über Software, in der die Tabelle sichtbar gemacht werden kann: die Repräsentationsinformation. Beide Informationsaggregationen bilden zusammen das Informationsobjekt. Eine digitale Matrikel wäre demnach als ein einziges Informationsobjekt definierbar. Weitergehende, eigens aufzunehmende Informationen über Entstehung und Nutzbarmachung des Informationsobjekts im

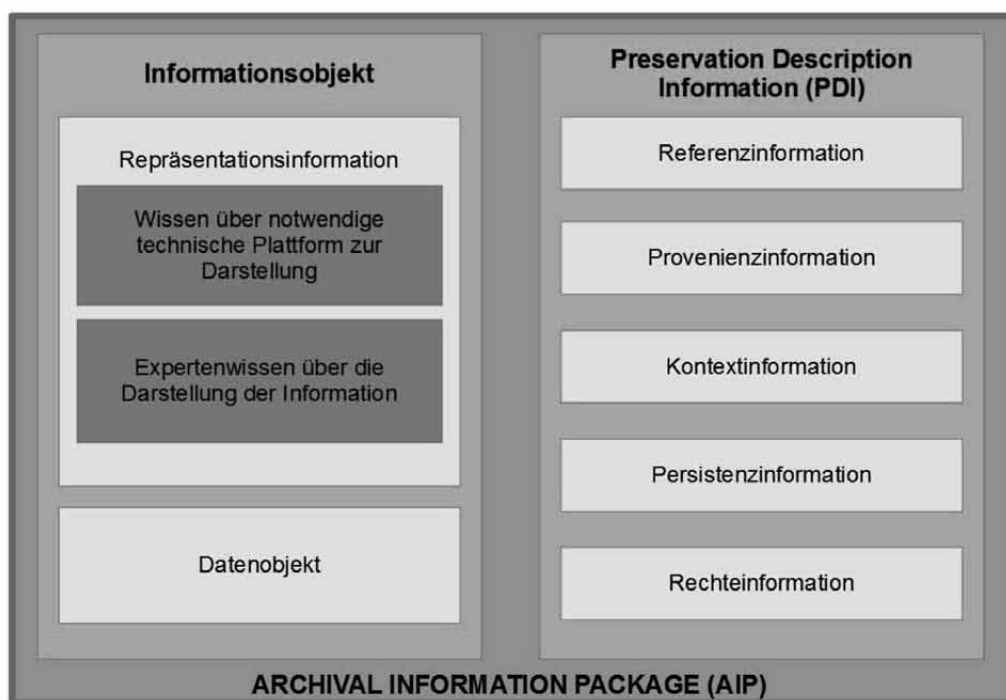


Abb. 2: Das Archival Information Package des Open Archival Information System (OAIS)

Zuge des digitalen Archivierungsvorgangs werden als „Preservation Description Information (PDI)“ innerhalb des sog. „Archival Information Package (AIP)“ hinzugefügt. Siehe dazu Abbildung 2.

Migration

Migration ist eine digitale Archivierungsstrategie mit dem Ziel, Dateiformate in andere Dateiformate zu überführen, um den dauerhaften Zugang zu darin enthaltenen Informationen sicherzustellen.⁷ Im Gegensatz zur Emulationsstrategie ist es nicht die Absicht der Migrationsstrategie, Funktionen und Ergebnisse eines Systems, sondern nur die Informationen, die dem jeweiligen System zur Verwertung zur Verfügung stehen, auf der Basis einer durch Bewertung aufgestellten Definition signifikanter Eigenschaften zu erhalten. Die Funktionen der Ursprungssysteme werden separat dokumentiert. Um Erfordernissen der digitalen Bestandserhaltung zu entsprechen, werden bei der Migration Ursprungsdateiformate in neue, langfristig nutzbare Formate „migriert“.

Studierendendaten

Studierendendaten im Sinne dieses Dokumentationsprofils sind Informationen in digitalen Fachverfahren zu Studierenden. Sie sind vor allem Informationen aus den universitären Funktionsfeldern Studium und Graduierung. Darunter fallen insbesondere die traditionell in der Studierendenmatrikel enthaltenen Aufzeichnungen und weitere Unterlagen zur Im- und Exmatrikulation, zum Studienverlauf und dem Erwerb akademischer Abschlüsse und Grade einschließlich der Angaben über besuchte Lehrveranstaltungen, abgelegte Prüfungen und vorgelegte Prüfungsarbeiten.⁸

Vorgangsbearbeitungssystem (VBS)

Ein Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) ist „ein IT-System bzw. eine Softwarelösung, die mit dem Ziel eingesetzt wird, Geschäfts-

vorfälle vom Beginn der Bearbeitung bis zu ihrem Abschluss IT-gestützt bearbeiten und elektronisch dokumentieren zu können. Im Ergebnis der elektronischen Vorgangsbearbeitung entstehen – analog zur konventionellen, d. h. papiergestützten Vorgangsbearbeitung – idealerweise Vorgänge bzw. Akten. [...] Neben den Dokumenten selbst, die die Bearbeitung auslösen oder die im Laufe der Bearbeitung entstehen, bilden V. auch die im Laufe des Bearbeitungsprozesses durch die Mitarbeiter erfolgten Bearbeitungsschritte als Metainformationen elektronisch ab.

³ Vgl. Multilingual Archival Terminology, hrsg. v. ICA, s.v. „Emulation“: <http://www.ciscra.org/mat/mat/term/691> (Abruf: 07.10.2015).

⁴ Diese Einschätzung ergibt sich bei dem typischen Ressourcenrahmen der Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen aufgrund der von Stefan E. Funk benannten Vor- und Nachteile von Migration und Emulation und mit Rücksicht auf die bisherige Entwicklung des Angebots von Migrations- und Emulationslösungen. Stefan E. Funk: [Kapitel] 8.3 Migration, in: Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung, Online-Version 2.3, hg. v. Heike Neuroth u.a., o. J., urn:nbn:de:0008-2010071949 (Aufruf 29.09.2015); ders.: [Kapitel] 8.4 Emulation, ebd. Siehe auch das an der Universität Freiburg i. B. angesiedelte bwFLA-Projekt: <http://bw-fla.uni-freiburg.de/> (Aufruf: 16.07.2015).

⁵ „Die Information, die ein Datenobjekt in für Menschen aussagekräftigere Konzepte übersetzt.“ Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem – Deutsche Übersetzung, hg. v. nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland, Frankfurt 2012, S. 14 (künftig: Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem). Ausgangstext: ISO 14721:2012 Space data and information transfer systems – Open archival information system (OAIS) – Reference model.

⁶ Die Begriffsdefinition in der DIN 31644 (Information und Dokumentation – Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive; s. Anm. 18) besteht nur aus diesem Satz.

⁷ Im Zusammenhang mit der Archivierung wird als Migration – einschränkend zum Gebrauch des Begriffs in der Informatik – weder die Datenträger- noch die Hardwaremigration verstanden.

⁸ Vgl. Guidelines on Appraisal and Disposition of Student Records, hg. v. International Council on Archives – Section on University and Research Institutions Archives (ICA-SUV), November 2013, No. 5 „The Concept of Student Records“.

Diese informieren etwa über den Stand der Bearbeitung und die weitere Verfahrensweise (Bearbeitungs- und Geschäftsgangsvermerke), oder sie enthalten die Unterschriften der Bearbeiter oder Beteiligten (Zeichnungen, Mitzeichnungen und Kenntnisnahmen). Im Unterschied zu Dokumentenmanagementsystemen wird im Rahmen der elektronischen Vorgangsbearbeitung über die Dokumentation der Unterlagen hinaus die Abfolge der einzelnen Bearbeitungsschritte innerhalb des Geschäftsgangs (Workflow) elektronisch gesteuert.“⁹

2. EINLEITUNG

Mit Rücksicht auf die Relevanz eines kritischen Umgangs mit Dokumentationsprofilen werden hier Aspekte thematisiert, die nach der Ansicht der Mitglieder des Arbeitskreises die Anwendung des vorliegenden Dokumentationsprofils für Studierendendaten rechtfertigen. Mit dem Charakter einer allgemein anwendbaren Leitlinie soll das Dokumentationsprofil eine aussagekräftige Überlieferungsbildung im Verbund der Hochschularchive fördern. Es bezieht sich auf Daten und Unterlagen über Studierende, die in digitalen Systemen erzeugt wurden (born digitals).

Ein Bewertungshilfsmittel, das sich Dokumentationsprofil nennt, setzt sich vor dem Hintergrund der Geschichte der deutschen Bewertungsdiskussion noch immer leicht dem Verdacht aus, inhaltlichen Aspekten gegenüber der Wahrung von Entstehungs- und Überlieferungskontexten sowie gegenüber Evidenzaspekten den Vorrang geben zu wollen. Vor diesem Hintergrund sehen die Autoren des Dokumentationsprofils den Bedarf, einem möglichen Missverständnis entgegenzuwirken. Angelika Menne-Haritz formulierte in der Bewertungsdiskussion der 1990er Jahre eine Kritik am Dokumentationsvorgang, deren Reflexion bei der Bewertung digitaler Unterlagen auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils immer noch angemessen erscheint: „Wenn Archive sich als Dokumentationsstellen verstehen, besteht die Gefahr, daß sie sich zu rückwärtsgewandten Dokumentenmuseen entwickeln und vom lebendigen, zukunftsorientierten Zusammenspiel mit der Exekutive abgeschnitten werden.“ Und: „Dokumentation gesellschaftlicher Phänomene interessiert sich nicht für Evidenz. Sie läuft Gefahr, Kontexte zu zerstören, ohne zu wissen, was sie tut, da sie nur ihre subjektiven Inhaltsfragen sieht. Dann wird Geschichte zerstört, weil Evidenz vernichtet wird und die Interpretationskontexte für Fakten fehlen.“¹⁰ Gerade im Hochschularchiv kann das Spannungsverhältnis zwischen den praktischen Forderungen der Nutzer nach Reihungen biografiegeschichtlich relevanter Einzeldaten und dem auswertungsneutralen Grundsatz der Bewahrung von Entstehungskontexten leicht dazu führen, dass Unterlagen, wie zum Beispiel eine Matrikel, nur noch als Datenaggregationen und nicht mehr als Ergebnisse und Belege einer Genese in Kontexten betrachtet werden. Diese Kontexte sind aber unverzichtbar, um Einzelinformationen in einem originären Zusammenhang („archival bond“) und damit nicht nur ein Mehr an Information zu erhalten, sondern mit der Nachvollziehbarkeit des Entstehungsprozesses auch ein Urteil über die Vertrauenswürdigkeit der Inhalte zu ermöglichen. Das trifft auch gerade für digitale Überlieferungsformen in Gestalt von Datenbanken und Fachverfahren zu. Die Berücksichtigung dieser Aspekte gehört deshalb zum pflichtmäßigen Pensum, wenn aus Studierendendaten eine archivische Überlieferung entstehen soll.

Die Anwendung des Dokumentationsprofils setzt voraus, dass die betroffenen Fachverfahren in den einzelnen Archiven bereits

als grundsätzlich archivwürdig bewertet worden sind.¹¹ Nach der Feststellung der grundsätzlichen Archivwürdigkeit elektronischer Systeme mit Studierendendaten werden die darin enthaltenen archivwürdigen Informationseinheiten durch das vorliegende Dokumentationsprofil spezifiziert. Zusammen bilden diese das zu archivierende Datenobjekt (-> 1., Informationseinheit, Datenobjekt und Repräsentationsinformation). Für dieses gilt es, signifikante Eigenschaften festzulegen, die sowohl bei der anfänglichen Bildung des Datenobjekts als auch im Zuge der fortlaufenden digitalen Bestandserhaltung bewahrt werden müssen. Zusätzlich zu den Kontexten der in einem Fachverfahren vorgehaltenen und verarbeiteten Informationen untereinander, die bei der Bewertung solcher Systeme zu ermitteln sind, hat man hier die Beziehungen dieser Informationen zu anderen Arten von Studierendenunterlagen zu beachten, die außerhalb des jeweiligen Fachverfahrens existieren. Insbesondere gilt es, Überschneidungen mit anderen einschlägigen Fachverfahren (zum Beispiel zwischen Systemen zur Studierendenverwaltung und Systemen für die Verwaltung von Lehrveranstaltungen und der Teilnahme daran), mit elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen (z. B. elektronischen Studierendenakten; -> 1., Vorgangsbearbeitungssystem) und mit analogen Unterlagen wie traditionellen Studierenden- oder Prüfungsakten zu ermitteln und dabei auch die Parallelität von vertikalen Dokumentationsformen (= Tiefeninformation zu einer Person, z. B. Studierendenakte) und horizontalen Dokumentationsformen (= Breiteninformation zu vielen Personen, z. B. Studierendenmatrikel) zu berücksichtigen.¹² Es kann zweckmäßig sein, digitale Informationen aus unterschiedlichen Quellsystemen zusammenzuführen, soweit es sich methodisch rechtfertigen lässt (-> 3.4.2). Dabei ist insbesondere an die Informationen aus den Bereichen der Prüfungsverwaltung zu denken.

3. ALLGEMEINER TEIL

3.1 Strukturtypen von Studierendendaten

Studierendendaten werden erst durch ihre Verknüpfung mit weiteren (Studierenden-)Daten in einen Kontext gestellt, der erkennen lässt, wofür und weshalb die Hochschule die jeweiligen Daten benötigt oder benötigt hat.¹³ Ein wesentliches Ziel bei der Archivierung solcher Daten ist die Erhaltung der Entstehungs- und ursprünglichen Nutzungskontexte durch geeignete Metadatenübernahmen und ggf. nachträglich zusammengestellte Informationen zu Kontext und Bedeutung der Daten. Auf diese Weise sollen das Verwaltungshandeln und die Prozessgebundenheit von Information nachvollziehbar gehalten und die Entstehung von Sammlungen isolierter Einzeldaten verhindert werden.

Die Verarbeitung von Studierendendaten kann sowohl in elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen als auch in elektronischen Fachverfahren erfolgen (-> 1., Fachverfahren, Vorgangsbearbeitungssystem). Archivierung von Fachverfahren muss sich mit der Überlieferung von a) Daten, b) Auswertungsinstrumenten (Datenbanksichten) und c) Bearbeitungsfunktionen auseinandersetzen.¹⁴ Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Auswahl der für die Archivierung vorgesehenen Daten in Qualität und Quantität ausreicht, um einerseits die ursprünglichen Nutzungszwecke nachvollziehbar evident zu machen und andererseits den Informationswert der Daten nach Maßgabe der archivischen Bewertungsentscheidung zu erhalten.

3.2 Studierendendatensammlungen als „elektronische Amtsbücher“

Indem Datenbanken strukturell auf Tabellen basieren und im laufenden Verwaltungshandeln sukzessive durch Einträge mit Vermerkcharakter entstehen, entsprechen sie vom Prinzip her tabellarisch geführten Amtsbüchern. Eine im Fachverfahren realisierte elektronische Studierendenmatrikel ist die digitale Ausprägung eines tabellarischen Registers mit einer Anzahl von Auswertungs- und übergreifenden Bearbeitungsfunktionen, die in Datenbanksichten nutzbar sind. Die Komplexität der Fachanwendungen für Studierendendaten und besondere technische Bedürfnisse haben allerdings zu einer Aufteilung der Daten auf unter Umständen mehrere hundert Tabellen und zur Verschlüsselung vieler Eintragungen geführt. In ihrer ursprünglichen Form sind die Aufzeichnungen für Menschen nur mit den vom Fachverfahren ausgeführten Funktionen lesbar.

Während sowohl klassische Amtsbücher als auch Datenbanken nur eingeschränkte Möglichkeiten bieten, Interaktionsverläufe abzubilden, die auf der Basis ihrer Informationsbestände stattfinden, ermöglichen die Datenbanksichten der Fachverfahren zumindest, die in Datenbankeinträgen (z. B. über eine Rückmeldung) niedergeschlagenen Ergebnisse solcher Interaktionsverläufe als neue und fixe Dokumente sichtbar zu machen und sie aus dem elektronischen System zu exportieren.¹⁵ Das Fachverfahren erfüllt in dieser Hinsicht Funktionen, die vom Bearbeiter und Nutzer eines analogen Amtsbuchs selbst wahrzunehmen wären, etwa durch das Zusammenstellen einer Semesterstatistik oder das Ausstellen einer Immatrikulations- oder Studienzeitbescheinigung. Anders als bei analogen Amtsbüchern lassen sich elektronische Amtsbücher im Prinzip jederzeit um beliebig viele Spalten erweitern, wohingegen Veränderungen des analogen Amtsbuchs aus Gründen des physischen Zusammenhangs, der Handhabbarkeit und der Lesbarkeit limitiert sind. Wegen der größeren Funktionsbreite digitaler Systeme können in eine Fachanwendung zur Studierendenverwaltung sowohl detaillierte Informationen zu Prüfungsergebnissen als auch zahlreiche andere Arten von Information einfließen. Campus-Management-Systeme beginnen mancherorts, spezialisierte Fachanwendungen für einzelne Funktionsbereiche zu ersetzen bzw. diese in umfassendere Anwendungen zu integrieren und mit Informationen anzureichern, die von unterschiedlichen Organisationseinheiten, auch in deutlich verschiedenen Funktionsbereichen, verarbeitet oder erstellt werden. Bislang getrennt geführte Studierendendaten werden auf diese Weise verknüpft, insbesondere Daten zu Immatrikulation und Prüfungswesen. Teilweise erfassen die Integrationsprozesse bereits die Teilnahme an Lehrveranstaltungen.

Wenn hier ein Dokumentationsprofil für Studierendendaten vorgelegt wird, so setzt es kein in Aufbau und Umfang bestimmtes Datenbank- oder Fachanwendungssystem voraus. Die im Dokumentationsprofil vorgesehene Archivierung kann je nach Ausgangssystem eine Vollarchivierung eines elektronischen Systems oder eine Ausschnittsarchivierung aus einem Teilsystem (z. B. funktionsbezogene Schnitte aus einem Campus-Management-System) oder gar eine Komposition von Ausschnitten aus mehreren Systemen erfordern. Auf diese Weise wird es in der überwiegenden Menge der Fälle durch die Archivierung gleichsam zur Erzeugung neu geschriebener digitaler Amtsbücher kommen. Endnutzerorientierung bei der Erstellung eines Dokumentationsprofils führt hier fast zwangsläufig zu einer

⁹ Aus: Terminologie der Archivwissenschaft, erstellt v. der Archivschule Marburg: http://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Archivwissenschaftliche_Terminologie/Terminologie.html, s. v. „Vorgangsbearbeitungssystem“ (Abruf: 17.07.2015).

¹⁰ Angelika Menne-Haritz, Archivierung oder Dokumentation – Terminologische Fallen in der archivischen Bewertung. In: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung, Marburg 1994 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 21), S. 223-235; hier: S. 232. Sie nimmt dabei Bezug auf Heinrich Otto Meissner, Archivalienkunde, Göttingen 1969, S. 106, Anm. 22.

¹¹ Vgl. Bewertung elektronischer Fachverfahren – Diskussionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ (Stand: 5.9.2013), Ziffer 3: „Ist ein elektronisches Fachverfahren grundsätzlich als archivwürdig bewertet, muss [...] festgelegt werden, ob **alle oder nur ausgewählte** Informationen übernommen werden sollen.“ (Fettdruck im Original): <http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/257.html> (Abruf: 8.9.2014); zum Bewertungsprozess digitaler Fachverfahren liefert Jörn Kischlat in seiner Masterarbeit im Fach Informationswissenschaft an der FH Potsdam eine ansprechende Überblicksdarstellung in Form einer Grafik: http://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/fb-informationswissenschaften/bilder/forschung/masterday/2013/Poster-J_Kischlat.pdf (Abruf: 12.9.2014).

¹² Vgl. z. B. die Aussagekraft identischer Information in Studierendendaten und Studierendendamtsbüchern (Matrikel) oder die wechselseitigen Auswirkungen von Bewertungsverfahren für Massenakten.

¹³ Beispielsweise kann die Information über die Anzahl der absolvierten Fachsemester zusammen mit der Information über abgelegte Prüfungen Aufschluss darüber geben, ob erforderliche Prüfungen fristgerecht bestanden wurden oder noch ausstehen.

¹⁴ „Eine Sicht (englisch, SQL: View) ist eine logische Relation (auch virtuelle Relation oder virtuelle Tabelle) in einem Datenbanksystem. [...] Die Aufgabe einer Sicht ist es, den Zugriff auf das Datenbankschema zu vereinfachen. Normalisierte Datenbankschemata verteilen Daten auf zahlreiche Tabellen mit komplexen Abhängigkeiten. Dies führt zu aufwändigen SQL-Abfragen. Außerdem wird ein hohes Maß an Wissen über das Schema vorausgesetzt, um solche Abfragen zu erstellen. Das Bereitstellen geeigneter Sichten erlaubt einen einfachen Zugriff, ohne Kenntnis des darunter liegenden Schemas [...].“ ([http://de.wikipedia.org/wiki/Sicht_\(Datenbank\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Sicht_(Datenbank)); Abruf: 13.9.2014).

¹⁵ Kann beispielsweise in einem analogen Matrikelbuch die Abschlussnote lediglich vermerkt werden, hat ein Fachverfahren – ceteris paribus – die Möglichkeit, durch Verknüpfungen zu den Systemen der Prüfungsämter und zu weitergehenden Softwaremodulen sowohl die Note selbst zu errechnen als auch das daraus zu erstellende Zeugnis zu generieren und als fertiges Dokument zu exportieren. – Interaktionsverläufe zwischen beteiligten Akteuren können beispielsweise in Form normierter Änderungseintragungen standardisiert festgehalten sein (z. B. ein elektronisches Grundbuch mit klaren Vorgaben über Schriftfarben und Linienführungen bei Eintragungsänderungen).

archivspezifischen, d. h. von der ursprünglichen Datenbankgestalt verschiedenen Sicht.¹⁶

Es bedarf daher umso mehr eines Gesamtkonzepts zur Archivierung digitaler Anwendungen an einer Hochschule, um entscheiden zu können, inwiefern die Archivierung digitaler Studierendendaten im Sinne provenienzorientierten Informationserhalts mit anderen Anwendungen verbunden oder getrennt erfolgen soll.

3.3 Bewertung zwischen zukünftigem Nutzungsinteresse und historischem Nutzungskontext

Die Archivierung digitaler Unterlagen nach der Migrationsstrategie führt unvermeidlich zu einer Veränderung der ursprünglichen Gestalt und des Gebrauchs der Daten gegenüber der Situation in ihrer Erzeugerstelle, nicht aber zwingend auch zu einer Veränderung der als archivwürdig bewerteten Informationen gegenüber ihrem ursprünglichen Informationswert. Wie weit sich eine Schere zwischen beidem auftut, wird wesentlich von Bewertungsentscheidungen beeinflusst. Dabei obliegt es dem Archivar, durch das Zusammenstellen von archivwürdigen Informationsobjekten aus Informationseinheiten und durch die Bestimmung langfristig zu erhaltender signifikanter Eigenschaften Informationswert und Evidenzwert in einem der ursprünglichen Nutzung wie auch den Anforderungen seitens künftiger Nutzer gerecht werdenden Verhältnis zu bewahren.¹⁷ Bei der Nutzerorientierung ist zu berücksichtigen, dass nicht allein die explizit vorgetragenen Wünsche nach Datensätzen zu einzelnen Personen sowie nach Zusammenstellungen von Datensätzen zu bestimmten Personengruppen und Zeitabschnitten oder Studienfächern eine Rolle spielen. Auch wenn Benutzer dies aufgrund fehlender Sensibilität oder Expertise nicht verlangen, dient es doch ihrem Interesse, wenn das Archiv mit Informationen über den Entstehungszusammenhang, den Archivierungsprozess, die Maßnahmen zur Wahrung der Datenintegrität und die technischen Nutzungsbedingungen die unverzichtbare Grundlage für die dauernde Verfügbarkeit glaubwürdiger Informationen legt.

Für das vorliegende Dokumentationsprofil waren das biografische und das Interesse der empirischen Forschung zur statistischen Auswertung der Studierendendaten, insbesondere der Matrikeldaten, sowie die Rolle des Archivale im Rahmen der vom Archivträger benötigten Gesamtüberlieferung wesentliche Kriterien für die Auswahl der Informationseinheiten. Diese Motive führten dazu, dass ein großer Teil der Informationen, die zu Studierenden in heute vorkommenden Studierendenverwaltungssystemen gespeichert sind, im Dokumentationsprofil als archivwürdig angesehen werden. Es interessiert nicht nur, wer von wann bis wann welchen Studiengang belegte, sondern auch welche Abschlüsse mit welchen Teilleistungen erworben wurden. Ebenso haben in diesem Zusammenhang die Informationen zur Belegung einzelner Lehrveranstaltungen einen dauerhaften Wert. Die Gesamtheit dieser Informationen ist nicht nur vor dem Hintergrund der Bologna-Prozesse und der durch sie eingeführten Prinzipien der Qualifikation in kleinen Schritten und der relativen Notengebung wichtig. Im Rückblick auf das durch eine unübersehbare und sich dynamisch entwickelnde Vielfalt teilweise hochspezialisierter Studiengänge geprägte Hochschulwesen unserer Gegenwart wird nicht nur das Werden und Vergehen von Ausbildungsangeboten auf dem Markt der Bildungsmöglichkeiten für die historische Betrachtung eine Rolle spielen, sondern es wird auch von Belang sein, bei welchen Lehrveranstaltungen sich das Interesse der Studierenden konzentrierte und wo

Schwerpunkte des Leistungsverhaltens auszumachen sind. Diese erst mit der Zeit entstehenden Analysemöglichkeiten gehen weit über die Leistungen traditioneller Hochschulstatistik hinaus. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Analyse der von Hochschulen versehenen Ausbildungsfunktionen und damit zur künftigen bildungspolitischen Strategiebildung leisten. Ebenso spielen auch jahrzehntealte Daten zu Studierenden eine wichtige Rolle auch für die Alumniarbeit, deren Rückgriff auf diese Informationen zum Zweck der Kontaktaufnahme teilweise durch hochschulrechtliche Regelungen ausdrücklich erlaubt ist. Nicht verschwiegen werden sollte schließlich, dass neben der Bildungspolitik und dem Hochschulmanagement auch gerade die historische Forschung Interesse an detaillierten Informationen über die Nutzung von Lehrangeboten haben kann.

Angesichts des Zusammenspiels unterschiedlicher ursprünglicher Nutzungsformen und Rechteverteilungen, unter Umständen auch der ursprünglichen Verteilung der Informationen auf unterschiedliche digitale Systeme, waren die Autoren vor die Frage gestellt, wie weit ihre Bewertungsempfehlungen gehen dürfen, um nicht in unvertretbarer Weise neue Überlieferung zu formen anstatt überlieferte Kontexte zu erhalten. Dieses Grundproblem der Archivierung von Daten aus Fachverfahren wurde in der jüngsten Vergangenheit zum Gegenstand einer wichtigen Debatte. So wies Christian Keitel darauf hin, dass die Befürchtung, bei der Bewertung digitaler Unterlagen in die Kreierung nicht ursprünglicher Korpora abzugleiten, in der Sache zwar berechtigt ist, dass der Bewertungsprozess aber schon bei analogen Unterlagen nie etwas anderes war als ein gestaltender Eingriff durch das Archiv.¹⁸ Gleichwohl ist bei der Archivierung digitaler Unterlagen eine diesbezügliche Sensibilisierung angebracht, nicht zuletzt weil die Bewertung es hier mit weitaus filigraneren Einheiten und flüchtigeren Eigenschaften zu tun hat als bei analogen Unterlagen. Bei diesen sind die Information, ihre Eigenschaften und ihr Trägermaterial stets eine untrennbare Trias. Gerade weil digitale Informationen so leicht von den Informationen über ihren Entstehungsprozess zu trennen sind, kommt der Dokumentation der Einbindung des Archivguts in die Geschäftsprozesse und Funktionen der Erzeugerstellen eine ungleich höhere Bedeutung zu, als es bei der traditionellen Überlieferungsbildung der Fall war. Digitale Archivierungskonzepte nach dem OAIS-Referenzmodell setzen die besondere Anforderung des Kontexterhalts bei der Zusammenstellung der „Preservation Description Information“ (PDI) innerhalb der „Archival Information Packages“ (AIP) und im Rahmen des „Data Management“-Bereichs des OAIS um. Ließen sich die dokumentierten Formen der Geschäftsprozesse und Funktionswahrnehmung aus der archivischen Überlieferung nicht mehr wiedererkennen, so liefen kontextorientierte Bewertungsgrundsätze auf der Grundlage des „archival bond“ und des Provenienzprinzips ins Leere.¹⁹

Hierzu sei ein weiterer Blick auf die bislang entwickelten Strategien zur digitalen Langzeitarchivierung erlaubt. Wenngleich die Emulation nach dem gegenwärtigen Wissensstand kritisch gesehen wird, müssen deren Ziele doch mit denen der Migrationsstrategie verglichen werden, um sehen zu können, welche Informationsdefizite, die das eine Verfahren gegenüber dem anderen möglicherweise mit sich bringt, durch begleitende Maßnahmen zu kompensieren wären. Während die Migration sich ganz bewusst auf die als signifikant bewerteten Eigenschaften der von einem Erzeugersystem verarbeiteten Daten beschränkt, geht es bei der Emulation um die Erhaltung der Lauffähigkeit des gesamten

bzw. der als signifikant bewerteten Eigenschaften des Ursprungssystems mit dazugehörigen Inhalten und Funktionen einschließlich ihrer Erscheinungsform bzw. Nutzer-Performance. Die Migrationsstrategie hält die Auswertung der Daten in beliebigen, auch zukünftigen Systemen offen. Der ursprüngliche Erzeugungs- und Auswertungsprozess als historischer Kontext wird dabei zwar nicht technisch, nach Möglichkeit aber durch die mitarchivierte technische Dokumentation nachvollziehbar erhalten. Keine der beiden grundverschiedenen Strategien wird jedoch als Archivierungsergebnis überliefern, welche Handlungen mit dem System in der Erzeugerstelle tatsächlich durchgeführt wurden. Es werden bei der Archivierung von Fachverfahren also nicht die Ergebnisse der Nutzung im ursprünglichen Nutzungskontext, sondern nur die Variablen dafür archiviert. Wie immer die Entscheidung ausfällt, ob für Migration oder für Emulation, in jedem Fall konserviert der Archivar nur das „Amtsbuch“, das heißt die tabellarisch vorgehaltenen Daten, und ein im einen Fall eher abstrakt nachvollziehbares, im andern Fall auch konkret nachvollziehbares historisches Nutzungsregulare für die Informationseinheiten in dem „Amtsbuch“. Nicht erhalten werden – weder durch die eine noch die andere Strategie – die Dokumente, die auf der Grundlage der Informationen aus dem „Amtsbuch“ erstellt wurden, die Berichte und Ergebnisse von in der Erzeugerstelle tatsächlich durchgeführten temporären Datenverknüpfungen.²⁰

3.4 Anwendung des Dokumentationsprofils

Bei der Erstellung des Dokumentationsprofils ging das Bearbeiterteam davon aus, dass sich die Anwender für eine Migrationsstrategie entscheiden werden bzw. bereits entschieden haben. Diese Prämisse gründet neben archivtheoretischen Aspekten besonders auf der technischen Umsetzbarkeit und der vorherrschenden Richtung in der Praxis der digitalen Archivierungsstrategien in der deutschen Archivlandschaft, wo die Hinwendung zu Emulationslösungen nicht in Sicht ist.

Das Dokumentationsprofil orientiert sich hinsichtlich der Inhalte am historischen Wert sowohl der möglichen Aufschlüsse über das Verwaltungshandeln wie auch inhaltlichen Informationen, zum Beispiel über die Studienzeiten, Abschlüsse oder Lebensdaten einzelner Individuen. Hinsichtlich seiner Struktur nimmt das Dokumentationsprofil Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit für den künftigen Nutzer. Es hat die möglichst gleichartige Auswertbarkeit von Studierendendaten in allen Archiven zum Ziel, die dieses Dokumentationsprofil anwenden.

Da das Dokumentationsprofil auf der Grundlage der von den Erzeugerstellen genutzten Performance der Fachverfahren²¹ erarbeitet wurde, sagt es nichts Verbindliches über die ursprüngliche Datenstruktur oder die Gliederung der Informationsobjekte in den Fachverfahren der einzelnen Hochschulen aus.

3.4.1 Dokumentation der Systemprovenienz

Die Nachvollziehbarkeit der ursprünglichen Funktionen und die Kontextualisierung mit der übrigen Überlieferung sind Voraussetzungen für die Wahrung des Provenienzprinzips bei der digitalen Überlieferungsbildung. Beiden Zielsetzungen muss in geeigneter Form entsprochen werden, z. B. durch die Archivierung der zugehörigen technischen Dokumentationen und einschlägigen Rechtsvorschriften zum Einsatz des Fachverfahrens sowie durch exemplarische Archivierung von Nutzungsprodukten, etwa in Form der mit dem Ursprungssystem generierten Berichte. Ebenso

¹⁶ Vgl. Rolf Dässler, Karin Schwarz: Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren – eine neue Herausforderung für die digitale Archivierung. In: *Archivar*, 63, 2010/1, S. 6-18; hier, S. 13., über die Erzeugung einer archivspezifischen Sicht auf den Datenbestand: „Auf diese Weise bewertet der Archivar einzelne Datenfelder, stellt deren Archivwürdigkeit fest und setzt sie zu neuen Sichten zusammen, die aus der Datenbank exportiert und in ein archivfähiges Format gebracht werden. Im Ergebnis entsteht ein Gefüge von Daten, welches in dieser Art nicht dem Verwaltungshandeln zugrunde gelegen hat, sondern vom Archivar neu kreiert worden ist. Er enthält [meint: erhält. Karsten Kühnel] überlieferte Daten, aber keine überlieferten Verwaltungsdokumente. Die ‚Dokumentenkomposition‘ ist dabei eine neue Archivierungsmethode, bei der es grundsätzlich zu überdenken gilt, inwiefern sie Überlieferung bildet oder Historie erschafft.“; dazu Frank M. Bischoff: „Als Argument für eine Bewertung auf Datenfelderebene wird gern angeführt, dass die Informationen in Datenbankanwendungen oftmals eine sekundäre Kompilation von Informationen aus anderen Quellen und Systemen darstellen. Wenn das auch richtig sein kann, so sollte man doch nicht aus den Augen verlieren, dass man mit derartigen Bewertungsverfahren der Dokumentation näher steht als einer Überlieferungsbildung von Verwaltungshandeln. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, dass Aufgabe, Kontext, Perspektive und Intention des Urhebers immer noch angemessen berücksichtigt und nicht unterdrückt werden.“ Bewertung elektronischer Unterlagen und die Auswirkungen archivarischer Eingriffe auf die Typologie zukünftiger Quellen. In: *Archivar*, 67, 2014/1, S. 40-52; hier: S. 47. Solche Überlegungen sind für die Hochschularchive auch insofern von Bedeutung, soweit die Absicht besteht, in einzelnen Archiven die systematische Archivierung der elektronischen Studierendenmatrikel als Grundlage anzusehen, um die zugehörigen Studierendendaten oder -karteien als nicht oder nur eingeschränkt archivwürdig zu bewerten. Aufgegriffen und hinsichtlich relationaler Datenbanken und Fachverfahren erörtert ist die Kontextdiskussion von Christian Keitel: Prozessgeborene Unterlagen – Anmerkungen zur Bildung, Wahrnehmung, Bewertung und Nutzung digitaler Überlieferung. In: *Archivar*, 67, 2014/3, S. 278-285 (künftig: Keitel: Prozessgeborene Unterlagen); insb. S. 280 ff.

¹⁷ Vgl. zur praktischen Umsetzung u. a.: Christian Keitel und Astrid Schoger, Vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung nach DIN 31644, hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung e.V., 2013; hier: S. 18 ff.

¹⁸ „Wenn ein Archivar bei einem Fachverfahren zum Ergebnis kommt, nicht alle Inhalte, sondern nur Teile davon übernehmen zu können, macht er nichts anderes als bei der Bewertung konventioneller Unterlagen: Er wählt unter verschiedenen Unterlagen bzw. Fachverfahrensteilen diejenigen aus, die archiviert werden sollen. Wer also die Bewertung konventioneller Unterlagen vertreten kann, der sollte mit der Auswahl innerhalb eines Fachverfahrens nicht unbedingt Probleme haben.“ Keitel: Prozessgeborene Unterlagen, S. 281.

¹⁹ So gibt das Dokumentationsprofil beispielsweise keine Empfehlung, wie digitale Infrastrukturen des Erzeugerbereichs im digitalen Archiv abgebildet werden, ob z. B. die Anzahl der Informationsobjekte systemprovenienz- oder funktionsprovenienzorientiert sein oder sich nach anderen Kriterien bestimmen soll. Die Entscheidung hierüber ist von jedem Archiv selbst zu treffen und beeinträchtigt nicht die Anwendbarkeit des Dokumentationsprofils.

²⁰ Christian Keitel drückt diesen Sachverhalt unter Bezugnahme auf Kenneth Thibodeau wie folgt aus: „Möglich sei nur, die Fähigkeit zur erneuten Herstellung der Unterlagen zu erhalten. Denn die Unterlagen können nicht in der dokumentarischen Form gespeichert werden, die sie als Unterlagen erscheinen lassen.“ Keitel: Prozessgeborene Unterlagen, S. 279.

²¹ Das sog. Performancemodell unterscheidet strikt zwischen der Struktur auf der Datenebene des Erzeugersystems und der Gestalt, die für den Nutzer mittels Soft- und Hardware wahrnehmbar wird. Zum Performancemodell siehe: Helen Heslop, Simon Davis, Andrew Wilson: An Approach to the Preservation of Digital Records, hg. v. National Archives of Australia, 2002 (http://www.aa.gov.au/Images/An-approach-Green-Paper_tcm16-47161.pdf, Aufruf: 19.02.2015; künftig: Heslop et al.: An Approach to the Preservation of Digital Records). – Vgl. außerdem: Christian Keitel: Prozessgeborene Unterlagen.

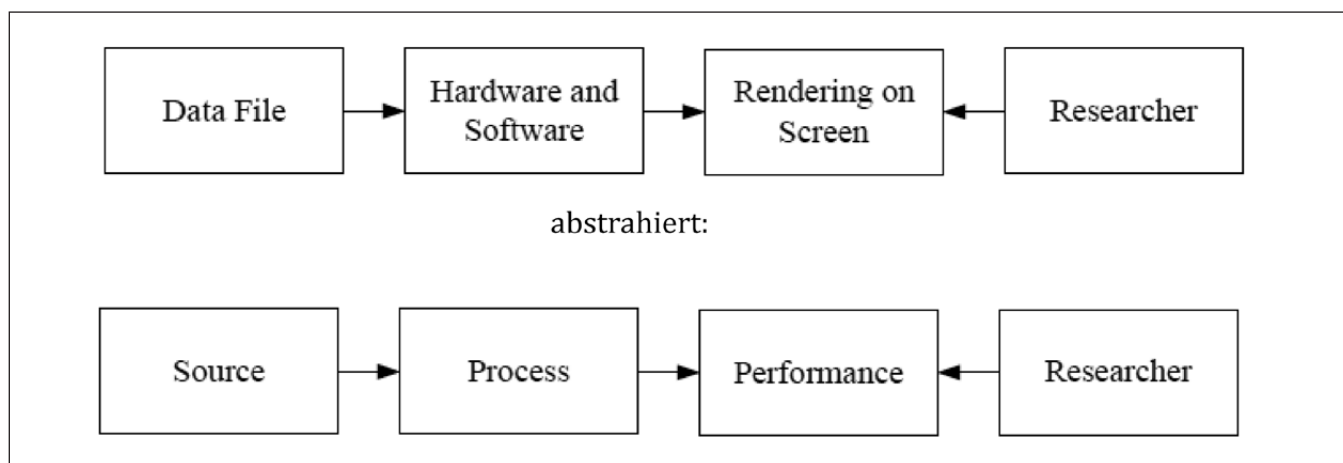


Abb. 3. Schematische Darstellung des Performance-Modells nach Heslop, Davis und Wilson²⁴

unverzichtbar ist eine Darstellung des Auftrags, den die Anwender des archivierten Studierendeninformationssystems versahen. Dem Archivgut diese Metainformationen beizugeben, gehört zu den Anforderungen des OAIS-Referenzmodells an ein vertrauenswürdigen digitales Archiv.²²

3.4.2 Auswahlarchivierung in Anlehnung an das „Performance-Modell“²³

Die derzeit absehbare Beschränkung langfristig ausgerichteter Ansätze zur digitalen Archivierung auf die Migrationsstrategie erfordert ein überlegtes Vorgehen bei der Einrichtung der Überlieferung. Die Archivierung der Daten in ihrer ursprünglichen Form birgt die Gefahr, diese in technischen Strukturen zu erhalten, in denen sie für Menschen nur mittels der Prozessfunktionalitäten in den Erzeugersystemen bzw. nach deren Rekonstruktion verstehbar sind. Ließe man die hiermit verbundenen Probleme und Ressourcenforderungen außer Acht, so könnte diese Vorgehensweise als ein Mittel zur Wahrung der Ursprungsstruktur interessant erscheinen. Neben der hier gebotenen Orientierung an dem für Archive von Hochschulen typischen Ressourcenrahmen spielt hier ebenso eine Rolle, dass die ursprüngliche technische Datenstruktur schon für die mit dem Fachverfahren ausgeführten Verwaltungsprozesse keine bestimmende Rolle spielte. Dem ursprünglichen Bearbeiter lagen die Daten an seinem Arbeitsplatz in einer sogenannten „Performance“ vor: Er sah die Daten so, wie sie durch Prozessfunktionalitäten für ihn sichtbar und verstehbar gemacht wurden. Da der Bearbeiter ausschließlich mit derart visualisierten Daten („Performances“) gearbeitet hat, kann man diese Art der Darstellung sogar als die „ursprüngliche“ im Sinne der Archivierung intellektueller Entstehungskontexte verstehen. Bei dieser Sichtweise kann für die Archivierung ein Auszug von Daten aus Fachverfahren in Form von Klartext-Tabellen ausreichen, der inhaltlich dem entspricht, was einem Bearbeiter zugänglich gemacht werden konnte.

3.3.3 Zusammenfassung

Ein Weg zur Umsetzung dieses Dokumentationsprofils könnte demnach so aussehen, dass

- die zur Archivierung vorgesehenen Informationen in Klartexttabellen überführt,
- Screenshots der Bildschirmansichten der Bearbeiter an den Erzeugersystemen erstellt,

- die technische Dokumentation des Erzeugersystems (inkl. Datenbankschema)
- und die Bedienungsanleitung und Einsatzrichtlinien hinzugenommen
- sowie einmalig ein (leeres) Set der Tabellen des Erzeugersystems auf der Basis der technischen Kontexte exportiert und gemeinsam archiviert werden.²⁵

4. SPEZIELLER TEIL: INVENTAR DER ZUR ARCHIVIERUNG VORGEGEHENEN EINZELINFORMATIONEN

4.1 Personenstammdaten

- 4.1.1 Matrikelnummer
- 4.1.2 Nachname/einziger Name²⁶
- 4.1.3 Geburtsname und andere frühere Namen
Siehe Fußnote 25.
- 4.1.4 Vorname/Vornamen/einziger Name
Siehe Fußnote 25.
- 4.1.5 Ordensname/Künstlername/etc.²⁷
- 4.1.6 Geburtsdatum
- 4.1.7 Todesdatum
- 4.1.8 Geburtsort
Hier werden spezifizierende Zusätze bis hin zur Kreiszugehörigkeit oder zur Länderzuordnung übernommen.
- 4.1.9 Geschlecht²⁸
- 4.1.10 Familienstand²⁹
- 4.1.11 Heimatanschrift³⁰
- 4.1.12 Semesteranschrift³¹
- 4.1.13 Staatsbürgerschaft
- 4.1.14 Asylberechtigung, Migrationsdaten³²
- 4.1.15 Nachname/einziger Name des gesetzlichen Vertreters
Siehe 4.1.2.
- 4.1.16 Vorname/Vornamen/einziger Name des gesetzlichen Vertreters
Siehe 4.1.2.
- 4.1.17 Anschrift des gesetzlichen Vertreters
Siehe 4.1.10.
- 4.1.18 Religionszugehörigkeit³³
- 4.1.19 Art der Hochschulreife/Vorbildung³⁴

- 4.1.20 Besuch eines Studienkollegs und sonstiger Einrichtungen zur Vorbereitung ausländischer Studierender
- 4.1.21 Herkunftshochschule
- 4.1.22 Zielhochschule bei Hochschulwechsel

4.2. Studienverlauf

Die eventuell nötige Vervielfachung dieses Abschnitts zur Abbildung etwa einer aus der Folge von Bachelor, Master und Promotion bestehenden Qualifikationsreihe muss nach gegenwärtigem Kenntnisstand der individuellen Handhabung überlassen werden.

- 4.2.1 Immatrikulationsdatum³⁵
- 4.2.2 Immatrikulationssemester, Fachsemester³⁶
- 4.2.3 Allgemeiner Status³⁷
- 4.2.4 Spezieller Status³⁸
- 4.2.5 Exmatrikulationsdatum
- 4.2.6 Exmatrikulationsgrund³⁹
- 4.2.7 Urlaubssemester, Beurlaubungsgründe

4.3. Prüfungen und Abschlüsse

Die eventuell nötige Vervielfachung dieses Abschnitts zur Abbildung etwa einer aus der Folge von Bachelor, Master und Promotion bestehenden Qualifikationsreihe muss nach gegenwärtigem Kenntnisstand der individuellen Anpassung überlassen werden.⁴⁰

- 4.3.1 Name des abgeschlossenen Studiengangs
- 4.3.2 Geltende Prüfungsordnung
- 4.3.3 Name des erworbenen Grads
- 4.3.4 Endnote
- 4.3.5 Teilergebnisse
- 4.3.6 Externe Prüfungsleistungen⁴¹
- 4.3.7 Abschlussdatum
- 4.4. Letztes Bearbeitungsdatum

„Arbeitsgruppe Digitale Landzeitarchivierung“ in der Fachgruppe 8 „Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare

²² Vgl. Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System, S. 30: 3.2.4 „Sicherstellen der unmittelbaren Verstehbarkeit von Information“.

²³ Zum Performancemodell siehe: Heslop et al.: An Approach to the Preservation of Digital Records.

²⁴ Ebd., Abbildungen auf S. 9.

²⁵ Mit dieser Aufzählung sind allein die notwendigen Bestandteile des Informationsobjekts im Sinne der einleitenden Definition benannt.

²⁶ Hinweis: Beim Datenexport der Namensfelder ist darauf zu achten, dass Adelsprädikate („von“, „Freiherr zu“, „Fürstin“) und mehrteilige Nachnamen („Knorr von Rosenroth“) sinnvoll segmentiert werden.

²⁷ Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Ordens- und Künstlernamen sind für die Identifikation der Personen bedeutsam und sollten unbedingt archiviert werden. Allerdings werden Ordens- und Künstlernamen vermutlich nur an wenigen Hochschulen – etwa konfessionell orientierten bzw. künstlerisch ausgerichteten Universitäten – Niederschlag in der Studierendenverwaltung finden.

²⁸ Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Die Angabe des Geschlechts des Studierenden sollte in die Liste der archivwürdigen Feldangaben aufgenommen werden, da dies zur Klärung der Identifikation dient (z. B. bei ausländischen Namen oder Namensgleichheit für das männliche und weibliche Geschlecht). Außerdem handelt es sich bei dieser Angabe um ein von Nutzern häufig angewandtes Suchkriterium.

²⁹ Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Der Familienstand stellt ein interessantes Suchkriterium für sozialwissenschaftliche Fragestellungen dar.

³⁰ Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Die Heimatanschrift stellt insofern eine archivwürdige Angabe dar, als sie sozialwissenschaftlichen Forschungsansätzen Aufschluss über den Einzugsbereich einer Hochschule verspricht.

³¹ Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Die Semesteranschrift ist ebenfalls als archivwürdig anzusehen, da sie sozialwissenschaftlichen Forschungsansätzen Informationen über soziale Netzwerke und das studentische Wohnen in einer Stadt liefert und damit letztlich für die Forschung zur Stadtentwicklung von Bedeutung sein kann. Im Hinblick auf die anderwärtig kaum überlieferte Zugehörigkeit zu Studentenverbindungen geben Verbindungshäuser als Semesteranschriften wertvolle Anhaltspunkte.

³² Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Es handelt sich hierbei um Angaben, die in der Regel in Studierendenverwaltungssystemen (bislang) nicht erscheinen, aber als archivwürdig gewertet werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung von Flüchtlingsbewegungen und dem politischen Willen, Flüchtlingen ein Studium zu ermöglichen, obwohl diese oft über keine formellen Nachweise ihrer Berechtigung zum Hochschulstudium verfügen, ist zu vermuten, dass die Studierendenverwaltung diese Angaben künftig als dokumentationswürdig ansieht und ihre Systeme entsprechend nachbessern wird. In analogen Studierendenakten finden sich auch Angaben zum Vertriebenstatus nach 1945.

³³ Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Die Religionszugehörigkeit gilt als ein wichtiges Personenmerkmal. Daher ist diese Angabe als archivwürdig zu werten, sofern sie vorliegt. Diese Angabe wird aber oft nicht in Studierendenverwaltungssystemen geführt. Insbesondere bei konfessionell gebundenen Hochschulen könnte sie vorkommen. Auch ist denkbar, dass solche Angaben in analog entstandenen Altdaten der Studierendenverwaltung vorkommen, die in eine Fachanwendung nachträglich aufgenommen werden.

³⁴ Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Die Art der Vorbildung bzw. die Hochschulreife (inkl. Angabe des Datums) sind für bildungspolitische Forschungsansätze wichtig. Es ist darauf zu achten, dass bei ausländischen Abschlüssen eine Angabe des Staates mit übernommen wird, bei inländischen Abschlüssen ist gegebenenfalls die Angabe des Bundeslandes von Interesse.

³⁵ Hinweis: Diese Angabe ist je nach Struktur des Studierendenverwaltungssystems möglicherweise im Studienverlauf oder unter den Personstammdaten (s. 4.1.) zu finden.

³⁶ Hinweis: Möglicherweise findet man diese Angaben im Studierendenverwaltungssystem wie folgt vor: „Wintersemester 1995/96: Fachsemester 5“. Deshalb wird eine Trennung der beiden Angaben nicht obligatorisch vorgesehen. Grundsätzlich ist sie jedoch ratsam.

³⁷ Hinweis: Allgemeiner Status wird hier verstanden im Sinne von: Ersteinschreibung, Neueinschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung etc.

³⁸ Hinweis: Spezieller Status oder Hörerstatus hier verstanden im Sinne von: regulärer Immatrikulation/Gasthörer, besondere Status als Teilnehmer am Studienkolleg/Austauschstudient/Stipendiat etc.

³⁹ Hinweis: Folgende Gründe zur Exmatrikulation können hier bspw. angegeben sein: Abschluss des Studiums, Wechsel der Hochschule, Zwangsexmatrikulation wegen fehlender Rückmeldung, Studienabbruch oder -unterbrechung, Nichterfüllen von Auflagen, Rücktritt von der Immatrikulation, Todesfall.

⁴⁰ Hinweis: Die Datenstruktur sieht oft wie folgt aus: Jede Prüfung bildet einen neuen Eintrag, gekoppelt an die Matrikelnummer als Identifikationsmerkmal. Mehrfacheinträge pro Semester sind möglich, sofern mehrere Abschlussprüfungen absolviert wurden.

⁴¹ Erläuterung zur Archivwürdigkeit: Im Falle eines auf mehrere Hochschulen aufgeteilten Studiums sind die Prüfungsergebnisse, die an den anderen Hochschulen erzielt wurden, notwendig zur Bewertung der an der hier betreffenden Hochschule erbrachten Leistungen.

DER ZUGANG ZU ARCHIVGÜT DURCH ERMITTLUNGSBEHÖRDEN IM RAHMEN STRAFRECHTLICHER ERMITTLUNGSVERFAHREN

DAS BEISPIEL DER STAATSANWALTSCHAFTLICHEN ERMITTLUNGEN GEGEN NS-KRIEGSVERBRECHER

EINLEITUNG

Bei den seit einiger Zeit wieder aufgenommenen Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern eingesetzten Wachpersonals¹ handelt es sich um die letzten Versuche der deutschen Justiz, nationalsozialistisches Unrecht mit den Mitteln des Strafrechts zu ahnden. Auch wenn sie weitgehend erfolglos bleiben sollten, wie die zahlreichen Verfahrenseinstellungen vermuten lassen, lenken diese Versuche doch die Aufmerksamkeit der Ermittlungsbehörden auf längst archivierte und zumeist aus lange zurückliegenden Strafverfahren stammende Akten.² Seit dem Beginn der justiziellen Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik³ bestand die Herausforderung für die Ermittlungsbehörden nicht sosehr in der Spurensicherung am Tatort, als vielmehr in der intensiven Aktenauswertung, um auf diese Weise die Organisation nationalsozialistischer Massenverbrechen und die Beteiligung einzelner Personen⁴ daran erkennen und belegen zu können. Für die Archive stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen, die auch von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zum einen muss die richtige Rechtsgrundlage für die Einsichtbefugnisse von Polizei und Staatsanwaltschaft in Archivgut ermittelt werden. Zum anderen muss die Frage beantwortet werden, ob die Ermittlungsbehörden alle Unterlagen einsehen dürfen oder ob ihren Einsichtbegehren – wie bei sonstigen Nutzern auch – rechtliche Grenzen entgegenstehen. Bevor diese Fragen jedoch näher beleuchtet werden, soll der historische Hintergrund der justiziellen Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts kurz skizziert werden.

DIE STAATSANWALTSCHAFTLICHEN ERMITTLUNGEN GEGEN DAS PERSO- NAL IN NATIONALSOZIALISTISCHEN KONZENTRATIONSLAGERN IN DER BUNDESREPUBLIK SEIT 1945

Unmittelbar nach Kriegsende übernahmen zunächst die alliierten Siegermächte die Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen an Nichtdeutschen sowie von außerhalb des deutschen Territoriums verübten Straftaten. Dagegen blieb die deutsche Justiz auf die Ahndung von an Deutschen bzw. an Staatenlosen begangenen Straftaten beschränkt.⁵ Diese zu schwierigen Abgrenzungsfragen führende Zuständigkeitsverteilung wurde bis in die 1950er Jahre hinein noch durch die Anwendung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen erschwert⁶. Neben diesen rechtspolitischen und sozialen Hürden gab es zudem nicht unerhebliche rechtstheoretische Herausforderungen. So mussten unter anderem Fragen nach der rückwirkenden Anwendbarkeit alliierter Rechtsvorschriften beantwortet werden. Erst mit dem im Rahmen des „Generalvertrages“ 1955 in Kraft getretenen „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ erlangte die Bundesrepublik Deutschland das Recht, auch NS-Straftaten gegen Nichtdeutsche bzw. außerhalb des deutschen Territoriums verübter nationalsozialistischer Straftaten zu verfolgen.⁷ Dieser Gewinn an staatlicher Souveränität führte gleichwohl nicht zu einer Intensivierung der Strafverfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Im Gegenteil: die Strafverfolgung ehemaliger NS-Täter kam Anfang der 1950er Jahre beinahe vollständig zum Erliegen.⁸ Zudem strebte die deutsche Politik zu dieser Zeit weniger die systematische Aburteilung von NS-Verbrechern an, als vielmehr eine möglichst weitgehende Amnestierung bereits verurteilter NS-Täter.⁹ Diese politischen Ziele entsprachen auch den Wünschen weiter Kreise der damaligen deutschen Bevölkerung. Dies führte zu einer nur

verhalten durchgeführten justiziellen Aufarbeitung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen (NSG-Verbrechen) durch die deutsche Justiz, die sich nicht zuletzt durch verhältnismäßig milde Urteile „auszeichnete“.¹⁰ Während die bereits 1949 beim Bundesjustizministerium angesiedelte „Zentrale Rechtsschutzstelle“ eine systematische und energische Strafverteidigung für ehemalige deutsche NS-Täter organisierte, wurden die Strafverfahren vor deutschen Gerichten häufig nur unsystematisch und ohne breite politische Unterstützung von Staatsanwälten geführt, die häufig von der komplexen Organisation der NS-Verbrechen zumal in den Vernichtungslagern überfordert und zudem häufig durch ihre Karrieren nach 1933 kompromittiert waren.¹¹

Als dann jedoch im Zuge des sogenannten Ulmer Einsatzgruppenprozesses¹² sowie der „Blutrichterkampagne“ der DDR¹³ die Defizite der bundesdeutschen Strafverfolgung von NS-Unrecht auch einer breiten und internationalen Öffentlichkeit bekannt wurden, kam es zu ersten Bemühungen um die Ende 1958 auch tatsächlich erfolgte Gründung der „Zentrale[n] Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg“.¹⁴ Die Gründung dieser Einrichtung erfolgte damit als Reaktion auf die schweren Krisen in der bundesrepublikanischen Justiz Ende der 1950'er Jahre.¹⁵ Allerdings musste sich auch diese Behörde zunächst mit einer geringen politischen und öffentlichen Unterstützung arrangieren.¹⁶ Bis

- 1 Vgl. nur Süddeutsche Zeitung vom 16.09.2014, Der Spiegel 35 vom 25.08.2014, S. 28-35, Reiner Burger u. Alexander Haneke, Die Last mit der Liste. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) Nr. 131 vom 10. Juni 2015, S. 3 sowie die Artikel in der FAZ v. 10. und 11. Februar 2016.
- 2 Von Seiten der (rechts-)historischen Forschung steigt das Interesse an diesem Themengebiet und damit auch an diesen Akten. Zum Spannungsverhältnis zwischen historischer und juristischer Forschung: Geschichte vor Gericht: Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit. Hg. v. Norbert Frei, Michael Stolleis u. Dirk van Laak. München 2000. Eine Quellenkunde zu modernen Justizakten sucht man allerdings vergebens. Vgl. aber die knappen Hinweise bei Jürgen Finger: Zeithistorische Quellenkunde von Strafprozessakten. In: Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte. Hg. v. Jürgen Finger, Sven Keller u. Andreas Wirsching. Göttingen 2009, S. 97-113.
- 3 Gleiches trifft auch auf die entsprechenden Bemühungen der DDR zu, die durch die sogenannten „Blutrichterkampagnen“ allerdings noch eine weitere Dimension erhielten. Jeffrey Herf: Zweierlei Erinnerung: Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland. Berlin 1998; Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten. Hg. v. Jürgen Danyel. Berlin 1995.
- 4 Es wird angenommen, dass ungefähr 200.000 bis 250.000 Deutsche und Österreicher an der Vernichtung der europäischen Juden beteiligt waren. Dazu: Dieter Pohl: Holocaust. Die Ursachen, das Geschehen, die Folgen. Freiburg u. a. 2000, S. 124 u. S. 177. Ders.: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945. Darmstadt 2003, S. 154. Vor diesem Hintergrund ist der Befund zu lesen, dass bundesdeutsche Staatsanwaltschaften zwar gegen ungefähr 100.000 Beschuldigte ermittelt haben, jedoch lediglich ca. 6.500 von ihnen rechtskräftig verurteilt worden sind. Von diesen Verurteilten wiederum wurden weniger als 200 Personen wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Dazu: Werner Renz: NS-Verbrechen und Justiz. Eine Einführung. In: Interessen um Eichmann. Israelische Justiz, deutsche Strafverfolgung und alte Kameradschaften. Hg. v. Werner Renz. Frankfurt am Main u. a. 2012 (=Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, 20), S. 13-49, hier S. 20 sowie Willi Dreßen: Juristischer Umgang mit dem Holocaust. Die Entwicklung der Ermittlungsarbeit nach dem Krieg und die Zentrale Stelle zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen. In: „... und wir hörten auf, Mensch zu sein“: Der Weg nach Auschwitz. Hg. v. Manfred Mayer. Paderborn u. a. 2005, S. 103.
- 5 Renz, wie Fn. 4, S. 13 m.w.L.
- 6 Edith Raim: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949. München 2013, S. 502-504.
- 7 Bernhard Brunner: Der Frankreich-Komplex: die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 2004, S. 109 f.
- 8 Kerstin Freudiger: Die Juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Tübingen 2002, S. 23. Zur Strafverfolgung der Konzentrationslager-SS siehe auch: Karin Orth: SS-Täter vor Gericht. Die strafrechtliche Verfolgung der Konzentrationslager-SS nach Kriegsende. In: „Gerichtstag halten über uns selbst“. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Jahrbuch 2001 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Hg. v. Fritz Bauer Institut. Frankfurt am Main 2001, S. 43-60. Siehe auch: Norbert Frei: Die Rückkehr des Rechts. Justiz und Zeitgeschichte nach dem Holocaust – eine Zwischenbilanz. In: Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945-1990. Hg. v. Arnd Bauerkämper, Martin Sabrow u. Bernd Stöver. Bonn 1998, S. 417-431.
- 9 Norbert Frei: Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996, S. 304 f., S. 126 und S. 53. Bereits 1949 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz über die Gewähr-

ung von Straffreiheit“. Auch darüber hinaus wurde schon kurz nach Kriegsende von der Bonner Politik, im Verbund mit einflussreichen juristischen Kreisen sowie mit Vertretern der beiden großen Kirchen intensiv auf Amnestien hingewirkt, die auch NS-Verbrechern zugute kamen und die Verfolgung von NSG empfindlich schwächte. Mit dem 1954 in Kraft getretenen „Gesetz über den Erlaß von Strafen und Geldbußen und die Niederschlagung von Strafverfahren und Bußgeldverfahren“ konnten sogar Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren sowie Straftaten, die unter Annahme eines Befehlsnotstandes begangen worden sind, amnestiert werden. Darüber hinaus wurden Strafregistervermerke über Spruchgerichtsurteile bis zu fünf Jahren getilgt. Dazu: Joachim Perels: Amnestien für NS-Täter in der Bundesrepublik. In: Kritische Justiz KJ 3 (1995), S. 382-389.

- 10 Marc von Miquel: Ahnden oder Amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren. Göttingen 2004, S. 24 f. und S. 82 f. Sibylle Steinbacher: „Nichts weiter als Mord“. Der Gestapo-Chef von Auschwitz und die bundesdeutsche Nachkriegsjustiz. In: Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit: neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik. Hg. v. Norbert Frei. München 2000, S. 265-298.
- 11 Frei, wie Fn. 9, S. 21 f. Siehe zu den Karrieren NS-belasteter Juristen nach 1945: Hubert Rottleuthner: Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945. Berlin 2010.
- 12 Vor dem Landgericht Ulm wurden die Morde der Mitglieder der „Aktion Tilsit“ an über 5500 Kindern, Frauen und Männern verhandelt. Dazu: Die Mörder sind unter uns. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958. Hg. v. Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Stuttgart 2008; Claudia Fröhlich: Der „Ulmer Einsatzgruppen-Prozess“ 1958. Wahrnehmung und Wirkung des ersten großen Holocaust-Prozesses. In: NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR. Hg. v. Jörg Osterloh u. a. Göttingen 2011 (=Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, 45), S. 233-262.
- 13 Henry Leide: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR. Göttingen 2005, S. 74 f. Klaus Bästlein: „Naziblitrichter als Stützen des Adenauer-Regimes“. Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte. Die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte „Selbstreinigung“ 1957-1968. In: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Hg. v. Helge Grabitz u. a. Berlin 1994, S. 408-444.
- 14 Michael Greve: Der justizielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren. Frankfurt am Main 2001, S. 43-87; von Miquel, wie Fn. 10, S. 146-186. Annette Weinke: Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958-2008. Darmstadt 2008.
- 15 Von Miquel, wie Fn. 10, S. 146-148. sowie Jörg Requate: Der Kampf um die Demokratisierung der Justiz. Richter, Politik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Frankfurt am Main 2008. Die hohe Belastung der Strafverfolgungsbehörden durch ehemalige NS-Gefolgsleute war nicht allein auf die Richter- und Staatsanwaltschaft beschränkt. Spätestens nach dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ 1951 nahm auch der Anteil belasteter Beamter – namentlich ehemaliger Mitarbeiter der Ordnungspolizei und der Gestapo – in den bundesrepublikanischen Polizeibehörden erheblich zu. Dies führte zu nicht unerheblichen Behinderungen in der Strafverfolgung von NS-Tätern.
- 16 Von Miquel, wie Fn. 10, S. 180 f.; Annette Weinke: „Bleiben die Mörder unter uns?“ Öffentliche Reaktionen auf die Gründung und Tätigkeit der Zentralen Stelle Ludwigsburg, in: NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR. Hg. v. Jörg Osterloh u. a. Göttingen 2011 (=Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, 45), S. 263-282, hier S. 268.

Ende der 1960er Jahre konnte sie die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen jedoch erheblich intensivieren. Während sich die Kompetenz der Zentralstelle zunächst – in Abgrenzung zur Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften der Länder – auf die Ermittlung von NS-Gewaltverbrechen außerhalb der Bundesrepublik beschränkte, wurde ihre Zuständigkeit 1964 im Zuge der Verjährungsdebatten auf die Ermittlung der Verbrechen des Reichssicherheitshauptamtes und damit auf einen innerdeutschen Tatkomplex ausgedehnt.¹⁷ Aufgabe der Zentralen Stelle Ludwigsburg war die Zusammenstellung des für die Anklage notwendigen Aktenmaterials. Das Verfahren selbst wurde anschließend von den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften der Länder durchgeführt. Die Zentrale Stelle Ludwigsburg konnte im Unterschied zu den Staatsanwaltschaften der Länder jedoch Ermittlungen aufnehmen, ohne dass es zuvor einer förmlichen Strafanzeige bedurft hätte.¹⁸

DER RECHTSDOGMATISCHE HINTERGRUND DER GEGENWÄRTIGEN STAATSANWALTSCHAFTLICHEN ERMITTLUNGEN GEGEN DAS PERSONAL IN NATIONALSOZIALISTISCHEN KONZENTRATIONSLAGERN

Nachdem bereits 1960 Totschlagsdelikte sowie Körperverletzung mit Todesfolge, Freiheitsberaubung mit Todesfolge, Raub sowie Beihilfe zum Mord verjährt waren – ein von der SPD-Fraktion in den Bundestag eingebrachtes Gesetz zur Hemmung der Verjährung wurde damals unter anderem aus verfassungsrechtlichen Bedenken (!) abgelehnt¹⁹ – hat das Parlament zumindest die Verjährung von Mord 1965 und 1969 zunächst verlängert und schließlich ganz aufgehoben.²⁰ Doch damit war nur ein kleiner Teil der rechtlichen Hindernisse beseitigt, die eine Verurteilung von in Konzentrationslagern begangenen Taten verhinderten oder zumindest erschwerten. 1968 führte die Novellierung des § 50 II StGB dazu, dass die als Gehilfen qualifizierten Schreibtischtäter nicht mehr verfolgt werden konnten.²¹ Gleichwohl hatte die strafrechtliche Ahndung von in den Konzentrationslagern verübten Massenmorden bereits 1950/51 mit dem ersten Treblinka-Prozess begonnen. Weitere Prozesse zur justiziellen Aufarbeitung der Massenverbrechen in den NS-Lagern wurden erst ab 1960 mit den ersten Frankfurter Auschwitz-Prozessen (1963-1965) unter Beteiligung des Staatsanwaltes Fritz Bauer fortgeführt. Während in den frühen Prozessen die fehlende unmittelbare Tatbeteiligung vieler Täter gleichwohl zu ihrer Verurteilung als Mittäter führte²², änderte sich dies in späteren Verfahren. In den späteren Auschwitz-Prozessen²³ wurde dann nur noch derjenige Angeklagte als Täter verurteilt, dem eine individuelle Teilnahme an den Massentötungen in den Konzentrationslagern tatsächlich nachgewiesen werden konnte.²⁴ Dies wurde nicht zuletzt besonders deutlich in dem 1981 vor dem Landgericht Düsseldorf abgeschlossenen Majdanek-Verfahren.²⁵

Diese Urteilspraxis hat sich mit dem von 2009 bis 2011 vor dem Landgericht München II geführten Verfahren gegen den ehemaligen KZ-Aufseher John Demjanjuk geändert, auch wenn das Urteil aufgrund des Todes des Angeklagten 2012 keine Rechtskraft erlangt hat.²⁶ Als KZ-Aufseher konnte Demjanjuk nicht nachgewiesen werden, dass er sich an konkreten einzelnen im KZ begangenen Verbrechen beteiligt hat. Gleichwohl genügte dem

Landgericht die nachgewiesene Tätigkeit Demjanjuks als Wachmann im Vernichtungslager Sobibor, um ihn wegen Beihilfe zum Mord zu verurteilen.²⁷ Durch diesen Paradigmenwechsel sind die neuen Ermittlungen ausgelöst worden, mit denen insbesondere das ehemalige Wachpersonal der NS-Vernichtungslager doch noch zur Rechenschaft gezogen werden soll.

DAS ZUGANGSRECHT VON BEHÖRDEN ZU ARCHIVALIEN

Die deutschen Archivgesetze unterscheiden hinsichtlich der Nutzung der bei ihnen verwahrten Unterlagen zwischen der öffentlich-rechtlichen Nutzung von Archivalien durch Dritte, durch Betroffene sowie der Nutzung eigener Unterlagen durch die Provenienzstelle als Sonderfall der amtlichen Nutzung.²⁸ Im Unterschied zur öffentlich-rechtlichen Nutzung durch Dritte unterliegt die amtliche Nutzung durch die Provenienzstelle nur dann Einschränkungen, wenn die Abgabe der fraglichen Unterlagen an das Archiv eine auf Rechtsvorschriften beruhende Löschung oder Sperrung ersetzt hat.²⁹ Dadurch soll die Fortgeltung des Datenschutzes auch nach der Abgabe der Unterlagen an das zuständige Archiv gesichert werden.³⁰ Soweit die Geltung der Schutzfristen in den Archivgesetzen sowohl für die öffentlich-rechtliche Nutzung durch Dritte als auch für die amtliche Nutzung angeordnet wird, wird das Prinzip der Trennung zwischen Archiv und Verwaltung durchgesetzt.³¹ Dagegen stellt die amtliche Nutzung der „eigenen“ – bereits archivierten – Unterlagen durch die Provenienzstelle keine Nutzung der Unterlagen als Archivgut, sondern als Registraturgut dar.³² Sofern die die Provenienzstelle privilegierenden Tatbestandsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, muss das allgemeine Nutzungsrecht angewendet werden.³³ Aus diesem Grund kann den Staatsanwaltschaften in die von ihnen abgegebenen Ermittlungsakten Einsicht im Rahmen der privilegierenden Nutzung gewährt werden, ohne dass Schutzfristen zu beachten wären, soweit das an die Archive abgegebene Material nicht rechtlichen Löschungs- oder Sperrauflagen unterliegt. Es ist jedoch auch denkbar, dass die Ermittlungsbehörden Einsicht in bereits archivierte Unterlagen fremder Provenienz nehmen wollen, also in Unterlagen, die nicht bei ihnen entstanden sind. In diesem Fall müssen sie sich entweder auf die allgemeinen archivrechtlich normierten Nutzungsvorschriften und damit auf das jeweilige archivrechtliche Schutzfristenregime verlassen lassen oder die ihnen zustehenden außerarchivrechtlichen Zugangsrechte geltend machen. Für solche besonderen weitergehenden Zugangsrechte kommt es nicht auf ihre Normierung in den Archivgesetzen an. Auch steht die Umwidmung von Akten zu Archivgut und damit zu öffentlichen Sachen im Anstaltsgebrauch außerarchivrechtlichen Nutzungsrechten nicht entgegen.³⁴ Wie bereits Udo Schäfer in seinem grundlegenden Aufsatz zu diesem Themenkomplex dargelegt hat, können Ermittlungsbehörden aufgrund der §§ 161 Satz 1, 95, 94 I, II, 96 Satz 1 StPO unabhängig von archivrechtlichen Vorschriften Einsicht in die bei anderen öffentlichen Stellen entstandenen Unterlagen verlangen, wobei Einschränkungen hinsichtlich der Geheimschutzvorschriften (wie beispielsweise dem Steuer- und Sozialgeheimnis) unterliegenden Unterlagen zu beachten sind.³⁵

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die bloße Vorlage von Archivalien im Lesesaal eines Archivs in der Regel nicht als Amtshilfe einzustufen ist. Diese liegt gem. § 4 II Nr. 2 VwVfG nicht vor, wenn die Hilfeleistung in Handlungen besteht, die der ersuchten Behör-

de als eigene Aufgabe obliegen. Damit ist davon auszugehen, dass Archive auch die Nutzungsbegehren öffentlicher Stellen nur „im Rahmen des allgemeinen Benutzungsrechts und nicht aufgrund eines Amtshilfersuchens“ bearbeiten.³⁶ Allenfalls können solche Handlungen, die beispielsweise in den Archivnutzungsordnungen nicht aufgeführt sind, als Amtshilfe durchgeführt werden. Dazu zählt beispielsweise dann die Versendung von Archivgut an öffentliche Stellen im Rahmen der amtlichen Nutzung, wenn sie in den Archivbenutzungsordnungen nicht vorgesehen ist.³⁷ Dagegen kann die Herausgabe von in amtlicher Verwahrung befindlicher Schriftstücke auf Ersuchen der Ermittlungsbehörden weder dem Archivbenutzungsrecht noch der Amtshilfe zugerechnet werden.³⁸ Deshalb können einem solchen Ersuchen auch nicht die archivrechtlichen Sperrfristen entgegengehalten werden, sondern allen-

falls die Einschränkungen aus § 96 StPO.³⁹ Die Beschlagnahme von Archivalien gem. § 96 StPO wird mehrheitlich für zulässig erachtet.⁴⁰ Im Ergebnis müssen daher den Strafermittlungsbehörden auch solche Akten zugänglich gemacht werden, die nicht ursprünglich bei der die Nutzung begehrenden Ermittlungsbehörde entstanden sind, soweit es sich um ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren handelt und die einschränkenden Voraussetzungen des § 96 StPO nicht erfüllt sind.⁴¹ Nichts anderes gilt auch für in öffentlichen Archiven verwahrte Unterlagen Privater. Auch diese sogenannten Deposita sind allfälligen strafprozessualen Maßnahmen von Ermittlungsbehörden unterworfen. Sofern das Archiv seine Archivalien im Rahmen einer konkreten Ermittlung der Strafverfolgungsbehörden für nicht beschlagnahmefähig hält, muss gem. § 96 StPO die für das jeweilige

¹⁷ Marc von Miquel, wie Fn. 10, S. 274.

¹⁸ Adalbert Rückerl: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung. Heidelberg 1982, S. 145. Ders., Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Karlsruhe 1979. Gerhard Pauli: Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg. Entstehung und frühe Praxis. In: Die Zentralstellen zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen – Versuch einer Bilanz. Hg. v. Justizministerium des Landes NRW. Düsseldorf 2001 (=Juristische Zeitgeschichte, 9), S. 45-62.

¹⁹ Marc von Miquel, wie Fn. 10, S. 186 f. Barbara Just-Dahlmann und Helmut Just: Die Gehilfen. NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945. Frankfurt am Main 1988.

²⁰ Marc von Miquel, wie Fn. 10, S. 285 f. und S. 320 f.

²¹ Michael Greve: Amnestierung von NS-Gehilfen – eine Panne? Die Novellierung des § 50 Abs. 2 StGB und dessen Auswirkungen auf die NS-Strafverfolgung. In: Kritische Justiz KJ 33 (2000), S. 412-423. Hubert Rottleuthner: Hat Dreher gedreht? In: Rechtshistorisches Journal 20 (2001), S. 665-679. Annette Weinke: Amnestie für Schreibtischtäter. Das verhinderte Verfahren gegen die Bediensteten des Reichssicherheitshauptamtes. In: Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen. Hg. v. Klaus-Michael Mallmann u. a. Darmstadt 2009, S. 200-220. von Miquel, wie Fn. 10, S. 327-328. Über Unverständlichkeit, Unverständnis und Nichtverstehen in Gesetzgebung und Forschung. Zu den zahlreichen rechtsdogmatischen Fragen, über die im Verlaufe der Prozesse gestritten wurde: Andreas Eichmüller: Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik. München 2012, S. 244 f.

²² Die Angeklagten beriefen sich darauf, lediglich auf Befehl gehandelt zu haben. Zwar räumten einige von ihnen ein, an der „Rampe“ an Selektionen beteiligt gewesen zu sein, doch verwiesen sie regelmäßig darauf, eigenhändig keine Menschen getötet zu haben. Dazu: Freudiger, wie Fn. 8, S. 45 f.

²³ BGH Urteil vom 20.2.1969 (2 StR 280/67).

²⁴ Freudiger, wie Fn. 8, S. 61 f.: „In den späteren Prozessen erhält der Begriff des Mittäters den Sinn eines Nebentäters mit reduzierter Verantwortlichkeit“.

²⁵ Falko Kruse: Das Majdanek-Urteil. Von den Grenzen deutscher Rechtsprechung. In: Die juristische Aufarbeitung des Unrechtsstaates. Hg. v. Redaktion Kritische Justiz. Baden-Baden 1998, S. 140-158, hier S. 142, S. 144 f. und S. 146. Heiner Lichtenstein: Majdanek. Reportage eines Prozesses. Frankfurt am Main 1979. Ingrid Müller-Münch: Die Frauen von Majdanek. Vom zerstörten Leben der Opfer und der Mörderinnen. Reinbeck 1982. NS-Verbrechen und Justiz. Hg. v. Justizministerium des Landes NRW. Düsseldorf 1996.

²⁶ Thilo Kurz: Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern? Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik ZIS 3 (2013), S. 122-129.

²⁷ LG München II, Urteil vom 12.5.2011 (1 Ks 12496/08).

²⁸ Allerdings weist Herbert Günther: Rechtsprobleme der Archivbenutzung. In: Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums. Hg. v. Rainer Polley. Marburg 1991 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 18), S. 120-181, S. 163 f. darauf hin, dass es sich bei der

amtlichen Nutzung rechtsdogmatisch gerade nicht um einen Fall der archivrechtlich geregelten Benutzung handele, sondern um die rechtlich selbständig in den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder einzuordnenden Amtshilfe gem. Art. 35 GG, § 4 I VwVfG.

²⁹ § 6 V LArchG Ba-Wü, Art. 10 V 2 BayArchivG, § 9 VII 2 ArchGB, § 7 II BbgArchivG, § 6 III BremArchivG, § 5 VIII 1 HmbArchG, § 13 IV 1 HessaArchivG, § 10 II LArchivG M-V, § 6 IV 2 ArchivG NRW, § 3 V LArchG Rh-Pf, § 10 II SArchG, § 10 III 2 SächsArchivG, § 10 VI 2 ArchG-LSA, § 9 IV Nr. 2 LArchG Schl-Hol, § 17 IV 2 ThürArchivG. § 5 VII 2 NdsArchivG ist unzulässig weit formuliert. Eine den vorstehenden landesarchivrechtlichen Regelungen entsprechende Vorschrift fehlt im Bundesarchivgesetz. Vergleiche aber § 6 Bundesarchiv-Benutzungsverordnung.

³⁰ Bartholomäus Manegold: Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG. Berlin 2002, S. 322 f.

³¹ Udo Schäfer: Die Pflicht zur Anbietetung und Übergabe von Unterlagen in der archivarisches Praxis. In: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg. Hg. v. Robert Kretzschmar. Stuttgart 1997 (=Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 7), S. 35-46, hier S. 39.

³² Manegold, wie Fn. 30, S. 323.

³³ Herbert Günther: Archive und Verwaltung oder: Über die Grenzen des Archivrechts. In: Archiv-Recht-Geschichte. Hg. v. Irmgard Christa Becker u. a. Marburg 2014 (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 59), S. 195-242, hier S. 237 f.

³⁴ Herbert Günther, wie Fn. 28, S. 147 f.

³⁵ Udo Schäfer: Rechte auf Zugang zu Archivgut außerhalb der Archivgesetze. In: Der Archivar 52 (1999), S. 20-26, hier S. 23 f. Dieter Strauch: Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive. Köln 2014, S. 121. Zum Sozialgeheimnis: André Meier: Der rechtliche Schutz patientenbezogener Gesundheitsdaten. Karlsruhe 2003, S. 233.

³⁶ Günther, wie Fn. 33, S. 239 f.: „Maßgeblich ist allein, dass deren Unterlagen durch die Feststellung ihrer Archivwürdigkeit und ihre Übernahme zu Archivgut geworden sind und damit ausschließlich dem Archivbenutzungsrecht und seinen Einschränkungen unterliegen. In einem weiteren Sinne mag man auch diese Fälle dem grundgesetzlichen Begriff der Amtshilfe zuordnen, eine Erweiterung der archivrechtlichen Nutzungsbefugnisse folgt daraus nicht“. Siehe auch VG Gera, Urteil v. 29.3.2007 (Kosten für Recherchetätigkeiten eines Staatsarchivs; § 38 VermG).

³⁷ Schäfer, wie Fn. 35, S. 24. Günther, wie Fn. 28, S. 163.

³⁸ Günther, wie Fn. 33, S. 240.

³⁹ Dasselbe gilt auch für Akteneinsichtsbegehren parlamentarischer Untersuchungsausschüsse gem. Art. 44 II GG. Siehe dazu auch: BVerwG Beschluss v. 8.3.2012 – BVerwG 6 A 2.11.

⁴⁰ Siegfried Becker u. Klaus Oldenhege: Bundesarchivgesetz. Handkommentar. Baden-Baden 2006, § 5 Rn. 21 f.

⁴¹ Günther, wie Fn. 33, S. 241.

öffentliche Archiv zuständige oberste Dienstbehörde gegenüber der Staatsanwaltschaft erklären, „dass das Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten oder Schriftstücke dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten würde“. Sollte die Staatsanwaltschaft darauf bestehen, die in Frage stehenden Archivalien in ihre Ermittlungsarbeit einzubeziehen, kann das Archiv die fraglichen Bestände offiziell beschlagnahmen lassen. Die Frage, ob die beschlagnahmten Unterlagen im anschließenden Strafprozess verwertet werden können oder ob sie sogenannten Verwertungsverboten unterliegen, hat dann das zuständige Gericht zu entscheiden. Es ist nicht Aufgabe der Archive, solche Entscheidungen zu treffen. Nichts anderes gilt gem. § 97 II StPO auch dann, wenn die fraglichen Unterlagen der Beschlagnahme nicht unterliegen. Dies wäre gem. § 97 I Nr. 1 StPO zum Beispiel bei bestimmten Zeugnisverweigerungsrechten der Fall. Für die hier in Frage kommenden Archivalien, wie z.B. Dokumente aus anwaltlicher Tätigkeit, ist zu beachten, dass solche Unterlagen gem. § 97 II StPO der Beschlagnahme nur dann nicht unterliegen, wenn sie sich im Gewahrsam des zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten befinden. Wenn also beispielsweise dem Mandatengeheimnis unterliegende Unterlagen gem. § 11 BArchG von einem öffentlichen Archiv verwahrt werden⁴², so befinden sie sich nicht mehr im Gewahrsam des gem. § 53 StPO zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten bzw. seiner Hilfspersonen und unterliegen deshalb der Beschlagnahme.⁴³ Die Beschlagnahme bedarf grundsätzlich eines richterlichen Beschlusses. Eine Beschlagnahme durch die Polizei ohne eine solche richterliche Anordnung ist nur bei Gefahr in Verzug zulässig und deshalb für Archive regelmäßig nicht einschlägig. Damit die von der Staatsanwaltschaft benutzten Archivalien nicht zu den neuen Ermittlungsakten genommen werden und damit zumindest mittelfristig der Verfügung durch die Archive entzogen sind, erscheint es ratsam, darauf hinzuwirken, dass die Ermittlungsbehörden Kopien von den Archivalien anfertigen und die Originale zeitnah wieder an die Archive zurückgeben.

AUSBLICK

Die in diesem Beitrag dargestellten rechtlichen Grundlagen des außerarchivrechtlichen Zugangs zu Archivgut für Ermittlungsbehörden machen in grundsätzlicher Hinsicht deutlich, dass die Archive gegenüber den Strafermittlungsbehörden keineswegs besonders geschützte Räume sind. Das Wissen um diese Zusammenhänge ist aktuell insbesondere hinsichtlich der Frage, ob unrechtmäßig durch staatliche Stellen erhobene oder gespeicherte – und daher löschungspflichtige – Daten auch archiviert werden dürfen, von großer Bedeutung.⁴⁴ In den Archivgesetzen wurde der Grundsatz normiert, dass löschungspflichtige Daten durch die Archivierung staatlichen Stellen gerade nicht mehr zur Verfügung stehen sollen.⁴⁵ Wäre der Zugriff auf rechtswidrig erhobene bzw. gespeicherte Daten aufgrund der Archivierung dieser Daten langfristig möglich, hieße dies, rechtswidriges staatliches Handeln zu perpetuieren. Eine solche rechtliche Regelung dürfte nur schwer mit dem vom Grundgesetz vorgegebenen Grundsatz einer gesetzmäßig handelnden Verwaltung vereinbar sein. Wenn als politische Legitimation für die Archivierung unrechtmäßig erhobener bzw. gespeicherter Daten argumentiert wird, die Archivierung solcher Daten ermögliche die spätere Aufklärung rechtswidrigen staatlichen Handelns, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass den Betroffenen regelmäßig ein u. a. aus dem Rechtsstaatsprinzip,

den Grundrechten sowie dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung hergeleiteter sogenannter Folgenbeseitigungsanspruch zusteht. Dieser Anspruch ist darauf gerichtet, die Folgen des rechtswidrigen staatlichen Handelns zu beseitigen. Das heißt unter anderem auch, dass die unrechtmäßig erhobenen bzw. gespeicherten Daten spätestens nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens vernichtet bzw. gelöscht werden müssten, um für den Betroffenen der rechtswidrigen Datenerhebung bzw. Datenspeicherung den früheren rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen. Im Übrigen stehen den Betroffenen über einen langen Zeitraum bis zur Archivierung auch Informationsansprüche gegenüber der Verwaltung zu. Davon abgesehen wäre die Archivierung nur dann ein „Löschungssurrogat“, sofern die löschungspflichtigen unrechtmäßig erhobenen bzw. gespeicherten Daten dem staatlichen Zugriff vollständig entzogen sind.⁴⁶ Zumindest für Ermittlungsbehörden ist dies, wie gezeigt, gegenwärtig nicht zutreffend. Bedenkt man zudem, dass die archivgesetzlichen Voraussetzungen für den Zugang und die Nutzung von Archivgut stetig abgesenkt werden⁴⁷, muss, wer die Archivierung unrechtmäßig erhobener bzw. gespeicherter Daten fordert, auch deren nachhaltigen Schutz sicherstellen. Personenbezogene Daten können nicht nur aufgrund ihres Bezuges zur Privat- oder Intimsphäre eines Menschen besonders schützenswert sein, sondern gerade auch aufgrund der Umstände ihrer Erhebung.⁴⁸ Dazu wäre es beispielsweise erforderlich, besondere Zugangsvoraussetzungen zu definieren.⁴⁹ Solange aber die Archive lediglich ein gewöhnlicher Teil der allgemeinen öffentlichen Verwaltung sind⁵⁰, bleibt die Legitimation einer informationsrechtlichen Sonderrolle der Archive aufgrund der Archivierung rechtswidriger Daten eine noch zu bewältigende Herausforderung.

Benjamin Kram, Duisburg

⁴² Dazu: Udo Schäfer: Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik. In: Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Hg. v. Rainer Polley, Marburg 2003 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 38), S. 39-69, hier S. 52 f. Gem. § 11 BArchG dürfen staatliche Archive die dem Mandatengeheimnis unterliegenden Aufzeichnungen von Rechtsanwälten archivieren.

⁴³ Günther, wie Fn. 28, S. 164.

⁴⁴ Dazu: Michael Scholz: „... wäre es nicht gerechtfertigt, der Überlieferung von Unterlagen absoluten Vorrang ... einzuräumen.“ Ausnahmen von der Anbietungspflicht als Problem der Überlieferungsbildung. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 37-43, hier S. 38 und S. 42 f. Manegold, wie Fn. 30, S. 62. Zu den gesetzlichen Grundlagen vgl. auch Fn. 29.

⁴⁵ Manegold, wie Fn. 30, S. 322 ff.

⁴⁶ Beispielsweise verzichten zahlreiche Archivgesetze darauf, dass die Nutzer ein „berechtigtes Interesse“ „glaubhaft“ machen.

⁴⁷ Erik Hevers: Informationszugangsansprüche des forschenden Wissenschaftlers. Berlin 2015, S. 168 f., S. 259-261.

⁴⁸ Wie dies beispielsweise für die Stasiunterlagen durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz erfolgt ist. Dazu: Johannes Weberling: Besondere Anforderungen und Probleme für Archivgesetze bei der Aufarbeitung totalitärer Systeme am Beispiel des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der SAPMO. In: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag. Hg. v. VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Fulda 2012 (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, 16), S. 147-155, hier S. 151. Vgl. aber auch § 5 III 2 BArchG.

⁴⁹ Vergl. dazu auch: Michael Scholz: Löschung oder Archivierung? Rechtliche Aspekte bei der Übernahme personenbezogener Daten. In: Personen- und bevölkerungsgeschichtliche Quellen in Kommunalarchiven. Beiträge des 23. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Potsdam vom 12. bis 14.11.2014. Hg. v. Marcus Stumpf u. Katharina Thiemann. Münster 2015 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 30), S. 24-39, hier S. 38.

MÜNCHNER NOTFALLVERBUND OFFIZIELL GEGRÜNDET

Am 28. Januar 2016 haben im Stadtarchiv München die Vertreter von 17 Archiven unterschiedlicher Trägerschaften und archivi-schen Einrichtungen nach längerer Vorlaufzeit die Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen, den „Notfallverbund der Münchner Archive“ unterzeichnet. Zum Verbund gehören aktuell die beiden in München befindlichen staatlichen Archive, d. h. das Bayerische Hauptstaatsarchiv und das Staatsarchiv München sowie das Stadtarchiv München, das Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten, das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V., das Bayerische Wirtschaftsarchiv, das Archiv der Erzdiözese München und Freising, das Archiv des Deutschen Museums, das Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung e. V., das Archiv des Herzoglichen Georgianums, das Historische Archiv des Bayerischen Rundfunks, das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, das Historische Archiv des Max-Planck Instituts für Psychiatrie, die Monacensia-Bibliothek der Münchner Stadtbibliothek, das Archiv des Orff-Zentrum München, das Archiv der UniCredit Bank AG und das Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Initiativ bildend für die Bildung einer Arbeitsgruppe „Notfallverbund“ waren in München wie auch andernorts die Kulturgut bedrohenden Katastrophen der letzten eineinhalb Jahrzehnte, wie das Elbehochwasser im August 2002, der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 und schließlich als einschneidendes Schlüsselerlebnis der Einsturz des Kölner Stadtarchivs am 3. März 2009 während des dortigen U-Bahnbaues. So kam es am 22. März 2011 zu einer überaus gut besuchten Auftaktveranstaltung in der Rotunde des Münchner Stadtarchivs. Die Abfassung des an der Münsteraner Vereinbarung angelehnten Vertragstextes nahm freilich längere Zeit in Anspruch als erwartet und erhofft. Dabei mangelte es weniger am Engagement der am „Arbeitskreis Notfallverbund“ beteiligten Archivare und Bibliothekare, sondern es wird in der Natur der Sache liegen, dass die unterschiedlichen Trägerschaften, die ihren Archiven und Bibliotheken eo ipso unterschiedliche Schwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung setzen, spätestens bei der Überprüfung durch die jeweiligen Rechtsabteilungen ihre individuellen Wünsche und

Bedenken formulierten. Um so mehr betrachten es die nun sich als Verbund organisierten Einrichtungen zumindest als einen kleinen Erfolg aller Beteiligten, dass dieser sich aus staatlichen und städtischen, privaten und kirchlichen, universitären und nach Stiftungsrecht organisierten, überwiegend archivisch ausgerichteten aber auch bibliothekarisch orientierten Institutionen zusammensetzt. Dass neben den großen Archiven auch relativ kleine Einrichtungen den Verbund bilden, zeichnet ihn besonders aus, drückt dies doch die Bereitschaft zur Hilfe nach jeweils individueller Möglichkeit aus.

Der erste und grundsätzliche Partner für den Schutz der den Archiven und Bibliotheken anvertrauten Kulturgüter ist selbstverständlich die Feuerwehr, im Münchner Fall die beim Kreisverwaltungsreferat ressortierende Branddirektion. Deren Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen, zu Begehungen der einzelnen Einrichtungen und dem dabei sinnvollen Austausch und der damit verbundenen Hilfestellung sowie deren Informationen zum „Kulturgutschutz für Einsatzkräfte der Feuerwehr München“ ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Neben der notwendigen Klärung des verbindlichen Vertragstextes setzte sich der Arbeitskreis mit unterschiedlichen Themen der vorbeugenden Gefahrenabwehr wie auch erster Maßnahmen bei tatsächlich eintretenden Havarien und Schadensfällen auseinander. Es wurden unterschiedliche Einrichtungen besucht, Kühllhäuser wurden auf ihre Tauglichkeit überprüft, private Rettungsfachleute offerierten Kooperation und mit Logistikunternehmen wurde über Lagerraum verhandelt. Eine Arbeitsgruppe entwickelte einen exemplarischen Notfallplan und auf Bestandserhaltung spezialisierte Referenten wurden ebenso eingeladen wie private „Rettungsspezialisten“.

Mit Unterzeichnung der angestrebten Vereinbarung ist nun ein erster Grundstein gelegt, der die Basis für die weiteren anstehenden Aufgaben bietet: die Überprüfung von Gefährdungen der vielen Magazine, das endgültige Erstellen der an sich bereits vereinbarten individuellen Notfallpläne, das Erfassen der allgemein zur Verfügung stehenden Rettungsmaterialien sowie die Schaffung einer für eine schnelle Kommunikation tauglichen Plattform.

Ingo Schwab, München



Michael Stephan, Leiter des Stadtarchivs München, bei der Begrüßung der Mitglieder des Münchner Notfallverbundes (Foto: Stilwell)

TREFFEN DES BENEDELIM-KONVENTS IN DUISBURG

Am 25. Mai 2016 trafen sich gut 40 Archivarinnen und Archivare aus dem historischen „Raum“ Limburg, also aus Belgien, aus den Niederlanden und aus dem Rheinland, zum BENEDELIM-Konvent in Duisburg. Nachdem die letzten Veranstaltungen in Belgien und in den Niederlanden von deutscher Seite aus eher spärlich besucht waren, konnte der Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Frank M. Bischoff, im Foyer des Archivneubaus im Duisburger Innenhafen Abordnungen verschiedener rheinischer Archive begrüßen, so etwa aus Aachen, Köln und Neuss sowie vom Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbands Rheinland (LVR-AFZ).

Im Anschluss an Bischoff ergriff Jacques van Rensch (Regionaal Historisch Centrum Limburg, Maastricht) das Wort, um als „heimlicher Vorsitzender“ des BENEDELIM-Konvents die Anwesenden zu begrüßen. Dabei verwies er auf seinen „ersten Auslandsbesuch“ als Archivar Mitte der 1970er Jahre im damaligen Hauptstaatsarchiv in der Düsseldorfer Prinz-Georg-Straße, dem Vorvorgängerbau des heutigen Archivs in Duisburg. Der stellvertretende Leiter der Abteilung Rheinland des Landesarchivs, Matthias Meusch, gab dann das „spannende Programm“ frei, das für die Teilnehmenden zunächst eine intensive, von vielen Fragen begleitete Führung durch den inzwischen preisgekrönten Archivbau bereithielt.

Nach einer kurzen Stärkung ging es dann weiter zum Landschaftspark Nord, wo eine deutsch- sowie eine niederländischsprachige Führung durch Zeitzeugen Einblicke in die (nahezu) untergegangene Welt der Schloten und Hochöfen, in diesem Falle für die Eisengewinnung, ermöglichten. Die Archivarinnen und Archivare erfuhren nicht nur, dass die 1903 errichtete Anlage um ein Haar abgerissen worden wäre, sondern auch, dass der Erhalt der Anlagen jährlich die Summe von fünf Millionen Euro erfordert und das im heutigen Landschaftspark erzeugte Eisen seinerzeit bis in die USA exportiert wurde.

Wieder zurück im Duisburger Innenhafen, referierte Stadtarchivar Andreas Pilger im neu eingerichteten „Duisburger Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie“ über Zielsetzungen und Profil dieser „Denkstätte“. Die öffentliche Wahrnehmung des Zentrums überlagere zwar in einem gewissen Maße die Wahrnehmung des Stadtarchivs, doch sei in diesem – quasi „im Gegenzug“ – ein erhöhter Zugang an Nachlässen zu verzeichnen, der in erster Linie auf die Aktivitäten des Zentrums sowie auf die gute Vernetzung mit anderen Institutionen, die sich dem Gedenken an die NS-Zeit verpflichtet fühlten, zurückzuführen sei. Die Zusammenarbeit mit Schulen gestalte sich hingegen mitunter recht schwierig, da man als Archiv lediglich ein „Player“ unter vielen anderen sei, der als außerschulischer Lernort um



Die Teilnehmer des Benedelim-Konvents bei der Begrüßung im Landesarchiv



Landschaftspark Duisburg-Nord, Blick von Hochofen 5 auf Hochofen 2

Aufmerksamkeit werbe. Dieser Eindruck wurde in der Diskussion von niederländischer Seite bestätigt: Vieles sei von den jeweiligen Akteuren abhängig, der Auf- und Ausbau von Bildungspartnerschaften mit Schulen sei ein „zähes“ Unterfangen, das Geduld und einen langen Atem erfordere. Aufschlussreich waren des Weiteren Pilgers Ausführungen zu Web 2.0- und E-Learning-Angeboten des Stadtarchivs und der „DenkStätte“. Während Letztere eine höhere Priorität genießen, misst man Web 2.0-Angeboten einen nachgeordneten Stellenwert bei. So habe man etwa beim Facebook-Auftritt des Stadtarchivs erkennen müssen, dass man weniger die ursprünglich ins Auge gefassten jüngeren Jahrgänge erreichte, sondern vielmehr die älteren; zudem hätten in erster Linie nicht „archivferne“ Personenkreise den Weg auf dieses Online-Angebot gefunden, sondern eher „alte Bekannte“, die ohnehin eine gewisse Affinität zum Archivwesen beziehungsweise zur Kommunalgeschichte auszeichne. Dieser Eindruck wurde von den Anwesenden aus Belgien und aus den Niederlanden bestätigt. Beim abschließenden Abendessen kamen weitere verwaltungs-

und archivfachliche Aspekte zur Sprache, so zum Beispiel die Frage nach Schutzfristen bei Sachakten, nach der Einführung der elektronischen Akte oder nach Forderungen aus der Politik nach einem verstärkten Ausbau von digitalen Angeboten im niederländischen Archivwesen.

Van Rensch entließ die Teilnehmenden nicht ohne den Hinweis auf den nächsten BENEDELIM-Konvent, der 2017 in Tongeren, der ältesten Stadt Belgiens, stattfinden wird.

Martin Schlemmer, Duisburg

BEWERTUNG PERSONENBEZOGENER SOZIALHILFEAKTEN – EIN PRAXISLEITFADEN FÜR KOMMUNAL-ARCHIVE

Hrsg. von Katharina Tiemann, bearb. von Nicola Bruns u. a. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen, Münster 2015. 120 S., kart., Abb. 10,00 €. ISBN 978-3-936258-24-0 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Band 31)

Es dürfte nur wenige Bereiche geben, in denen die Rechtslage, die Aufgabenverteilung und die Aktenbildung so komplex ist wie im Bereich der Sozialfürsorge. Insofern definieren die Autoren zu Recht sehr genau, worum es in ihrer Untersuchung – entstanden als Ergebnis eines vom LWL-Archivamts initiierten Projekts „Personenbezogene Sozialhilfeakten“ – nicht geht. Es geht nicht um die Aktenüberlieferung vor 1962. In diesem Jahr trat das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Kraft. Abgelöst wurde es 2005 im Rahmen der Hartz-IV-Reform, die unter anderem die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sowie einen verstärkten Druck auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bis hin zu Leistungskürzungen unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums vorsah. Seitdem gelten das Sozialgesetzbuch (SGB) II für Erwerbsfähige und das SGB XII für nicht Erwerbsfähige. Es geht auch nicht um die Überlieferung von Sozialausschussprotokollen, Statistiken und Berichten der Sozialämter, sondern lediglich um die personenbezogene Einzelfallakte. Und es geht auch nicht um über BSHG, SGB II und SGB XII hinausgehende Hilfearten wie BaföG, Elterngeld oder Hilfen für Asylbewerber. Träger der Sozialhilfeleistungen gemäß BSHG waren die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände. Diese überörtlichen Träger aber konnten Aufgaben an örtliche Träger und die wiederum an kreisangehörige Kommunen delegieren, sodass also in verschiedenen Stellen Aktenvorgänge zur selben Person entstehen konnten. Im Kreis Steinfurt etwa, der hier wie in den nachfolgenden Kapiteln exemplarisch untersucht wurde, sind dies der LWL, der Kreis und die Kommunen.

Nach Umfang und Laufzeit (von wenigen Monaten bis zu 20 Jahren) zeigen sich die untersuchten Fallakten höchst unterschiedlich, geben insgesamt aber einen anderweitig kaum zu erlangenden Einblick in die Biographien und die sozialen Lebenswirklichkeiten der Betroffenen. Auch die Bedeutung für die gesellschaftliche Diskussion ist zu veranschlagen. Die Fallakten sind also grundsätzlich archivwürdig, zumal – so möchte man ergänzen – sich das Selbstverständnis einer Gesellschaft in besonderem Maße darin zeigt, wie sie Schwächere behandelt. Eine vollständige Übernahme, wie sie etwa das Stadtarchiv Zürich praktiziert, dürfte allerdings ganz pragmatisch die Möglichkeiten der meisten Archive sprengen. Empfohlen wird deshalb eine (notwendig nicht repräsentative) exemplarische Auswahl nach Buchstaben, da so biographische und familiäre Zusammenhänge bewahrt bleiben. Aus diesem Grund wird auch eine reine Zufallsstichprobe abgelehnt. Da die Aussagekraft der einzelnen Akten aber stark schwankt, sollte die Auswahl um Sonderfälle ergänzt werden. Die Wahl des Buchstabens ist abhängig von der angestrebten Quote und den Besonderheiten des Archivsprengels. Das Stadtarchiv Rheine (Kreis Steinfurt) etwa hat sich mit Rücksicht auf türkische und portugiesische Nachnamen für die Buchstaben O und Ö entschieden und landet so bei einer doch recht niedrigen Quote von etwa 2 Prozent. Für kleinere Gemeinden mit geringem Aktenaufkommen empfiehlt sich, um der Überlieferung

nicht jede Aussagekraft zu nehmen, eine ggf. deutlich höhere Quote.

Für die Durchführung des SGB II existieren verschiedene Organisationsmodelle. Teils gibt es gemeinsame Arbeitsgemeinschaften aus Kommune und Bundesagentur für Arbeit, teils Optionskommunen, die in Alleinregie auch die Aufgaben der Agenturen übernehmen. Ebenso werden Jobcenter teils gemeinsam von Kommune und Bundesagentur, teils allein von der Optionskommune geführt. Der Kreis Steinfurt ist eine Optionskommune, delegiert aber Aufgaben an seine Städte (Antragstellung) und die Anstalt GAB (Arbeitsmarktvermittlung) und zeichnet selbst nur für Fördermaßnahmenbewilligung, Widerspruchsverfahren, Missbrauchsermittlungen und Unterhaltsansprüche verantwortlich. Auch hier also kann es mehrere Fallakten zu einer Person geben. Empfohlen wird auch hier eine um Sonderfälle ergänzte Auswahlarchivierung, während die auf Kreisebene getroffenen Förderentscheidungen allerdings als kassabel eingestuft werden. Die Überlieferung nach SGB XII gestaltet sich durchaus vergleichbar. Hier zeichnet der Kreis Steinfurt verantwortlich für die stationäre Altersgrundsicherung, für Behinderte und Pflege ebenso wie für Überprüfungen und Widersprüche, die Stadt hingegen für Lebensunterhaltshilfen, nichtstationäre Altersgrundsicherung, Unterhaltsforderungen und Widersprüche. Entsprechend werden dieselben Bewertungsempfehlungen gegeben, wenngleich die nach SGB II geführten Fallakten insgesamt etwas weniger aussagekräftig erscheinen.

Da die Aktenbildung an verschiedenen Stellen in unterschiedlicher Archivzuständigkeit erfolgt, die Aussagekraft aber nur bei einer vollständigen Übernahme einzelner Fälle voll gewährleistet bleibt, wird nachdrücklich eine kreisweite Überlieferung im Verbund empfohlen – freilich unter Wahrung des Provenienzprinzips. Inwieweit untereinander abgestimmte Bewertungsmodelle allerdings nicht nur für Optionskommunen, wie sie hier beispielhaft behandelt wurden, sondern auch für Kommune-Bund-Kooperationen realistisch sind, wird sich in Anbetracht des Aufeinandertreffens von doch recht unterschiedlichen Archivpartnern erst noch zeigen müssen.

Der lokal und regional uneinheitlichen Umsetzung der Gesetze ist es geschuldet, dass die konkrete Übertragbarkeit auf Kommune-Bund-Kooperationen also nicht ohne Weiteres gegeben sein mag, doch dürften die Empfehlungen grundsätzlich auch hier mindestens helfen, die richtigen Fragen zu stellen. Insgesamt legt das LWL-Archivamt eine instruktive, gut begründete und trotz der Komplexität des Themas auch gut verständliche Bewertungsempfehlung für Sozialhilfefallakten vor.

Mirko Crabus, Lingen

COMMA

Hefte 2012-1, 2012-2, 2013-1 und 2013-2. *International Journal on Archives/Revue Internationale des Archives*. Hrsg. vom Internationalen Archivrat (ICA). Redaktion: Margaret Procter. Liverpool University Press 2013 - 2015. 190, 244, 188 und 194 S., ISSN 1680-1865

Comma 2012-1

Diese Ausgabe wurde von James Lowry, dem stellvertretenden Direktor des International Records Management Trust, zusammen mit Freunden und Kollegen aus dem subsaharischen Afrika

sowie aus Großbritannien und Frankreich vorbereitet. Durch mehrere von ihm betreute E-Government- und Informationsfreiheits-Projekte kennt sich Lowry gut mit der behördlichen Schriftgutverwaltung in der Region aus. Unterstützung erhielt das Publikationsvorhaben von der ost- und südafrikanischen Regionalabteilung des ICA.

Im Band werden wichtige Beispiele der Arbeit vorgestellt, die Archivare im subsaharischen Afrika unter schwierigen Bedingungen leisten. Seine vier thematischen Schwerpunkte entsprechen vier großen Bereichen der aktuellen Forschung, zwischen denen es im Heft jedoch Überschneidungen gibt. Die Beiträge des ersten Abschnitts befassen sich hauptsächlich mit der Verwaltungsgeschichte und dem kolonialen Erbe Afrikas. Im zweiten Abschnitt wird auf verschiedene Nationalarchive eingegangen, deren Dienstleistungsfunktion wichtig für einen regelkonformen Umgang mit Unterlagen der öffentlichen Verwaltung ist, besonders bei hybriden Papier-/digitalen Akten oder im Kontext von Transparenz und Öffentlichkeit. Der dritte Abschnitt enthält Beiträge über digitale Unterlagen. Die Digitalisierung verändert die Arbeitsweise vieler afrikanischer Regierungen, doch sind noch große Anstrengungen erforderlich, um die Infrastruktur und das Knowhow für die Langzeitverwaltung digitaler Unterlagen aufzubauen. Die Artikel des vierten Abschnitts berühren Themen, die für den Berufsstand der Archivare von zunehmender Bedeutung geworden sind, wie die facharchivische Solidarität, gute Regierungsführung und die Pflicht zur Rechenschaftslegung. Eine Zusammenschau der Beiträge verdeutlicht, dass trotz vieler widriger Umstände (infolge von Regionalkonflikten, Bürgerkriegen und verheerenden Seuchen wie zuletzt der Ebola-Katastrophe) in den afrikanischen Archiven in letzter Zeit erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Dabei gibt es freilich große Unterschiede zwischen dem erreichten Stand in den unterschiedlichen Staaten. Viele der in den Beiträgen geschilderten Entwicklungen und Probleme, wie der Einfluss der Digitalisierung auf die Behörden- und Archivpraxis, die Rolle der Archive beim Nachweis von politischen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen oder Probleme bei der Ausstattung mit Fachpersonal und Technik infolge von Budgetkürzungen, sind europäischen Archivaren keineswegs fremd.

Comma 2012-2 und 2013-1

Bei diesen Heften handelt es sich um die Tagungsbände des ICA-Kongresses, der im August 2012 in Brisbane stattfand. Die von rund 1000 Archivaren aus 79 Ländern besuchte fünftägige Fachveranstaltung stand unter dem Motto „Ein Klima des Wandels“ und reflektierte die wichtigsten Entwicklungen im Archivwesen und Records Management der zurückliegenden Jahre¹. Als Referenten traten führende Vertreter der internationalen Archivtheorie und -praxis sowie Mitglieder der verschiedenen Gliederungen des ICA auf. Neben fünf Hauptreferaten in Plenarversammlungen wurden mehr als 150 Veranstaltungen in sieben Themenblöcken angeboten. Aus der Vielzahl der qualitativ hochwertigen Tagungsbeiträge wurde eine Auswahl in Comma 2012-2 und 2013-1 veröffentlicht.

Aus dem Gastgeberland Australien stammen mehrere aufschlussreiche Texte zu Fragen der digitalen Archivierung, womit die führende Rolle des australischen Archivwesens auf diesem Gebiet unterstrichen wird. Sie befassen sich mit der Standortbestimmung der Archive in der digitalen Welt, mit Web-3.0-Techniken beim Aufbau von Online-Archiven sowie mit verbesserten

Zugangs- und Präsentationsmöglichkeiten für archivische Informationen im Internet, auch unter dem Aspekt von Commons-Lizenzen. Probleme der digitalen Archivierung thematisieren auch einige Beiträge aus Europa und den USA.

Einblick in das japanische Archivwesen geben mehrere japanische Kollegen. Hervorzuheben sind dabei ein Beitrag über die erstaunlich junge Geschichte der japanischen Kommunalarchive, die in der Regel erst ab den 1970er-Jahren eingerichtet wurden, sowie ein Beitrag über die Auswirkungen des großen Tōhoku-Erdbebens im Frühjahr 2011. Das Erdbeben kostete 20.000 Menschen das Leben und löste die Nuklearkatastrophe von Fukushima aus. Es führte in den Präfekturen Iwate, Miyagi und Fukushima aber auch zu großen Schäden an amtlichen Unterlagen und Archivalien, zu deren Beseitigung das japanische Nationalarchiv umfangreiche Unterstützung leistete. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der ICA-Kongress auch die Rolle der Archive beim Umgang mit gesellschaftlichen Minderheiten (wie der LGBT-Community) sowie bei der Bewahrung regionaler oder gruppenspezifischer Identitäten (etwa der australischen Aborigines) thematisierte. In die Tagungsbände wurden Beiträge mit Beispielen aus Australien, Kanada, Polen und Skandinavien aufgenommen.

Comma 2013-2

Dieses Heft ist keinem thematischen Schwerpunkt verpflichtet und ging nicht aus der Tätigkeit einer ICA-Gliederung oder -Arbeitsgruppe hervor, sondern wurde aus der Anregung einer ICA-Mitgliederumfrage heraus bewusst als themenoffene Ausgabe entwickelt. Die Beiträge afrikanischer, arabischer, chinesischer, europäischer und indischer Archivare wenden sich verschiedenen Fragen des Archivwesens zu. Sie gehen auf Probleme des Archivzugangs bzw. der Archivbenutzung ein und thematisieren die sich wandelnden Beziehungen zwischen Produzenten, Nutzern und Verwaltern digitaler Unterlagen, unter Einschluss von rechtlichen Fragen wie des postmortalen Eigentums an E-Mail-Dokumenten. Außerdem erinnern sie am Beispiel der Bewältigung und Wiedergutmachung staatlichen Unrechts sowie der Ermordung von Archivaren im 20. Jahrhundert an die politische Dimension des Archivwesens.

Jörg Ludwig, Dresden

¹ Vgl. den Tagungsbericht von Bernhard Post in: *Archivar* 66 (2013), S. 123-24.

DAS GEDÄCHTNIS DES RUNDFUNKS

Die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung. Hrsg. von Markus Behmer, Birgit Bernard und Bettina Hasselbring. Verlag Springer VS, Wiesbaden 2014. 464 S., Ill., kart. 49,99 €. ISBN 978-3-531-18319-0

Mit dem Sammelband „Das Gedächtnis des Rundfunks. Die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung“ ist es dem Herausgebertrio Markus Behmer, Birgit Bernard und Bettina Hasselbring gelungen, ein echtes Grundlagenwerk zu veröffentlichen. Eingeteilt in fünf große Kapitel

(I Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland und seine Archive, II Quellen in Rundfunkarchiven, III Rundfunkhistorische Fragestellungen und Quellenlage, IV Neue Technik: Neue Möglichkeiten – und neue Herausforderungen, V Zugänglichkeit und Nutzungsbedingungen) bietet das Werk nicht nur Studierenden und Dozierenden, sondern auch anderen Forscherinnen und Forschern einen vertiefenden Einblick in die Möglichkeiten, die Rundfunkarchive für die Wissenschaft bereit halten. Angesprochen sind hier nicht nur die Fachbereiche Archivwissenschaften sowie Medien- und Kommunikationswissenschaften.

Vielmehr zeigt der Band vor allen Dingen im dritten Kapitel anhand von instruktiven Einleitungen zu Themenkomplexen wie Organisationsgeschichte, Rundfunkpolitik, Rundfunknutzung, Programmgeschichte und Biographische Medienforschung, vielgestaltige Forschungsfelder auf, in denen die Quellen der Rundfunkarchive von hoher Relevanz sind. Kombiniert werden die einleitenden Überblicksdarstellungen mit exemplarischen Studien: Genannt seien hier beispielgebend die Rundfunkpolitik der 1960er Jahre anhand von Quellen aus dem Bundesarchiv (Markus Behmer), die „Suche nach dem Zuschauer“ und die damit verbundene Rezeptionsforschung (Christina von Hodenberg), „Literatur und literarische Kommunikation im Hörfunk der Nachkriegszeit – Wege zu einem neuen Literaturbegriff“ (Ingrid Scheffler), Forschungen zum Dirigenten Eugen Jochum und die Gründung des Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks 1949 (Renate Ulm). Neben diesen Fragestellungen und Themenkomplexen, die für Historiker, Germanisten und Musikwissenschaftler relevant sind, präsentiert der Band auch Einblicke in Themen zur Baugeschichte („Die Gebäude des Westdeutschen Rundfunks“, Evelyn Zaunegger), zur Technikgeschichte („Die Erschließung des UKW-Rundfunks“, Christian Henrich-Franke) und zur Wirtschaftsgeschichte („Wirtschaftsgeschichte des WDR. Die Einführung der dezentralisierten Mittelbewirtschaftung und Leistungsplanung“, Christian Herzog).

Insbesondere dieses im dritten Kapitel mit rund 200 Seiten eröffnete Kaleidoskop von Beispielforschungen kann als Herzstück des Bandes gesehen werden. Stets an der Praxis orientiert, gelingt es, eine Art Leistungsschau zu generieren und zugleich Anregungen für neue Forschungen zu geben. Wer vor der Lektüre dieses Bandes noch nicht der Ansicht war, dass sich eine ausführliche Beschäftigung mit diesen Quellen lohnt, der wird es spätestens nach dem Durcharbeiten von „Das Gedächtnis des Rundfunks“ sein und dieses Buch auch im heimischen Bücherregal griffbereit lassen, da der geschichtliche Überblick zu den Archiven und die Einführung in die Quellen in Rundfunkarchiven – von klassischem Schriftgut über Sammlungen und Nachlässe, Tondokumente, Filme, Videos, Neue Medien, Fotos bis hin zu Noten – gute Nachschlagemöglichkeiten bieten. Auch die kompetenten Beiträge zu den Nutzungsbedingungen und Zugänglichkeiten sind instruktiv und nah an der Benutzerpraxis orientiert. Alles in allem ist dieser Band in der Tradition von Einführungen in die (moderne) Archivarbeit zu sehen. Als ein großer Pluspunkt bietet dieser Band vor allen Dingen gründliche, vertiefende Einblicke in die Sparte der Rundfunkarchive, die verstärkt Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Forschung verdienen. Dieser Band leistet hierzu auf jeden Fall einen fundierten Beitrag.

Sabine Brenner-Wilczek, Düsseldorf

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ IN ARCHIVEN DER HOCHSCHULEN UND WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 21. bis 23. März 2012 an den Universitäten Gießen und Marburg. Hrsg. von Eva-Marie Felschow und Katharina Schaal. Leipziger Universitätsverlag 2013. 181 S., brosch. 22,00 €. ISBN 978-3-86583-761-5 (Wissenschaftsarchive 2012, Band 2)

In dem von Eva-Marie Felschow und Katharina Schaal herausgegebenen Band „Persönlichkeitsschutz in Archiven der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen“ wird ein für den Alltag der archivischen Praxis äußerst relevantes Themengebiet eingehend bearbeitet. Wenn Archivare über den Zugang zu Archivalien entscheiden, bewegen sie sich häufig in einem Spannungsfeld zwischen den datenschutzrechtlichen Anforderungen einerseits und den Interessen der Forschung andererseits. Nicht selten wirft eine angemessene Abwägung zwischen der Gewährung des Zugangs bzw. der Nutzung von Archivalien einerseits und dem Schutz dieser Unterlagen andererseits eine Vielzahl von rechtlichen Fragen auf, deren Beantwortung regelmäßig eine vertiefte Kenntnis der archivrechtlichen und außerarchivrechtlichen Vorschriften erfordert. Vor diesem Hintergrund ist es ein besonderes Verdienst der Herausgeberinnen, dass sie in ihrem Buch nicht nur der archivrechtlichen Perspektive Raum geben, sondern auch einen Vertreter der Archivnutzer zu Wort kommen lassen. Diese Aufgabe hat Eckart Conze übernommen. Mit seinem Aufsatz „Zeitgeschichtsforschung und Persönlichkeitsschutz“ wird die Tagungsdokumentation eröffnet. Er berichtet anhand verschiedener Beispiele von seinen Erfahrungen mit den archivgesetzlichen Zugangsregelungen zu Archivgut, das personenbezogene Daten enthält. Er schildert aus Sicht des wissenschaftlichen Archivnutzers einige Hürden, die bei der Nutzung von Archivgut mit personenbezogenen Informationen überwunden werden müssen. Eindringlich warnt er vor den Einschränkungen wissenschaftlicher Arbeit durch zu restriktiv ausgelegte Archivgesetze. Dabei geht es ihm nicht nur um den bloßen Zugang zu den Akten, sondern auch um die Möglichkeit einer angemessenen Auswertung, die nicht zu sehr durch Auflagen und Nebenbestimmungen eingeschränkt werden sollte. Conze richtet seinen Blick nicht nur auf die wissenschaftliche Forschung zur nationalsozialistischen und kommunistischen Vergangenheit Deutschlands, sondern auch auf die zeithistorische Forschung, die sich zunehmend mit den 1970er und 1980er Jahren beschäftigt. Im Anschluss setzt sich Stephen Schröder mit den archivgesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Zugangs und der Auswertungsmöglichkeiten von Archivgut mit personenbezogenen Informationen auseinander. In seinem Beitrag „Persönlichkeitsschutz in den deutschen Archivgesetzen – Schutzfristen und Versagungen bzw. Einschränkungen in besonderen Fällen“ thematisiert er die archivgesetzlichen Regelungen für die Schutzfristenbestimmung und Schutzfristenverkürzung sowie für Nutzungsversagungen und Nutzungseinschränkungen. Seine Ausführungen sind deshalb von besonderem Wert, da der Autor nicht nur die Rechtsdogmatik der entsprechenden archivrechtlichen Regelungen gründlich darlegt, sondern dabei auch die Gesamtheit der gegenwärtigen deutschen Archivgesetzgebung berücksichtigt. Dieser Beitrag trägt viel zu einem besseren Verständnis der Materie bei. Schließlich wirft Peter Sandner in seinem Beitrag „Archive in der digitalen Welt. Neue

Anforderungen zum Persönlichkeitsschutz“ einen Blick auf das Tagungsthema im Kontext der digitalen Archivierung. Insbesondere setzt er sich mit der Frage auseinander, welche Rolle Archive zukünftig in der digitalen Welt spielen werden und wie sich der durch Archive zu leistende Persönlichkeitsschutz realisieren lassen könnte. Dazu entwickelt er u. a. vier Bedrohungsszenarien für die in einem digitalen Archiv gespeicherten personenbezogenen Daten. Als Schutzziele nennt er insbesondere die Vertraulichkeit, die Integrität als auch die Authentizität von Daten in digitalen Archiven. Aufgabe des Archivs sei es, auch in Zukunft ein verantwortungsvolles Verhältnis zwischen Vertraulichkeit und Verfügbarkeit digital vorgehaltener Daten sicherzustellen. Im Anschluss an die drei Referate werden die Ergebnisse von drei Arbeitsgruppen dokumentiert. In der Arbeitsgruppe 1 wurde der „Persönlichkeitsschutz in amtlichem Archivgut“ thematisiert. In der Arbeitsgruppe 2 ging es um den „Persönlichkeitsschutz im Nachlass-Schriftgut“, während sich die Teilnehmer der Arbeitsgruppe 3 mit „Verwertungsrechten bei nichtamtlichem Schriftgut und Drucksachen“ auseinandersetzten. Die Reihe der Beiträge wird durch zwei Aufsätze von Christina Vanja zur „Archivierung und Nutzung von Krankenunterlagen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen“ und von Rainer Polley zu verschiedenen „Aspekten des Urheberrechts bei archivischen Nachlässen“ beschlossen. Der hier besprochene Band enthält jedoch nicht nur die anlässlich der Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA 2012 entstandenen Beiträge, sondern darüber hinaus auch die Vorträge, die auf der Sitzung der Fachgruppe 8 am 28.09.2012 auf dem 82. Deutschen Archivtag 2012 in Köln 2012 gehalten worden sind. Dazu gehören die informativen und inspirierenden Reflexionen von Andreas Freitäger zum Thema „Kinder im Universitätsarchiv Köln – „Archivtainment“ oder Bildungsauftrag?“. Freitäger setzt sich insbesondere mit der Frage auseinander, ob die Arbeit der Archive auch jüngeren Kindern zwischen 6 und 10 Jahren näher gebracht werden sollte. Man kann dem Autor nur zustimmen, wenn er dafür plädiert, mit der Förderung von Informationskompetenzen schon im Grundschulalter zu beginnen. Christine Baumgardt und Sigrud Dauks berichten über „Zukunftskonzepte für das Archiv – Modellprojekt „Arbeitskreis Bremer Archive“. Sie stellen den 2001 gegründeten „Arbeitskreis Bremer Archive“, in dem zurzeit ca. 40 Archive aus Bremen und Bremerhaven organisiert sind, vor und beschreiben, wie sich die Mitglieder dieses Arbeitskreises in der Bremer Kultur- und Bildungslandschaft verankern. Alle Beiträge des hier rezensierten Bandes zeichnen sich durch große gedankliche Schärfe und Gründlichkeit aus. Nicht zuletzt aufgrund der hier behandelten rechtlichen Themen kann dieses Buch auch im archivischen Arbeitsalltag eine wertvolle Hilfe sein.

Benjamin Kram, Duisburg

SCRINIUM

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA). Band 68 (2014). Wien 2014. 236 S., kart. ISSN 1012-0327

Im Jahrgangsheft 2014 widmet sich „Scrinium“ schwerpunktmäßig einem regelrechten „Modethema“¹, nämlich der Frage nach der Standardisierung (nicht nur) im deutschsprachigen Archivwe-

sen. Im ersten Teil des Heftes gehen acht zum Teil englischsprachige Beiträge der Frage nach archivischen Standards in Deutschland, der Schweiz, Ungarn, der Tschechischen Republik sowie in Österreich nach.

Den Überblick über den Stand im deutschen Archivwesen bietet Nils Brübach (Dresden), der namentlich die vier Aspekte von Erschließung, elektronischer Archivierung, Schriftgutverwaltung und Bestandserhaltung fokussiert. Er zeichnet die historische Entwicklung von Standards im Bereich der Erschließung nach und stellt verschiedene Leitstandards vor, so etwa ISAD(G), ISAAR(CPF), ISDIAH, ISDF und EAD, deren Rezeptions- und Akzeptanz-Bilanz in der Archivwelt durchaus unterschiedlich ausfällt. Dass die Frage von Standards im Bereich von Wissenschaft und Forschung gegenwärtig durchaus kontrovers diskutiert wird², ändert nichts daran, dass dem Aspekt der Standardisierung im Archivwesen eine große und in der Tendenz wachsende Bedeutung zukommt, ermöglichen diese Standards doch, wie Brübach zu recht festhält, den „Brückenbau aus dem archivischen Bereich in den der Bibliotheken und Museen“ (S. 21) sowie den „Aufbau von Portalen“ (S. 22), die wiederum Ausgangspunkt für übergreifende Recherchen der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit sind oder zumindest sein können.

Michele Merzaghi (Bern) befasst sich mit der Rezeption, Umsetzung und Erarbeitung von archivischen Normen und Standards in der Schweiz. Er schildert die unterschiedlich intensive Verinnerlichung der ICA-Erschließungsstandards: Während ISAD(G) einen regelrechten „Siegeszug“ angetreten habe, sei die Umsetzung anderer ICA-Standards nur zögerlich angelaufen. In diesem Befund geht Merzaghi mit Brübach konform.

Historisch ist auch der Zugang von Sipos András (Budapest) zum Thema der Implementierung internationaler archivischer Standards im ungarischen Archivwesen. Nach Zeiten der Zentralisierung und Dezentralisierung in der kommunistischen Ära wandte man sich bereits im Jahr 1995 den internationalen Archivstandards zu, die gerade im Entstehen begriffen waren. So wurde die erste, aus dem Jahr 1994 datierende Version von ISAD(G) bereits ein Jahr später ins Ungarische übersetzt. Im Jahr 2002 wurde ministeriell die Einführung einer einheitlichen Archivsoftware für alle öffentlichen Archive verfügt. Dieser Schritt wurde 2005 mit dem ISAD(G)-konformen „e-Archívum“³ vollzogen. Das für den Kultur- und Bildungsbereich zuständige Ressort initiierte 2009 ein ungarisches Archivportal, das als Informationsplattform für Archive, Nutzende und allgemeine Öffentlichkeit fungieren sollte⁴ und sich darüber hinaus der Umsetzung der ICA-Standards widmete. Zuletzt verleiht Sipos der Hoffnung Ausdruck,

¹ Mit der Frage nach technischen Standards in der digitalen Langzeitarchivierung befassen sich beispielsweise Kuder, Arnholt/van Raay, Anne/Robertson-von Trotha, Caroline Y./Schneider, Ralf H., Aspekte der Langzeitarchivierung und nachhaltigen Datensicherung, in: Dreier, Thomas/Fischer, Veronika/van Raay, Anne/Spiecker gen. Döhmman, Indra (Hrsg.), Informationen der öffentlichen Hand – Zugang und Nutzung (Studien zur Informationsfreiheit, Bd. 3), Baden-Baden 2016, S. 409-436, hier S. 414-418.

² Vgl. hierzu etwa, am Beispiel der „Bologna-Reform“, Bethke, Hannah, Wird die Jugend immer schlimmer?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 98 (27. April 2016), S. N 4 sowie Kühl, Stefan, Kleine Reform eines großen Irrtums, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 114 (18. Mai 2016), S. N 4.

³ Vgl. http://mnl.gov.hu/bal_menusor/hasznalat/segedletek/adatbazisok/e-archivum.html (Abruf vom 23.05.2016).

⁴ Vgl. <http://mlp.archivportal.hu/de/> (deutschsprachige Version, Abruf vom 23.05.2016).

dass bereits in naher Zukunft die internationalen Erschließungsstandards Eingang in den Alltag des ungarischen Archivwesens finden könnten.

Der Beitrag von Zdenka Semlič Rajh (Maribor) hat die Standardisierung von Schlagwörtern und Deskriptoren respektive von kontrollierten Stichwortregistern, nicht zuletzt im Vergleich von Bibliotheks- und Archivwesen, zum Gegenstand. Da in allen öffentlichen Archiven Sloweniens dieselbe archivische Verzeichnungssoftware in Gebrauch sei, müsse auch das System der Stichwortbildung normiert und ein gemeinsamer Thesaurus geschaffen werden (S. 61).

Fortschreibung und Standardisierung der spezifischen tschechischen „Registration Units“, die sich an formalen Kriterien orientieren und seit den 1950er Jahren der quantitativen Erfassung des tschechischen Archivguts dienen, stehen im Fokus der Betrachtung von Michal Wanner (Praha). Den Archiven anderer zentraleuropäischer Staaten solle die Vergleichbarkeit ermöglicht beziehungsweise erleichtert werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Implementierung des Standards ISAD(G).

„Normen und Standards der digitalen Archivierung“ thematisiert Susanne Fröhlich (Wien) in ihrem Beitrag, der sich insbesondere mit den Aspekten der archivfachlichen Normen, der technischen Vorgaben sowie der allgemeinen übergreifenden Standards für digitale Archive beschäftigt. Die bereits mehrfach genannten Standards des ICA kommen genauso zur Sprache wie das OAI-Referenzmodell (Open Archival Information System), der österreichische Standard EDIAKT II (Electronic Data Interchange Format für elektronische Akten), das XML-Austausch- und Transportformat METS (Metadata Encoding and Transmission Standard) oder verschiedene DIN-Normen zum Themenspektrum „Information und Dokumentation“, etwa Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive.

Karin Sperl (Eisenstadt) und Markus Schmidgall (Bregenz) berichten in ihren Kurzbeiträgen über Erfahrungen aus der Praxis mit dem internationalen Verzeichnungsstandard ISAD(G). Schmidgall stellt einige überlegenswerte Aspekte heraus, er verweist auf die „Schnellschüsse“, die es mitunter in Sachen „Portale“ zu registrieren gab, und plädiert für eine Überprüfung von „Qualität und Quantität von vielen Portalen und Verbänden“ (S. 106 f.). Er empfiehlt die Optimierung und Konzentration bereits bestehender Portale beziehungsweise der in diesen bereitgestellten Daten, weiter die Kontextualisierung des eingestellten Contents und verlangt den Nutzenden eine intensive Beschäftigung mit dem auszuwertenden Archivgut ab: „Die Archivarbeit bzw. die Auseinandersetzung mit einem Archiv und seinen Beständen und den darin enthaltenen Informationen ist und bleibt eine Kärnerarbeit!“ (S. 107). Diese Aussage möchte der Rezensent gerne unterstreichen: „Wissen“ liegt eben nicht im Archiv, quasi mundgerecht serviert, zur Abholung bereit.

Nach den gleichermaßen ausführlichen (S. 113-179) wie lesenswerten „Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH“ der Arbeitsgruppe „Standardisierung“ des VÖA folgen die „Tagungsberichte“. Diese widmen sich dem „Vierten Mitteleuropäischen Archivars- und Archivarinnentreffen aus Einrichtungen mit Quellensammlungen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa“ vom 28. bis 30. Oktober 2013 in Bad Kissingen, dem Workshop „Archivnutzung im Spannungsfeld – Servicegedanke versus Einnahmenorientierung“, am 3. Dezember 2013 in Wien, dem 2. Tag der Unternehmensgeschichte am 1. Oktober 2013 ebendort sowie der Tagung „Offene Archive 2.1 Social Media im deutschen

Sprachraum und im internationalen Kontext“ vom 3. bis 4. April 2014 in Stuttgart. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang das Crowdsourcing-Projekt zur Erschließung des Swissair-Fotoarchivs durch die Bibliothek der ETH Zürich. Einmal mehr wird klar, dass sich nicht jedes Thema, nicht jeder Bestand zur kooperativen Erschließung eignet und eben nicht die „Masse“, der große „Schwarm“ aktiv wird, sondern relativ klar umrissene Gruppen von „Experten“: „In diesem Fall konnte man auf eine gut organisierte Gruppe von Fachleuten, die Ex-Mitarbeiter der Swissair, zurückgreifen und damit eine hochmotivierte Gruppe zum Erschließen von Content gewinnen“ (S. 195).

Aus dem Block der Buchbesprechungen (S. 199-221) sei lediglich eine Aussage Jakob Wührers hervorgehoben, welche dieser in seiner ausführlichen Besprechung des Tagungs- und Workshop-Bandes „Digitale Archivierung in der Praxis“, hrsg. von Christian Keitel und Kai Naumann, lanciert: „Digitale Langzeitarchivierung ist für Archive nicht nur eine neue Aufgabe, die nach Personaleinsatz verlangt, sondern auch ein neuer, massiver Kostenfaktor. Da gerade mittlere und kleine Archive [...] diese zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen nicht aufbringen werden können, besteht ein großes Verlangen nach sinnvoller Kooperation. Fortschreitende Standardisierung macht diese Kooperation möglich, und die zu erzielenden Synergieeffekte können kostendämpfende Wirkung haben“ (S. 214). Eine Feststellung, die der Rezensent als ehrenamtlicher Betreuer eines Kleinstarchivs nur bestätigen kann. In der „Chronik des VÖA“ finden sich Nachrufe auf den langjährigen Vorstand der Abteilung XII/2 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Direktor von Landesarchiv und Landesbibliothek August Ernst (1924-2013) sowie auf den früheren Bibliothekar, Archivar und Kustos des Stifts Klosterneuburg Floridus Röhrig (1927-2014); ferner der „Bericht über die Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare“ am 7. November 2013 in St. Pölten. Ein Mitarbeiterverzeichnis beschließt den gehaltvollen Band.

Martin Schlemmer, Duisburg

WIE MÄCHTIG SIND ARCHIVE?

Perspektiven der Archivwissenschaft. Hrsg. von Rainer Hering und Dietmar Schenk. Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Hamburg 2013. 204 S., Abb., geb. 24,80 €. ISBN 978-3-943423-03-7 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Band 104)¹

Der hier anzuzeigende Sammelband setzt sich auch vor dem Hintergrund des kulturwissenschaftlichen Diskurses über das Verhältnis von Archiven und Macht fundiert und facettenreich mit der sozialpolitischen und historischen Relevanz der Archive auseinander. Die hier veröffentlichten Beiträge gehen auf eine Tagung mit dem Titel „Macht und Ohnmacht der Archive“ zurück, die im Herbst 2011 in Berlin stattgefunden hat. Alle Texte bewegen sich ausnahmslos auf höchstem Niveau und nähern sich dem Rahmenthema entweder in archivtheoretischer Hinsicht oder anhand konkreter historischer Fallbeispiele. Dementsprechend teilt sich der Sammelband in zwei Teile. Im ersten Teil des

Buches „Aspekte der Archivtheorie und der archivischen Praxis“ sind diejenigen Texte zusammengestellt worden, in denen sich die Autoren mit den theoretischen Aspekten der „Archivmacht“ auseinandersetzen. Es ist aus Platzgründen leider unmöglich, an dieser Stelle sämtliche Aufsätze dieses Sammelbandes vorzustellen. Stattdessen sollen exemplarisch nur einige Beiträge gewürdigt werden, verbunden mit der Hoffnung, dass die Leser dieser Rezension dadurch auch auf die übrigen, hier nicht vorgestellten Aufsätze, neugierig auf das gesamte Buch werden.

Für den ersten Teil des Sammelbandes sei insbesondere auf die Texte von Dietmar Schenk und Robert Kretschmar sowie Rainer Hering hingewiesen. Dietmar Schenk setzt sich in seinem spannenden Beitrag „Archivmacht‘ und geschichtliche Wahrheit“ mit dem in den vergangenen Jahren sehr populär gewordenen kulturwissenschaftlichen Verständnis des Archivs auseinander. Ausgehend von einer Darstellung der dekonstruktivistischen Analyse des „Archiv“-Begriffs durch den französischen Philosophen Jacques Derrida thematisiert er den Bedeutungswandel, den dieser Begriff in der postmodernen Reflektion durchlaufen hat. Schenk macht vor diesem Hintergrund das Spannungsverhältnis zwischen der tatsächlichen Lückenhaftigkeit und den zum Teil auch bewusst herbeigeführten Leerstellen in den Archiven mit deren Anspruch, die historischen Ereignisse vollständig abzubilden, deutlich. Die Arbeit der Archive – ihr Auswählen, Sammeln, Vernichten und Ordnen – ist immer auch eine Konstruktion von Vergangenheit, der mit wissenschaftlichen Methoden begegnet werden sollte. Im Anschluss daran thematisiert Robert Kretschmar die Überlieferungsbildung in den institutionellen Archiven. Er zeigt, dass Archive nur wenige Möglichkeiten haben, bereits frühzeitig in den Behörden auf die Überlieferungsbildung nachhaltig einzuwirken, obwohl es in Deutschland klare Rechtsgrundlagen dazu gäbe. Die entscheidende Herausforderung sind seiner Meinung nach aber die Bewertungskriterien. Dementsprechend skizziert Kretschmar die historische Entwicklung der Bewertungsdiskussion. Er zeigt, dass neben die traditionelle archivische Aufgabe der Rechtssicherung mittlerweile weitere Aufgaben getreten sind, die durch die Archivierung von Unterlagen erreicht werden sollen. Dazu zählen u. a. die Sicherung der Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns, die Ermöglichung von Forschung als auch die „Erinnerung [...] im weitesten Sinn“. Kretschmar legt überzeugend dar, dass es noch eines nicht unerheblichen Nachdenkens der Archive über die dazu notwendigen Bewertungskriterien bedarf. Seiner Meinung nach müsste auch die institutionelle Stellung der Archive im Bewertungsprozess weiter konsolidiert werden: Archive dürfen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der digitalen Archivierung – in Zukunft nicht darauf beschränkt werden, erst bei der Aussonderung mit der Schriftgutverwaltung von öffentlichen Stellen in Kontakt zu kommen. Zudem müsse die Überlieferungsbildung noch mehr zu einer gemeinsamen, „multiperspektivischen“ archivischen Fachaufgabe der staatlichen und nicht-staatlichen Archive werden. Schließlich gehe es auch darum, die technischen und inhaltlichen Verflechtungen des digitalen und analogen Datenmaterials zu erkennen und in der Überlieferung angemessen abzubilden. Doch macht Kretschmar auch deutlich, dass die Archive die für diese Aufgaben notwendigen Ressourcen nur schwer erlangen können. Dazu sei es erforderlich, dass sich die Archive noch stärker als relevante sozialpolitische Akteure in der Gesellschaft verankern. Einen weiteren grundlegenden Aspekt der Archivarbeit schildert Rainer Hering in seinem Beitrag „Ohn-

mächtig vor Bits and Bytes? Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung“. Hering weist zunächst auf den grundlegenden Paradigmenwandel hin, der mit dem Übergang von der analogen zur digitalen Datenverarbeitung eingesetzt habe. Dadurch gehe in Zukunft beispielsweise Papier als Datenträger verloren – und damit auch zahlreiche Kontextinformationen. Auch Hering betont die Notwendigkeit, dass sich Archive in Zukunft schon frühzeitig mit ihrem Fachwissen in den Behörden einbringen. In Zukunft werden z. B. elektronische Akten nur dann archiviert werden können, wenn bereits vor ihrer Entstehung Kriterien für eine aussagekräftige elektronische Überlieferung erarbeitet worden sind. Neue zukünftige Aufgaben sieht Hering beispielsweise in der Archivierung von Webseiten oder von Beiträgen aus sozialen Netzwerken. Auch Hering macht aber deutlich, dass die Archive die für diese Aufgaben notwendigen zusätzlichen neuen Ressourcen nur dann bekommen werden, wenn sie es schaffen, sich noch stärker als bisher in der Gesellschaft zu profilieren.

Der zweite Teil des Buches trägt den Titel „Historische Schlaglichter“ und beleuchtet das Thema anhand konkreter historischer Sachverhalte. Ich möchte an dieser Stelle aus Platzgründen nur auf die Beiträge von Eleonora Bergman und Jürgen Sielmann eingehen. Eleonora Bergman stellt mit ihrem Text „Ein Archiv der Opfer? Das Ringelblum-Archiv“ eine beeindruckende Überlieferung aus dem Leben, der Kultur und nicht zuletzt des Widerstands im Warschauer Ghetto vor.² Bis heute wurde diese ebenso berührende wie informationsreiche heterogene Sammlung von Unterlagen, die unter der Leitung des jüdischen Historikers Emanuel Ringelblum (1900-1944) angelegt worden ist, nicht vollständig wiedergefunden. Dieses unter dem Namen Oneg Shabbat firmierende Archiv wurde zu Dokumentationszwecken jüdischen Lebens und jüdischer Kultur im Warschauer Ghetto zwischen 1939/40 und 1943 aufgebaut und vor den Nationalsozialisten sorgsam versteckt. Mit diesem Archiv wurde auch das Ziel verfolgt, die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen an den Juden im Warschauer Ghetto zu beweisen und die Täter nach dem Krieg zur Rechenschaft zu ziehen. Das nach dem Krieg wiedergefundene Archiv umfasst mehr als 2.000 Archiveinheiten mit über 28.000 Seiten, die teils handschriftlich, teils maschinenschriftlich in Polnisch, Hebräisch, Jiddisch und Deutsch verfasst worden sind. Dazu gehören neben Verwaltungsschriftgut der deutschen Besatzungsmacht im engeren Sinne auch Aufsätze, Interviews, Fotografien, Zeichnungen, Plakate, Flugblätter sowie sonstige Publikationen sowohl aus dem offiziellen jüdischen Ghettoleben als auch von den Untergrundbewegungen im Ghetto.³ Bergman argumentiert in ihrem Text, dass es sich bei dem Archiv Oneg Shabbat keineswegs um ein „Archiv der Opfer“ handle, sondern um ein Zeugnis der moralischen Überwindung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch diejenigen, die im Warschauer Ghetto zusammen mit Ringelblum am Aufbau des Archivs mitgearbeitet haben. Demgegenüber beschäftigt sich Jürgen Sielmann in seinem Beitrag mit der Funktion der Staatsarchive

¹ Das Buch wird auch im PDF-Format im Internet zur Verfügung gestellt: http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2013/133/pdf/HamburgUP_LASH104_HeringSchenk_Archive.pdf.

² Siehe auch die zahlreichen Informationen zu Oneg Shabbat auf: <http://www.yadvashem.org/yv/en/exhibitions/ringelblum/intro.asp>.

³ Samuel D. Kassow, Ringelblums Vermächtnis. Das geheime Archiv des Warschauer Ghettos, Reinbek bei Hamburg 2010, S. 338 ff.

im Dritten Reich. Ihm geht es um die Rolle der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg für die Rassenpolitik der Nationalsozialisten. Ausgehend von der nach dem Krieg im Staatsarchiv Hamburg überlieferten Darstellung, das im Staatsarchiv aufbewahrte Schriftgut der jüdischen Gemeinde als auch die Anfang der 1940er Jahre angelegte fotografische Dokumentation der Grabsteininschriften der jüdischer Friedhöfe Hamburgs sei ein Widerstandsakt gegen die nationalsozialistische Diktatur gewesen, untersucht und enttarnt Sielemann diesen Mythos. Er

zeigt, mit welcher Intensität sich die Mitarbeiter der personenkundlichen Abteilung des Staatsarchivs Hamburg für die Rassenpolitik der Nationalsozialisten einsetzen. Dabei schreckten sie vor lauter Eifer, andere zu denunzieren, auch nicht davor zurück, rechtliche und organisatorische Grenzen zu überschreiten. Es bleibt zu hoffen, dass alle in diesem Band zusammengestellten hervorragenden Aufsätze eine große Anzahl begeisterter Leser finden werden.

Benjamin Kram, Duisburg

NEUE WEGE DER BEREITSTELLUNG: DIE NUTZUNG GENUIN DIGITALER ARCHIVALIEN IM LANDESARCHIV NRW

Die Nutzung genuin digitaler Archivalien („Access“) wird im Landesarchiv im technischen Zusammenspiel zwischen den V.E.R.A.-Modulen „DIPS“, „Verzeichnung“ und „Benutzung“ realisiert. Dabei sind die Archivablage, die Nutzerverwaltung und der Katalog auf zweifache Weise miteinander verbunden.

Im Zuge der Akzession digitalen Archivguts werden erschließungs- und nutzungsrelevante Metadaten an die nachgelagerten V.E.R.A.-Module übertragen und bilden (im Idealfall) die Grundlage für die Katalogisierung. Ist eine etwaige manuelle Nachbearbeitung in V.E.R.A.-„Verzeichnung“ abgeschlossen, werden die betreffenden Datensätze an V.E.R.A.-„Benutzung“ übertragen und sind von nun an im Rahmen der einschlägigen Sperrfristen recherchier- und bestellbar.

Die Bestellung eines digitalen Archivals ist denkbar einfach: Sofern der Nutzer die erforderlichen Rechte hat (die Rechteverwaltung wird von V.E.R.A.-„Benutzung“ gesteuert), reicht ein

einfacher Klick auf den Bestell-Link in der Trefferanzeige. Die Bestellung wird dann an ein im Hintergrund laufendes Softwaremodul weitergeleitet, das in allen angeschlossenen Archivablagen sowie in einer Datenbank prüft, welche technischen Repräsentationen der Bestelleinheit vorhanden sind und wie diese angezeigt werden können. Sind diese Informationen zusammengestellt (in der Regel dauert dies nur wenige Sekunden), so wird eine Kopie des Archivals erstellt und es öffnet sich ein Webviewer im Standardbrowser. In diesem lassen sich die meisten digitalen Objekte einschließlich einiger technischer und administrativer Metadaten bequem direkt aufrufen und wiedergeben. Die Benutzerführung ist dabei so konfiguriert, dass der Nutzer zuerst vorhandene Nutzungsderivate bzw. die jeweils aktuellste Repräsentation eines Archivals angezeigt bekommt. Prinzipiell ist auch die Bestellung aller anderen vorhandenen Repräsentationen möglich. In diesem Fall, aber auch bei der Bestellung besonders komplexer oder über-



The screenshot shows a web interface for digital archives. On the left, a file list shows 'Alme T 1890-1957.pdf'. The main area displays a list of handwritten entries with columns for name, date, and other details. Below the list are buttons for 'Datei in eigenem Fenster öffnen', 'Vorheriges Item', and 'Nächstes Item'. The 'Fachliche Metadaten' section includes fields for 'ID des Items', 'Titel', and 'Ersteller'. The 'Technische Metadaten' section includes fields for 'ID des Objekts', 'Ursprünglicher Dateiname', 'Dateigröße in Megabyte', 'Formatname', 'Ergebnis der Validierung', and 'Angaben zum Validierungsergebnis'.

Fachliche Metadaten	
ID des Items	ea4f4f29-80b8-411f-a881-9fb1a3a91367
Titel	Alme T 1890-1957.pdf
Ersteller	Standesamt Alme

Technische Metadaten	
ID des Objekts	25e3fdec-854c-4b78-8641-4eb183a9111c
Ursprünglicher Dateiname	Alme T 1890-1957.pdf
Dateigröße in Megabyte	3.40
Formatname	Acrobat PDF/A - Portable Document Format
Ergebnis der Validierung	true
Angaben zum Validierungsergebnis	Well-Formed and valid

Anzeige eines digitalen
Archivals im Access-
Modul des LAV NRW



großer Archivalien kann es jedoch sein, dass eine direkte Anzeige nicht möglich ist. Hier muss die Aushebung und Aufbereitung manuell unterstützt werden – ein Nutzungsszenario, das unangenehm, angesichts der großen Vielfalt im digitalen Archiv aber unumgänglich ist.

Die Entwicklung der Access-Lösung im Landesarchiv erfolgte und erfolgt in einzelnen Projektschritten. 2014 wurde das Basis-konzept entwickelt und in einer Testumgebung umgesetzt. Dieser Version 1.0 folgte 2015 eine Zwischenversion 1.5, die einige im Nutzungsbereich besonders störende ergonomische Unschönheiten korrigierte. 2016 schließlich folgte Version 2.0, die neben weiteren Verbesserungen im Handling eine serverbasierte Steuerung von

Reproduktionspfaden, eine grafische Konfigurationsoberfläche sowie die technische Infrastruktur für verschiedene Dateiverarbeitungsschritte im Access etablierte. So werden in Zukunft auch Formatkonvertierungen „on the fly“ möglich sein.

Parallel zur Produktivsetzung des Access 2.0 plant das Landesarchiv bereits weitere Entwicklungen, zu denen vor allem die Implementierung einer bidirektionalen Schnittstelle zu V.E.R.A.-„Benutzung“ gehört. Eine solche Schnittstelle wird nötig sein, um einige wichtige aus der analogen Welt bekannte Dienste von V.E.R.A. voll nutzen zu können, wie z. B. die Warenkorbfunktion oder die bequeme Onlinebestellung von Kopien.

Christoph Schmidt, Münster

VORSCHAU

DEUTSCHER ARCHIVTAG 2016 IN KOBLENZ

KOMPETENT! – ARCHIVE IN DER WISSENSGESELLSCHAFT

Vom 28. September bis 1. Oktober 2016 lädt der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare – nach Koblenz zum 86. Deutschen Archivtag ein. Koblenz ist nach 1957 erst zum zweiten Mal Austragungsort des größten archivarischen Fachkongresses, zu dem etwa 800 Besucher erwartet werden.

Das diesjährige Fachprogramm widmet sich dem Rahmenthema **Kompetent! - Archive in der Wissensgesellschaft**. Vor dem Hintergrund des Wandels unserer Gesellschaft hin zu einer Wissensgesellschaft und dem Umstand, dass sich nicht mehr nur Einzelne oder bestimmte Gruppen Wissen aneignen, sondern es jederzeit und überall für alle verfügbar sein soll, dient der 86. Deutsche Archivtag einer Positionsbestimmung. Thematisiert werden soll der Platz, den Archive in der Wissensgesellschaft einnehmen bzw. einnehmen können. Dabei geht es zum einen um die Informations- und Beratungsfunktion, die Archive gegenüber der Verwaltung, der Politik und den Nutzern ausüben, zum anderen aber auch um die Beratung, derer sich Archive selbst bedienen können.

Fachprogramm

Das Programm ist mit über dreißig Sitzungen, Workshops, Fachgruppen- und Informationsveranstaltungen sowie Fortbildungen gut gefüllt. Die Arbeitssitzungen und Tagungssektionen mit Titeln wie Verwaltungsberatung, Politikberatung oder Archivberatung befassen sich u. a. mit der Rolle von Archiven als politische Berater oder Servicedienstleister für den Politikbetrieb, insbesondere im Parlamentsalltag, der kompetenten Behördenbetreuung mit den Stichworten DMS und E-Akte. Weitere Vorträge widmen sich dem Verhältnis von Wissenschaft und Archiven sowie den Chancen und Grenzen der Interaktion mit den Nutzern.

Der Kongress wird am 28. September 2016 um 18:30 Uhr im Großen Saal der Rhein-Mosel-Halle offiziell eröffnet. Besonders freuen können sich die Besucherinnen und Besucher auf den Eröffnungsredner Georg Mascolo, Leiter der Recherchekooperation von NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung. Mascolo, der zuvor fast 25 Jahre für den Spiegel-Verlag arbeitete, als Leiter des Berliner Büros, als Korrespondent in Washington und zuletzt als Chefredakteur, wird über die Glaubwürdigkeitskrise des Journalismus sprechen.



Der Tagungsort – die Rhein-Mosel-Halle (Foto: Thomas Frey)

VdA-Lounge

Auch in Koblenz wird die VdA-Lounge wieder Gelegenheit bieten, mit den Mitgliedern des Gesamtvorstands des VdA ins Gespräch zu kommen, Feedback zu geben oder sich einfach nur vom Kongressstrubel zu erholen.

Wie schon beim letztjährigen Archivtag, auf dem der VdA-Blog gestartet wurde, werden auch in diesem Jahr in dichter Folge Kommentare, Bilder und zusätzliche Informationen über den Facebook- und Twitter-Kanal des VdA veröffentlicht: facebook.com/VdA.archiv und twitter.com/VdAarchiv. Auch die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden hoffentlich eifrig twittern, zur Verständigung und Diskussion untereinander, und um denen, die nicht vor Ort sein können, Kernthesen der Vorträge und Informationen aus erster Hand zu übermitteln. Im besten Falle wird sich so der Austausch über die vor Ort Anwesenden hinaus ins Social Web erweitern. Die Zusammenfassung der Konferenztage im Storify-Format wird einen zusätzlichen Service bieten. Achten Sie auf den Hashtag #archivtag.

Ergänzend zu den Tagungen gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm. Neben Archiv- und Stadtführungen werden Ausstellungsbesichtigungen, ein Orgelkonzert und eine Studienfahrt nach Boppard angeboten. Zur Konferenz ist eine umfangreiche Programmbroschüre erschienen. Die Ergebnisse der Tagung werden im Anschluss wie gewohnt in der Schriftenreihe des VdA publiziert.



*Georg Mascolo
(Foto: NDR – Aufnahme Christian
Spielmann)*

Fachmesse ARCHIVISTICA

Neben den Fachvorträgen und anregenden Diskussionen werden auf der parallel zum Archivtag und in unmittelbarer Nähe zu den Tagungsräumen stattfindenden Archivmesse ARCHIVISTICA Neuheiten präsentiert. Die Messe, die sich inzwischen als größte europäische Fachmesse für Archivwesen fest etabliert hat, weckt das Interesse sowohl von Ausstellerfirmen aus dem In- und Ausland als auch von Messebesuchern jedes Jahr neu. Im Mittelpunkt stehen Innovationen und Weiterentwicklungen rund um den Fachbereich Archiv. Auch in diesem Jahr werden wieder fast 50 Aussteller, Hersteller, Händler und Dienstleistungsanbieter für das Archivwesen unmittelbar mit Archivaren, Restauratoren und IT-Spezialisten über Archivtechnik oder Softwarelösungen ins Gespräch kommen. Der Messebesuch ist für jedermann zugänglich und kostenlos.

Informationen

- 86. Deutscher Archivtag 2016 (28. September bis 1. Oktober 2016) in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz. Kongresswebsite mit dem ausführlichen Tagungsprogramm: www.archivtag.de. Über diese Seite ist die Anmeldung zum Kongress möglich.
- Fachmesse ARCHIVISTICA 2016 Koblenz (28. September bis 30. September 2016) im Foyer der Rhein-Mosel-Halle. Informationen für Aussteller und Besucher der Fachmesse ARCHIVISTICA: www.archivistica.de.

CALL FOR PAPERS

87. DEUTSCHER ARCHIVTAG WOLFSBURG 2017

Vom 27. September bis 30. September 2017 findet in Wolfsburg der 87. Deutsche Archivtag statt. Der Vorstand des VdA hat sich für das folgende Rahmenthema entschieden:

MASSENAKTEN – MASSENDATEN: RATIONALISIERUNG UND AUTOMATISIERUNG IM ARCHIV

Der Umgang mit großen Überlieferungsmengen ist für Archivarinnen und Archivare nicht neu. Doch während wir jetzt, beim Anbruch des digitalen Zeitalters, noch mit Verzeichnungsrückständen kämpfen und in Ämtern, Behörden und Fachstellen massenweise Papier bewerten, entstehen zur selben Zeit ungeheure Mengen digitaler Daten in Systemen und Fileablagen. Und damit nicht genug, stellen uns fehlende Aktenpläne, rasch wechselnde Zuständigkeiten und unzureichende Schriftgutverwaltung sowie die wachsende hybride Überlieferung bei Übernahme und Archivierung vor ganz neue Herausforderungen.

Wie können wir diesen Anforderungen gerecht werden, wie schaffen wir es, unsere Aufgaben zu erledigen, und was ist eigentlich die Aufgabe der Archive im Zeitalter von Massenüberlieferungen und Big Data? Brauchen wir neue Strategien und ein Umdenken hinsichtlich der Arbeitsprozesse im Archiv? Welche Maßnahmen, welche Tools, welche Konzepte helfen uns? Wie verändern sich Bewertung, Übernahme und Erschließung, aber auch die Langzeiterhaltung und die Nutzung – nicht nur digitaler, sondern auch herkömmlicher Unterlagen? Wie schaffen wir es, ausreichende Ressourcen für die Erledigung unserer Aufgaben zu sichern und welche Partner können wir außerhalb der Archive zu unserer Unterstützung gewinnen? Welche Möglichkeiten bieten sich für Automatisierung und Rationalisierung im Archiv und welche möglichen Gefahren bestehen? Und nicht zuletzt: Von wem können wir lernen und wie kann das Archiv 4.0 aussehen, dessen Grundlagen wir heute legen müssen?

Zeigen Sie uns Ihre Strategien, Konzepte und Projekte, stellen Sie Ihre Ideen und Gedanken zur Diskussion! Teilen Sie Ihre Erfahrungen im Umgang mit der digitalen, der analogen und der hybriden Masse mit uns! Wir sind gespannt auf Ihre Zuschriften und Vorschläge für Referate!

Erste Gemeinsame Arbeitssitzung: Die Guten ins Töpfchen ... Strategien und Prozesse für den Umgang mit Überlieferungsmassen

In der Weise, in der die Dokumentenproduktion in Ämtern und Fachabteilungen ansteigt, sind die Archive gefordert, ihre Arbeitsweise daran zu orientieren. Sie stehen an der Nahtstelle und müssen den von den abgebenden Stellen vorgegebenen Takt auf- und Unterlagen übernehmen, egal, ob es sich um herkömmliche Papier-, moderne e- oder komplexe hybride Dokumente bzw. Akten handelt. Gleichzeitig gilt es, die an sie gestellten Anforderungen an die Zugänglichkeit auch der massenweisen Überlieferung zu erfüllen, und zwar für analoge wie für digitale Unterlagen. Welche Strategien, Konzepte und Prozesse zur Bewältigung von Papier- und Datenmassen stehen zur Verfügung? Was können wir aus unserer Erfahrung im Umgang mit sehr umfangreichen Überlieferungen für die Zukunft lernen? Welche Instrumente zur Rationalisierung und Automatisierung können wir nutzen? Ausgehend von einer Bestandsaufnahme soll die Arbeitssitzung einen Überblick geben und erste Empfehlungen zum Umgang mit Massendaten formulieren.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an.

Dr. Ulrike Gutzmann; Historische Kommunikation der Volkswagen Aktiengesellschaft, Tel.: +49 5361 9 30607,
E-Mail: ulrike.gutzmann@volkswagen.de



Sektion 1: Im Rückstand – Was tun mit unseren „Altlasten“ und taugen unsere Standards?

Die Archive sehen sich Massen an Unterlagen und Daten gegenüber, die sich bereits in den Archiven oder unmittelbar vor der Übernahme befinden. Ein großer Teil davon besteht aus unstrukturierten Daten. Wie schaffen wir es, diese „Altlasten“ zu bewältigen, welche Methoden helfen uns dabei? Auf der Suche nach wirksamen Werkzeugen zur Bewältigung dieser „Altlasten“ sollen Rationalisierungs- und Automatisierungsverfahren genauer betrachtet werden. Analoge und digitale Unterlagen werden dabei gleichermaßen in den Blick genommen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Dr. Eberhard Fritz, Archiv des Hauses Württemberg,
Telefon: +49 7584 291 108, E-Mail: archiv@schloss-altshausen.de

Sektion 2: Ist das Archivgut – oder kann das weg? Bewertung und Überlieferungsbildung von Massenakten und Massendaten

Bewertung und Überlieferungsbildung sind zentrale Aufgaben der Archive. Der Umgang mit der hybriden Überlieferung stellt die Archivarinnen und Archivare dabei vor besondere Aufgaben. Es lohnt sich, hier genauer hinzusehen und aus bereits vorliegenden Erfahrungen zu lernen, denn noch lange werden Archive gezwungen sein, beides, analoge und digitale Daten, zu übernehmen und im Zusammenhang zu sehen. Sich wandelnde Datenschutzbestimmungen beeinflussen unsere Arbeit dabei sehr direkt. Welche Konsequenzen hat das für die Bewertung? Welche rein praktischen Herausforderungen entstehen dadurch? Wie kann es gelingen, eine aussagefähige Überlieferung zu bilden?

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Thomas Kübler, Stadtarchiv Dresden, Telefon: +49 351 488 1501,
E-Mail: tkuebler@dresden.de

Sektion 3: Mapping statt Tippen? Neue Methoden bei Übernahme und Erschließung von Massendaten

Mittels automatisierter Verfahren können große Datenmengen heute problemlos durchsucht werden – und nicht nur Google zeigt uns, wie das geht. Texterkennung, Audio- und Videomining, Bilderkennung – was davon ist in Archiven anwendbar und wo liegen möglicherweise auch Grenzen solcher Verfahren für die Nutzung im Archiv? Welche Vorteile und welchen Nutzen bieten diese Verfahren für die Übernahme und Erschließung von Massendaten und welche Erfahrungen aus Nachbardisziplinen wie Dokumentation, Bibliothek und Museum können für die Archive lehrreich sein?

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Dr. Torsten Musial, Akademie der Künste, Filmarchiv,
Telefon +49 30 20057 3258, E-Mail: musial@adk.de

Sektion 4: Heute schon an morgen gedacht – Bestandserhaltung und Kostenmanagement

Magazinierung in klimatisierten Räumen und Massenentsäuerungen einerseits, teure Speicherinfrastruktur und Migrationsaufwände andererseits – bei der Erhaltung analogen wie digitalen Archivguts entstehen hohe Kosten, und das dauerhaft. Die Frage, wie wir diese absehbar steigenden Kosten in den Griff bekommen und langfristig bestreiten können, wird angesichts von Einsparungen bei den Archivträgern immer drängender. Wenn die Überlieferung dauerhaft gesichert werden soll, sind Transparenz in Hinblick auf notwendige Aufwendungen und eine Strategie zur langfristigen Absicherung unabdingbar. Welche seriösen Berechnungsmodelle stehen uns hierfür zur Verfügung und wie lassen sich diese in die Realität im Archiv übertragen, wo bestehen Grenzen für deren Verwendung? Welche Kosten kommen auf die Archive zu und wie können Archivträger und Archive ihnen begegnen?

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Christina Wolf, Landesarchiv Baden-Württemberg,
Telefon +49 711 212 4270, E-Mail: christina.wolf@la-bw.de

Zweite Gemeinsame Arbeitssitzung: Was können wir bieten? Erwartungen und Anforderungen an die Archive am Beginn des Big-Data-Zeitalters

Zum Abschluss des Archivtags erfolgt in der Zweiten Gemeinsamen Arbeitssitzung eine überblicksartige Bündelung der angesprochene Themenfelder. Dabei soll die Diskussion um Anforderungen und Erwartungen an die Archive in Gegenwart und Zukunft geführt werden. Mit welchen Kompetenzen können wir punkten? Wie müssen wir Methoden und Arbeitsprozesse anpassen, um zukunftsfähig zu werden? Wer sind unsere Partner? Von welchen Nachbardisziplinen können wir lernen? Gibt es bereits beispielgebende Kooperationsprojekte? Mit welchen attraktiven Angeboten gehen wir auf unsere Kunden zu?

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Dr. Bettina Joergens, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen,
Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Telefon +49 5231 766 112,
E-Mail: bettina.joergens@lav.nrw.de

BERICHTE AUS DEM VERBAND

FACHGRUPPE 7

FRÜHJAHRSTAGUNG DES VEREINS FÜR MEDIENINFORMATION UND MEDIENDOKUMENTATION UND DER FACHGRUPPE 7 IM VdA

Die rasanten Entwicklungen im Medienbereich mit neuen Geschäftsmodellen der Medienhäuser, multimedialer Distribution und dem veränderten Verhalten der Rezipienten wirken sich immer stärker auf Dokumentationen und Archive aus. Dem Umgang mit diesem Wandel und den daraus erwachsenden Anforderungen war die diesjährige, vom Verein für Medieninformation und Mediendokumentation e. V. (vfm) in Kooperation mit der Fachgruppe 7 im VdA ausgerichtete, Frühjahrstagung gewidmet. Sie fand unter dem Titel „InterFaces – Schnittstellen und Change Management in der Medieninformation“ vom 25. bis 27. April in Saarbrücken statt. Haupttagungsort war das über der Saar gelegene barocke Saarbrücker Schloss. Nach 1972 war die Stadt damit zum zweiten Mal Austragungsort einer Frühjahrstagung. Der Einladung waren viele Fachkolleginnen und -kollegen gefolgt, die ein mit fast vierzig Vorträgen, Diskussionen und Führungen gut gefülltes Programm erwartete.

Wandel im Berufsbild

Die erste Session beschäftigte sich mit der Veränderung des Berufsbildes. Michael Vielhaber (Multimediales Archiv, ORF) war in seiner Forschungsarbeit der Frage nachgegangen, ob für die neue Position eines „Archiv Innovationsmanagers“ Bedarf bestünde. Anhand von Untersuchungen und Umfragen in Medienarchiven aus 17 Ländern konstatierte er zwar den Bedarf, konnte die Frage aber noch nicht abschließend beantworten und erklärte, dass dafür weitere Untersuchungen notwendig seien. Insbesondere seine Aussagen zu der genauen Funktion des „Archiv Innovationsmanagers“ blieben noch etwas vage.

Frank Adam (Südwestrundfunk), Gabriele A. Maier (Die Heldenwerkstatt) und Geribert E. Jakob (Hochschule Darmstadt – Mediacampus Dieburg) widmeten sich unter dem Titel „Unterwegs mit Baby-Boomern und Digital Natives“ einem Thema, dessen Brisanz erst allmählich erkannt wird. Sparzwänge und damit verbundene Einstellungsstopps sorgen dafür, dass der größte Teil der Archivmitarbeiter in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, bei einem Durchschnittsalter von ca. 48 Jahren, nahezu einer Generation angehört und verhindern eine größere Vielfalt der Generationen. Dadurch fehlt zum einen der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Generationen. Zum anderen gibt es bei alternden Belegschaften einige Risiken. Diese lassen sich durch entsprechendes Management beachten bzw. vermeiden. Die Referenten sahen als Handlungsfelder insbesondere das Gesundheitsmanagement, die Verbindung von Familie und Beruf bzw. Weiterbildung und Beruf sowie die Teamentwicklung an.

Neues und Neue

Traditionell stellten am zweiten Konferenztage zunächst die Preisträger des Marianne-Englert-Preises ihre ausgezeichneten Studien vor. Niko Lipphardt und Jonas Förster (HAW Hamburg) haben in ihrer Arbeit untersucht, wie sich die Archive an die technischen Gegebenheiten der mehrmedialen Archivierung anpassen können und eine zukunftsfähige Archivstruktur für den NDR vorschlagen. Jan Seipel (IID Potsdam / SWR) hat die Möglichkeiten von Web Scraping als Methode der Informationsbeschaffung analysiert und Jörn Ratering (infoNetwork GmbH / RTL) war der Frage nachgegangen, inwieweit auch der Datenjournalismus inzwischen zum Aufgabenfeld der Mediendokumentation gehört.

Schnittstellen

In der Session 3 ging es dann um Schnittstellen, sowohl zwischen den Archivsystemen und den Nutzern als auch zwischen den Systemen selbst.

Zunächst erläuterte Jochen Schon (Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme) die technischen Hintergründe der Deutschen Digitalen Bibliothek. Anschließend sprachen Waltraud Wiedermann und Rüdiger Baumberger (APA-DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH) über die Herausforderung, die Erscheinungsformen eines Mediums in den unterschiedlichen Kanälen und Plattformen im Archiv logisch so abzulegen, dass die crossmediale Darstellung sowohl in der retrospektiven Recherche als auch im laufenden Monitoring gewährleistet ist. Für die Kunden sollen die verschiedenen Erzählstränge wie Print, Radio, TV, Online und Soziale Medien gemeinsam und einheitlich darstellbar werden. Als Lösung dafür stellten sie die ObjectDB vor. Darin sollen zukünftig sämtliche verfügbaren Metadaten aus allen Kanälen wie Auflage, Reichweite, Zielgruppen, Regionen, Follower, Abonnenten, Likes usw. abgelegt werden. Für jede Plattform, Quelle, Autor, Region usw. werden eigene Einträge angelegt und jeder Eintrag referenziert auf andere Artikel und Einträge und umgekehrt. Da die ObjectDB innerhalb derselben Datenbanklogik wie die Volltexte verfügbar gemacht wird und alle verfügbaren Inhalte über eine einzige, einheitliche Standardschnittstelle abruf- und verwertbar sind, eröffnen sich dadurch Möglichkeiten für neue Rechercheansätze und Big Data Anwendungen.

Gerhard Stanz (ORF) stellte die Strategie für die Weiterentwicklung des ORF Multimedia-Archivs bis zum Jahr 2020 vor. Wesentliche Punkte dabei sind die Beziehung zum Kunden, die stärker durch Automatisierung und Selbstbedienung geprägt sein wird,



Blick in den Tagungssaal beim
Vortrag von Jochen Schon
(Foto: Torsten Musial)

und das eigentliche Archivierungsobjekt, bei dem Stanz vermutet, dass es in der Zukunft eher fragmentarischer und variantenreicher sein wird. Er vertritt aber die Ansicht, dass die Sendung das zentrale Archivierungsobjekt bleiben wird, allerdings angereichert um Multimediakomponenten wie Fotos, Audio, Texte und Metadaten. Auch sieht er bestimmte Entwicklungen wesentlich langsamer voran schreiten, als bislang angenommen. Seiner Meinung nach wird die Bildbeschreibung, so wie sie heute vorgenommen wird, erst in 10 Jahren durch die automatische Bildererkennung abgelöst werden. Für die Archivsicherung forderte er, wegen der Katastrophensicherheit eine 3. Redundanz zu erstellen und eine Offline-Sicherung, da eine ungewollte Löschung wegen der regelmäßigen Serverspiegelung schnell unumkehrbar würde.

Thematische Panels

Am Nachmittag des zweiten Veranstaltungstages teilte sich das Geschehen in vier thematische Panels auf, die an verschiedenen Veranstaltungsorten stattfanden und bei denen zum Schluss interessante Führungen durch die jeweiligen Institutionen und Unternehmen angeboten wurden.

Das Panel 1 Neuland startete nicht nur mit neuen Themen, sondern auch mit einer neuen Form, dem World Café Neuland. Nach zwei Impulsvorträgen, welche die Veränderungen des Journalismus im digitalen Zeitalter und die Reaktion der Mediendokumentation hierauf beleuchten, diskutierten die Panelteilnehmerinnen und -teilnehmer über neue Geschäftsfelder, Kernaufgaben, Risiken und Chancen der Mediendokumentation. Im Pressepanel ging es um die verändernde Lese- und Mediennutzungsgewohnheiten. Christian Göbel (Deutsches Zeitungsmuseum) berichtete aus der Praxis seines Museums, was getan wird, um die Zeitungsläser von morgen heute schon für Printprodukte zu begeistern. Bereits bei der Konzipierung von Ausstellungen wird überlegt, wie man den Schülern Medienkompetenz vermitteln kann. Am Beispiel des Begriffes „Lügenpresse“ zeigte er, wie das Museum aktuelle Bezüge herstellt und diese zugleich in einen historischen Kontext bringt. Ute Essegern (Sächsische Zeitung) demonstrierte die von der Firma Die Mehrwertmacher

GmbH entwickelte Analyse der Lesegewohnheiten von Abonnenten. Eine Gruppe von Abonnenten der Sächsischen Zeitung markiert mit einem elektronischen Stift jeweils die Zeile, an der sie aufgehört haben, einen Artikel zu lesen. Die Daten werden übertragen, analysiert und anschließend wird daraus eine Art Einschaltquote für Tageszeitungen erzeugt.

Beim Panel Fernsehen erläuterte zunächst Johannes Schmidbauer (Studio71 GmbH), wie Videoinhalte auf unterschiedlichste Plattformen und Kanäle verteilt und so neue Geschäftsfelder für die Fernsehsender entwickelt werden. Danach sprach Jörg Houpert (Cube-Tec International GmbH) über Fragestellungen und Möglichkeiten zur Reparatur von Mediendateiformaten. Anlass für ihn, sich damit zu befassen, war, dass vor Jahren digitalisierte Videofiles jetzt nicht mehr lesbar waren. Houpert berichtete von erfolgreichen Wiederherstellungen und forderte eine Vereinheitlichung des AV-Formatvariantenwildwuchses und somit eine stärkere Standardisierung. Da die meisten Anwender sich gar nicht bewusst seien, dass sie hunderte von versteckten Varianten hätten, plädierte er für eine automatische Formatkorrektur. Gabriele Wenger-Glemser (BR) schließlich stellte den Einsatz von Videofingerprintverfahren in der Videodokumentation des BR vor. Durch den Einsatz eines Verfahrens zur Bildanalyse können dort verschiedene Video-Fassungen automatisiert und schnell abgeglichen werden. Dies ist besonders interessant bei der Verwendung von Ausschnitten einer Fassung in einer anderen Sendung. In der Praxis werden dazu Schlüsselbilder und -punkte gesucht, anhand derer die Fassungen verglichen werden können. Die Erfolgsrate ist mit 96 Prozent recht hoch und selbst Bauchbinden und Texteinblendungen können verarbeitet und Metadaten vererbt werden.

Open Access und Portale

Am dritten Tagungstag ging es zunächst um den freien Zugang für die Wissenschaft im Bereich der audiovisuellen Überlieferung und die Erfahrungen der Einrichtungen, die Teile ihrer AV-Überlieferung über Portalseiten im Netz anbieten. Mit dem Archivportal-D, dem European Film Gateway und dem AV-Portal der Technischen Informationsbibliothek Hannover wurden drei

Portalangebote vorgestellt, die den Nutzern einen einfachen und freien Zugang zu AV-Inhalten ermöglichen.

Daniel Fährle (Landesarchiv Baden-Württemberg) sprach über das Archivportal-D und resümierte die Entwicklung, die das zentrale deutsche Archivportal, das seit September 2014 online ist, inzwischen genommen hat. Inzwischen bietet es über 11 Millionen Datensätze aus fast 70.000 Beständen und erfreut sich einer hohen Akzeptanz. Doch bei Medienarchiven sei es noch weitgehend unbekannt, weshalb von den teilnehmenden Archiven lediglich 3 Prozent aus dem Medienbereich kämen und auch nur wenige Medieninhalte angeboten würden. Fährle stellte die Vorteile heraus, die gerade auch Medienarchive aus einer Beteiligung ziehen könnten und warb um eine Beteiligung am Portal.



Margret Plank (Foto: Torsten Musial)

Julia Welter (Deutsches Filminstitut – DIF e. V.) stellte den EFG – The European Film Gateway vor. Initiiert vom Europäischen Kinemathekenverbund, ermöglicht das Portal Recherche und Zugriff auf über 650.000 digitalisierte Objekte: Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme, Wochenschauen, Foto- und Plakatsammlungen sowie filmbezogenes Schriftgut von inzwischen 34 Archiven aus 22 Ländern. Es fungiert darüber hinaus als sogenannter Aggregator für die Europeana. Diese gemeinsame Plattform hat Filmarchive unterschiedlichster Größe und Herkunft auch in die Lage versetzt, internationale Digitalisierungsprojekte wie EFG 1914, das 3.000 Filme aus und über den Ersten Weltkrieg digitalisiert und im Web zugänglich gemacht hat, gemeinsam durchzuführen. Margret Plank (TIB – Technische Informationsbibliothek Hannover) schließlich thematisierte den freien Zugang zu wissenschaftlichen Filmen anhand des AV-Portals der TIB. Mit dem AV-Portal hat die TIB gemeinsam mit dem Hasso-Plattner Institut eine nutzerorientierte Plattform für wissenschaftliche Filme entwickelt. Das Portal ermöglicht den freien Zugang zu hochwertigen Computervisualisierungen, Simulationen, Experimenten, Interviews sowie Vorlesungs- und Konferenzaufzeichnungen aus dem Bereich Technik und Naturwissenschaften. Die automatische Videoanalyse des Portals umfasst eine strukturelle Analyse (Szenenerkennung) sowie eine Text-, Audio- und Bildanalyse. Die automatische Erschließung des AV-Portals beschreibt die Videos auf Segmentebene und ermöglicht dadurch eine zielgenaue Suche innerhalb der Videos. Die Filme sind mit einem Digital Object Identifier (DOI) versehen und somit eindeutig referenzierbar. Die einzelnen Filmsegmente werden mit einem Media Fragment



Till Kreutzer (Foto: Torsten Musial)

Identifier (MFID) versehen, mit dem das Video sekundengenau referenziert und zitiert werden kann. Allerdings ist derzeit die automatisch generierte Verschlagwortung noch nicht ganz so gut wie die manuell erstellte. Die Urheber der AV-Medien können entscheiden, wie sie die Materialien zur Verfügung stellen wollen. Die TIB empfiehlt die Lizenz „CC-Namensnennung – Deutschland 3.0“, welche die Nennung des Urhebers gewährleistet und eine umfassende Nutzung von AV-Medien in Forschung und Lehre gestattet. Da alles sofort online einsehbar sein soll, werden die Rechte im Fall einer Nutzung verhandelt.

Recht und Gesetz

Die letzte Session der Frühjahrstagung, welche von der FG 7 organisiert war, beschäftigte sich dann mit Rechtsfragen, die in der digitalen Medienlandschaft eine zentrale Rolle spielen. Hans-Christian Herrmann (Stadtarchiv Saarbrücken) beschäftigte sich mit den rechtlichen Problemen im Umgang mit Fotos. Er konstatierte ein zunehmendes Interesse der Nutzer an den Millionen von Fotografien, die in deutschen Archiven liegen. Viele dieser Fotos seien jedoch entstanden, als das Urheberrecht weder die Regelungsdichte noch die extremen Fristen von heute kannte. Auch würden die notwendigen Angaben zu den Urhebern fehlen. Im Alltag führe das bei der Anwendung des geltenden Rechts dazu, dass viele wichtige Fotografien für die Öffentlichkeit nicht nutzbar seien. Er plädierte daher für eine Novellierung des Urheberrechts mit dem Ziel der Vereinfachung, insbesondere mit Blick auf die Nutzung historischer Fotografien, und hält die Medienarchive dafür prädestiniert, eine solche Diskussion anzustoßen. Danach stellten Ingo Daniels und Uta Harges-Schmeißer (Deutsche Welle) unter dem Titel „Sichere Rechtebeurteilung für alle und überall“ das Rechtemanagementsystem REIS vor, das den Mitarbeitern in Form einer leicht verständlichen Ampelfunktion die jeweiligen Nutzungsrechte und somit Verwendungsmöglichkeiten der Sendungen und Beiträge anzeigt. Im Abschlussvortrag beschäftigte sich Till Kreutzer (iRights.Law Rechtsanwälte) mit den rechtlichen Problemen, die einer dauerhaften – mehr oder weniger freien – Verfügbarkeit der Online-Archive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks derzeit entgegenstehen. Er nannte u. a. starke Reglementierungen seitens der Gema, dass Open Access eine Veränderung der gegenwärtigen Verträge erfordern würde und das Depublizieren auf den Internetseiten wegen des Rundfunkstaatsvertrages. Dennoch müsse der enorme Schatz von Inhalten, die zeitgeschichtlich, kulturell, gesellschaftlich und aus vielerlei anderen Perspektiven von großem Interesse



sind, den die Archive der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten enthalten, zugänglich sein. Er plädierte daher vehement für einen Zugang zu den Rundfunkarchiven und forderte dazu auf, die geltenden Gesetze und Vorschriften maximal auszunutzen und notwendige Rechtsänderungen anzuregen.

Die 56. Frühjahrstagung hat mit interessanten Vorträgen und anregenden Gesprächen gezeigt, dass die Medienarchivarinnen und -archivare sich dem Wandel im Medienbereich und den daraus erwachsenden Anforderungen nicht nur stellen, sondern ihn aktiv mitgestalten, und sich somit als ein wichtiges Podium erwiesen. Während der Tagung wurde eifrig getwittert, sowohl

von den Anwesenden als auch von denjenigen, die nicht in Saarbrücken waren!¹ Ausgewählte Vorträge der Frühjahrstagung 2016 werden wie gewohnt in der Zeitschrift info 7 veröffentlicht. Die nächste Frühjahrstagung wird vom 24. bis 26. April 2017 in Mainz stattfinden.

Torsten Musial, Berlin

¹ Eine Zusammenfassung gibt es unter <https://storify.com/medieninformant/die-top-tweets-zur-vfm-fruhjahrstagung-2016-in-saa>. Zuletzt aufgerufen am 16. Juni 2016.

FACHGRUPPE 8

FRÜHJAHRSTAGUNG DER FACHGRUPPE 8 IM VdA IN WEIMAR

Auf Einladung der Bauhaus-Universität, der Hochschule für Musik Franz Liszt und der Klassik-Stiftung widmete sich die diesjährige Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 am 17. und 18. März 2016 im thüringischen Weimar dem Thema „Erinnerungskultur im Wandel“.

Bereits am 16. März hatten sich die Arbeitsgruppe Digitale Langzeitarchivierung und der VdA-Arbeitskreis Überlieferung der Neuen sozialen Bewegungen eingefunden. So verabschiedete die von Dr. Klaus Nippert (KIT-Archiv Karlsruhe) geleitete Arbeitsgruppe das „Archivische Dokumentationsprofil für Studierendendaten aus elektronischen Fachverfahren“, das im diesjährigen Heft 3 des ARCHIVAR publiziert wird¹. Außerdem diskutierte man Anforderungsprofile für in der digitalen Langzeitarchivierung eingesetzte Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und verwies auf die neuen Herausforderungen im Bereich der Forschungsdaten. Daher wird sich die nächste Sitzung des Arbeitskreises am 10. November 2016 in der VdA-Geschäftsstelle in Fulda diesem Thema zuwenden.

Unter Leitung von Dr. Jürgen Bacia (Archiv für Alternatives Schrifttum Duisburg) hat der VdA-Arbeitskreis Überlieferung der Neuen sozialen Bewegungen ein Positionspapier erarbeitet, das inzwischen unter dem Titel „Zur Zukunft der Archive von Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen. Positionspapier des VdA zu den Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen“ im ARCHIVAR publiziert wurde.² In Weimar wurde auch erörtert, wie diese Stellungnahme die Fachöffentlichkeit und die Politik erreichen kann. Dazu wird für den Herbst 2016 ein eintägiges ExpertInnengespräch im Hamburger Institut für Sozialforschung darüber vorbereitet, wie künftig die Überlieferungssicherung von Materialien gesellschaftlicher Basisgruppen verbessert werden kann und welche Rolle den Freien Archiven dabei zukommt.

Eröffnung

Mit einer von Prof. Wolf-Günter Leidel gestalteten „Musikalischen Overtüre“ wurde die Frühjahrstagung der Fachgruppe 8

dann am 17. März im Festsaal der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar feierlich eröffnet. In ihren Grußworten reflektierten der Vizepräsident für künstlerische Praxis der Hochschule für Musik Prof. Michael Obst, der Kanzler der Bauhaus-Universität Dr. Horst Henrici und der stellvertretende Fachgruppenvorsitzende Dr. Jens Blecher (Universitätsarchiv Leipzig) das Tagungsthema. Dabei verwiesen sie auf die Bedeutung der Archive für das kulturelle Gedächtnis, die verschiedenen Formen künstlerischer Überlieferung, die Herausforderungen der Digitalisierung und die Aufgabe, Erinnerung an die nachfolgende Generation weiterzugeben. Ausgehend von Goethes Gedicht „Erinnerung“ und dessen Zitat „Was Du ererbst von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“ meditierte der Präsident der Klassik Stiftung Weimar Hellmut Seemann in seiner, die Goethezeit und die Gegenwart vergleichenden, geschichtsphilosophischen Betrachtung über „Kulturelles Gedächtnis und kulturelle Identität – Synonyme der Gegensätze“. In seinem Festvortrag vermittelte Prof. Dr. Klaus Dicke (Jena/Erfurt) einen Überblick über Akademische Erinnerungskultur.³ Einführend stellte er die Frage, warum die Pflege der eigenen Memoria ein Kennzeichen europäischer, und besonders deutscher, Universitäten sei und in Gestalt der sogenannten Traditionsuniversitäten sogar einen eigenen Typus ausgebildet hätte. Am Beispiel des Tübinger Jubiläumsjahres 1977 erläuterte er, warum sich Universitäten historisch gäben. Eine herausragende Rolle würden dabei der Stolz auf die lange Kontinuität des Musensitzes, der Stolz auf die „Großen“ und die Idee der Universität spielen. Insbesondere die untrennbare Verbindung von akademischer Erinnerungskultur und Wissenschaftsgeschichte und ihr Charakter als „Deutungskampf“ würden die jüngere Reflexion über universitäre Erinnerungskultur prägen.⁴ Beispielhaft beleuchtete der Referent auch die schwierigen Folgen autoritärer Herrschaft für die universitäre Erinnerungskultur und warb für einen sensiblen Umgang mit „Ambivalenzen in der Erinnerungskultur“. Gleichzeitig konstatierte er deren Professionalisierung und die Chance zur Orientierung an sogenannten Referenzprojekten und ließ die Jenaer Aktivitäten im Umfeld des 450. Universitätsjubiläums



und die Aufarbeitung der Hochschulgeschichte unter der SED-Herrschaft Revue passieren. Abschließend warb er für eine noch intensivere Kooperation der mitteldeutschen Universitätsarchive und eine weitere Öffnung der Universität zur Gesellschaft, wobei gerade in die Stadt wirkende Universitätsbauten einen großen Beitrag zur universitären Memorialkultur zu leisten vermögen.

Online-Erinnerungen – Kultur im Web

Am Nachmittag tagten die gut besuchten Arbeitsgruppen im Hauptgebäude der Bauhaus-Universität. In der ersten Gruppe unter dem Titel „Online-Erinnerungen – Kultur im Web“ stellten Dr. Bernhard Post und Thomas Radecke M. A. eine Online-Datenbank vor, in der Theaterzettel des Deutschen Nationaltheaters aus dessen bereits 250 Jahren währenden Spieltätigkeit erfasst sind (<http://www.theaterzettel-weimar.de>). Entstanden aus einem Kooperationsprojekt zwischen dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, dem Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena und der Thüringischen Universitäts- und Landesbibliothek Jena unter Förderung durch die DFG wurden etwa 40.000 Theaterzettel digitalisiert, erschlossen, recherchierbar gemacht und mit Normdaten verknüpft. Das Theaterzettelprojekt liefert sowohl aus konservatorischer Hinsicht – Theaterzettel wurden häufig auf billigem Papier gedruckt – als auch musik- und aufführungsgeschichtlicher Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte Mitteldeutschlands.

Über das Internet als Kulturträger informierte Dr. Christoph Meixner (Hochschularchiv Hochschule für Musik Weimar). Die langjährige Herrschaft der Taliban unterdrückte nicht nur jegliche Form der Musikaufführung in Afghanistan, sondern auch das Wissen um die Aufführungspraxis, die Fertigkeiten im Instrumentenbau sowie die Musik selbst. Daher gründete eine Kooperation zahlreicher Partner im Herbst 2014 das „Afghanistan Music Research Centre (AMRC)“ am Lehrstuhl Transcultural Music Studies am Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena. Das AMRC versucht auf seiner Webseite, die Vielfalt der afghanischen Musiktradition zu archivieren und durch Konzerte, Vorträge und Lehrmaterial zu verbreiten.

Beate Rebner (Universitätsarchiv Leipzig) berichtete schließlich über die Online-Stellung von Zeitzeugenvideos. Das Universitätsarchiv Leipzig bemüht sich darum, Erinnerungen von Professoren, Studierenden und Mitarbeitern auf Video aufzuzeichnen und aufbereitet online zu stellen. Zum Einsatz kommt hierbei ein vorbereiteter Interviewleitfaden, wobei die Fragen dem Interviewten vorab bekannt sind. Mit der eigenständigen Erzeugung von elektronischem Archivgut werden neue Wege beschritten, aber auch neue Probleme generiert. Für die Interviews und die Bearbeitung der Aufnahmen stehen weder zusätzliches Personal noch weitere finanzielle Mittel zur Verfügung. Intensiv wurden Fragen der Persönlichkeitsrechte und der Umgang mit fehlerhafter Erinnerung ebenso diskutiert wie Aspekte der Langzeitarchivierung dieser Unterlagen.

Sekundärmaterial in der Überlieferung

Die zweite Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit „Sekundärmaterial in der Überlieferung“. Einführend verdeutlichten Jürgen Bacia (Archiv für Alternatives Schrifttum Duisburg) und Cornelia Wenzel (Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel), dass aus ihrer Sicht keineswegs Sekundärmaterial in den Freien Archiven lagert, wo die streng archivfachliche Definition bloß Samm-

lungsgut und Nachlässe vermutet. Vielmehr enthalten die Freien Archive wichtige Primärquellen gesellschaftlicher Basisgruppen und sozialer Bewegungen, die in staatlichen oder kommunalen Archiven gar nicht oder nur sehr begrenzt vorhanden sind. Sie spielen daher als besondere Orte der Überlieferungsbildung und Überlieferungssicherung mit ihren Sammlungen eine große Rolle für die Erinnerungskultur. Cornelia Wenzel und Jürgen Bacia boten auch einen Überblick über die Freie Archivlandschaft und präsentierten Sammelschwerpunkte ausgewählter Archive, wobei Frau Wenzel besonders auf die im ida-Dachverband zusammengekommenen Frauenarchive hinwies.

Am Beispiel des Bauhausbildarchivs informierte die Mit-Gastgeberin der Frühjahrstagung Dr. Christiane Wolf (Archiv der Moderne Bauhaus-Universität Weimar) über die Bewertung eines Fotobestandes im Vorfeld der Digitalisierung. Bereits in den 1960er Jahren wurde das Bauhausbildarchiv am Lehrstuhl Architekturtheorie als wachsende Sammlung nach einer festgelegten Systematik angelegt und wuchs bis in die 1980er Jahre als ein Bestand auf mehr als 3.000 Fotos an. Aufgrund der hohen Benutzerfrequenz entschloss man sich, den Bestand komplett zu digitalisieren und vor der Digitalisierung eine Bewertung vorzunehmen. Dabei erarbeitete man bestimmte Kriterien und legte fest, welche Fotos in die Datenbank aufgenommen werden sollten. Ausgesondert wurden Kopien, Reproduktionen aus Sekundärquellen (z. B. aus Büchern), Dubletten innerhalb des Fotobestandes und Dopplungen zum Bestand der Bauhaus-Alben. Erleichtert wurde dieser Vorgang dadurch, dass die Fotos auf A4 Karteikarten aufgezogen und auf der Rückseite beschriftet waren. Die Bewertung, die sich an der Leitfrage orientierte, ob das Foto dem Anspruch einer Quelle genügt, erbrachte eine Reduktion von ca. 60 Prozent. Nach der Digitalisierung, die mit 600 dpi und im Format Tiff vorgenommen wurde, erfolgte die sachgerechte Umlagerung in Archivfotoboxen.

Reinhard Lorenz (Stiftungsvorstand der Lippmann+Rau-Stiftung für Musikforschung und Kunst Eisenach) beschrieb in einem kurzen Vortrag Geschichte und aktuellen Status der L+R-Stiftung. Ihre Schwerpunkte sind die populäre Musik, der Jazz, Soul, Rock, Blues, Techno, Tango, Chanson, Klezmer, Fado, Folk, Country usw. bis hin zu den Klangbildern eines Wolfgang Rihm oder John Cage. Sie gilt im weltweiten Koordinatensystem existierender Musikarchive als anerkannter Ort von Sammlung, Bewahrung und zeitgeschichtlicher Forschung. Die Präsentation reichte vom künstlerisch außergewöhnlichen Skizzenbuch der gerade 75 Jahre alt gewordenen Songwriterin Joan Baez über eine Amateur-Fotoserie, die den Grenzübergang der legendären Hazy Osterwald-Band und der Sängerin Alexandra im Januar 1966 von West- nach Ost-Berlin spontan festhielt, bis zu einem Brief des Rolling Stones-Frontmannes Mick Jagger an den Impressario Fritz Rau anlässlich dessen 65. Geburtstages. Zum Durchblättern gab es ferner ein einzigartiges Album aus dem Nachlass des deutschen Jazzpioniers Günter Boas mit zahlreichen Fotos und

¹ Siehe dieses Heft S. 249-257.

² Vgl. Archivar 69 (2016), Heft 2, S. 179–186.

³ Eine erweiterte Fassung dieses Vortrages wird demnächst publiziert.

⁴ Vgl. Joachim Bauer: Universitätsgeschichte und Mythos. Erinnerung, Selbstvergewisserung und Selbstverständnis Jenaer Akademiker 1548-1858, Stuttgart 2012.



Widmungen (u. a. von Louis Armstrong, Billie Holiday, Duke Ellington) und anderen Dokumenten, ein wahres Füllhorn primärer Erinnerungs- und Wahrnehmungskultur.

Verwaltung und kulturelle Erinnerung

Die dritte Arbeitsgruppe beleuchtete die Frage „Verwaltung und (kulturelle) Erinnerung – ein Widerspruch?“ Klaus Nippert (KIT-Archiv Karlsruhe) thematisierte die „Entmaterialisierung der Studierendendaten“ durch die Digitalisierung der Matrikel und die Aufmerksamkeit für ungeplante, damit einhergehende Veränderungen. Im Gegensatz zur analogen Überlieferung erfordern digitale Unterlagen künftig die archivische Aktivität schon bei der Einführung der betreffenden Fachverfahren, und daher werden Archive häufiger als bisher mit Anfragen zu Studienzeiten, Studienleistungen und akademischen Graden konfrontiert sein. Da die neuen Archivformen der Matrikel in einem filigranen Gestaltungsprozess erzeugt und in der Regel auch digital verwahrt werden, müssen Archive einen größeren Aufwand als bisher auf die Darlegung der Vertrauenswürdigkeit dieser Unterlagen verwenden. Beide Schwerpunktbildungen haben Einfluss auf den Charakter des Archivs und sollten in die strategische Konzeption einbezogen werden.

Am Beispiel der 1948 unter der Ägide Frankreichs und der Universität Nancy in der politischen Sondersituation des Saarlandes gegründeten Universität vermittelte Dr. Wolfgang Müller (Universitätsarchiv Saarbrücken) einen Überblick über die universitäre Fest- und Erinnerungskultur an der zunächst zweisprachigen Hochschule und illustrierte seinen Vortrag mit verschiedenen Archivalien. In vielfältiger Weise hat die Universität des Saarlandes seit ihrer Gründung internationale Verbindungen gepflegt. In der vom Universitätsarchiv betreuten Reihe der „Universitätsreden“ werden neuere Partnerschafts- oder Institutsjubiläen ebenso dokumentiert wie Ehrenpromotionen oder andere herausragende akademische Feiern. Damit leistet das Universitätsarchiv einen zentralen Beitrag sowohl zur universitären Erinnerungskultur als auch zur universitären Identität und unterstreicht so die enge Verzahnung zwischen archivischer Überlieferungssicherung mit der Dokumentation der Universitätsgeschichte.

Stephan Luther (Universitätsarchiv Chemnitz) berichtete über Jubiläen als „Ende der Geschichte“. So werden Jubiläen genutzt, um sich in der Öffentlichkeit gut zu präsentieren. Heute sind Jubiläen außerhalb der christlichen Zeremonie alle Vielfachen von 100 - 50 - 25 - 10 oder auch 5. Ein Jubiläum ist bedeutender, durch je mehr dieser Zahlen es teilbar ist. Auch an der TU Chemnitz wurden in der jüngeren Vergangenheit Universitätsjubiläen gefeiert, wo natürlich auch immer wieder das Universitätsarchiv gefragt war. Jubiläen bieten die Chance, Mittel zu akquirieren, die man ohne ein solches nie bekommen würde. Sie bieten aber auch die Gefahr der Überbeanspruchung, einmal des Jubiläumsbegriffes an sich und zum zweiten der in Anspruch genommenen Institutionen. Diesen Januskopf von Fluch und Segen erfuhr auch das Universitätsarchiv Chemnitz bei der Verfassung einer Jubiläumsfestschrift 2003 und der Gestaltung von nunmehr zwei Jubiläumsausstellungen, 2011 und 2016. Auch wenn diese Tätigkeiten nicht unbedingt zu den Kernaufgaben eines Archivs zählen, so lohnen sie sich doch. Die Geschichte würde nicht mit den Jubiläen sterben. Man müsse aber aufpassen, dass die Arbeiten und Ergebnisse nachhaltig

wirken und positive Effekte nach sich ziehen würden. Dies hätte man – so der Referent – in Chemnitz geschafft.⁴ Eine ausgiebige Diskussion zu diesem Themenfeld, in der unter anderem auch erneut die Frage nach dem Selbstverständnis der Archive aufgeworfen wurde, schloss diese Sektion ab. Abgerundet wurden die Arbeitsgruppensitzungen durch eine sehr schöne gemeinsame Führung durch die opulente Weimarer Archivlandschaft.

Fachgruppensitzung

In der Fachgruppensitzung berichtete Jens Blecher (Universitätsarchiv Leipzig) zunächst über bevorstehende Termine. Auf der gemeinsam mit der Fachgruppe 7 stattfindenden Fachgruppensitzung beim nächsten Deutschen Archivatag in Koblenz vom 28. September bis 1. Oktober 2016 werden seitens der Fachgruppe 8 Dr. Thorsten Unger (Universitätsarchiv Osnabrück) und Dr. Anne Thurmman-Jajes (Studienzentrum für Künstlerpublikationen an der Weserburg) sprechen. Die nächsten Deutschen Archivatage finden in Wolfsburg (2017), Rostock (2018) und Bamberg (2019) statt. Hingegen wird die nächste Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 an der Technischen Universität Wien als gemeinsame Veranstaltung mit den österreichischen und tschechischen Hochschularchiven unter dem Motto „Normen und Ethos. Schreiben Archivare die Geschichte?“ vom 19. bis 21. April 2017 durchgeführt. Die folgenden Frühjahrstagungen finden in Düsseldorf (2018) und Frankfurt an der Oder (2019) statt. Ausdrücklich verwies Blecher auf die nächsten Wahlen auf dem Deutschen Archivatag 2017. Dabei ist auch ein neuer Fachgruppenvorstand zu bestimmen, da bekanntlich die derzeitigen Amtsinhaber nach zwei Wahlperioden ausscheiden. Der Fachgruppe gehörten im Februar 2016 255 Mitglieder an.

Dr. Irina Schwab (Universitätsarchiv der TU Berlin) informierte über die am 24. Juni 2015 erfolgte Gründung eines Arbeitskreises wissenschaftlicher Archive in Berlin, an dem etwa 40 Einrichtungen teilnehmen, und über die Gründung eines VdA-Landesverbands Berlin. Dieser betreibt auch ein eigenes Blog (www.berlinerarchive.de).

Abschließend hielt der Dresdner Historiker Dr. Justus H. Ulbricht einen Fachvortrag über die Entwicklung vom Helden zum Opfer. Der gerade in Zeiten zunehmender politischer Radikalisierung luzide Beitrag dekonstruierte Identitätskonstruktionen hauptsächlich am Beispiel der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Dort erfolgten nach 1945 und nach 1990 grundlegende Revisionen der traditionellen Memorialkultur. Nachdrücklich wies Ulbricht darauf hin, dass eine Gesellschaft, die Soldaten in den Tod schickt, eine Sinnstiftung bieten müsse.

Abschlussdiskussion

Unter der Moderation von Dr. Eva-Marie Felschow (Universitätsarchiv Gießen) präsentierten die Berichterstatter die wesentlichen Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und diskutierten abschließend mit Prof. Dr. Joachim Bauer (Universitätsarchiv Jena) und PD Dr. Stefan Gerber (Jena) über „Erinnerungskultur in der Gegenwart“. Die Beiträge der Weimarer Tagung werden wieder in der Reihe „Wissenschaftsarchive“ des Leipziger Universitätsverlags publiziert.

Andreas Becker, Regensburg/Wolfgang Müller, Saarbrücken

LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT IM VdA

27. LANDESARCHIVTAG SACHSEN-ANHALT 2016 IN QUEDLINBURG



*Die Tagung fand im Bürgersaal des historischen Rathauses der Stadt Quedlinburg statt.
(Foto: Sven Hertel)*

Unter dem Motto „Archive als Akteure und Partner bei der Kulturgutbewahrung“ fand am 27. und 28. April 2016 der Landesarchivtag Sachsen-Anhalt erstmals in Quedlinburg statt. Der Tagungsort wurde dabei nicht ohne Hintergedanken gewählt, denn gerade die Welterbestadt Quedlinburg spiegelt mit ihrer städtischen Entwicklung zwischen Bewahrung des Alten und Blick für die Zukunft so gut wie kaum eine andere Stadt in Sachsen-Anhalt das diesjährige Programm des Landesarchivtages wider. Diesen Aspekt betonte auch der Landesvorsitzende des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Ralf Jacob, der darauf hinwies, dass die Thematik der Versammlung eigentlich selbstverständlich wäre, aber trotzdem „immer wieder neu zu beantworten“ sei. Nach den einleitenden Worten übergab er das Wort an den Oberbürgermeister Quedlinburgs Frank Ruch. Nach Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Archivarinnen und Archivare sowie einem kurzen Exkurs durch die Stadtgeschichte forderte er, dass nie Stillstand bei der Bewahrung von Kulturgütern herrschen dürfe.

Anschließend wurde den Referenten das Wort erteilt, die in Abstimmung zum Motto der Tagung ihre Fachvorträge hielten. Henrik Otto, der Leiter der Zentralen Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, machte unter dem Titel „Theorie und Praxis in der Bestandserhaltung – Zum Umgang mit gefährdetem Schrift- und Archivgut“ sehr eindrücklich auf

die Probleme aufmerksam, mit denen sich Archivarinnen und Archivare bei der Schadensbegutachtung und -bekämpfung konfrontiert sehen. Die Quintessenz des Vortrages lautete dabei, je eher man in Zukunft Schadensrisiken vorbeugt oder in der Gegenwart Schadensprozesse beendet, umso mehr vermeidet man teure Restaurierungsmaßnahmen am Archivgut. Der Aufwand und die Kosten stehen sich dabei diametral entgegen.

Es folgte der Vortrag „Effektive Planung und Aufbau von Restaurierungsprojekten im Verbund von Archiv und Dienstleister“ des Buchrestaurators Christoph Roth aus Leipzig. Er widmete sich den Fragen, wie ein Objekt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerät, wie eine effektive Auswahl erfolgen und auf welcher Grundlage die Vergabe an einen Dienstleister erfolgen sollte.

Im darauffolgenden Referat „Bestandspflege durch Vorbeugemaßnahmen am Beispiel des Stadtarchivs Stendal“ berichtete die Archivleiterin des Stadtarchivs Stendal Simone Habendorf aus ihrem reichen Erfahrungsschatz. Sie verdeutlichte, dass auch mit kleinen Mitteln oft ein großer Erfolg erzielt werden kann. Danach schilderte Christiane von Nessen, Teamleiterin Zentraler Service Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Stadtmuseum Halle, anschaulich, wie das Stadtarchiv Halle zwei KEK-Projekte positiv zum Abschluss bringen konnte. Sie ermutigte die anwesenden Archivarinnen und Archivare, selbst Projekte zu initiieren und Anträge bei der KEK einzureichen.

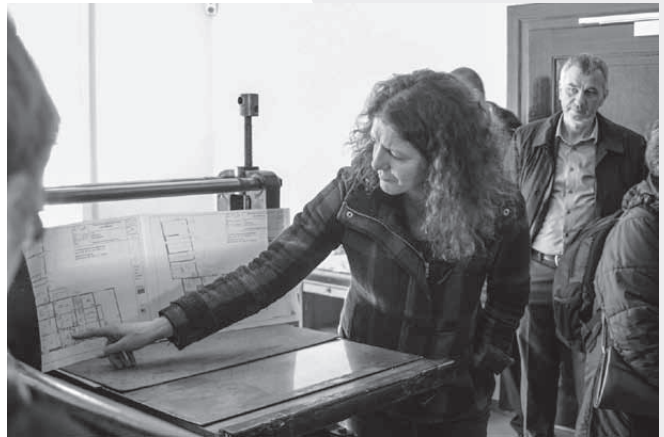


Den Ausklang fand der erste Tagungstag mit einer Stadtführung durch Quedlinburg und einem gemeinsamen Abendessen, bei dem man sich noch einmal über die geschilderten Probleme und Erfahrungen austauschen konnte.

Der zweite Tag stand im Zeichen der baulichen Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Der hallesche Denkmalpfleger Johannes Spengler eröffnete die Sitzung und formulierte seine Erwartungen und Wünsche an die Archive, bei der er die Gemeinsamkeiten des Archivars und Denkmalpflegers hervorhob, die beide das Alte als Gegenstand der Aufmerksamkeit fokussieren. Eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen Archivar und Denkmalpfleger z. B. durch Zuarbeit von archivischen Dokumenten sei dabei eine wichtige Grundlage, um historische Fassaden wieder originalgetreu rekonstruieren zu können. Dass es sich bei diesem Kontakt um keine Einbahnstraße der Wissensvermittlung in Richtung des Benutzers handele, machte er an dem Fakt fest, dass nach abgeschlossenen Rechercheprojekten dem benutzten Archiv jeweils eine komplette Projektakte mit den Forschungsergebnissen kostenfrei und zur weiteren Benutzung zur Verfügung gestellt würde.

Anschließend schilderte die Landeskonservatorin Sachsen-Anhalts Dr. Ulrike Wendland in ihrem Vortrag über Welterbemanagement und Denkmalpflege in Quedlinburg den Anwesenden, wie schwer es fällt, die vielschichtig gelagerten Interessen in einer UNESCO-Welterbestadt zusammenzuführen. Zwischen der Bewahrung des Alten und einer Offenheit für zukünftige städtebauliche Entwicklung entsteht oft Konfliktpotential, welches nur durch strikte Planung und Welterbemanagement in Relation zu einander zu bringen ist.

Den Schlusspunkt des diesjährigen Landesarchivtages bildete die Besichtigung des restaurierten Fachwerkhäuses Schlossberg 11 unter der fachkundigen Führung von Claudia Christina Hennrich vom Deutschen Fachwerzentrum Quedlinburg e. V., die den Tagungsmitgliedern anhand des Objektes zeigen konnte, wie sich die Arbeit der Denkmalpflege konzipiert und was am Endpunkt



*Claudia Christina Hennrich erläutert die Arbeit der Denkmalpflege
(Foto: Sven Hertel)*

eines langen Planungsprozesses möglich sein kann. Auch sie machte deutlich, dass archivische Quellen oft das „missing link“ für eine erfolgreiche Restaurierung im Detail darstellen. Anschließend gab es noch die Möglichkeit, die Lyonel-Feiningergalerie zu besichtigen.

Allen Mitwirkenden, Referenten, Ausstellern, interessierten Besuchern und natürlich auch ganz besonders der Stadt Quedlinburg sei an dieser Stelle für das Gelingen des Landesarchivtages Sachsen-Anhalt gedankt. Die Veranstalter hoffen, dass die Möglichkeit, sich informativ weiterzubilden und untereinander Erfahrungen auszutauschen, rege genutzt wurde, um so für weitere Fragen und Probleme der Kulturgutbewahrung zu sensibilisieren und offen zu sein.

Mario Aschoff, Universitätsarchiv Halle-Wittenberg

WIR SIND DER VdA

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN UNSEREM VERBAND

Der VdA ist der Verband von Archivarinnen und Archivaren für Archivarinnen und Archivare. Viele von ihnen arbeiten hier ehrenamtlich, zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit – mitunter jahrzehntelang. Viel zu oft wirken sie im Verborgenen und nur die Ergebnisse ihrer Arbeit sind sichtbar. An dieser Stelle werden ihre Aktivitäten stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Menschen erzählen uns ihre Geschichte: Aktive, die den Verein durch ihre freiwillige Arbeit prägen; und Ehemalige, die den Verband erfolgreich mitgestaltet haben. Sie berichten uns von ihrer

Motivation, für den VdA zu arbeiten, von den vielfältigen Einsatzgebieten und vielleicht auch von dem persönlichen Nutzen, den sie aus ihrem Engagement zogen und ziehen.

Unser Verein kann nur bestehen und sich weiter entwickeln, wenn möglichst viele dabei mithelfen. Und vielleicht fühlen sich ja noch andere Mitglieder angesprochen und bekommen Mut und Lust, sich ebenfalls aktiv in die Verbandsarbeit einzubringen. Denn ohne ehrenamtliches Engagement ist ein lebendiger Verein nicht denkbar.

WENN MAN SICH NICHT BEWEGT, KANN MAN AUCH NICHTS BEWEGEN. JÜRGEN BACIA, LEITER DES ARBEITSKREISES ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN IM VdA



Jürgen Bacia (Foto: Torsten Musial)

Wie sind Sie zu Ihrem Ehrenamt im VdA gekommen? Sind Sie damals angesprochen worden oder haben Sie sich selbst angeboten?

Der Hintergrund ist eine längere Geschichte. Wir haben 2006 im ARCHIVAR einen Artikel über die Notwendigkeit der Existenz von Freien Archiven geschrieben und darauf hingewiesen, dass die Überlieferung der unkonventionellen Gruppen und Bewegungen in den traditionellen Archiven eigentlich nicht gewährleistet

Dr. Jürgen Bacia hat sein Studium der Politischen Wissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin 1980 abgeschlossen. Ebendort promovierte er 1985 bei dem Friedensforscher Theodor Ebert. Von 1975 - 1980 war er Mitarbeiter des APO-Archivs der Freien Universität Berlin. 1985 war er Mitbegründer des Archivs für alternatives Schrifttum (afas) in Duisburg, dessen Leiter er seit 1986 ist. Seit 2003 beteiligt er sich an der Vorbereitung der Workshops der Archive von unten und 2009 war er Mitbegründer des Arbeitskreises Überlieferungen der Neuen sozialen Bewegungen im VdA, dessen Leiter er seitdem ist.

ist. Und dass dieses Problem sowohl bei Historikern als auch im VdA immer mal wieder erkannt wird, aber letztlich daraus keine Konsequenzen gezogen werden. Zu diesem Artikel kam es, weil der seinerzeitige Herausgeber des ARCHIVAR Peter Dohms uns gefragt hatte, ob wir nicht in dem letzten Heft, das er zu verantworten hatte, einmal etwas schreiben wollen und da haben wir diesen Artikel verfasst und am Ende versucht, den VdA ein wenig in die Pflicht zu nehmen und zu sagen, dass es nicht hilfreich ist,



wenn alle paar Jahre dieser Missstand festgestellt wird, dann aber nichts daraus folgt. Das hat offensichtlich der damalige Vorsitzende des VdA Robert Kretzschmar gelesen und Dorothee Leidig und mich, die wir den Artikel geschrieben hatten, eingeladen, um uns kennenzulernen. Dazu kam es im Herbst 2006 auf dem Deutschen Archivtag in Essen und ein glücklicher Zufall war es dann, dass der folgende Archivtag 2007 in Mannheim das Thema hatte „Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft“. Ein besseres Thema hätte es gar nicht geben können, um die Freien Archive mal offiziell in die Debatte einbinden zu können. Es hat dann im VdA Diskussionen darüber gegeben, ob man uns Außenseitern eine ganze Sektion einräumen sollte. Das war dann aber relativ schnell Konsens, dass das passieren soll und so sind wir auf dem Archivtag 2007 mit einer eigenen Sektion aufgetreten und haben damit das erste Mal die VdA-Öffentlichkeit erreicht. In der Folgezeit gab es Gespräche mit der VdA-Geschäftsstelle und dem damaligen VdA-Vorstand über die weitere Zusammenarbeit. Dann kam vom Vorstand der Vorschlag, im VdA einen Arbeitskreis zu diesem Problem zu bilden, und da haben wir dann wirklich sehr schnell, weil Robert Kretzschmar nur noch ein Jahr Vorsitzender des VdA war, beschlossen, das machen wir. Und so wurde im Januar 2009 dieser Arbeitskreis gegründet. Da er sich um die Belange des Freien Archivwesens kümmern sollte und um das, was dort geleistet wird, war eigentlich auch klar, dass jemand aus unseren Kreisen nach Möglichkeit die Leitung des Arbeitskreises übernehmen sollte und da ich den ARCHIVAR-Artikel mitgeschrieben hatte und einer derjenigen war, die die Debatte im VdA angezettelt hatten, konnte ich im Prinzip nicht Nein sagen. So bin ich dann Leiter dieses Arbeitskreises geworden.

Wie hat sich der Arbeitskreis inzwischen entwickelt und was genau ist Ihre Aufgabe im Arbeitskreis?

Am Anfang haben wir uns erst einmal ausgetauscht und gegenseitig informiert, über das Problembewusstsein im VdA und die Hoffnungen gesprochen, die wir hatten, im Fachverband anerkannt zu werden. Es gibt ja in unserem Kreis eine Reihe von Archiven, die zwar wichtige Arbeit leisten, aber völlig unterfinanziert sind und oft nur ehrenamtlich betreut werden. Also gingen die ersten Diskussionen darum, wie man Öffentlichkeitsarbeit machen kann für diese Archive, wo man vielleicht diesbezüglich intervenieren kann, bei Landesregierungen zum Beispiel oder auf der Bundesebene. Dann haben wir ein wenig hin und her überlegt und schließlich vor etwa zwei Jahren beschlossen, wir machen mal ein Positionspapier zur Bedeutung der Freien Archive und der Überlieferung im nichtkonventionellen Bereich in der Hoffnung, dass dieses dann auch von der Fachebene, also dem VdA-Vorstand, in die Öffentlichkeit getragen wird und wir damit auch Politik machen können. Also dass wir dann mit diesem Papier als Grundlage auf Landes- oder Bundesebene versuchen, Politiker anzusprechen, um sie von der Notwendigkeit einer Förderung der Freien Archive zu überzeugen. Im letzten Jahr haben wir uns viermal deswegen getroffen. Das Papier wird Ende des Jahres fertig sein und hoffentlich vom Gesamtvorstand des VdA im Februar 2016 beschlossen werden! Und dann müssen wir sehen, was daraus folgen wird.

Das klingt, als wenn der Zeitaufwand dafür ziemlich hoch ist. Zumal ja ein Großteil Ihrer eigentlichen Archivarbeit schon ehrenamtlich ist.

Ja, der Zeitaufwand ist ziemlich hoch, aber was gibt es für eine Alternative? Natürlich klaut mir das ziemlich viel Zeit von meinem Privatleben und ein Stück des von mir so geliebten Hedonismus ist leider im Laufe der Jahre auf der Strecke geblieben. Die Vernetzung von Freien Archiven, auch die Diskussion innerhalb der Freien Archive, hat viel Zeit gekostet und oft kein Geld und keine Anerkennung gebracht, jedenfalls nicht außerhalb unserer Szene. Und auch das Betreiben des Archivs, das ich vor dreißig Jahren mitgegründet habe, kostet mich viel Zeit.

Aber ich war immer davon überzeugt, dass das richtig ist, was wir tun. Das wird ja jetzt durch die Zusammenarbeit und Diskussion im VdA auch bestärkt. Und so ist es für mich eigentlich schon ganz klar, dass wir diese Chance, ernst genommen zu werden mit dem, was wir da seit langem betreiben, indem es in die Öffentlichkeit kommt, ergreifen müssen. Dafür habe ich schon zu lange gearbeitet, als dass ich jetzt sagen würde, das kostet mich zu viel Zeit. Da wäre ich ja dumm, gerade jetzt, wo die Möglichkeit besteht, unsere Situation zu ändern. Etwas Besseres kann man sich doch gar nicht wünschen.

Sind Sie stolz auf das Erreichte?

Ich bin im Prinzip schon stolz auf das Erreichte.

Also gab es auch Enttäuschungen?

Nun, vielleicht dahingehend, dass nicht genügend Freie Archive mitziehen und auch mal mehr investieren. Enttäuschung teilweise auch darüber, dass den Worten von Politikern letztlich nur wenige Taten folgen, und dass wir es für unser eigenes Archiv in dreißig Jahren nicht geschafft haben, über eine Projektförderung hinaus zu kommen. Es gab immer mal wieder Versprechungen des Landes, das zu tun, aber wirklich umgesetzt wurde diese Absicht leider nie. Ein großes Problem für uns ist die Diskontinuität beim politischen Personal der Landesregierung und des Landtags. Da hat man beispielsweise mühsam Kontakte geknüpft und der Kultusminister hat sich gerade mit dem Thema Förderung des afas auseinandergesetzt, da sind schon wieder Neuwahlen und der Minister verschwindet von der politischen Bühne. Also ist man gezwungen, wieder zu neuen Leuten Kontakte aufzubauen. Das sind mühsame Prozesse und enttäuschend ist für mich in dem Zusammenhang schon, dass die ganzen Politiker nicht den Mut aufgebracht haben zu sagen, das ist eine tolle Sache und wir finanzieren das einfach, und sei es zunächst mit einer oder zwei festen Stellen, da kann man ja drauf aufbauen.

Besonders enttäuschend ist es auch, wenn ein hochrangiger grüner Politiker wie Michael Vesper, der ein paar Jahre Kultusminister in NRW war, aus unerklärlichen Gründen nicht reagiert. Seine eigenen Parteikollegen und Kampfgefährten der frühen Jahre haben ihn auf unser Archiv hingewiesen und gesagt, das wäre eine gute Sache und eine sinnvolle Einrichtung und unbedingt förderungswürdig. Es befinden sich ja sogar Teile seines eigenen politischen Archivs bei uns, denn er hat in der internationalen Solidaritätsbewegung und im Welthaus Bielefeld mitgearbeitet, wo Teile seiner politischen Bibliothek lagen, die wir übernommen haben.

Aber es gibt auch Schönes. Wir stehen eigentlich keiner Partei nah, hatten aber am ehesten von den Grünen und der SPD, nicht aber von der CDU, erwartet, dass sie unsere Arbeit für sinnvoll halten. Aber der kulturpolitische Sprecher der CDU, Thomas

Sternberg, ein Historiker, war so begeistert von unseren Quellen, dass er zu seinem Minister gegangen ist und ihm gesagt hat, wie wichtig so eine Einrichtung ist. Und so haben wir dann unter der schwarzgelben Regierung mehr Geld bekommen als unter Rotgrün. Das ist natürlich erfreulich. Trotzdem bleibt die Enttäuschung, dass diejenigen, die eigentlich mehr Verständnis für uns haben müssten, weil es auch teilweise die Geschichte ihrer eigenen Bewegung ist, die wir dokumentieren, uns nicht besser anerkennen. Auch unter der jetzigen rotgrünen Regierung ist es wieder so, dass sie nur sagen, ja, wir wissen, dass ihr wichtig seid, und eigentlich wären die zweieinhalb Stellen ja auch nur Peanuts, aber sie bringen einfach den Willen nicht auf, uns dauerhaft zu finanzieren. Unser verbindlichster Ansprechpartner in die Landespolitik hinein ist seit langem der kulturpolitische Sprecher der Grünen, Oliver Keymis. Der hat auch signalisiert, dass die Grünen wohl einer institutionellen Förderung des afas zustimmen würden, doch offensichtlich kriegt die SPD nicht die Kurve, so dass es wohl vor den Landtagswahlen im Mai 2017 wieder nix wird mit einer kontinuierlicheren Absicherung unserer Arbeit. Und nun ist unsere Hoffnung, dass wir über den Arbeitskreis und die Fachöffentlichkeit mehr erreichen. Dass wir auch nicht Angst haben müssen, gleich wieder einen linksradikalen Status verpasst zu bekommen, wie es schon einige Male geschehen ist, sondern das die Fachleute des VdA sagen, warum es wichtig und notwendig ist, eine Einrichtungen wie das afas zu fördern.

Sie sind also zufrieden mit der Unterstützung durch den VdA?

Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Wir hatten anfangs, das muss ich zugeben, die Vorstellung, dass der VdA mehr Einfluss hat. Vielleicht auch mehr Geld, um uns zu unterstützen. Inzwischen bin ich recht gut informiert, wie es im VdA aussieht und dass die überschaubaren finanziellen Mittel gerade ausreichen, um die laufende Verbandsarbeit zu tragen. Insofern sind die anfänglich etwas irrationalen Erwartungen, die ich an den VdA hatte, enttäuscht worden, aber ich bin ja ein realistischer Mensch und sehe, dass mehr nicht drin ist. Der Arbeitskreis ist für mich so etwas wie ein Freilandversuch. Diesen Versuch finde ich der

Mühe wert und sinnvoll. Wir haben auch keine andere Chance, als den Fachverband auf unsere Seite zu ziehen und in diesem Freilandversuch mal auszuprobieren, was bekommen wir denn wirklich durchgesetzt. Die Zeichen sind nicht schlecht. Clemens Rehm vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Matthias Buchholz, Leiter des Archivs der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, und Sabine Happ vom VdA-Vorstand arbeiten bei uns mit, und dass sich jetzt kontinuierlich mit unseren Problemen befasst wird, finde ich sehr positiv. Ich bin nicht mehr so optimistisch wie früher, dass wir das schaffen werden, aber ich glaube, dass sich etwas bewegen wird. Wir haben dreißig Jahre überstanden, wir werden auch die nächsten zwanzig schaffen.

Was gefällt Ihnen am Ehrenamt? Könnten Sie anderen auch zu einem solchen Engagement raten?

Mir gefällt, dass man dadurch etwas bewegen, etwas erreichen kann. Eben dass der VdA anfängt, uns ernst zu nehmen. Mir ist daran gelegen, die freie und die traditionelle Archivwelt miteinander zu vernetzen und das kann ich in dieser Funktion sehr gut. Dabei ist uns übrigens aufgefallen, dass es gar nicht so viele Unterschiede zwischen beiden „Welten“ gibt und viele kleine traditionelle Archive ebenfalls um finanzielle und personelle Unterstützung, aber auch Anerkennung, kämpfen müssen. Immerhin wird seit einigen Jahren unsere Arbeit auch durch den VdA anerkannt und es gibt eine gewisse Unterstützung. Das macht mich persönlich zufrieden.

Eine Empfehlung auszusprechen, fällt mir schwer, ich bin ja kein Missionar. Aber letztlich ist es doch so, wenn man sich nicht bewegt, kann man auch nichts bewegen. Natürlich kostet so ein Engagement Zeit und Kraft, aber es macht mich auch zufrieden, etwas mitgestalten und für die Freien Archive etwas erreichen zu können.

Das Gespräch führte Torsten Musial am 1. Oktober 2015.

¹ Vgl. ARCHIVAR 69 (2016), Heft 2, S. 179–186.

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Tarifbeschäftigter **Paul Gapski** (15.3.2016).

Ernannt

Tarifbeschäftigte **Angela Abmeier** zur Archivreferendarin (2.5.2016) – **Dr. Gregor Metzgi** zum Archivreferendar (2.5.2016).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Archivamtfrau **Sibylle Brühl** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen, zur Amtsrätin (8.4.2016) – Archivamtmann **Michael Bock** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe, zum Amtsrat (27.4.2016) – **Dr. Marion Baschin** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2016) – **Susanne Clauß M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2016) – **Nina Fehlren-Weiss M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2016) – **Susanne Laux M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2016) – **Nils Meyer M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2016) – **Friedemann Scheck M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2016) – **Dr. David Schnur** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2016) – **Andreas Weber M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2016).

In den Ruhestand getreten

Oberregierungsrat **Dr. Jörg-Wolfram Schindler** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit (30.4.2016).

Ausgeschieden

Archivreferendar **Marco Birn M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2016) – Archivreferendar **Dr. Niklas Konzen** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2016) – Archivreferendar **Richard Lange M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2016) – Archivreferendarin **Anne Mauch M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2016) – Archivreferendarin **Dr. Rebecca Rose** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2016) – Archivreferendarin **Dr. Simone Tibelius** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2016) – Archivreferendarin **Barbara Trosse M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2016) – Archivreferendar **Dr. Daniel Wilhelm M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.4.2016).

BAYERN

Ernannt

Archivobersekretär **Klaus Breunig** beim Staatsarchiv Würzburg zum Archivhauptsekretär (1.5.2016).

In den Ruhestand getreten

Leitender Archivdirektor **Dr. Werner Wagenhöfer** beim Staatsarchiv Würzburg (31.7.2016).

BRANDENBURG

Eingestellt

Anne Mauch M.A. beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv als Referatsleiterin (1.5.2016).

HESSEN

Ernannt

Archivrätin **Dr. Anke Stößer** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Archivoberrätin (14.2016) – **Barbara Trosse M.A.** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zur Archivrätin (15.2016).

Archivschule Marburg

26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 52. Fachhochschullehrgangs haben am 31.3.2016 die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt:

Pierre Maurice Augel (Bundesarchiv), **Nadine Beiter** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Markus Ebel B.A.** (Landeshauptarchiv Koblenz), **Rebekka Friedrich** (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Christoph Gräf** (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Jennifer Grüntjens** (Landesarchiv Berlin), **Mathis Ingenhaag** (Bundesarchiv), **Christian Kensy M.A.** (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Simon Klöpffer** (Staatsarchiv Hamburg), **Melanie Köhler-Pfaffendorf** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Linda Krause** (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), **Hermine Lauer** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Maximilian Maede** (Bundesarchiv), **Katharina Maiworm B.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Markus Tobias Müller** (Staatsarchiv Hamburg), **Thomas Neuhäuser** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Julia Nöltgen** (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), **Jan Prößdorf M.A.** (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Anna Spasiano** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Antje Stupperich B.A.** (Bundesarchiv), **Klara Suárez Strauch M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Laurent Tourbier** (Bundesarchiv), **Christian Treu** (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), **Christian Vahle** (Landeshauptarchiv Koblenz), **Tobias Philipp Westhoff** (Bundesarchiv), **Daniela Zimmermann M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg).

10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 49. Wissenschaftlichen Lehrgangs haben am 30.4.2016 ihre Archivarische Staatsprüfung bestanden und die Ausbildung beendet:

Heike Bartel-Heuwinkel M.A. (Landeshauptarchiv Koblenz), **Dr. Marco Birn** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. Joachim Hendel** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Dr. Niklas Konzen** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Richard Lange M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Anne Mauch M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. Rebecca Rose** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. Simone Tibelius** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Barbara Trosse M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. Daniel Wilhelm M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Maïke Stratmann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Bückeburg (14.2016).

Versetzt

Uwe Claaßen vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover, an die Gottfried Wilhelm Leibnitz Bibliothek (16.2016) – Archivrätin **Dr. Juliane Henzler** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Oldenburg, an das Niedersächsische Landesarchiv, Standort Hannover (17.2016).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ernannt

Staatsarchivdirektor **Dr. Johannes Burkardt** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold, zum Leitenden Staatsarchivdirektor (12.4.2016) – Staatsarchivrätin **Dr. Astrid Küntzel** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zur Oberstaatsarchivrätin (19.4.2016) – Staatsarchivrat **Dr. Martin Schlemmer** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, zum Oberstaatsarchivrat (19.4.2016) – Oberstaatsarchivrat **Dr. Ralf-Maria Guntermann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, zum Staatsarchivdirektor (29.4.2016).

RHEINLAND-PFALZ

Ernannt

Dr. Eike Alexander von Boetticher beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Archivreferendar (15.2016) – Archivamtsrätin **Maria-Elisabeth Beck** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivrätin (18.5.2016) – Archivinspektorin **Isabell Weisbrod** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivoberinspektorin (18.5.2016).

Abgeordnet

Thomas Blaumeiser von der Stadtverwaltung Koblenz zum Landeshauptarchiv Koblenz als Verwaltungsleiter mit dem Ziel der Versetzung (16.2016).

Versetzt

Personalreferentin und stellvertretende Verwaltungsleiterin **Manuela Wolf** vom Landeshauptarchiv Koblenz zur Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz mit einer Teilabordnung an das Landeshauptarchiv Koblenz für zwei Monate (16.2016).

Ausgeschieden

Archivreferendarin **Heike Bartel-Heuwinkel** beim Landeshauptarchiv Koblenz (30.4.2016) – Verwaltungsleiter **Gerd Schang** beim Landeshauptarchiv Koblenz (31.5.2016).

SACHSEN**Ernannt**

Archivamtfrau **Andrea Tonert** beim Sächsischen Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, zur Archivamtsrätin (4.5.2016) – Archivamtfrau **Doreen Etzold** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, zur Archivamtsrätin (10.5.2016) – Leitender Archivdirektor auf Probe **Dr. Michael Klein** beim Sächsischen Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz, zum Leitenden Archivdirektor auf Lebenszeit (14.5.2016).

In den Ruhestand getreten

Ulrike Heldner beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (31.5.2016).

SACHSEN-ANHALT**Eingestellt**

Richard Lange M.A. beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, als Archivrat (1.5.2016).

Versetzt

Archivrat **Dr. Christoph Volkmar** vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, zum Stadtarchiv Magdeburg (1.5.2016).

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Eingestellt**

Birgit Koch beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, als Mitarbeiterin Sicherungsverfilmung (1.1.2016).

In den Ruhestand getreten

Renate Weichenthal Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (31.1.2016).

**KORREKTUR DER MELDUNGEN
AUS HEFT 2, 69. JG**

Die Redaktion hat bei der Meldung in Heft 2 (69. Jg.) leider eine fehlerhafte Personalveränderung abgedruckt. Wir bitten dies zu entschuldigen. Die korrekten Personalnachrichten lauten:

Eingestellt

Yvonne Czerwonka beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, als Fachangestellte für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek (1.1.2016) – **Danielle Maurer** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, als Fachangestellte für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.1.2016).

THÜRINGEN**Eingestellt**

Désirée Busch beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Buchbinderin in der Restaurierungswerkstatt (1.5.2016).

KOMMUNALE ARCHIVE**Historisches Archiv der Stadt Köln**

Simona Lucia Caruso B.A. wurde als Restauratorin eingestellt (14.2016).

Stadtarchiv Magdeburg

Archivrat **Dr. Christoph Volkmar** hat die Leitung übernommen (1.5.2016).

Stadtarchiv Singen

Archivamtsfrau **Britta Panzer M.A.** hat die Leitung übernommen (1.11.2015).

Stadtarchiv Werl

Marion Sauerland wurde zur Rathausinformation versetzt (1.9.2015) - **Ines Jolk** wurde als Sachbearbeiterin eingestellt (14.2016).

Stadtarchiv Würzburg

Maximilian Pfeuffer wurde als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2014).

GEBURTSTAGE

90 Jahre:

Konrad Ganter (21.11.2016)

85 Jahre:

Prof. h.c. Wolfgang Hempel (14.10.2016)

80 Jahre:

Dr. Dieter Brosius (20.11.2016)

Rohtraut Müller-König (26.11.2016)

Dr. Wolfgang Schenk (28.11.2016)

Prof. Dr. Otfried Dascher (7.12.2016)

Hans-Heinz Schütt (20.12.2016)

75 Jahre:

Wolf Buchmann (3.10.2016)

Dieter Böhringer (5.10.2016)

Eckhard Lange (21.10.2016)

70 Jahre:

Prof. Dr. Konrad Krimm (9.11.2016)

Heinrich Josef Deisting (11.11.2016)

Dietrich Heuer (13.11.2016)

Dr. Martin Dallmeier (16.12.2016)

65 Jahre:

Dr. Thomas Franke (9.10.2016)

Jürgen Görner (22.10.2016)

Stefan Wicht (22.10.2016)

Andreas Diehl (6.11.2016)

Dr. Harry Niemann M.A. (6.11.2016)

Dr. Horst-Dieter Beyerstedt (29.11.2016)

Wolfgang Pusch (5.12.2016)

Dr. Helga Hager (29.12.2016)

60 Jahre:

Dr. Carsten Müller-Boysen (15.10.2016)

Dr. Margit Ksoll-Marcon M.A. (25.10.2016)

Dr. Gudrun Fiedler (25.10.2016)

Heidrun Steinhardt (25.10.2016)

Dr. Artur Dirmeier (31.10.2016)

Michael Gosmann (4.11.2016)

Andrea Beger (22.11.2016)

Ursula Schreiber (3.12.2016)

Christine Klössel M.A. (5.12.2016)

Dorothee Flemming-Lühr (11.12.2016)

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten und Geburtstage!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS

PERSONALNACHRICHTEN in Heft 04, 69. Jg.

(Erscheinungstermin November 2016):

1. September 2016

FRITZ OELZE †

Geb. 19.03.1933 Groß Ottersleben

Gest. 08.03.2016 Wernigerode

Wenige Tage vor Vollendung des 83. Lebensjahres verstarb am 8. März 2016 in Wernigerode nach kurzer schwerer Krankheit Fritz Oelze. Er war über vier Jahrzehnte eng mit dem staatlichen Archivwesen in Sachsen-Anhalt verbunden und hatte maßgeblichen Anteil an der Einrichtung der früheren Außenstelle Wernigerode des Staatsarchivs Magdeburg.

Fritz Oelze wurde am 19. März 1933 in Groß Ottersleben als Sohn eines Verwaltungsassistenten geboren und besuchte ab 1939 die dortige Grundschule. 1943 wechselte er an die Humboldtschule in Magdeburg, an der er 1952 die Reifeprüfung ablegte. Nachdem er sich vergeblich um einen Studienplatz an der Universität Halle beworben hatte, fasste er den Entschluss, eine archivarische Berufslaufbahn einzuschlagen. Nach erfolgreicher zweijähriger Ausbildung an der Fachschule für staatlich geprüfte Archivare am Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg nahm er 1954 seine Tätigkeit als Facharchivar im Landeshauptarchiv auf. Aufgrund einer personellen Strukturänderung wurde ihm 1955 gekündigt. Daraufhin bewarb er sich erfolgreich um eine Stelle beim Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg. Hier arbeitete er u. a. für die Zentralstelle für Information und Dokumentation der Staatlichen Archivverwaltung der DDR als Übersetzer ausgewählter Beiträge aus der polnischen Archivzeitschrift „Archeion“ und als Verfasser von Referaten in polnischer Sprache. Diese Tätigkeit führte Fritz Oelze bis Ende der 1980er Jahre nebenamtlich weiter.

Innerhalb von Merseburg wechselte Fritz Oelze 1958 vom Zentralarchiv an das Landesarchiv am Domplatz 7, an dem er bis zu dessen Auflösung 1962 tätig war. Anschließend ging er wieder an das Landeshauptarchiv nach Magdeburg zurück, wo er dem Archivdirektor Hanns Gringmuth-Dallmer als Archivar zu besonderer Verwendung zur Seite stand.

Die Auflösung des Landesarchivs Merseburg hatte einen erhöhten Platzbedarf des Magdeburger Archivs zur Folge. In Fritz Oelze war der geeignete Mann mit hohem Organisationstalent gefunden, der als Sonderaufgabe die Einrichtung einer Außenstelle des nunmehrigen Staatsarchivs Magdeburg im Barockgebäude

der historischen Orangerie in Wernigerode übernahm. Nachdem im Mai 1967 die bauliche Teilabnahme dieses Objektes stattfand, verlagerte sich für Fritz Oelze auch der Arbeitsort dorthin. Im Juni 1967 erfolgte der erste Aktentransport von Magdeburg nach Wernigerode. Kurz darauf weilte auch Gringmuth-Dallmer zur Beratung der weiteren Einlagerung von Archivgut vor Ort. Der Archivdirektor ahnte damals nicht, dass er bereits fünf Monate später aus politischen Beweggründen nach Wernigerode versetzt werden sollte, wo ihm im Oktober 1967 ein Büro und Übernachtungszimmer eingerichtet wurde. Fritz Oelze, der sich berechnete Hoffnungen auf die Archivleitung in Wernigerode gemacht hatte, trat hinter Gringmuth-Dallmer in die zweite Reihe zurück. Die ihm fehlende Qualifikation für den höheren Dienst holte er durch ein Fernstudium am Bereich Archivwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin 1975/76 mit dem Abschluss als Diplomarchivar nach. So konnte er 1976 nach dem Ausscheiden von Gringmuth-Dallmer die Stelle als verantwortlicher Mitarbeiter der Außenstelle Wernigerode übernehmen, wo neben Grundakten vor allem die Adelsarchive aus dem Bereich der früheren preußischen Provinz Sachsen verwaltet wurden, für die Fritz Oelze nun zuständig war. Als Leiter wirkte er, dem 1988 der Titel Archivar verliehen wurde, in Wernigerode bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus dem Archivdienst 1996. Eine Außenstelle in der Größe von Wernigerode mit über 10.000 lfm Lagerungsfläche stellte mannigfaltige Anforderungen an ihre ordnungsgemäße Verwaltung. Zusätzliche Aufgaben kamen auf Fritz Oelze durch die Nutzung von Archivräumen für die Ferienbetreuung hinzu. Ohne sich politisch durch eine Parteimitgliedschaft einseitig zu binden, stellte er mit viel Eigeninitiative die notwendigen Verbindungen zu den örtlichen Staats- und Sicherheitsorganen sowie den Handwerksbetrieben her und sorgte dafür, dass sich die Außenstelle stets in einem vorbildlichen Zustand befand und durch ein hohes Niveau von Ordnung und Sicherheit auszeichnete. Durch rechtzeitiges Eingreifen konnte er Mitte der 1980er Jahre eine Brandkatastrophe verhindern. Bis zuletzt hielt Fritz Oelze Kontakt zu seinen früheren Kolleginnen und Kollegen, die ihn nicht nur wegen seiner langjährigen Verdienste, sondern auch wegen seiner Hilfsbereitschaft und seines erfrischenden Humors in ehrendem Gedenken behalten werden.

Jörg Brückner, Wernigerode

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema: „Kulturarchive“

- Zur Stellung der Kulturarchive innerhalb der deutschen Archivlandschaft
von Anne Thurmann-Jajes
- Das Deutsche Tanzarchiv Köln
von Thomas Thoraus
- Das Archiv des Deutschen Theaters
von Karl Sand
- Das Vereinsarchiv des Fußballbundesligisten Schalke 04
von Christine Walther

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius und Mark Alexander Steinert
- Mitarbeiter: Helen Buchholz, Petra Daub
- ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalmeldungen und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalmeldungen, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net
Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.